

BERICHT
aus dem
PSYCHOLOGISCHEN INSTITUT
DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Manfred Amelang

Claudia Krüger

Kindesmißhandlung

November 1989

Diskussionspapier Nr. 58

Kindesmißhandlung

Manfred Amelang & Claudia Krüger

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitende Bemerkungen	1
1. Was ist Kindesmißhandlung?	5
1.1. Klassifikationsmerkmale der Definitionen	7
1.2. Formen der Mißhandlung	17
1.2.1. Körperliche Mißhandlung	17
1.2.2. Sexueller Mißbrauch	18
1.2.3. Psychische Mißhandlung	18
1.2.4. Vernachlässigung	19
2. Diagnose von Kindesmißhandlung	21
3. Häufigkeit und Verteilung	25
3.1. Offiziell registrierte Kriminalität in der Bundesrepublik	25
3.2. Angaben zum Dunkelfeld	35
3.3. Angaben in der internationalen Literatur	40
3.3.1. Offizielle und informelle Häufigkeitsschätzungen	40
3.3.2. Erhebungen zum Dunkelfeld	44
4. Zur Erklärung von Mißhandlungen	53
4.1. Bemerkungen zur Gliederung und dem Forschungsprozeß	53
4.2. Abriß der gängigen Theorien von Kindesmißhandlung	55
4.2.1. Soziologische Theorien	57
4.2.2. Psychologisch-soziale Theorien	60
4.2.3. Sozial-situationale Modelle	63
4.2.4. Kommentar	65
4.3. Sammlung („Modell“) relevanter Variablen	67
Ad A.) Ökologisch-soziologische Faktoren	68

Ad B.) Psychologische (Eltern-)Variablen	78
1. Soziale Isolation	78
2. Stress	80
2.1. Querschnitts-Studien	80
2.2. Prospektiv-Studien	86
3. Weitere Persönlichkeitsmerkmale	93
3.1. Selbstwertgefühle	94
3.2. Abhängigkeit, Frustrationstoleranz und Impulsivität	96
3.3. Psychopathologische Persönlichkeitsmuster	103
3.4. Erwartungen an das Kind	110
Ad C.) Kindes- und Interaktionsvariablen	111
1. Struktur-Merkmale	111
2. Interaktionsvariablen	115
4.4. Zum sexuellen Mißbrauch von Kindern	123
5. Auswirkungen von Kindesmißhandlung	135
5.1. Kognitive Entwicklung mißhandelter und/oder vernachlässigter Kinder	139
5.2. Sozial-emotionale Entwicklung	145
5.3. Auswirkungen von sexuellem Mißbrauch	156
5.4. Diskussion	160
Literatur	162

Kindesmißhandlung¹

Einleitende Bemerkungen

„Wer sein Kind liebt, der züchtigt es“ - dieser Ausspruch, der sich auf das Alte Testament berufen kann, findet sich in der Bibliotheca Scholastica. Er ist Ausdruck der seit altersher gehegten Überzeugung, wonach Lernen und Motivation, Anspannung und Ansporn vor allem durch körperliche Strafen gefördert werden könnten.

Entsprechend verbreitet waren Prügel in allen sozialen Schichten. So ist von den Philosophen des Altertums bekannt, daß sie ihre Schüler unnachsichtig schlugen und damit eine Tradition begründeten, die sich bis in die Klassenzimmer von Schulen der Neuzeit verfolgen läßt, wo der Schulmeister für seine Strenge, der er durch intensiven Gebrauch der Rute Nachdruck verlieh, sprichwörtlich wurde. Noch im 17. Jahrhundert wurden in einzelnen Staaten der USA widerspenstige Kinder gar öffentlich ausgepeitscht, wenn ausgeschlossen werden konnte, daß deren Starrsinn nicht etwa eine Folge von extrem grausamen Strafen ihrer Eltern war.

Wie Horrorgeschichten muten zudem die Berichte aus der Frühzeit der Industrialisierung über Arbeit von Kindern in Spinnereien an; mitunter bereits im Alter von 5 Jahren mußten die Kleinen, vielerorts in eisernen Ketten, manchmal bis zu 16 Stunden am Tag schuften und wurden bei geringfügigen Anlässen von den Aufsehern unbarmherzig ausgepeitscht. Auch heute ist unzumutbare Kinderarbeit in und außerhalb der Familien noch keineswegs beseitigt (s. Levin, 1983).

Erst allmählich setzte sich die Auffassung durch, daß Leistung und Wohlverhalten auch durch andere Mittel als Schläge erreicht werden können, und wenngleich inzwischen die Disziplinierung von Schülern durch körperliche Strafen kraft Gesetz verboten ist, nimmt kaum jemand Anstoß daran, daß Schläge nachgerade zum alltäglichen Repertoire des Erziehungsverhaltens vieler Eltern gehören. Der Staat ist erst dann zum Eingreifen in diese vorwiegend privat-familiären Abläufe berechtigt, wenn die Behandlung eines Kindes durch dieselben Personen, denen seine Fürsorge anvertraut ist, ersichtlich ausufert und zur **Miß**-handlung gerät.

Sind die unmittelbaren körperlichen Beeinträchtigungen eines Kindes durch Mißhandlung in der Regel reversibel, gilt das nicht für jene Gruppe von Eingriffen, die aus welchen Gründen auch immer vorgenommen, unter medizinischem Aspekt

(1) Dieser Beitrag entstand mit Förderung der Stiftung Volkswagenwerk (Akademiestipendium).

schlicht als Verstümmelung gelten müssen: Etwa handelt es sich bei der Beschneidung um eine der ältesten überlieferten und auch heute noch weithin gebräuchlichen chirurgischen Maßnahmen, und wenngleich sich dafür auf seiten des männlichen Geschlechts immerhin positive Aspekte anführen lassen, bedeutet Beschneidung für davon betroffene Frauen doch zweifellos eine erhebliche Einbuße an Funktionalität und Erlebnisqualität. Standen hinter der Bandagierung der Füße junger Mädchen in China oder der kegelförmigen Ausbildung der Schädel von Kindern in Melanesien ästhetische Gesichtspunkte und damit Aspekte, die sozial zumindest während spezifischer Epochen positiv bewertet wurden, so haben die Verstümmelungen von Kindern in Form von ausgequetschten Augen, ausgerenkten, gebrochenen oder amputierten Armen und Beinen, zerbrochenen und deformierten Füßen u.ä.m. nur zu dem Zweck, sie zu erfolgreichen Bettlern im Dienste gewissenloser Erwachsenen zu machen, stets ungeteilte Mißbilligung der zeitgenössischen Außenstehenden gefunden.

Gleichsam als Extrem-Pol der nach der Intensität geordneten gewalttätigen Handlungen gegenüber Kindern muß deren Tötung gelten. Heute in vielen Ländern als gesonderter Straftatbestand geahndet (so kann in der Bundesrepublik Kindestötung per gesetzlicher Definition nur von der Mutter verübt werden, wobei die angedrohte Sanktion niedriger ist als beispielsweise diejenige für Mord), war zu allen Zeiten die Tötung neugeborener oder sehr junger Kinder unter spezifischen Umständen eine gängige Übung. Eine besondere Funktion kam der Kindestötung zu im Dienste der Bevölkerungskontrolle; um die Zahl der Esser innerhalb einer Sozietät mit den verfügbaren Ressourcen in Einklang zu halten, wurde verschiedentlich jedes Kind getötet, das über eine für jede Familie festgelegte Zahl hinaus zur Welt kam. Ähnliche Reaktionen waren an der Tagesordnung bei Hungersnöten, in Kriegen oder beim Auftreten bestimmter Krankheiten. In Sparta wurden jene Neugeborenen, die der Ältestenrat für schwach und ungestaltet hielt, in eine tiefe Schlucht geworfen; im alten Rom verfuhr man nicht viel anders, indem vermeintlich schwache Kinder in die Kanalisation gestoßen wurden. Kein anderer als Martin Luther befahl, geistig behinderte Kinder zu ertränken, da sie ein Werk des Teufels seien.

Illegitime Geburt, auch heute noch häufig ein Prädiktor für negative Entwicklungsbedingungen, war früher schlechterdings bedrohlich, die Kindheit auf jeden Fall ein gefährliches Alter. Die Sterblichkeitsquote lag oft um ein Vielfaches über derjenigen der ehelich geborenen Kinder. Die Ursachen reichen von Gefühlen der Scham und Schande über die Unzulänglichkeiten der Versorgung bis zur absichtlichen Vermeidung eines ähnlich unglücklichen Schicksals, wie es die Mütter

selbst erlitten hatten. Auch die Verbringung der Kinder in ein Pflegeheim war lange Zeit keine Gewähr für halbwegs gedeihliche Lebensbedingungen, ganz im Gegenteil, da dort oftmals bis zu 80 % der Kinder alsbald verstarben - zum Nutzen der Ammen, denen nach der Vereinnahmung der Gelder für die Versorgung der Kinder in solchen Fällen keine weiteren Kosten mehr entstanden.

Häufig als eine Art Vorstufe einer direkten Tötungshandlung, gleichwohl wegen fehlender Bestimmungen lange Zeit keineswegs als gesetzeswidrig eingestuft (s. Rachel, 1982), kann das Aussetzen neugeborener Kinder gelten, da hier die notwendige Unterstützung, wie unzulänglich sie im Einzelfall wegen der mütterlichen Situation auch hätte ausfallen müssen, bewußt entzogen wird, in der oft genug höchst ungewissen Hoffnung, andere würden diese gewähren und der billigen Inkaufnahme eines wahrscheinlichen Todes. Wurden Findlinge in der Tat aufgezogen, waren die Motive dafür nicht selten Profitsucht und Habgier, konnten die Betreffenden doch in einer Funktion als Bettler, Sklaven oder Prostituierte die in sie investierten Mittel leicht wieder amortisieren. Napoleon erhoffte sich davon Soldaten für seine Kriege. Gewiß waren demgegenüber viele Aktionen auch bestimmt von Mitleid und Uneigennützigkeit, allen voran etwa der Bau eines Findelhauses in Leningrad durch Katharina II. und die Einrichtung entsprechender Stätten aufgrund kirchlicher Initiativen. Noch aus dem 19. Jahrhundert wird berichtet, daß im New Yorker Armenhaus auf Blackwell's Island die Sterblichkeit der Findlinge, die dort von almosen-unterstützten Frauen betreut wurden, in etwa der täglichen Rate von Neuzugängen gleichkam, doch ließen sich diese Unzulänglichkeiten in sachlicher, menschlicher und medizinischer Hinsicht bei der Betreuung von Kindern hier und andernorts allmählich abbauen (zu weiteren Details s. Radbill, 1978, aus dessen Beitrag die Mehrzahl der vorangegangenen Beispiele entnommen wurde; s. auch Smith, 1975).

Gleichwohl wäre es völlig abwegig, wollte man den Eindruck erwecken, daß zwischenzeitlich Gewalt gegenüber Kindern zu einem nur marginalen Problem geworden wäre. Richtig ist zwar, daß sich durch einen tiefgreifenden Wandel der ökonomischen, sozialen und juristischen Randbedingungen die Voraussetzungen und Erscheinungsformen von Kindesmißhandlung gewandelt haben. Die Entwicklung und der Gebrauch von empfängnisverhütenden Mitteln haben Kindestötung als Regulativ für den Bevölkerungsdruck gegenstandslos gemacht. Auch ist durch ein Netz von sozialen Sicherungen die ökonomische Not auch in den traditionell schlechter gestellten Schichten in einem Ausmaß abgebaut worden, daß es zum Überleben der Mutter nicht notwendig ist, sich ihres Neugeborenen zu entledigen. Schließlich haben auch ehemals verbindliche Normen über die Schicklichkeit und

den Status illegitim geborener Kindern ihre stigmatisierende Kraft weitgehend eingebüßt und religiöse Riten an Häufigkeit abgenommen. Kinderarbeit in den schrecklichsten Auswüchsen ist ebenso verboten wie Prügelstrafe durch Lehrer tabuiert (zu der ganzen Thematik s. Zenz 1978, S. 17) - dennoch werden Kinder auch heute noch mißhandelt.

Dieses zeigt bereits ein Blick in die Kriminalstatistiken, geht im weiteren aber auch aus den Berichten von Ärzten, Sozialarbeitern und Jugendämtern hervor. Die Häufigkeit mag in absoluten Zahlen gegenüber früher stark abgenommen haben; gewiß hat sich auch die Struktur von Kindesmißhandlung gewandelt. Es bleibt aber die Frage,

- warum auch heute unter den vergleichsweise positiven ökonomischen, ökologischen und sozialen Kontextbedingungen Kinder in ganz unterschiedlicher Weise Opfer von Gewalthandlungen der Erziehungsberechtigten und
- welches die mittel- und langfristigen Auswirkungen von Mißhandlung und Vernachlässigung auf die unmittelbar Betroffenen sind.

Wenn auf diese Probleme nachfolgend eingegangen wird, so geschieht dieses in Fortschreibung einer Thematik, deren erste medizinische Befassungen sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts ausmachen lassen (Knight, 1986) und die durch die Schriften von Caffey (1946, 1957) sowie Kempe et al. (1962) und Helfer & Kempe (1968) einen regelrechten Boom an öffentlichem Interesse und wissenschaftlicher Forschung erfahren hat.

1. Was ist Kindesmißhandlung?

„(...) Pappa stand im Wohnzimmer und hielt in der einen Hand das Zeugnis und in der anderen schon den Hosengürtel. In mir kam ein komisches Gefühl auf, und ich hatte plötzlich einen merkwürdigen Kloß im Hals. Pappa fragte mich irgendetwas, aber ich hörte es nicht, denn der bloße Anblick des Hosengürtels versteinerte mich, und ich war nicht fähig, eine Antwort zu geben. Ich verstand nur noch das eine: 'Wenn du mir keine Antwort geben willst und du es nicht anders haben möchtest, dann leg dich über den Hocker. 'Auf einmal konnte ich wieder sprechen und fing dabei an zu weinen: 'Pappa bitte nicht schlagen, bitte, bitte nicht!'

Es half nichts, ich mußte mich über den Hocker legen und dann spürte ich die Schläge, der Schmerz schoß mir in den Kopf, obwohl mich Pappa auf den Hintern schlug. Ich schrie so laut ich konnte, aber ich bekam dieses Mal mein volles Quantum, (...)“

Fritz - als Kind mißhandelt¹

„Als Säugling wäre ich wohl verhungert und in meinen eigenen Exkrementen verkommen, wenn mich meine Tante nicht von zu Hause weggeholt und in ein Krankenhaus gebracht hätte...“

Karin - als Kind mißhandelt.

„Solange meine Erinnerung zurückreicht, war für mich der Sonntag der schlimmste Tag der Woche, aber entsetzlich waren auch während der Woche die Stunden, die meine Mutter nicht zu Hause war (Friseurbesuch, Einkaufen u.s.w.). Am Sonntagmorgen, sobald meine Mutter aufgestanden war, mußte ich zu meinem Vater ins Bett kommen. Ich weiß nicht mehr, wie lange es immer war, aber es schien mir oft wie eine Ewigkeit. Er drückte mich dann ganz fest an sich und faßte mich überall an, schlimmer war für mich aber noch, daß er immer nur mit einem Unterhemd bekleidet war und ich somit auch schon mal an seine Geschlechtsteile kam. Das versetzte mir jedesmal einen fürchterlichen Schlag.

Später dann, als ich älter wurde, sah er sich jedesmal meinen Busen an, ob er wieder gewachsen war, und dann streichelte er mich da, während ich neben ihm liegen mußte.(...)“

M.T. - als Kind mißhandelt²

„(...) Mutti kam aus der Küche und schaute mich einen kurzen Augenblick an und fragte in einem gehässigen Ton: 'Wo ist dein Vater, du Verräter?' (...) Mutti fing an, nun immer Pappa gegen mich anzusticheln, indem sie ihm immer meine Schandtaten, und wenn es nur ein Glas war, das ich zerbrochen hatte, unter die Nase band.(...)“

Fritz - als Kind mißhandelt³

„Meine Mutter war alkoholabhängig. Nichteinmal während sie mit mir Schwanger war, hat sie die Trinkerei gelassen...“

Peter - als (ungeborenes) Kind mißhandelt.

¹ Beispiel aus Mertens 1987 ², S.75

² Beispiel aus Gardiner-Sirtl, 1983, S.27

³ Beispiel aus Mertens, 1987 ², S.38 u. 94

„...Ich erinnere mich genau daran, wie die beiden Kindermädchen (...) eines Abends das Kinderzimmer verlassen und ausgehen wollten... Wir wurden dadurch zum Schweigen gebracht, daß wir ein entsetzliches Stöhnen und Kratzen hinter der Zwischenwand an der Treppe hörten. Plötzlich flog die Tür auf und -oh Schrecken!- es kam eine große, weiß gekleidete Gestalt herein, aus deren Augen, Nase und Mund Feuer zu kommen schien. Wir verfielen fast in Krämpfe und fühlten uns tagelang schlecht, wagten aber nicht, davon zu erzählen.“

Susan und Betsey - als Kinder mißhandelt¹

„Immer wenn ich aus der Schule heimkam, schloß mich mein Vater sofort in unsere Wohnung ein. Er begründete sein Verhalten damit, daß es besser für mich sei, Hausaufgaben zu machen und unsere Wohnung zu putzen, als mit den Nachbarkindern zu spielen, welche sowieso nur einen schlechten Einfluß auf mich hätten.“

Fabian - als Kind mißhandelt.

Wie diese Beispiele zeigen, lassen sich mit dem Begriff

Kindesmißhandlung qualitativ sehr unterschiedliche Handlungen umschreiben. So existiert bisher auch keine allgemein verbindliche Definition des hier in Rede stehenden Phänomens, ganz im Gegenteil: Die Anzahl der Auffassungen darüber, was man letztendlich unter Kindesmißhandlung zu verstehen hat, kann nahezu gleichgesetzt werden mit dem Pool an vorliegenden theoretischen und empirischen Untersuchungen zu diesem Thema. Beispielsweise beklagt Gelles (1982, S.2), daß

what is perceived as being "child abuse" will vary from individual to individual and professional group to professional group; zudem etikettiere man dasselbe Verhalten gegenüber bestimmten Kindern und in bestimmten Familien als „Mißhandlung“, während bei anderen davon abgesehen wird.

Mit dem Begriff „Kindesmißhandlung“ wird einerseits eine übergeordnete Problemkategorie konturiert, welche verschiedene Subkategorien (physische Mißhandlung, sexueller Mißbrauch, Vernachlässigung) einschließt, andererseits dient er zur Beschreibung konkreten Verhaltens wiederum häufig in Abgrenzung zu „Vernachlässigung“.

Der Entwicklung einer allgemein akzeptablen und für die verschiedenen Verwendungszwecke brauchbaren Definition steht die Komplexität des Phänomens gegenüber: Kindesmißhandlung reicht von milder Bestrafung über brutale physische Angriffe, von physischer und emotionaler Vernachlässigung bis hin zu sexuellem Mißbrauch.

¹ Beispiel aus F.P. Hett (Hrsg.), *The Memoirs of Susan Sibbald 1783-1812*, S.176; zit. nach L. deMause, 1977, S.28.

1.1. Klassifikationsmerkmale der Definitionen

Die verschiedenen Mißhandlungsdefinitionen lassen sich anhand folgender Fragestellungen unterscheiden:

- 1) In welchem theoretischen Rahmen wird Kindesmißhandlung definiert? Wird der Begriff von anderen Gewaltbegriffen abgegrenzt? Wird er differenziert?
- 2) Welche Verhaltensweisen gelten noch und welche gelten nicht mehr als „Mißhandlung“? Dient dabei das Alter des potentiellen Opfers als ein Abgrenzungskriterium?

So könnte man beispielsweise schon den **Gedanken** einer Schwangeren, ihren Fötus verletzen oder bestrafen zu wollen, als Kindesmißhandlung auffassen (vgl. Condon, 1987).

Hier wird also nach dem range der (elterlichen) Verhaltensweisen gefragt, welche als „Mißhandlung“ aufgefaßt werden. Neben intra- werden hier interkulturell unterschiedliche Einstellungen salient. (Vgl. Widom, 1988, S. 261).

Erführe man z.B. von seiner Nachbarin, daß sie ihren 3 Monate alten Säugling - außer zum Windelnwechseln und Baden - fest auf ein Holzbrett geschnürt hat, so daß seine Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt ist, neigte man mit hoher Wahrscheinlichkeit schnell dazu, vom „abusiven Verhalten“ dieser Mutter zu sprechen. Hingegen gilt die gleiche Handlung als traditionelle und bewährte Erziehungspraxis bei den Hopi-Indianern im Südwesten Nordamerikas.

- 3) Wie weit ist eine Definition gefaßt und auf welche gesellschaftliche (Mikro-, Meso- oder Makro-) Ebene bezieht sie sich?

Die verschiedenen Auffassungen darüber, welche Verhaltensweisen letztendlich unter den Begriff Kindesmißhandlung fallen, variieren auf einem Kontinuum an dessen Extrempunkten auf der einen Seite sehr eng, auf der anderen Seite sehr weit gefaßte Definitionen stehen (Ross & Zigler, 1980).

Eng gefaßte Definitionen thematisieren in der Regel ausschließlich lebensbedrohende physische Gewalt, weit gefaßte Definitionen dagegen alle möglichen Einflüsse, welche die optimale Entwicklung eines Kindes behindern; solche Einflüsse können sowohl in gewaltförmigen Handlungen der Erziehungsberechtigten, als auch in bestimmten gesamtgesellschaftlichen Bedingungen ihren Ursprung haben (vgl. auch Engfer, 1986; bes. S. 2).

- 4) Sind für die Definitionen vornehmlich

- a) spezifische Handlungen des Verübenden oder
- b) die Konsequenzen solcher Handlungen für den Rezipienten ausschlaggebend?

zu a) Wird dabei ausschließlich auf beobachtbare Handlungen oder auch auf mögliche Intentionen des potentiellen Täters rekurriert?

zu b) Dienen **diagnostizierbare** Beeinträchtigungen des Kindes als **primäres** Kriterium, nach welchem ein bestimmtes Verhalten als „Mißhandlung“ bezeichnet wird?

5) Muß ein bestimmtes Verhalten erst mehrmals von einer Person gezeigt werden, um als abusiv bewertet zu werden? Ist also die Verhaltenshäufigkeit maßgebend für eine definitorische Klassifikation?

Erwin (10 J.) lebt nach dem Tod seiner Mutter mit seinem Vater allein... Eines abends kommt sein Vater betrunken von der Arbeit nach Hause und wirft seinem Sohn lautstark vor, daß dieser ihm nur das „Geld aus der Tasche ziehe“, den ganzen Tag faulenze und sowieso ein Versager sei. Während dieser Beschimpfungen schmeißt der Vater Küchengegenstände in Erwins Richtung; dieser kann jedoch durch geschickte Ausweichmanöver den physischen Angriffsversuchen des Vaters entkommen. Ihn trifft keine Flasche, keine Schüssel... nicht einmal einen „blauen Fleck“ muß er davontragen.

Wird Erwin nun von seinem Vater mißhandelt oder nicht? Je nachdem, welche Definitionsform man zugrundelegt, läßt sich die Frage unterschiedlich beantworten.

Die Vielfalt derjenigen theoretischen Ansätze, welche Kindesmißhandlung konzeptualisieren, soll im folgenden anhand einiger Beispiele vor Augen geführt werden:

Mc Dermott et al. (1983) betrachten „Kindesmißhandlung“ als eine besondere Form der „Viktimisierung“

(*victimization*). Im Rahmen ihres Konzepts versuchen sie der Frage nachzugehen, warum manchen Vergehen, obwohl sie offensichtlich und z.T. gesetzlich verboten sind, zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt und zu schwach gegen dessen Entstehung bzw. Ausübung vorgegangen wird. Hierzu zählen auch körperliche Mißhandlung und Vernachlässigung

Sie definieren „Viktimisierung“ als ein „Leid, welches einer Person/Personengruppe durch die ungerechtfertigte Verletzung ihrer Grundrechte zugefügt wird“ (Mc Dermott et al., 1983, S. 164; Übersetzung durch d. Verf.)¹

¹ Zu den Grundrechten zählen u.a.: - freie Entfaltung der Persönlichkeit
- das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit
- die Freiheit der Person).

Hierbei unterscheidet man zwischen Verursacher und Adressat der Viktimisierung, m.a.W. zwischen Täter und Opfer. Auf der Verursacher-Seite können einzelne Individuen, bestimmte soziale Gruppen, Institutionen (z.B. Familie, Schule) und Regierungen stehen, auf der Seite der Empfänger ebenfalls einzelne Individuen oder auch soziale Gruppen, welche sich aufgrund spezifischer Merkmale ihrer Mitglieder, wie z.B. Alter, Geschlecht, Ethnizität, soziale Klasse gebildet haben.

In diesem Zusammenhang werden somit nicht nur solche Vergehen thematisiert, sie sich auf einzelne Individuen beziehen oder welche gesetzlich verboten sind. Die verschiedenen Formen der Viktimisierung ließen sich entlang eines Kontinuums „gesellschaftlicher und gesetzlicher Sichtbarkeit“ (*social and legal visibility*, McDermott et al. 1983, S. 162; Übersetzung durch d. Verf.) anordnen. Der Begriff „Sichtbarkeit“ beziehe sich ebenfalls auf Verursacher und Adressaten-Seite, also sowohl auf den Akt der Verübung, als auch auf die Rechte des Opfers, die verletzt werden.

Das Ausmaß der Sichtbarkeit wirkt sich aus auf

- die gesellschaftliche und rechtliche Etikettierung der Viktimisierung als eine Beeinträchtigung eines Individuums/einer Gruppe, der vorzubeugen ist bzw. die Interventionsmaßnahmen erfordert
- Form und Intensität von Präventions- und Interventionsmaßnahmen
- die Genauigkeit, mit der Prävalenz und Inzidenz der Viktimisierung erfaßt werden können
- die Wirksamkeit derjenigen Faktoren, die Interventionsmaßnahmen erschweren bzw. verhindern.

McDermott et al. (1983) unterscheiden (a) hohe, (b) mittlere und (c) niedrige Sichtbarkeit.

Zu a): Hohe Sichtbarkeit manifestiert sich in

- der weit verbreiteten Anerkennung der Viktimisierung als ein böswilliges und vorsätzliches, das Opfer schädigende Vergehen
 - einem spezifischen Verbot durch das Gesetz (Verankerung im Strafrecht); daran anknüpfend eine gesetzliche Regelung von Interventionsmaßnahmen.
 - dem gesellschaftlichen Kontext, in welchem Täter und Opfer zu finden sind. Sie stellen eher Privatpersonen oder Mitglieder sozialer Gruppen dar (s.o.), als daß sie im Rahmen von gesellschaftlichen Institutionen oder Organisationen fungieren. In vielen Fällen bestehen große Unterschiede hinsichtlich des Sozialstatus' zwischen Täter und Opfer.
-

Würde beispielsweise ein tamilischer Asylbewerber dem Pfarrer eines schweizer Bergdorfes das Fahrrad entwenden, so wäre mit aller Wahrscheinlichkeit die soziale Sichtbarkeit sehr hoch, denn

diejenigen Viktimisierungen, bei welchen der Täter

a) dem Opfer fremd und/oder

b) von niederem sozioökonomischen Status als das Opfer und/oder

c) Mitglied einer ethnischen Minderheit ist,

werden am meisten sozial mißbilligt, moralisch verurteilt und sanktioniert.

Zu Viktimisierungen hoher Sichtbarkeit zählen die sogenannten „traditionellen Verbrechen“ wie Mord, Raub, Vergewaltigung, Einbruch, Vandalismus und Diebstahl.

Zu b): Viktimisierungen, die sich im mittleren Bereich des Kontinuums anordnen lassen, werden in geringerem Ausmaß sozial mißbilligt und weniger als schützens- bzw. „bekämpfungswert“ erachtet. Obwohl die schädlichen Konsequenzen für den Rezipienten offensichtlich und das Recht auf Schutz vor der spezifischen Viktimisierung gesetzlich festgelegt sind.

So störte sich z.B. lange Zeit niemand in der brasilianischen Öffentlichkeit an den Erschießungen von Gefängnisinsassen durch Polizeibeamte in Sao Paulo, Belem oder Rondonopolis. (vgl. Der Spiegel, Nr.28, 43. Jahrgang, 1989).

Selbst wenn der dem Opfer zugefügte Schaden strafrechtlich als Delikt fixiert ist (was bei Viktimisierungen mittlerer Sichtbarkeit nicht immer der Fall ist, s. z.B. oben), sind die Rechtshilfen

(*legal redress*) bezüglich Prävention und Intervention in der Regel gering.

So kommentierte ein Gouverneur die Folterungen eines Häftlings lapidar mit „Warum die ganze Aufregung über eine Tracht Prügel für einen aus den Randgruppen?“ und ließ die verantwortlichen Beamten ungeschoren davonkommen (Der Spiegel, a.a.O., S.139).

Die Identifikation von Opfer und Täter ist oft schwierig. Beide Seiten sind eher Mitglieder von Institutionen (z.B. Familie, Schule) oder Organisationen (z.B. Wirtschaftsvereinigungen, politische Parteien) betroffen bzw. „tätig“. Die Viktimisierung selbst wird dabei häufig ignoriert, gelehnet oder erst gar nicht als solche erkannt.

Auch der dem Opfer zugefügte Schaden

bleibt vielfach nicht zuletzt deswegen im Verborgenen, weil eine eher wohlwollende als böswillige Absicht hinter der Handlung des Täters steht;

oft wird das Opfer nicht nur vom Täter, sondern auch von einem breiten Teil der Gesellschaft geringgeschätzt.

Einer Intervention im Interesse des Opfers stehen häufig Überheblichkeit oder Verachtung im Wege, welche demjenigen entgegengebracht werden, der nicht den Anforderungen oder Standards respektierter und angesehener gesellschaftlicher Institutionen gerecht werden kann oder will.

Zu c): Die geringe Sichtbarkeit derjenigen Viktimisierungen, die McDermott et al. dem Ende des Kontinuums zuordnen, ist gekennzeichnet durch

- die fehlende Einschätzung der Viktimisierung als rechtliches und soziales Problem
- ein Ausbleiben negativer Sanktionen
- in der Existenz sozialer und politischer Strukturen, die eine Veränderung (in Richtung höherer Transparenz der Viktimisierung und den damit verbundenen Implikationen wie Interventionsmaßnahmen und Sanktionen) behindern.

Die Verfolgung, Folterung und Tötung sogenannter Hexen in Europa zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert wurde z.B. von weiten Teilen der Bevölkerung nicht nur gebilligt, sondern maßgeblich unterstützt. Da sowohl kirchliche, als auch staatliche Instanzen derartige Vergehen initiierten, hatten die vermeintlichen Täter keine strafrechtlichen Konsequenzen zu befürchten.

Die Täter werden häufig falsch identifiziert; wie in obigem Beispiel, sind zuweilen Täter- und Opferrolle einfach vertauscht. Die Ursachen und Hintergründe der Viktimisierung werden nicht erkannt, sie liegen in der sozialen Struktur und dem Wertsystem einer Sozialität. Die Autoren sprechen bei dieser Form der Viktimisierung von „sozialer Ungerechtigkeit“. Diejenigen, denen in einer Gesellschaft ein niedriger sozialer Status zuerkannt wird, haben weniger Rechte und keine Privilegien. Für Opfer sozialer Ungerechtigkeit ist dies besonders fatal, wenn die Zuschreibung des Sozialstatus auf der Basis spezifischer angeborener Charakteristika der Betroffenen erfolgt.

Problematisch bei der Anordnung der unterschiedlichen Formen der Viktimisierung entlang eines bipolaren Kontinuums mit den Extrema hohe vs. niedrige Transparenz ist die Tatsache, daß keine Viktimisierung über die Zeit hinweg konstant an einem bestimmten Punkt des Kontinuums fixiert werden kann.

So ist es möglich, daß eine Viktimisierung in Form eines „traditionellen Verbrechens“ (welchem normalerweise hohe Sichtbarkeit zugeschrieben wird) als solche unerkannt bleibt und somit keine Bemühungen dieser entgegenzuwirken

unternommen werden, wie beispielsweise die systematische Vergiftung der Ureinwohner Feuerlands gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Andererseits zeigen hierzulande die jüngsten Bemühungen in Politik und Wirtschaft um eine soziale und finanzielle Gleichstellung der Geschlechter in technischen Berufen, daß umgekehrt gewisse Benachteiligungen bestimmter Gesellschaftsgruppen (welche sich in der Regel durch niedrige Sichtbarkeit auszeichnen), zu bestimmten Zeiten hohe öffentliche Aufmerksamkeit und Entrüstung erzeugen und als Anstoß für Präventions- bzw. Interventionsmaßnahmen dienen können.

In welchen Abschnitt des Kontinuums eine Viktimisierung letztendlich fällt, ist abhängig von

- der jeweiligen Situation, in der die Viktimisierung vollzogen wird
- dem Zeitpunkt der Viktimisierung
- dem sozialen, politischen und ökonomischen Klima einer Gesellschaft
- den speziellen persönlichen Charakteristika von Täter und Opfer
- den vorherrschenden Sanktionspraktiken einer Gesellschaft
- der aktuellen Ausführung angedrohter Strafen.

In diesem Rahmen stellt Kindesmißhandlung eine Mischform aus traditionellen Verbrechen und Viktimisierungen im Kontext sozialer Institutionen dar. Kindesmißhandlung dient gewissermaßen als eine „theoretische Brücke“ (Mc Dermott et al., 1983, S. 170) zwischen Viktimisierungen hoher und mittlerer Sichtbarkeit. Diese besonderen Formen der Viktimisierung variieren sowohl zwischen, als auch innerhalb dieser zwei globalen Abschnitte des Kontinuums:

Während das Ausmaß negativer Sanktionen (auch von gesetzlicher Seite) und sozialer Mißbilligung hoch ist (Parallele „zu traditionellen Verbrechen“), läßt die Sichtbarkeit immer noch zu wünschen übrig (Parallele zu Viktimisierungen im Rahmen sozialer Institutionen und Organisationen):

Kindesmißhandlung vollzieht sich im Rahmen der sozial und gesetzlich unterstützten Institution Familie, meist unter dem Vorzeichen für das Wohlergehen des Kindes oder Jugendlichen zu sorgen. Eine Verbesserung der Sichtbarkeit wird nachhaltig erschwert durch Faktoren wie dem

- Kontext, in welchem Kinder mißhandelt werden (im Privaten zu Hause oder in Institutionen wie z.B. Schule, Krankenhaus, Heim)
- legalen Status der Opfer (Kinder und Jugendliche haben weniger Rechte als Erwachsene)
- unzulänglichen theoretischen und empirischen Wissen bezüglich des Phänomens Kindesmißhandlung.

Die Einbettung von Kindesmißhandlung in das Konzept der „Viktimisierung“ erscheint deswegen besonders fruchtbar, weil dadurch deutlich wird, daß

- es Kindesmißhandlung in „Reinform“ nicht gibt, sondern daß ein bestimmtes Verhalten zunächst als „Mißhandlung“ eingeschätzt werden muß. Diese Einschätzung wiederum ist von der Wirkung verschiedener Einflußgrößen abhängig (s. oben).
- man mit Kindesmißhandlungen auf den verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen konfrontiert wird und nicht nur einzelne Individuen betroffen sein müssen
- Ursachen für eine Mißhandlung nicht nur beim Täter zu suchen sind
- die Dynamik eines Mißhandlungsprozesses nicht nur von der mißhandelnden Person/Gruppe bestimmt wird
- die Sichtbarkeit einer Viktimisierung nicht notwendigerweise mit der Schwere des dem Opfer zugefügten Schadens variieren muß. Z.B. kann sexueller Mißbrauch von Kindern oder Jugendlichen trotz der massiven Verletzung ihrer Grundrechte relativ intransparent bleiben; die Wahrscheinlichkeit dafür ist besonders hoch, wenn der Täter ein naher Verwandter des Kindes oder Jugendlichen ist.
- intertemporären und interkulturellen Varianten Rechnung getragen werden kann.

Kempe & Kempe (1978) stellen beispielsweise fest, daß vor 100 Jahren ein Buch über Kindesmißhandlung gar nicht hätte geschrieben werden können. Wäre es möglich, sich als Forscher aus der heutigen Zeit zurück in das 19. Jahrhundert zu versetzen und das damalige Familienleben *with modern eyes* (Kempe & Kempe, 1978, S. 15) zu beobachten, so diagnostizierte man in den meisten Familien offensichtliche Fälle von Kindesmißhandlung. Damals jedoch sei Kindesmißhandlung für die Familien und das Gemeinwesen nicht sichtbar gewesen.

Aufgrund der vorherrschenden Wertsysteme habe man viele Erziehungspraktiken eingesetzt, die wir heute als abusiv etikettierten.

Zimrin (1984) faßt „Kindesmißhandlung“ als eine Form schädigenden Verhaltens

(*battering behavior*) auf.

Schädigendes Verhalten beeinträchtigt nicht nur in der konkreten (Mißhandlungs-)Situation das Wohlergehen des Kindes, sondern wirkt sich auch auf dessen gesamte weitere Entwicklung aus. Zimrin trifft dabei die in der angloamerikanischen Literatur zum Thema „Kindesmißhandlung“ geläufige Unterscheidung zwischen Mißhandlung („abuse“) und Vernachlässigung (*neglect*):

Fügt ein Elternteil seinem Kind bewußt Verletzungen zu, spricht er von „Mißhandlung“. Die Beeinträchtigung des Wohlergehens eines Kindes aufgrund der Unfähigkeit seiner Eltern, für es zu sorgen, wird als „Vernachlässigung“ bezeichnet.

Auch Garbarino & Gilliam (1980) trennen zwischen Mißhandlung und Vernachlässigung, die sie als Unterformen von *maltreatment* auffassen¹

Hierbei stellen „Mißhandlung“ die aktive und „Vernachlässigung“ die passive Komponente von *maltreatment* auf der Seite des Handelnden dar. *Maltreatment* wird definiert als *acts of omission or commission by a parent or guardian that are judged by mixture of community values and professional expertise to be inappropriate and damaging*. (Zit. in Garbarino & Gilliam 1980, S. 7). Hierbei bezieht sich „unangemessen“ (*inappropriate*) auf die Handlung der Eltern und „schädlich“ (*damaging*) auf die Beeinträchtigung des Wohlergehens des Opfers. Als unangemessen wird die Behandlung deswegen eingeschätzt, weil sie nicht alters- bzw. entwicklungsgerecht (in bezug auf das Kind oder den Jugendlichen) ist; als schädlich, weil sie sich negativ auf die physische und psychische Entwicklung des Kindes / des Jugendlichen auswirkt. (Unangemessene Behandlung kann sowohl aus der Unterschätzung geistiger und körperlicher Kompetenzen des Kindes / Jugendlichen resultieren (vgl. Garbarino & Gilliam, 1980), als auch aus der Überschätzung dieser Kompetenzen).

Welche Verhaltensweisen letztendlich als unangemessen und schädlich eingeschätzt werden, ist abhängig von den in einer Gesellschaft vorherrschenden Werturteilen und Standards, ebenso wie von wissenschaftlichen Erkenntnissen in diesem Phänomenbereich. Auch wenn sich Mißhandlung und Vernachlässigung theoretisch voneinander trennen lassen, so postulieren Garbarino und Gilliam doch für die Praxis eine Überlappung beider Phänomene, wenigstens, wenn man die geplagte Familie lange genug beobachtet: *Acts of commission (...)*

¹ Garbarino und Gilliam trennen konzeptuell zwischen *maltreatment* und *abuse*. Beide Begriffe ließen sich mit „Mißhandlung“ übersetzen. Damit ignorierte man jedoch die unterschiedlichen Ebenen, auf denen die Verfasser beide Begriffe ansiedeln. Aus diesem Grund wird hier (zunächst) der Begriff *maltreatment* übernommen.)

often accompany acts of omission (...). (Zit.nach Garbarino & Gilliam, 1980, S.8).

Besonders anregend - u.a. für die Ursachenforschung - an diesem Ansatz ist, daß für Garbarino und Mitarbeiter Kindesmißhandlung und Vernachlässigung Indikatoren für tieferliegende Probleme in den betroffenen Familien sind.

In ihrer enggefaßten Definition verwenden Wecht & Larkin (1984) den Begriff „Kindesmißhandlung“

(*child abuse*) ausschließlich, um diagnostizierbare, physische Gewalt gegen Kinder zu beschreiben; es wird dabei differenziert zwischen intermittierender, einmaliger und konstanter Mißhandlung. Diese einzelnen Mißhandlungs-Kategorien lassen sich jedoch nicht nur hinsichtlich der Auftretenshäufigkeit des kritischen Verhaltens voneinander abgrenzen; sie unterscheiden sich auch insofern, als Wecht & Larkin (1984) den mißhandelnden Personen jeweils unterschiedliche Motivationen für ihre Handlungen unterstellen: Während hinter der intermittierenden Mißhandlung keine bewußte Absicht stehe - die Akteure versorgten in der Regel ihre Kinder gut und die Mißhandlung werde eher aus einer Panik- oder Zwangssituation heraus vollzogen - könne man in Fällen konstanter Mißhandlung von einer überlegten, intentionalen Handlung ausgehen: Die Eltern haßten ihr Kind, sorgten für es schlecht und schlugen es vorsätzlich.

Einen möglichen kausalen Zusammenhang zwischen Intentionalität und Häufigkeit ziehen die Autoren allerdings nicht in Erwägung. Zudem wird das Phänomen der einmaligen Mißhandlung in keiner Weise von den übrigen Mißhandlungskategorien abgegrenzt.

Schließlich rubrizieren Wecht & Larkin unter die Kategorie „Mißhandlung aus Unwissenheit“ Verhaltensweisen, die die zwar von den Eltern in guter Absicht gezeigt werden, aber dennoch eine permanente Verletzung des Kindeswohles darstellen.

Die Probleme, die sich aus den unterschiedlichen Konzeptionen des Mißhandlungsbegriffes ergeben, beziehen sich auf den Vergleich und die Generalisierung verschiedener theoretischer und empirischer Untersuchungen zum Phänomenbereich „Gewalt gegenüber Kindern“

Hierunter fallen Aussagen zur

- Diagnostik
- Prävalenz und Inzidenz

- Ursachen
- Auswirkungen
- Intervention / Prävention

von Kindesmißhandlung (vgl. Engfer, 1986, S. 3ff).

In bezug auf empirische Forschungsergebnisse, z.B. zur Verbreitung von Kindesmißhandlung, ergeben sich insofern Schwierigkeiten, als sich die Verschiedenheit der nominellen Definitionen auch auf die Operationalisierungen von Kindesmißhandlung niederschlägt. Dadurch wird wiederum die Auswahl der Merkmalsträger beeinflusst, so daß Repräsentativität und Vergleichbarkeit der zugrundegelegten (Personen- und Verhaltens-)Stichproben in Frage gestellt werden müssen. Im folgenden sollen die einzelnen Varianten von Kindesmißhandlung näher beschrieben werden. Gleichwohl sei angemerkt, daß eine derartig differenzierte Betrachtung sich eher in theoretischen Überlegungen, als in diesbezüglichen empirischen Untersuchungen zum vorliegenden Problemfeld wiederfindet.

1.2. Formen der Mißhandlung

Die verschiedenen Formen der Mißhandlung werden (u.a.) nach folgenden Merkmalen unterschieden:

- a) Verübung (*commission*) vs. Unterlassung (*omission*)
- b) Vorsätzlich (*intentional*) vs. nicht-vorsätzlich (*non-intentional*)

Allerdings ist zu bezweifeln, ob Kindesmißhandlung ausschließlich und in jeder Situation ein als ein vorsätzlicher Akt der Verübung und Vernachlässigung ausschließlich als Akt einer Unterlassung angesehen werden kann (vgl. z.B. Gelles & Cornell, 1983).

Miß -handelt ein russischer Vater z.B. vorsätzlich, wenn er sich -in dem guten Glauben, seinem Sohn eine optimale Erziehung zu gewährleisten- streng an den "Domstroj" hält? Dieser, von Klerikern entworfene und lange Zeit als Inbegriff des Familienglücks angesehene, Erziehungsratgeber schrieb u.a.:

„Strafe deinen Sohn, solange er klein ist, und er wird dich erfreuen und die Zierde deiner Seele sein, wenn du alt bist. Erspare deinem Kind keine Schläge, denn der Stock wird ihn nicht töten, sondern ihm gut tun. Wenn du den Körper schlägst, rettest du die Seele vorm Tode...(…).“ (Zit. nach Dunn, 1977, S.547).

Oder: Handelt eine Mutter nicht vorsätzlich, wenn sie ihren Säugling in seinen nassen Windeln liegen läßt und ihm nichts mehr zu essen gibt, weil sie das verzweifelte Schreien des Kindes als pure Schikane interpretiert?

So weisen auch Garbarino & Gilliam (1980) darauf hin, daß eine globale Unterscheidung verschiedener Mißhandlungsformen in den Kategorien Verübung/Unterlassung theoretisch zwar möglich ist, daß man in der Realität jedoch selten nur die eine oder andere Form von Kindesmißhandling in einer Familie antrifft, und daß somit auch Unterlassungen mit Verübungen einhergehen können.

1.2.1. Körperliche Mißhandlung

Unter den Begriff „körperliche Mißhandlung“ fällt jede gewalttätige Handlung, die unangemessen ist, zu physischen Verletzungen führen kann und der Entwicklung des Kindes schadet. Die tatsächliche Schädigung ist dabei nicht so maßgebend, wie die Art und Weise, auf die sie entstanden ist (vgl. Garbarino & Gilliam, 1980, S. 10). Macht es doch z.B. ein Unterschied, ob einem Jungen ein blaues Auge in einem Boxwettkampf oder von seinem betrunkenen, um sich schlagenden Vater zugefügt wird (ganz abgesehen von den Gefühlen, die mit den Verletzungen einhergehen).

Ob und in welchem Ausmaß eine bestimmte Gewalthandlung schädlich ist, hängt vom Alter und damit verbunden von der Empfindlichkeit des Kindes ab. Während z.B. eine Ohrfeige bei einem Säugling zur Gehirnerschütterung führen kann, bewirkte derselbe Schlag bei einem älteren Kind „nur“ eine Rötung der Wange.

1.2.2. Sexueller Mißbrauch

Unter „sexuellem Mißbrauch“ wird die Inanspruchnahme von abhängigen und (auf ihre Entwicklung bezogen) unreifen Kindern und Heranwachsenden für sexuelle Handlungen verstanden. (vgl. Kempe & Kempe, 1980).

Hierbei unterscheidet man zwischen sogenannten *Hands-On-* und *Hands-Off-* Handlungen (Hummel, 1988). Zu den Hands-On-Handlungen zählen Delikte wie - Vergewaltigung, Sexuelle Nötigung, Pädophilie und Inzest

Während also Hands-On-Handlungen immer mit körperlichen Kontakten zwischen Täter und Opfer einhergehen, sind Hands-Off-Handlungen durch das Ausbleiben derartiger physischer Konfrontationen charakterisiert; hierunter fallen - Anleitung zur Prostitution, obszöne Anreden, Mißbrauch von Kindern zur Herstellung von Pornographien .

Nach Garbarino & Gilliam (1980, S. 13) ist sexueller Mißbrauch unangemessenes Verhalten in seiner extremsten Ausprägung. Oft wird auch in diesem Zusammenhang von „sexueller Ausnutzung“ gesprochen, da Kinder und Jugendliche von bekannten oder verwandten Erwachsenen unter Ausnutzung des Macht- und Kompetenzgefälles zur sexuellen Stimulation benutzt werden - auf Kosten einer dem Alter angemessenen Entwicklung der Sexualität des Opfers. In der Tat führt sexueller Mißbrauch zu den verschiedensten psychischen und physischen Beeinträchtigungen; am besten vorhersagbar ist dabei sexuelle Dysfunktionalität im Erwachsenenalter. Schäden können aber auch aufgrund der Reaktion anderer Personen und Institutionen, die den sexuellen Mißbrauch aufdecken, untersuchen oder bestrafen, entstehen. Nach Engfer (1986, S. 17) gehören zu diesen sekundären Schäden Schuld- und Schamgefühle, ebenso wie tiefgehende Ängste.

1.2.3. Psychische Mißhandlung

Die wohl am schwierigsten faßbare Form von Kindesmißhandlung wird durch Begriffe wie „Psychische Mißhandlung“, „Seelische Grausamkeit“ oder auch „Emotionale Mißhandlung“ umrissen. Diese Umschreibungen thematisieren die affektiven und kognitiven Aspekte des Problemkreises „Gewalt gegenüber Kindern“. In jüngeren Arbeiten zum vorliegenden Thema wird Psychische Mißhand-

lung als *das* zentrale Kriterium für die Etikettierung einer Tat als Kindesmißhandlung hervorgehoben (z.B. Garbarino & Gilliam, 1980;

Garbarino et al., 1986; Hart et al., 1987; Navarre, 1987).

Die Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Definition von Kindesmißhandlung ergeben, (z.B. ab welchem Grad ist körperliche Disziplinierung „Mißhandlung“? s.o.) werden gerade bei der Begriffsbestimmung von psychischer Mißhandlung besonders salient. Kann man sich bei der Bestimmung physischer Mißhandlung oder Vernachlässigung immerhin auf einige „objektive“ Kriterien stützen (nämlich auf die z.T. offensichtlichen physischen Beeinträchtigungen der betroffenen Kinder), so scheint eine Rückführung psychischer Schädigungen -sofern diese überhaupt diagnostiziert werden- auf subtilere (nicht-physische) Angriffe durch die Eltern nur schwer möglich zu sein.

Alle elterlichen Verhaltensweisen, die beim Kind zu Gefühlen der Angst u./o. des Abgelehntseins u./o. der eigenen Wertlosigkeit sowie zu Kontrollverlust führen, werden unter den Begriff „Psychische Mißhandlung“ rubriziert. Hierzu gehören:

- a) Terrorisieren des Kindes, indem es mit ständigen Drohungen und Einschüchterungen geängstigt und für alle widrigen Umstände oder Ereignisse in der Familie verantwortlich gemacht wird (das Kind als „Sündenbock“).
- a) Ablehnung des Kindes z.B. in Form von ständiger Kritik und Herabsetzung oder aber auch durch demonstratives Vorziehen eines Geschwisters.
- c) Vorsätzliche Anwendung inkonsistenter und widersprüchlicher Erziehungspraktiken.
- d) Isolieren des Kindes durch Einsperren und Verbieten von Kontakten mit anderen Personen; hierdurch werden einerseits Gefühle der Einsamkeit vermittelt, andererseits bietet sich für das Kind so kaum eine Möglichkeit, soziale Fähigkeiten zu entwickeln und auszuprobieren.

1.2.4. Vernachlässigung

Häufig wird zwischen physischer und psychischer Vernachlässigung konzeptuell unterschieden (z.B. Garbarino & Gilliam, 1980, S. 14), obwohl in der Praxis emotionale Vernachlässigung mit physischer meist einhergeht.

Unter „physischer Vernachlässigung“ versteht man die Unterlassung, in angemessener Weise für die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlergehen des auf

Pflege und Ernährung angewiesenen Kindes zu sorgen, so daß dieses in seiner Entwicklung nicht beeinträchtigt oder geschädigt wird.

Zur psychischen Vernachlässigung zählen Garbarino & Gilliam (1980) unangemessene Verhaltensweisen, wie Gleichgültigkeit, Vergessen und Versprechungen gegenüber dem Kind/Jugendlichen und emotionale Unnahbarkeit. Sie vertreten die Meinung, daß mit zunehmendem Alter die schädlichen Konsequenzen physischer Vernachlässigung geringer werden und diejenigen psychischer Vernachlässigung an Tragweite gewinnen: Für einen Teenager, der in der Regel im Gegensatz zu einem Kleinkind in der Lage ist, für sein leibliches Wohl und für seine Hygiene zu sorgen, bezieht sich „Vernachlässigung“ z.B. auf die Unfähigkeit der Eltern, Kontakt mit ihm aufrechtzuerhalten, seinen Aktivitäten und Problemen Interesse entgegenzubringen oder ihm Unterstützung anzubieten.

2. Diagnose von Kindesmißhandlung

Im folgenden Kapitel werden für die Kindesmißhandlung charakteristischen, medizinisch diagnostizierbaren Verletzungen überblicksartig skizziert. Ziel dieser Darstellung ist es jedoch nicht, eine vollständige Beschreibung aller möglichen physischen Beeinträchtigungen durch Mißhandlung zu liefern; vielmehr gilt es, die typischsten Verletzungssyndrome betroffener Kinder und damit einhergehend die Notwendigkeit differenzierter medizinischer Untersuchungen beim geringsten Verdacht auf Kindesmißhandlung vor Augen zu führen.

Bei Interesse an ausführlicheren und medizinisch fundierten Darstellungen sei auf einschlägige pädiatrische Lehrbücher (z.B. Schulte & Spranger, 1988²⁶) sowie die z.T. medizinisch orientierte Fachliteratur zur Mißhandlungsproblematik verwiesen, welche auch die Grundlage unserer Ausführungen darstellen (z.B. Kempe & Kempe, 1978; Helfer & Kempe, 1968; Trube-Becker, 1982; Smith, 1975; Schmitt, 1980).

Während hierbei der Schwerpunkt auf körperlichen Schädigungen liegt, wird den psychischen Konsequenzen von Kindesmißhandlung in Kapitel 6 („Auswirkungen...“) Rechnung getragen.

Die medizinischen Befunde, welche sich in erster Linie auf Untersuchungen von Säuglingen und Kleinkindern beziehen, reflektieren alle denkbaren Formen der Kindesmißhandlung, von psychischer und/oder physischer Vernachlässigung bis hin zu schweren Gewalteinwirkungen.

1) *Schädigungen der Haut* wie Narben, Wunden, Brand- oder Bißverletzungen, Striemen, Hämatome, Würgemale oder auch multiple Sugillationen, insbesondere in den Gelenksregionen, stellen Zeugnisse roher Zugriffe dar, wie z.B. Schlagen des Kindes mit einem Gegenstand, Ausdrücken von Zigaretten auf seinem Körper oder brutales Verdrehen der Gelenke.

Bei der Beurteilung von Mißhandlungsspuren ist zu beachten, daß beim Hinfallen im Kontext munteren Spielens bestimmte Körperstellen wie Streckseiten der Gelenke, Kinn und Stirn bevorzugt beschädigt werden. Typische Angriffsflächen für Mißhandlungen sind dagegen Brustbereich, Rücken, Oberarme, Ober- und Unterschenkel, Po und Hals.

Speziell im Gesicht weisen Verletzungen der Mundregion (z.B. Risse der Mundwinkel, Verletzungen des Lippenbändchens, Brandblasen auf den Lippen und/oder im Mund) auf gewaltsames Füttern oder das Zuführen zu heißer Nahrung hin.

Verletzungen im Augenbereich wie z.B. das sog. Brillenhämatom oder auch Blutungen des Augenhintergrundes indizieren ebenfalls rohe Zugriffe.

Die oben angedeuteten sichtbaren Veränderungen der Haut können des weiteren mit inneren, Skelett- oder Schädelverletzungen verknüpft sein. Zur Feststellung solcher Schädigungen sind Computertomographien und „klassische“ röntgenologische Untersuchungen sowie Ultraschallaufnahmen unumgänglich.

- 2) **Skelettverletzungen**, in der Regel an den Extremitäten und Rippen. Besonders symptomatisch für Gewaltanwendungen sind Frakturen, Fissuren und Absprengungen in bestimmten Abschnitten der Röhrenknochen (Meta- und Epiphysen) wie sie bei Unfällen oder anderen Knochenerkrankungen gewöhnlich nicht vorkommen.

Neben derartigen Knochenverletzungen können Schläge oder anderweitige brutale Zugriffe Läsionen und Ablösungen der Knochenhaut nach sich ziehen.

Das gehäufte Auftreten solcher Blessuren sowie ihre verschiedenen Heilungsstadien gelten als charakteristische Indizien für zurückliegende Mißhandlungen.

3) **Kopfverletzungen**

Insbesondere sind mißhandelte Säuglinge und Kleinkinder durch Schädel- und Hirntraumen gefährdet. Schläge auf den Kopf oder Aufschlagen desselben auf einen harten Gegenstand können bei sehr kleinen Kindern beispielsweise Quetschungen oder Frakturen der Schädelknochen, des weiteren intrazerebrale Blutungen nach sich ziehen.

Subdurale Hämatome (Blutungen unter der harten Hirnhaut) einhergehend mit Griffmarken an Oberarmen oder Oberkörper weisen auf kräftiges hin- und her-Schütteln des Kindes hin. Bei der Kombination solcher Kopfverletzungen mit den erwähnten Skelett- und Hautveränderungen spricht man vom „Battered Child Syndrome“ (zit. nach Kempe et al., 1980, S. 868).

- 4) **Innere Verletzungen** wie Darm- und Leberrisse, Perforationen des Magens, Lungenrisse und subpleurale Blutungen werden als typische Folge direkter Schläge oder Tritte angesehen.

5) **Gedeih- und Wachstumsstörungen** als Konsequenz von Skelettverletzungen durch Gewalteinwirkung (s.o.) sowie psychischer und/oder physischer Vernachlässigung.

- Merkmale physischer Vernachlässigung sind sowohl Zeichen der Unterernährung (z.B. Greisengesicht, Atrophie), als auch ungepflegtes Äußeres des Kindes, Verschmutzung durch die eigenen Exkremente, extensive Urinekzeme und Kälteschäden (Berg 1984). Liegen den körperlichen Entwicklungsdefiziten im Zusammenspiel mit Unterernährung keine anderen organischen Ursachen zugrunde, spricht man von „nonorganic failure to thrive“ oder einfach FTT (Bulard et al., 1967).

FTT-Babies fallen insbesondere durch lethargisches und apathisches Verhalten auf. Kommen sie hingegen in den Genuß angemessener Ernährung, so gewinnen sie rasch an Gewicht und Lebendigkeit.

- Störungen im Wachstum, Schlaf- und Eßverhalten, motorischen, sozialen und kognitiven Bereich, welche lediglich auf emotionale (oder psychische) Vernachlässigung zurückgeführt werden können, bezeichnet man als „psychosoziales Deprivationssyndrom“ oder „psychosoziale Verkümmern“ *psychosocial dwarfism*; Garbarino & Vondra 1982, S. 33).

6) **Vergiftungserscheinungen** (z.B. Fieber, Schüttelfrost, Krämpfe, Lähmungen, Bradykardien, Sehstörungen) können auf das sogenannte „Münchhausensyndrom“ hinweisen (Lenard, 1988; Chan, 1986). Hierunter versteht man das artifizielle Hervorrufen von Krankheiten oder Krankheitszeichen in der Absicht, medizinische Interventionsmaßnahmen zu veranlassen, beispielsweise durch Verabreichen toxischer Substanzen oder Medikamente sowie Ignorieren ärztlicher Verordnungen. (Anm.: Eine Variante stellt das Münchhausensyndrom *by proxy* (in Vertretung) dar, wobei eine Pflegeperson des Kindes die o.g. Handlung übernimmt).

Das Münchhausensyndrom wird allerdings selten durch die direkte Beobachtung diagnostiziert, zumal ein Verdacht auf Kindesmißhandlung aufgrund der scheinbar rührigen Sorge des Täters nicht sofort geschöpft werden muß; vielmehr mag er durch Aufdecken medizinisch schwer erklärbarer Krankheitsverläufe allmählich entstehen.

Da nicht nur Mißhandlungen, sondern z.T. auch Unfälle oder Krankheiten die oben skizzierten Schädigungen nach sich ziehen können, darf man im Einzel-

fall nicht ausschließlich aufgrund des Vorliegens einiger dieser Verletzungssymptome auf Kindesmißhandlung schließen; eine derartige Diagnose ist dann eher angemessen, wenn neben den körperlichen Beeinträchtigungen folgende Besonderheiten elterlichen und kindlichen Verhaltens im Kontext des Arztbesuches auffallen:

- Der Arztbesuch wurde trotz offensichtlicher, schwerer Verletzungen solange hinausgeschoben, bis sich die Eltern in bezug auf die Pflege ihres Kindes nicht mehr zu helfen wußten.
- Das Kind nahm schon mehrfach - oftmals bei verschiedenen Ärzten bzw. in verschiedenen Kliniken - medizinische Betreuung in Anspruch.
- Die Eltern können das Zustandekommen der Verletzungen ihres Kleinen gar nicht oder nur unzureichend erklären; die Unangemessenheit der Erklärungen kann sich in diesem Zusammenhang einerseits auf Art und Schwere der Verletzung, andererseits auf Alter und Entwicklungsstand des Kindes beziehen. Beispielsweise berichtet Smith (1975, S. 127) von einer Mutter, welche die multiplen Sugillationen ihres 2-jährigen Sohnes damit erklärt, daß er rückwärts gegen einen Türgriff gelaufen sei.
- Die Eltern verstricken sich bei der Schilderung des „Unfallherganges“ häufig in Widersprüche.
- Paradoxe elterliche Reaktionen auf die Blessuren des Kindes durch Herunterspielen schwerer und Dramatisieren leichterer Verletzungen (Engfer, 1986, S. 29).
- Seltener Besuch der Eltern bei stationärem Klinikaufenthalt ihres Kindes (obwohl die Klinik für die Eltern ohne größere Komplikationen zu erreichen ist).
- Die Kinder leiden unter Verletzungen verschiedenen Alters. Ältere Verletzungen werden von den Eltern oft als frische dargestellt, bagatellisiert oder erst gar nicht erwähnt.
- Das betroffene Kind leistet bei medizinischen Interventionsmaßnahmen keinen Widerstand, es wirkt passiv, geradezu lethargisch, überprüft jedoch die Umgebung mit erhöhter Aufmerksamkeit (*frozen watchfulness*).
- Werden mißhandelte Kinder von ihren Eltern getrennt, reagieren sie häufig emotionslos (vgl. Ainsworth et al., 1978, 1980).
- Ältere Kinder versuchen oftmals, Ärzten und Eltern alles recht zu machen, um insbesondere die Mutter und/oder den Vater nicht noch mehr zu verärgern; (z.B. Mertens, 1987).

Neben den körperlichen Schädigungen des Kindes und elterlichen und kindlichen Verhaltensweisen sollten das weitere Interaktionsmuster zwischen Eltern und Kindern in der Behandlungssituation sowie psychosoziale Faktoren der Familie des betroffenen Kindes (z.B. SES, Persönlichkeitsfaktoren von Eltern und Kindern) bei der Erstellung einer Diagnose berücksichtigt werden.

3. Häufigkeit und Verteilung

3.1. Offiziell registrierte Kriminalität in der Bundesrepublik

Im Sinne von „engen“ Definitionen der Kindesmißhandlung, die beispielsweise psychische Gewalt oder das Unterlassen von Förderungs-Optionen nicht einschließen, sind vor allem die Deliktkategorien Kindestötung (217 StGB), Kindesmißhandlung (223b), sexueller Mißbrauch von Kindern (176) und die Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht (170b) des Strafgesetzbuches einschlägig. Die dazu der Polizei im Jahre 1987 bekannt gewordenen Fall-Zahlen sind in Tabelle 1 zusammengestellt, zu Vergleichszwecken unter Hinzufügung der Daten aus zwei vorangegangenen Berichtszeiträumen.

Tabelle 3.1. Absolute und relative Häufigkeit des Vorkommens von drei gegen Kinder gerichtete Straftaten unterschiedlicher Schwere (Auszüge aus der Polizeilichen Kriminalstatistik). Zahlen in Klammern gelten in Ermangelung anderer für das Jahr 1982

	1	2	3	4	5	6	7	8	
		Erfasste Fälle	%-Anteil an allen Taten	Versuche in %	Aufklärung in %	von den ermittelten Tatverdächtigen männl. weibl. % %		Opfer männl. weibl. % %	
Kindestötung	1987	19	0,0	5,3	68,4	0	100	47	53
	1985	18	0,0	5,6	61,1	6	94	44	56
	1983	38	0,0	18,4	71,1	4	96	(36)	(64)
Kindesmißhandlung	1987	1.120	0,0	0,0	98,5	59	41	56	44
	1985	1.424	0,0	0,0	97,9	61	39	53	47
	1983	1.350	0,0	0,0	99,3	61	39	(52)	(48)
Sexueller Mißbrauch v. Kindern	1987	10.085	0,2	11,8	60,2	98	2	24	76
	1985	10.417	0,2	12,1	63,1	98	2	26	74
	1983	10.939	0,3	11,2	62,5	98	2	(21)	(79)
Vernachlässigung nach § 170 d	1987	662	0,0	0,0	98,8	38	62		
	1985	714	0,0	0,0	98,3	39	61		
	Fürsorge- u. Erziehungspflicht	1983	834	0,0	0,0	98,1	38	62	

Wie Spalte 2 ausweist, handelt es sich bei den besagten Delikten im Rahmen der offiziell registrierten Kriminalität grundsätzlich um relativ „seltene Ereignisse“, deren Auftreten im Laufe der letzten Jahre zudem weiterhin abgenommen hat. Dieser Trend wird noch deutlicher, wenn zusätzlich weiter zurückliegende Jahre berücksichtigt werden. In den Jahren 1971 bis 1974 lauteten beispielsweise die Zahlen für Kindestötung 51, 62, 59 und 47 und diejenigen für sexuellen Mißbrauch 15.164, 14.498, 15.566 und 15.318. Im Falle von Kindesmißhandlung ist infolge einer Umstellung des Codierungs-Systems nur der Rückgriff auf die Zeit nach 1979 sinnvoll. Von da beginnend erfaßte die Polizei während der nächsten vier Jahre 1.450, 1.507, 1.423 und 1.354 Fälle. Von geringfügigen Schwankungen abgesehen, die bei den niedrigen Basis-Raten zufällig sein mögen, reduzierte sich somit die Delikthäufigkeit dieser Kategorien in die Gegenwart hinein mehr oder weniger monoton.

Als deliktübergreifender Faktor kann für diese Entwicklung u.a. der schrumpfende Umfang der Geburtsjahrgänge verantwortlich sein, dieses umso mehr, als generell auch die Zahl tatverdächtiger Kinder zurückgegangen ist. Eine Relativierung auf den Umfang der jeweiligen Grundgesamtheit wäre deshalb zu Vergleichszwecken sinnvoll. Für Mißhandlungen errechnet sich im Jahre 1987 eine Opfer-Rate von 14,9 auf 100.000 der Bevölkerung im Alter von weniger als 14 Jahren.

Im Falle der Kindestötungen kann als (weitere) Ursache für den Rückgang der zunehmende Gebrauch von Antikonzeptiva, die Legalisierung von Abtreibung und eine Abnahme in der Stigmatisierung illegitimer Geburten angenommen werden (McGehee, 1983, S. 216).

Bei Kindesmißhandlung ist die begrüßenswerte Entwicklung sehr viel weniger eindeutig zu erklären, kommen dafür doch ein modifiziertes Erziehungsverhalten ebenso in Betracht wie Änderungen im Anzeigeverhalten oder die Behandlung eines Falles durch Ärzte und Jugendbehörden.

Was schließlich den sexuellen Mißbrauch von Kindern angeht, so ist bei dem erheblichen Rückgang an die drastische Liberalisierung der Sexualnormen innerhalb der letzten Jahrzehnte zu denken, konkret insbesondere an den erleichterten Zugang zu jeglichen gleichaltrigen Sexualpartnern sowie anderweitigen Mitteln der Stimulation und Triebbefriedigung.

Die weiteren Angaben in der Tabelle lassen bereits eine klare Binnen-Differenzierung zwischen den Tatbeständen erkennen, die als unterschiedliche Manifestationen auf dem Kontinuum „Gewalt gegen Kinder“ verstanden werden können: Während die Tatverdächtigen als Personen, die auf Grund des polizeilichen

Ermittlungsergebnisses zumindest hinreichend verdächtig sind, eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen zu haben, bei Kindestötung per definitionem eigentlich nur weiblichen Geschlechts sein können, überwiegen die Männer empirisch im ungefähren Verhältnis von 60:40 Mißhandlungen, stellen aber im Verhältnis 40:60 die relative Minderheit bei Vernachlässigungen dar. Unter Berücksichtigung des Alterseinflusses ergibt sich bei **allen** Tötungsdelikten (also unter Einschluß von Mord, Körperverletzung mit Todesfolge u.a.) das aus Tabelle 3.2. entnehmbare Bild, wonach unter den sehr jungen und den älteren Tatverdächtigen diejenigen männlichen Geschlechts überwiegen, während dieses für die Altersgruppe zwischen 18 und 39 die Frauen sind.

Tabelle 3.2. Absolute und (gerundete) relative Häufigkeiten für die im Zeitraum 1968 bis einschließlich 1982 für die Tötung von Kindern ermittelten Tatverdächtigen, getrennt nach Altersklassen bzw. Geschlecht (nach Dörmann 1983, S. 477)

Tatverdächtige	Tatverdächtige		
	insgesamt	männlich %	weiblich %
unter 14 Jahre	32	94	6
14 bis 18 Jahre	104	59	41
18 bis 20 Jahre	144	29	71
21 bis 24 Jahre	249	32	68
25 bis 29 Jahre	290	35	65
30 bis 39 Jahre	384	46	54
40 bis 49 Jahre	127	57	43
50 und mehr	37	62	38
absolut	1.367	584	783
relativ		(43)	(57)

Die weiblichen Tatverdächtigen sind damit häufiger als die männlichen, wobei ihr Anteil besonders bei den dicht besetzten Altersklassen von 18 bis 40 Jahren überwiegt. Vor dem Hintergrund der Gesamt-Kriminalität, die ein Verhältnis von etwa 4:1 zu Lasten der Männer ausweist, stellt das eine herausragende Besonderheit dar. Zurückzuführen ist dieses auf den Umstand, daß zwischen Opfer und Haupttäter oftmals eine enge Beziehung besteht; im Falle der Tötungsdelikte

stand dafür in 44 % der Fälle die Mutter, aber nur in 18 % der Vater unter Tatverdacht (4 % Geschwister und sonstige Verwandte, 11 % Bekannte, 5 % Fremde, 17 % unbekannt; s. Dörmann, 1983, S. 477). Tötungsdelikte an Kindern ereignen sich somit fast ausschließlich innerhalb des familiären Nahraumes.

Ähnliches gilt für die Kindesmißhandlung, wo in ca. 3/4 aller Fälle der Tatverdacht auf eine(n) Verwandte(n) fällt.

Der Auflistung von Dörmann (1983) zufolge, wurden die Kinder meist erschlagen oder erstochen (23 %), erwürgt oder erdrosselt (19 %), vergiftet (11 %), erstickt (8 %), ertränkt (8 %), nicht versorgt (8 %) oder erschossen (4 %).

Entgegen einer durch spektakuläre Meldungen von Einzelfällen in der Presse genährten Erwartung gilt die Konstellation sozialer Nah-Raum- Beziehungen auch nicht entfernt für den sexuellen Mißbrauch von Kindern, dem nur in 4 % eine verwandtschaftliche Beziehung zugrundeliegt (15,9 % Bekanntschaft, 63,6 % keine Vorbeziehung; Daten für 1987 aus Polizeilicher Kriminalstatistik).

Weisen Kindestötung und sexueller Mißbrauch mit über 60 % näherungsweise eine vergleichbare Aufklärungsquote auf, so wird bei Kindesmißhandlung nahezu immer ein Tatverdächtiger ermittelt. Dieses erklärt sich aus den spezifischen Umständen des Bekanntwerdens von Mißhandlungen, die gewöhnlich von einem Arzt, einem Mitarbeiter der Jugendfürsorge, Ehepartner oder Nachbarn usw. angezeigt werden, unter gleichzeitiger Nennung weiterer Einzelheiten.

Geht man vom Geschlecht des Opfers aus, so überwiegen bei Unzucht die Mädchen stark, was allgemeinen Erwartungen entspricht. Auch unter den getöteten Neugeborenen finden sich etwas mehr Mädchen als Buben. Bei einer Analyse **aller** Tötungsdelikte an Kindern (also wiederum unter Einschluß von Mord, Körperverletzung mit Todesfolge u.a.) zeigt sich, daß diese Beobachtung auf die jüngste Altersgruppe eng begrenzt ist, da mit zunehmendem Alter bald die Buben stärker repräsentiert sind (vgl. Tabelle 3.3.).

Tabelle 3.3. Absolute und (gerundete) relative Häufigkeiten der im Zeitraum 1968 bis einschl. 1982 getöteten Kinder getrennt nach Altersklassen bzw. Geschlecht (nach Dörmann 1983, S. 476)

Opfer	insgesamt	männlich %	weiblich %
neugeboren	356	46	54
unter 6 Monaten	189	49	51
6 Monate bis unter 2 Jahre	215	52	48
2 Jahre bis unter 6 Jahre	427	52	48
6 Jahre bis unter 10 Jahre	255	53	47
10 Jahre bis unter 14 Jahre	193	51	49
Opfer insgesamt	1.650	50	50

Darin könnte sich die traditionelle Höherbewertung männlicher gegenüber weiblichen Nachkommen niederschlagen (Dörmann, 1983), während bei den älteren Kindern möglicherweise spezifische Konflikte zwischen Eltern und Kindern zunehmend eine Rolle spielen, und in der Tat finden sich unter den mißhandelten Kindern (ebenfalls) etwas mehr Buben als Mädchen. Aufschlußreich wäre eine detaillierte Aufschlüsselung danach, inwieweit das Geschlecht von Täter und Opfer in den jeweiligen Vorkommnissen identisch bzw. verschieden ist, doch gerade das geht aus den Official-Statistiken nicht hervor.

Der Altersdurchschnitt jener Tatverdächtigen, die für Mißhandlung, Unzucht und Vernachlässigung ermittelt werden, liegt mit Schwerpunkten jeweils in der Kategorie von 30 bis 40 über denjenigen von Kindestötung, was zu erwarten ist, da Kindestötung u.a. definiert ist durch das niedrige Lebensalter der Opfer. Alle sonstigen Bedingungen konstant gehalten, ist mit zunehmendem Alter der Kinder aber auch ein höheres Alter der Eltern zu vermuten. Damit soll freilich nicht behauptet werden (weil nicht durch anderweitige Daten belegt), daß die Mißhandler und Vernachlässiger während ihres niedrigeren Lebensalters gleichsam Kindestötung nur unterlassen hätten oder sie eine Art unterlassene Kindestöter wären. Immerhin wären Längsschnittuntersuchungen diesbezüglich hilfreich. Denn Smith (1975) hat an einer Stichprobe von $N = 134$ mißhandelten Kindern im Alter von bis zu fünf Jahren festgestellt, daß in 7,5 % bereits der Tod mindestens eines Geschwisters, darunter ein erheblicher Anteil unter dubiosen Umständen, zu vermerken war.

Was die Abhängigkeit von der Tatort-Größe angeht, so empfiehlt sich zum Erhalt ausreichender (und damit hinlänglich reliabler) Fallzahlen in der Deliktkategorie Kindestötung die Mittelung über mehrere Jahre. Für den nachfolgenden Vergleich geschah das für den Zeitraum 1985 bis 1987 (jeweils einschließlich), wobei auch für die anderen Straftatbestände aufsummiert bzw. gemittelt wurde. Die erhaltenen Werte sind in Tabelle 3.4. zusammengestellt.

Tabelle 3.4. Verteilung der vier Delikte über die Tatort-Größe in Prozent der absolut beobachteten Häufigkeiten für den Zeitraum 1985, 1986 und 1987 (gemittelt). Infolge von Rundungsfehlern addieren sich die Zahlen nicht immer zeilenweise zu 100 (nach: Polizeiliche Kriminalstatistik)

G e m e i n d e g r ö ß s s e

Delikt	Summe über 3 Jahre	Bis 20.000	20.000 bis 100.000	100.000 bis 500.000	500.000 und mehr	unbekannt
Kindestötung	63	30	27	17	24	0
Kindesmiß- handlung	3.749	27	26	19	28	0
Sexueller Mißbrauch v. Kindern	31.078	25	28	22	25	0
Vernach- lässigung nach § 170d	2.069	18	22	21	35	1

Zwei Aussagen scheinen auf dieser Basis gerechtfertigt: Kindestötung kommt etwas häufiger in den eher kleinen Gemeinden und seltener in den Großstädten vor. Gleiche Entdeckungswahrscheinlichkeit und Anzeigeraten einmal vorausgesetzt, könnte ein solcher Befund vielleicht mit der in Dörfern größeren Sichtbarkeit des Privatlebens zusammenhängen, der stärkeren Tabuierung illegitimer Geburt und einer sich daraus ergebenden allgemeineren Aussichtslosigkeit für die zukünftige Entwicklung des Kindes in den Augen der Mutter zusammenhängen.

Umgekehrt ist Vernachlässigung offenkundig eher ein Delikt der Verstädterung, weil es im Vergleich mit den anderen Kinderdelikten in den Metropolen deutlich am häufigsten vorkommt.

Setzt man die Zahlen der ermittelten Tatverdächtigen zu jenen der aufgeklärten Fälle in Relation, so ergibt sich als weiteres Charakteristikum, daß an den Mißhandlungen offenkundig nur selten mehrere Personen beteiligt sind (Quotient 1,1 für den Zeitraum 1985 bis 1987, weil 50 Tatverdächtige in 45 aufgeklärten Fällen ermittelt wurden). Ganz ähnlich lautet der Quotient mit 1,04 für Mißhandlungen. Hingegen sind die bei Unzucht mit Kindern verdächtigten Personen zugleich für mehr als eine Tat bzw. ein Opfer verantwortlich (Quotient 0,7). Umgekehrt fällt der Tatverdacht bei Vernachlässigung relativ oft auf mehr als eine Person (Quotient ca. 1-2).

Nach einem monotonen Anstieg innerhalb der jüngeren Vergangenheit betrug der Anteil der „Nichtdeutschen“ an den Tatverdächtigen 1987 genau 20 % (1982 hingegen noch 15,7 %). Wiederholt ist darauf hingewiesen worden, daß die damit im Vergleich zum Anteil dieser Personen an der Gesamt-Bevölkerung gegebene starke Massierung relativiert werden müsse auf die spezifische Zusammensetzung der Nichtdeutschen. Da diese vor allem durch ledige Männer im jungen bis mittleren Alter bestimmt würde, ergäbe sich schon deshalb eine besondere (und damit den Gegebenheiten der entsprechenden deutschen Subpopulation eher angenäherte) Belastung.

Für die hier anzustellenden Betrachtungen kann die Klärung dieses Problems zunächst ebenso offen bleiben wie die Frage, ob die kontinuierliche Zunahme der Ausländer an den Tatverdächtigen die Folge einer weiteren Umschichtung zugunsten kriminogener Bevölkerungssegmente ist, auf einer zunehmend selektiven Ermittlungstätigkeit beruht oder etwa zulasten einer mit wachsender Aufenthaltsdauer nachlassenden Gesetzeskonformität der Gäste geht. Sexuelle Verfehlungen von Ausländern gegenüber Kindern sind jedenfalls vergleichsweise selten, die Kindestötungen entsprechen in etwa dem Gesamtanteil der Ausländer an der Kriminalität, und Mißhandlungen sind an diesem Vergleichsmaßstab ebenso wie Vernachlässigungen etwas überrepräsentiert.

Im einzelnen zeigt sich jedoch, daß es bei den Sexualdelikten generell vor allem Türken und US-Amerikaner sind, die über ihren Anteil an der Gesamtzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen das Bild bestimmen, mithin Staatsangehörigkeiten, die besonders hohe Kontingente an Gastarbeitern bzw. Stationierungsstreitkräften aufweisen (Polizeiliche Kriminalstatistik, 1987, S. 99).

Auch innerhalb der Mißhandlungen wird verschiedentlich von einem besonders hohen Anteil von Türken gesprochen (z.B. McGehee, 1983, S. 228), wobei generell davon ausgegangen wird, daß einerseits das Potential von gewalttätigen Äußerungen innerhalb der türkischen Mitbürger eher hoch, der Zugang der Öffentlichkeit zu dem intrafamiliären Geschehen hingegen eher gering ist, d.h. die Zahlen vermutlich relativ zu den anderen Delikten insgesamt zu niedrig ausfallen.

Gelten die bislang präsentierten Daten der polizeilichen Ermittlungsarbeit, so interessiert daneben, wieviele Ereignisse mit der rechtskräftigen Verurteilung von Tätern abgeschlossen wurden. Wegen der jeweiligen Struktur der Statistiken von Polizei und Justiz (jede zählt, was innerhalb eines Kalenderjahres angefallen ist, d.h. etwa ein Fall der Polizei bekannt oder von einem Bericht behandelt wurde, nicht aber, wann sich die Straftat ereignete) sind die Ereignisse auch bei Zugrundelegung eines durchschnittlichen Intervalls von etwa einem Jahr Verzögerung

zwischen Registrierung durch die Polizei und Behandlung durch ein Gericht nicht aufeinander zu beziehen, schon weil die Erfassungsmodi nicht durchgehend kongruent sind (Albrecht & Lamneck, 1979), von der Unmöglichkeit ganz abgesehen, etwa konkrete Vorgänge punktuell miteinander zu verknüpfen.

Im Zuge der Behandlung der bekannt gewordenen Gesetzesverletzungen innerhalb der Organe staatlicher Kontrolle kommt es generell zu einem gewissen „Schwund“ im Zuge einer fortschreitenden Behandlung innerhalb der Instanzen. Nicht zu allen Fällen wird ein Tatverdächtiger ermittelt; nur gegen einen Teil davon wird (etwa wegen Geringfügigkeit) das Hauptverfahren eröffnet. Dem Senatsbericht (1977) zufolge war das in Berlin nur bei einem Viertel aller polizeilich gemeldeten Ereignisse der Fall; in den anderen Fällen hatten Staatsanwaltschaft und Gericht bereits im Vorfeld der Hauptverhandlung die Ermittlungsverfahren eingestellt.

Einige der Verfahren enden mit Freispruch, weil namentlich im Zusammenhang mit Kindesmißhandlungen der Nachweis *vorsätzlich* im Sinne der Strafbestimmungen gehandelt zu haben, nur selten zu gelingen scheint, so daß der Zahl offiziell registrierter Fälle nur ein Bruchteil von rechtskräftigen Verurteilungen gegenübersteht.

Da der Nachweis des tatsächlichen Geschehens in dem Maße schwerer fällt, in dem sich ein Verfahren zeitlich wie organisatorisch vom konkreten Ereignis entfernt, ist diesbezüglich die Polizeiliche Kriminalstatistik der Justizstatistik vorzuziehen, da sie eher etwas „über Strukturen und (oder) Tendenzen des Verbrechens als einer Gesamterscheinung“ aussagt (Kerner, 1973, S. 138).

Gleichwohl einen Blick auch in die Rechtspflegestatistik: Während der Siebziger Jahre lag die Quote bestrafter Personen als „Restmenge“ gegenüber den Angeklagten im Delikt „Mißhandlung von Schutzbefohlenen“, das zu etwa Dreivierteln durch Kindesmißhandlungen bestimmt ist, bei ca. 15 %, mit einer etwas niedrigeren Zahl bei den Frauen als den Männern, d.h. weibliche Angeklagte wurden seltener als männliche verurteilt, möglicherweise wegen einer geringeren Schwere der Tat oder mit Rücksicht darauf, durch eine Bestrafung die weitere Erziehungssituation nicht zu belasten. Die entsprechende Zahl lag bei abfallender Tendenz über der Zeit um 11 % für Vernachlässigung der Fürsorge- und Erziehungspflicht (s. McGehee, 1983, S. 218), hier umgekehrt mit etwas höheren Werten auf Seiten der Frauen.

Über alle Deliktkategorien hinweg (unter Einschluß von fahrlässiger Tötung, Körperverletzung mit Todesfolge, Geiselnahme u.a.) errechneten sich für 1978 insge-

samt N = 4.115 Personen, die wegen einer Straftat gegen Kinder verurteilt wurden (gegenüber 5.868 Verurteilten 10 Jahre zuvor; s. McGehee, 1983, S. 225).

Damit ist in etwa das Material ausgebreitet, das die offiziellen Statistiken in Verbindung mit Straftaten gegenüber Kindern beinhalten. Von den absoluten Zahlen hergesehen handelt es sich demnach um einen eher marginalen Problemkreis, machen die hier thematisierten Straftaten doch weniger als 1 % der offiziell registrierten Gesamt-Kriminalität von 4.444.108 Fällen aus, die hauptsächlich durch Diebstahl, Einbruch und Körperverletzung bestimmt wird. Das relativ geringe Gesamtvorkommen erschwert Forschungen zu den Hintergrund- und Begleitfaktoren. Allerdings ist allgemein bekannt, daß die Statistiken nur einen Ausschnitt aus dem tatsächlichen Vorkommen von Gesetzesverletzungen abbilden, dessen Größe und Struktur von Delikt zu Delikt verschieden ist. Konkret gerät zu einem „Fall“ von Kindesmißhandlung innerhalb der Polizeilichen Kriminalstatistik nur dasjenige, was bei der Kriminalpolizei zur Anlegung einer Akte geführt hat, die an Staatsanwaltschaft oder Gericht abgegeben wird. Damit es zu einer derartigen Registrierung kommt, muß das Geschehen der Polizei nicht nur bekannt geworden sein, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Erheblichkeit Bestand gehabt haben. Vorgänge, die entweder andere Abteilungen der Polizei (z.B. Schutzpolizei) oder aber Instanzen wie Jugendamt und Familienfürsorge beschäftigt haben, bleiben so lange „unregistriert“, wie sie nicht der Polizei bekannt gemacht werden bzw. genauer: dort zu den geschilderten Maßnahmen führen. Auch dann ist die Statistik unzulänglich, weil dem Problem der Mehrfachnennungen schwer beizukommen ist, d.h. dem Umstand, daß identische Personen, auf die die Polizei an verschiedenen Orten oder wiederholt innerhalb eines Berichtszeitraumes aufmerksam wird, immer wieder neu (also als gesonderte Täter) gezählt werden. Dadurch kommt es zu einer Überschätzung, die nur mit Hilfe der sog. „Echttäter-Zählungen“ anhand spezifischer Hintergrund- und Rahmen-Merkmale zu bereinigen ist (s. z.B. Kerner, 1986). Nun hält sich die Überschätzung im Falle der Kindesmißhandlungs-Delikte gewiß in Grenzen, weil es beispielsweise schwer vorstellbar ist, wie ein- und dieselbe Person während eines Jahres zugleich mehrfach einschlägig in Erscheinung treten kann, aber die Erfahrungen aus anderen Straftatbeständen lehren, daß die Annahme einfacher Konstanten schwerlich zu rechtfertigen ist. Auch wenn auf den einzelnen „Fall“ Verlaß in den Grenzen der erwähnten Einschränkungen sein mag, so gilt doch im Falle der Kindesmißhandlung, daß die Statistik „allein durch Angaben zur Zahl der daran beteiligten Tatverdächtigen“ charakterisiert ist und „in dem Kategorienschema dieser Statistik Tatverdächtiger, Opfer, Tat drei gegeneinander isolierte Zählgruppen (bilden), die qualitativ nicht aufeinander zu beziehen sind“ (Heinsen,

1982, S. 119 bzw. S. 117). Schließlich stellt die Polizeiliche Kriminalstatistik eine für die sozialwissenschaftliche Forschung nur unzureichende Grundlage deshalb dar, weil soziodemographische oder gar psychologische Merkmale von Personen und Handlungen keinen Eingang finden.

3.2. Angaben zum Dunkelfeld

Zu den im vorangegangenen Abschnitt aufgeführten eher technisch- methodischen Kritikpunkten von Statistiken kommt als besonders schwerwiegender Gesichtspunkt die Erfahrung und das Wissen jedes Bürgers hinzu, daß sich in den offiziellen Registern keinesfalls alle der faktisch auftretenden Gesetzesverletzungen niederschlagen. Von einer auf einsamer Landstraße im Dunkeln begangenen Geschwindigkeitsüberschreitung weiß häufig genug nur der Fahrer selbst - sofern er sich überhaupt seines objektiven Fehlverhaltens bewußt ist. Mitunter liefern auch Delinquenten die wegen einer Straftat verhaftet wurden, im Zuge der Verhöre und geleitet von der Absicht, nunmehr reinen Tisch zu machen, Informationen über weitere Delikte, die bis dahin den Verfolgungsorganen nicht bekannt waren, sich gleichwohl bei Nachforschungen als verübt herausstellen. Schließlich lehrt der Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik, daß nur zu einem Teil der angezeigten oder sonstwie bekanntgewordenen Taten auch ein Täter ermittelt wird.

All diese Umstände sind lange bekannt und begründen seit der Einführung von Kriminalstatistiken grundsätzliche Zweifel an der Aussagekraft des darin dokumentierten Materials. Frühe Autoren setzten sich darüber hinweg durch die Annahme des sog. „konstanten Verhältnisses“, demzufolge die Relation zwischen tatsächlicher und bekanntgewordener Kriminalität in etwa gleich bleibe und deshalb bei einer Zunahme der den Behörden bekanntgewordenen Delikte auf gleichsinnige Veränderungen innerhalb der Grundgesamtheit allen gesetzeswidrigen Verhaltens geschlossen werden könne. Diese Arbeitshypothese ist im Lichte des zwischenzeitlich erreichten Kenntnisstandes zu den Handlungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung, Anzeigeneigung der Bevölkerung und Verfolgungsintensität der Ermittlungsinstanzen nicht mehr haltbar (s. dazu Schwind, 1983, S. 180).

Grundlage für eine derartige Beurteilung sind die seit den frühen vierziger Jahren einsetzenden Bemühungen, das Ausmaß der unbekannt gebliebenen Straftaten nicht länger auf der Basis mehr oder weniger verlässlicher Schätzungen zu quantifizieren, sondern dafür gezielte Untersuchungen in Form der Befragung einer größeren Zahl von Einzelpersonen durchzuführen. Bei diesen mag es sich handeln

- um **Täter** von Delikten
- um **Opfer** strafbarer Handlungen oder um

- Personen, die über gesetzeswidriges Verhalten von Dritten Auskunft geben können (*Informanten*).

Liegen zu den häufiger vorkommenden Straftaten wie Diebstahl, Sachbeschädigung, Betrug, Einbruch und Körperverletzung sowie insbesondere für Normverletzungen, die nur für Jugendliche unterhalb einer definierten Altersgrenze mit Strafandrohungen belegt sind (z.B. Genuß von Alkohol in der Öffentlichkeit), relativ umfangreiche Erfahrungen aus jedem der drei Untersuchungsansätze vor, fehlen Kindestötung, Kindesmißhandlung und die Vernachlässigung von Erziehungs- und Fürsorgepflicht in den einschlägigen Untersuchungen nachgerade völlig. Der Grund dafür mag in der niedrigen Basis-Rate dieser Delikte liegen und der daraus resultierenden Notwendigkeit, sehr große Stichproben von Personen zu befragen, um hinreichend verlässliche Daten zu erhalten. Ein größerer Teil der Untersuchungen richtete sich zudem an Jugendliche als potentielle Täter, bei denen Fragen nach den besagten Delikten eher irrelevant wären.

Eine Ausnahme bildet immerhin der Sexuelle Mißbrauch von Kindern. In ihrer nachgerade vorbildlichen Studie fragten Villmow & Stephan (1983) N = 920 männliche Probanden im Alter zwischen 14 und 25 Jahren (das ist jener Anteil von 65,2 % der Grundgesamtheit einer Gemeinde, der nach mehreren Anläufen zur Teilnahme an der Untersuchung zu bewegen war) danach, in wie weit sie in bezug auf 14 ausgewählte Delikte in den vergangenen 12 Monaten als Täter, Opfer oder Informanten betroffen waren. Bei einem der Delikte handelte es sich um Unzucht mit Kindern, die in der Untersuchung für die Probanden definiert war wie folgt:

„Unzucht mit einem Kind begeht man, wenn man an einem noch nicht 14 Jahre alten Jungen oder Mädchen sexuelle Handlungen vornimmt oder das Kind dazu bringt, sexuelle Handlungen vor einem zu begehen“ (Villmow & Stephan, 1983, S. 59).

Die Resultate sind in nachfolgender Tabelle wiedergegeben, zu Vergleichszwecken zusammen mit denjenigen zu den übrigen Delikten.

Tab. 3.5. Täter/Taten und Opfer / Opfersituationen nach Delikten für das Jahr 1978 (aus Villmow & Stephan, 1983, S. 98).

DELIKTE	Täter		Taten		Opfer		Opfersituationen	
	abs.	bezogen auf alle Befragten N=920 %	abs.	bezogen auf alle Täter N=348 %	abs.	bezogen auf alle Befragten N=920 %	abs.	bezogen auf alle Opfer N=456 %
Betrug	60	6,5	17,2	14,1	79	8,6	17,3	108
Körperverletzung	65	7,1	18,7	13,3	95	10,3	20,8	148
Unterschlagung	93	10,1	26,7	16,7	95	10,3	20,8	156
Diebstahl	151	16,4	43,4	36,6	269	29,2	59,0	430
Bedrohung	18	2,0	5,2	3,7	47	5,1	10,3	8,3
Nötigung	24	2,6	6,9	5,9	50	5,4	11,0	11,6
Sachbeschädigung	121	13,2	34,8	20,6	187	20,3	41,0	274
Freiheitsberaubung	8	0,9	2,3	1,5	14	1,5	3,1	22
Unzucht mit Kindern	11	1,2	3,2	6,1	3	0,3	0,7	3
Gewaltunzucht	6	0,7	1,7	8	2	0,2	0,4	2
Rauschgiftdelikt	70	7,6	20,1	328	-	-	-	-
	81 ⁹⁾	8,9	23,6	4,708 ¹⁰⁾				
Urkundenfälschung	71	7,7	20,4	112	15	1,6	3,3	16

Wie daraus ersichtlich ist, gaben nur 11 Probanden oder 1,2 % der Befragten zu, im letzten Jahr Unzucht mit Kindern getrieben zu haben. Anhand dieser Maßzahl (= „Prävalenz“, d.h. Anteil einer Gruppe, die mit einem Delikt belastet ist) gab es nur zwei andere Delikte (nämlich Freiheitsberaubung und Gewaltunzucht), die von einer noch kleineren Zahl von Tätern verübt wurde. Etwas anders sah es aus bei der insgesamt aufgetretenen Zahl von Taten (= „Inzidenz“), wo Unzucht an fünft-letzter Stelle rangiert.

Nimmt man diese Zahlen für bare Münze und unterstellt die Stichprobe als repräsentativ für gleiche Alterssegmente der gesamten Bundesrepublik, was angesichts mehrerer Faktoren wie der Nichtteilnahme von ca. 35 % der Zielpersonen und der geographischen Lage als kritisch erscheint, so ergäbe das bei einer Extrapolation auf 100.000 Mitglieder der Bevölkerung eine Täterrate von 1.200 und auf etwa 6,3 Millionen 14- bis 25-Jährige männlichen Geschlechts (s. Statistisches Bundesamt, 1988, S. 61) ungefähr 70.000 Täter oder - bei dem Einbezug auch der 26- bis 40-Jährigen und der Unterstellung einer bei ihnen ähnlichen Belastung - pro Jahr zwischen 140.000 und 160.000 Täter mit mindestens einer Tat. Ungeachtet aller Unsicherheitsfaktoren einer solchen Hochrechnung, ist die Differenz zu den ca. 10.000 pro Jahr bekannt werdenden Fällen (vgl. Tabelle 3.1.) doch gravierend; zwischen beiden Anhaltspunkten liegt mehr als eine Zehnerpotenz. Bei einer Sichtung anderer Befragungs-Ergebnisse gelangt Lachmann (1988, S. 42) zu einer in etwa vergleichbaren Relation und fügt die Feststellung hinzu, daß die Dunkelfeld dann besonders groß sei, wenn die Sexualdelikte durch Bekannte oder Verwandte begangen würden.

Zwei Beobachtungen verdienen zusätzliche Beachtung: Zum einen hatten Villmow & Stephan (1983, S. 85) jeweils nach Abschluß des „offiziellen“ Teils des Gespräches noch einmal in „privater“ Form einige Fragen gestellt, darunter auch die, ob die Probanden bestimmte Delikte nicht eingestehen würden. Das traf auf 69 %

der Probanden für das Delikt „Unzucht mit Kindern“ zu; das heißt, vermutlich stellen die 1,2 % Täter eine untere Grenze der wahren Gegebenheiten dar.

Andererseits gaben, wie aus Tabelle 3.5. ebenfalls hervorgeht, 3 Probanden an, selbst auch Opfer unzüchtiger Handlungen geworden zu sein. Legt man die zitierte Deliktdefinition zugrunde, so machen diese Resultate nur Sinn, wenn einige der Jugendlichen zum Zeitpunkt der Teilnahme ihr 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, sie von dem Einwohnermeldeamt nach Geburts *-Jahrgängen* und nicht Geburts-Tagen ausgewählt wurden.

In der Untersuchung von Schöch (1976) wurde u.a. ebenfalls nach dem Sexuellen Mißbrauch von Kindern gefragt. Von N = 154 männlichen Befragungspersonen im Alter von 20 bis 34 Jahren gaben 37 % zu, dieses Delikt schon mindestens einmal in der Vergangenheit verübt zu haben. Bei N = 256 wehrpflichtigen Männern im Alter zwischen 18 und 21 Jahren war der entsprechende Prozentsatz mit 36 nahezu identisch, wohingegen N = 103 Strafgefangene mit 55 % deutlich darüber lagen. Ein Vergleich solcher Prozentsätze mit den Täter- Raten pro Jahr ist natürlich sehr erschwert, doch sieht es so aus, als sprächen diese Befunde eher für eine noch stärkere Belastung durch das Delikt Unzucht mit Kindern.

Fazit: Auf der gewiß unsicheren Grundlage der vorliegenden Daten aus Dunkelfelderhebungen deutet sich an, daß Unzucht mit Kindern mindestens 10 mal so häufig tatsächlich vorkommt wie es die Zahlen der Polizeilichen Statistik ausweisen.

Zur Kindesmißhandlung im Sinne des Paragraphen 223 StGB muß in Ermangelung von Material vergleichbarer Herkunft auf (noch) „weichere“ Daten solcher recht indirekter Art zurückgegriffen werden. Zu den ersteren zählen alle Schätzungen, die auf unbekannter oder gar fragwürdiger Basis beruhen. In die Rubrik fallen etwa die Feststellungen von Trube-Becker (1982, S. 7):

„In der Bundesrepublik Deutschland werden jährlich über 30.000 Kinder körperlich und seelisch mißhandelt. Nach anderen Schätzungen sollen es sogar 80.000 sein. Über 600 bis 1.000 Kinder werden Jahr von ihren eigenen Eltern getötet“.

Auf welche Weise die Autorin zu ihren Angaben gelangt und wer die erwähnten Schätzungen liefert, bleibt im Dunkeln.

Immerhin Hinweise auf Quellen und Berechnungsgrundlagen finden sich bei Brückner (1972, S. 59) wo es heißt:

„Nach Schätzungen der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde, erfahrener Richter, Jugend- und Sozialämtern und anderer informierter Personen oder Einrichtungen liegt die Dunkelziffer ungewöhnlich hoch. Man nimmt an, daß nur 5 bis 10 % aller Mißhandlungen am eigenen Kind als Mißhandlung anerkannt und geahndet werden.“

Dahingestellt bleiben kann in diesem Zusammenhang, ob es angesichts der Unbestimmtheit aller Vermutungen nicht zweckmäßiger wäre, anstelle von Dunkel-Ziffer, einem Begriff also, der nachgerade zwangsläufig den Eindruck von präziser Genauigkeit entstehen lassen muß, besser von Dunkel-Feld zu sprechen. Bedeutsamer scheint, daß hier offensichtlich nur in einen bereits bestehenden Konsens unreflektiert eingestimmt wird. Darüberhinaus verweisen die Ausdrücke „anerkannt und geahndet“ auf ein eher ungewöhnliches Verständnis vom Dunkel-feld insofern, als es hier anscheinend nur um die Filterung der Fall-Zahlen von der Polizei bis zu einer möglichen Verurteilung geht. In ähnlicher Richtung denkt Sprau-Kuhlen (1979, S. 14), wenn sie für die polizeiliche Kriminalstatistik „generell“ eine Dunkelziffer von 95 % als gängig übernimmt.

Differenzierende Feststellungen, gestützt auf empirische Erhebungen, allerdings nicht bezogen auf strafrechtliche Kategorien, erlaubt die Untersuchung von Schneewind, Beckmann & Engfer (1983). Dort wurden insgesamt 570 Triaden von Vater- Mutter-Kind, und zwar separat für die einzelnen Personen, hinsichtlich einer Fülle von Einstellungs-, Erziehungs- und Persönlichkeitsvariablen befragt, darunter auch die Verabreichung bzw. den Erhalt von Prügel als Sanktion für Fehlverhalten. Etwa drei Viertel der Mütter und zwei Drittel der Väter berichteten, das Kind (bei Mehr-Kind-Familien war nur eines für die Studie ausgewählt worden) überhaupt zu ohrfeigen; „oft“ und „sehr oft“ kamen Ohrfeigen bei 7 % der Mütter und 4 % der Väter vor. Aus der Sichtweise der Kinder lauteten die entsprechenden Häufigkeiten 7,5 und 10 % für den Erhalt mütterlicher bzw. väterlicher Ohrfeigen. Prügel kommen etwas seltener vor, räumten doch 40 % der Mütter und 36 % der Väter ein, daß eine Tracht Prügel überhaupt vorkäme. „Oft“ und „sehr oft“ war das bei 1,4 % der Mütter und 0,7 % der Väter der Fall; in den Augen der Kinder prügelten 3,4 % Mütter und 3,2 % Väter. Bei einer Kombination von Ohrfeigen und Prügel als mindestens schon einmal praktiziertes Erziehungsmittel gaben ca. 69 % der Mütter und 49 % der Väter zu, daß dieses zu ihrem Sanktionsrepertoire gehöre. Etwa 10 % der Mütter und 8 % der Väter benutzten ihren Angaben zufolge bei der Verabreichung von Prügeln einen Stock oder Gürtel.

Bei einem Vergleich von Extrem-Gruppen hoch bzw. niedrig punitiver Eltern zeigten sich folgende Tendenzen:

„Mütter schlagen ihre Kinder häufiger als Väter das tun; körperliche Strafen kommen häufiger bei jüngeren als bei älteren Eltern vor; jüngere Kinder und Jungen werden häufiger geschlagen als ältere Kinder und Mädchen. Eltern, die vorgeben, daß sie die Geburt ihres Kindes nicht geplant haben, schlagen ihre Kinder nicht mehr als Eltern, bei denen das Kind „Wunschkind“ war. Die Zahl der Kinder in einer Familie hat keinen Einfluß auf den Gebrauch körperlicher Züchtigungen (...). Die Ausbildung der Eltern und das Einkommen des Vaters sind

ohne Einfluß auf den Gebrauch harter Strafen. Lediglich eine eher niedrige berufliche Stellung des Vaters mit vorwiegend körperlicher Tätigkeit scheint die Anwendung harter Strafen zu begünstigen.“ (Schneewind et al., 1983, S. 54).

Auch wenn die Stichprobe der herangezogenen Familien nicht ganz repräsentativ war, weil etwa ein Drittel der Teilnehmer zur Schicht der Armen gehörte, die Teilnahme freiwillig geschah und Ein-Kind-Familien völlig fehlten, ist damit doch ein nicht unerhebliches Ausmaß an Gewalt deutlich geworden, das im Erziehungsalltag von den Eltern an den Kindern praktiziert wird. Gewiß sind, um es nochmal zu betonen, gelegentliche Schläge nicht mit Kindesmißhandlung gleichzusetzen, u.a. auch deshalb nicht, weil es vom Alter des Kindes, der Intensität der Prügel, den betroffenen Körperteilen u.ä. abhängt, inwieweit es überhaupt zu manifesten Folgeerscheinungen kommt. Andererseits ist körperliche Gewalt das zentrale Merkmal von Kindesmißhandlung, das von vielen Autoren als Voraussetzung dafür erachtet wird und häufig genug unter einer Reihe möglicher Indikatoren dafür als einziges hinreichend objektivierbar ist.

Welche Schwierigkeiten aber selbst in bezug darauf bestehen mögen, wird deutlich, wenn man die Aussagen von Eltern und Kindern miteinander vergleicht: In dem Material von Schneewind et al., (1983) erreichten die Korrelationen von elterlichen und kindlichen Aussagen nur eine maximale Höhe von $r = .53$ (Minimum: $r = .17$).

3.3. Angaben in der internationalen Literatur

3.3.1. Offizielle und informelle Häufigkeitsschätzungen

Um an die Daten zur körperlichen Bestrafung anzuknüpfen, die im vorangehenden Abschnitt referiert wurden, kann zunächst auf die Resultate von Strauss, Gelles & Steinmetz (1980) verwiesen werden. Dort findet sich für eine Stichprobe von $N = 1.1146$ US-amerikanischer Familien der Hinweis, daß ca. 63 % der Mütter und 53 % der Väter ihre Kinder schon einmal geohrfeigt oder auch geprügelt haben (s. auch die Resultate aus Schweden bei Gelles & Edtfeld (1986), - mithin im Mittel fast deckungsgleich mit den Befragungsergebnissen aus der Bundesrepublik und auch dort eine etwas größere Prügelhäufigkeit auf seiten der Mütter. Nennenswerte Abweichungen bestehen lediglich im zusätzlichen Gebrauch von Gegenständen, der hierzulande seltener ist. Dennoch eignet sich die fragliche Differenz kaum zu einer Interpretation etwa dergestalt, daß bei uns die aufgebrachte Gewalt geringer wäre; zu viele Faktoren sind verschieden (was nahezu immer für den interkulturellen Vergleich von Erhebungsdaten aus sozialwissenschaftlichen

Untersuchungen gilt), um eine Deutung im angesprochenen Sinne zu rechtfertigen: die sozioökonomische Schichtung der Familien, deren Alter und Zusammensetzung, im weiteren die Rahmenbedingungen der Teilnahme, der Untersuchungszeitraum u.a.m.. Hinzu kommen Einflußgrößen, die vermutlich schon innerhalb eines Sprach- oder Kulturraumes zwischen sozialen Schichten verschieden wirksam sind: Etwa ist die Annahme nicht unplausibel, daß arme Familien ihr Wissen über mißhandelnde Familien verschweigen, um diese vor den Obrigkeits-Organen zu schützen. Weil aber arme Familien mehr Kontakt zu Instanzen der Wohlfahrt haben, wird ein möglicher Kindesmißbrauch bei ihnen leichter beobachtet und publik als bei den Reichen. Schließlich ist an die Meldebereitschaft von Ärzten oder Orthopäden zu denken, die u.a. von der Bonität und Zahlungsmoral der Patienten kaum unabhängig sein kann.

Eine der frühen Häufigkeits-Schätzungen von Kindesmißhandlung in den USA beruht hauptsächlich auf ärztlicher Erfahrung in der Versorgung von kranken Kindern und geht dahin, daß mindestens 250 Kinder pro eine Million der Bevölkerung in städtischer Umgebung pro Jahr absichtlich verletzt werden; sofern diese Familien nicht frühzeitig ausfindig gemacht und Therapien zugeführt würden, müßten 2 bis 3 % der betreffenden Kinder sterben und ca. 30 % der jüngeren einen überdauernden körperlichen oder kortikalen Schaden davontragen (Helfer & Pollock, 1968). Von daher sei das durch Kindesmißhandlung gegebene Problem größer als das klassischer Krankheiten wie Masern, Mumps oder Windpocken.

Nach Kempe (1971) gehören rund 25 % aller in den ersten beiden Lebensjahren beobachtbaren Frakturen und 10 bis 15 % aller Traumata bis zum 3. Lebensjahr zum „*Battered Child Syndrome*“, völlig unabhängig davon, welcher Schicht die Eltern angehörten und welche Geschichten sie zum Fall erzählen würden.

Auf der Basis einer Recherche in allen Staaten der USA meldeten die Regierungen an Gil (1970) insgesamt 12.600 Fälle von Kindesmißhandlung in den Jahren 1967 und 1968, d.h. 6.300 Fälle auf 200 Millionen Einwohner (oder 3.150 auf 100.000 der Bevölkerung); unterstellt man eine in etwa gleiche Altersstruktur in den USA, entspräche das einer Rate von ca. 800 pro 100.000 Kinder, verglichen mit dem bereits für die Bundesrepublik erwähnten Wert von 14,9. Diese und andere Ergebnisse von Gil (1970), denen zufolge „physical abuse cannot be considered as a major killer and naimer of children“ (Gil, 1970, S.128), sind aber von anderer Seite mit dem Resultat höherer Raten teils reanalysiert, teils entschieden zurückgewiesen worden (s. die Zusammenstellungen bei Smith 1975 und Zigler 1980). Zumindest im Lichte offizieller Statistiken ist diese Kritik kaum haltbar, denn im Zeitraum von 1978 bis 1982 stieg die Zahl der bei den Bundesbehörden

registrierten Fälle von Kindesmißhandlung von 606.600 stetig auf 924.100, was einer Zunahme von 2.700 Vorfällen pro 100.000 der Bevölkerung auf 4.000 entspricht (U.S. Bureau, 1985, S. 172).

Ein anderer methodischer Zugang lag der „National Study of the Incidence and Severity of Child Abuse and Neglect“ (National Center, 1981) zugrunde. Das Ziel bestand darin, die Zahl der Mißhandlungen und Vernachlässigungen zu ermitteln, die allen professionellen Instanzen und Personen innerhalb eines Jahres (Mai '79 bis April '80) bekannt wurden. Die Stichprobe bestand aus 26 repräsentativ ausgewählten Counties in 10 Staaten der USA. Die Daten stammten von „Child protective Services“ sowie anderen Stellen wie der Polizei, Bewährungs-Diensten, Sheriff-Büros usw. Insgesamt kamen 17.645 Fälle zutage. Für die USA als Ganzes bedeutete das 1.151.600 Vorfälle, von denen 652.000 in die für die Untersuchung entwickelten Definitionen fielen. Auf 100.000 der Bevölkerung kommt das einer Rate von ca. 3.260 gleich, was sehr gut den eben berichteten Official- Daten für den seinerzeitigen Zeitabschnitt entspricht. Ungefähr 7 % der Delikte waren sexueller Art. Wie Finkelhor & Hotelling (1984) zeigen können, stellt das jedoch eine erhebliche Unterschätzung dar, da der Arbeits-Definition zufolge u.a. nur solche Delikte zählten, die von einem Sorgeberechtigten begangen wurden. Möglicherweise ist das der Grund dafür, daß bei einer prinzipiell ähnlich angelegten Untersuchung in England sich 0,3 % aller Kinder als schon einmal sexuell mißbraucht herausstellten (Mrazek, Lynch & Bentovim, 1983).

Creighton (1985) zählt in den Registern der britischen „National Society for the Prevention of Cruelty to Children“, die alle Daten auf der Basis freiwilliger Kooperation der lokalen Stellen sammelt, insgesamt N = 6.532 Eintragungen für verschiedene Formen von Kindesmißhandlung zwischen '77 und '82. Das entspricht einer Rate von 0,5 auf 1.000 Kinder unter 15 Jahren (oder 0,05 %). Während des Beobachtungszeitraumes stieg die Rate von 0,43 auf 0,63, u.z. sowohl bei den jüngeren als auch den älteren Kindern. Als Ursache dafür kommt u.a. eine Erweiterung der Kriterien für die Aufnahme von Fällen in das Register in Betracht, ferner wohl auch eine größere Aufmerksamkeit der Medien für das Problem. Hingegen zeigte die von wiederholter Mißhandlung von anfänglich 11,2 % zu schließlich 6,9 % deutlich sinkende Tendenz, was die Autorin auf die Aktivitäten der Society zurückführt.

Weil die verschiedenen Formen von Mißhandlung miteinander verglichen werden, sind die damit korrelierenden familialen Charakteristika von besonderem Aufschluß (s. Tabelle 3.6.).

Tab. 3.6. Charakteristika von Kindern und Familien für die verschiedenen Mißhandlungsformen (nach Creighton, 1985, S. 444).

	Körperliche Verletzungen n = 4329 (%)	Gedeihstörungen (FTT) n = 136 (%)	Emotionale Mißhandlung n = 21 (%)	Vernachlässigung n = 92 (%)	Sexueller Mißbrauch n = 101 (%)
<u>Alter</u>					
0-4 Jahre	2455(57)	129(95)	11(52)	73(79)	4 (4)
5-9 Jahre	1006(23)	5 (4)	9(43)	13(14)	28(23)
10-14 Jahre	735(17)	1 (1)	1 (5)	6 (7)	57(56)
15 < Jahre	130 (3)	1 (1)			12(12)
<u>Geschlecht</u>					
Männlich	2426(56)	76(56)	13(62)	50(54)	19(19)
Weiblich	1903(44)	60(44)	8(38)	42(46)	82(31)
<u>Elterliche Situation</u>					
2 NE's	2051(47)	99(73)	9(43)	42(46)	45(45)
NMA	773(18)	21(15)	6(29)	37(40)	6 (6)
NM + VE	1118(26)	15(11)	5(24)	11(12)	37(37)
NVA	130 (3)	1 (1)	1 (5)	2 (2)	7 (7)
NV + ME	174 (4)				4 (4)
Andere	83 (2)				2 (2)
<u>Legende:</u>					
2 NE 2 leibliche Eltern					
NMA Leibliche Mutter allein					
NM + VE Leibliche Mutter und Vaterersatz					
NVA Leiblicher Vater allein					
NV + ME Leiblicher Vater und Mutterersatz					

Mit Ausnahme von sexuellem Mißbrauch überwiegen unter den Opfern die Buben, u.z. besonders drastisch bei psychischer Mißhandlung. Die mißhandelnden Kinder wiesen bei Angleichung von Alter und Sozialstatus gegenüber der Grundgesamtheit ein signifikant geringeres Geburtsgewicht auf und waren besonders häufig von illegitimer Geburt.

Weniger als die Hälfte der mißhandelten Kinder lebte mit ihren beiden leiblichen Eltern zusammen. Eine Ausnahme bildeten hier lediglich die „Failure to Thrive“ (FTT)-Kinder, die zu etwa drei Vierteln aus vollständigen Familien kamen. Sexueller Mißbrauch trat häufig auf, wenn ein Stiefvater mit der Mutter zusammenlebte. Insgesamt waren die Eltern oder Strafberechtigten durch frühe Elternschaft, Instabilität ihrer partnerschaftlichen Verhältnisse, große Familien, Kriminalität und Mobilität charakterisierbar. Die Arbeitslosigkeit unter den männlichen Sorgeberechtigten stieg innerhalb der letzten drei Untersuchungsjahre von 35 auf 58 %.

Auch hier klaffen also offiziell verfügbare Daten und aufgrund verschiedener Beobachtungen angestellte Schätzungen relativ weit auseinander. Manche Autoren sehen die weite Verbreitung des Phänomens und dessen Zunahme auf dem

Boden der für die nordamerikanische Kultur endemischen Gewalt (Gil, 1970), für andere spiegelt der Anstieg nur das kumulative Produkt geschärften öffentlichen Bewußtseins und der geänderten Vorschriften zur Meldung von Fällen wider (Miller, 1981). Von daher sind in der Tat verbindliche Aussagen über intertemporäre Veränderungen kaum zu machen. Die Ursache dafür, daß im Sinne des „Eisberg“-Modells vermutlich der größere Teil von Mißhandlungsfällen unbekannt bleibe und niemand das wahre Ausmaß dieses Deliktes in den USA kenne, liegt nach Kim (1986, S. 95) daran, daß „most victims cannot and most perpetrators would not report all instances“. Von daher käme derjenigen Gruppe von Dritt-Personen eine besondere Bedeutung zu, die am ehesten in Kontakt mit entsprechenden Fällen gerieten: den Ärzten. Obwohl bei etwa 10 % der ärztlichen Notbehandlungen die Eltern keine Angaben zur Entstehung der kindlichen Verletzungen machen konnten, äußerten in der postalischen Befragung von Kim (1986) die Probanden doch nur in etwa 0,12 % all ihrer Fälle von Kinder-Behandlungen den Verdacht auf Mißhandlungen, wovon sie wiederum nur in 40 % eine Meldung an eine maßgebliche Instanz machten.

3.3.2. Erhebungen zum Dunkelfeld

Von daher steht der Stichprobencharakter der offiziell registrierten Ereignisse außer Frage. Aus diesem Grunde wurden von Landis (1956) und Gagnon (1965) schon frühzeitig Erhebungen zum Dunkelfeld durchgeführt, und zwar insbesondere zu Sexual-Delikten an Kindern, da diese im Vergleich zu Mißhandlungen und Vernachlässigungen eine relativ hohe Basis-Rate aufzuweisen schienen und aus der Sicht der Opfer hinreichend objektivierbar waren. Finkelhor (1979) befragte N = 530 weibliche College-Studenten nach frühen Sexual-Erfahrungen mit erwachsenen Personen. 19 % der Probanden berichteten über derartige Ereignisse, und in 44 % der Fälle davon war der Täter ein Mitglied der Familie. Bei Personen mit geringem sozioökonomischem Status fielen diese Raten noch höher aus.

Größer und repräsentativer ist die von Russell (1983) interviewte Stichprobe von N = 930 Frauen aus San Francisco, deren Alter mindestens 18 Jahre betrug (Veweigerungsrate: 36 %). Als extrafamiliärer sexueller Mißbrauch galten in dieser Studie alle ungewollten sexuellen Erfahrungen mit nicht-verwandten Personen, und zwar von Petting (also Berührung der Brüste oder Genitalien, aber auch Versuche solcher Berührungen) bis zum Geschlechtsverkehr vor Vollendung des 14. Lebensjahres sowie versuchte oder vollendete Vergewaltigung zwischen dem 14. und 17. Lebensjahr. Aus Gründen, die mit der Erwartung zu tun hatten, daß intrafamiliäre und Unzucht traumatisierender und das Moment des Gewollten viel schwieriger zu beurteilen sei, wurde für intrafamiliären Mißbrauch eine breitere

Definition gewählt, nämlich jede Art von ausbeutertischem Sexualkontakt zwischen Verwandten, sofern das Opfer jünger als 18 war. Erlebnisse sexuellen Inhalts, die angestrebt wurden und zusammen mit einem Peer stattfanden (z.B. „Doktor-Spiele“, auch solche unter Geschwistern), galten als „non-exploitive“; das Kriterium für eine Klassifizierung als „Peer“ war eine Altersdifferenz zum Opfer von weniger als fünf Jahren.

Solche Definitionen sind enger als diejenigen von Landis(1956), Gagnon (1965) und Finkelhor (1979), weil sie beispielsweise Exhibitionismus und andere Erlebnisse ausschließen, in denen kein Kontakt bestand oder ein solcher erfolgreich vermieden werden konnte.

Nicht weniger als 16 % der Befragten berichteten, vor ihrem 17. Lebensjahr intrafamiliär mindestens einmal sexuell mißbraucht worden zu sein (= Prävalenz); auf 12 % belief sich die Quote, wenn die Grenzziehung beim 13. Lebensjahr erfolgte. Für außerfamiliären Mißbrauch betrugen die entsprechenden Zahlen 31 und 20 %, wobei dafür die Zahl der Vorfälle insgesamt (= Inzidenz) deutlich höher lag.

In 42 % der Fälle war eine Vater-Figur (leiblicher, Stief- oder Adoptiv-Vater) der Täter; noch häufiger traf dieses zu auf Onkel (46 %). Die Onkel, deren Funktion im Volksmund angesichts solcher Resultate nicht von ungefähr mitunter spöttisch kommentiert wird, zeigten jedoch überwiegend nur die leichteren Formen von Mißbrauch wie sexuelles Berühren der Schenkel, Beine oder bekleideten Brüste u.ä. Ähnliches ließ sich auch für die leiblichen Väter sagen, während umgekehrt Delikte von Stief- und Adoptiv-Vätern besonders häufig zu den schwersten Formen gehörten. Das letztere Ergebnis (s. dazu auch Russell, 1983), konnten aber Gordon & Creighton (1988) an N = 198 offiziell registrierten Fällen in Großbritannien nicht replizieren, wobei einer ähnlichen Definition von schwerem Mißbrauch die verschiedenen Vater-Kategorien gleich belastet waren, und die leiblichen Väter sogar relativ häufiger als Adoptiv- und Stiefväter ihre Töchter zu Geschlechtsverkehr gezwungen hatten.

An einer landesweit repräsentativen Stichprobe von N = 2.019 Männern und Frauen in England ermittelten Baker & Duncan (1985) per Interview eine Opfer-Prävalenz-Rate von 10 % für sexuellen Mißbrauch (12 % bei Frauen, 8 % bei Männern). Eine Abhängigkeit vom Sozialstatus war nicht festzustellen. Für die weiblichen Opfer lag das Alter des ersten Mißbrauches unter demjenigen der männlichen. Wie aus Tabelle 3.7. hervorgeht, fühlte sich ungefähr die Hälfte (51 %) aller Befragten durch den Mißbrauch beeinträchtigt; nur 4 % der Personen gaben an, für sie hätte sich dadurch die Lebensqualität verbessert.

Die Daten sind zudem aufschlußreich in weiterer Hinsicht: So leiden die weiblichen Opfer stärker als die männlichen unter der Mißhandlung. Intrafamiliale Vorfälle führen etwas häufiger als extrafamiliale zu Beeinträchtigungen; am meisten negativ werden jedoch die Handlungen von gänzlich Fremden erlebt. Bemerkenswerterweise haben das Alter während der Viktimisierung und auch der Umstand einzelner vs. multipler Täterschaft keine bedeutsamen Effekte.

Die ethnische Komponente wird in der Untersuchung von Kercher & McShane (1984) beleuchtet. Einer repräsentativen Stichprobe von 2.000 Personen beiderlei Geschlechts, die im Besitz eines gültigen Führerscheins waren, wurde postalisch ein Fragebogen zugestellt, in dem das zentrale Item lautete: „As a child, were you ever sexually abused?“. Definitionsgemäß sollte darunter jede sexuelle Interaktion zwischen einem Kind und einem Erwachsenen verstanden oder eine solche zwischen Minderjährigen, wobei der Täter als derjenige, der sexuelle Stimulation sucht, bedeutsam älter als das Opfer oder in einer Position sein sollte, die Machtausübung und Kontrolle erlaubt. Auf der Basis von N = 1.056 Protokollen, was eine Rücklaufquote von 53 % entspricht, ergaben sich die folgenden Viktimisierungsraten (in %):

Weiblich / hispanic = 21,7

Weiblich / black = 10,4

Weiblich / white = 9,8

Auf seiten des männlichen Geschlechts waren die Fallzahlen mit einer Ausnahme unter 10, so daß die darauf basierenden Hochrechnungen notgedrungen nur eine geringe Zuverlässigkeit aufweisen und deshalb hier nicht mitteilenswert sind.

Einen gleichsam zweigleisigen Befragungsansatz wählte Finkelhor (1984, S. 69-86), indem er mit N = 521 Eltern von Kindern zwischen 6 und 14 Jahren zum einen Interviews dahingehend führte, ob sie wüßten ob und ggf. auf welche Weise ihr(e) Kind(er) schon einmal sexuell mißhandelt worden wäre(n) und andererseits die Eltern auch selbst nach entsprechenden Erlebnissen in ihrer Kindheit befragte (Beteiligungsraten: 74 %). 9 % der Befragten bejahten die erste und 12 % die zweite Frage. Das Wissen um einen sexuellen Mißbrauch der Kinder rührte vor allem aus deren direkter Mitteilung an die Eltern (63 %); andere Quellen waren „Erlangung von Kenntnis durch Personen außerhalb des Haushaltes“ (13 %), „Mitteilungen der Kinder an andere Mitglieder des Haushaltes“ (8 %) und „Entdeckung durch andere Mitglieder des Hauses“ (8 %). Sehr aufschlußreich sind die angegebenen und wahrgenommenen Aktivitäten (s. Tabelle 3.8. a + b).

Tabelle 3.8.a. Prozentualer Anteil der verschiedenen Varianten sexueller Aktivitäten, getrennt nach den Angaben der Kinder und den elterlichen Selbstberichten zufolge (aus Finkelhor, 1984, S. 33).

Sexuelle Aktivitäten	Angaben der Kinder in % (N = 52)	elterliche Selbstberichte in % (N = 78)
a) Geschlechtsverkehr	2	9
b) Versuchter Geschlechtsverkehr	8	10
c) Oro-genitale Befriedigung	6	8
d) Berühren der Genitalien	10	26
e) Streicheln der Genitalien durch die Kleidung hindurch	20	27
f) Zeigen der Genitalien	26	11
g) Auffordern zu sexuellen Aktivitäten	28	9

$$\chi^2 = 16.79, p < .05$$

Tabelle 3.3.b. Identität der Täter, getrennt nach den Angaben der Kinder und den elterlichen Selbstberichten zufolge (aus Finkelhor, 1984, S. 83)

Identität der Täter	Angaben der Kinder in % (N = 49)	Selbstberichte der Eltern in % (N = 78)
a) Elternteil	2	8
b) Verwandter	8	24
c) Bekannter	45	35
d) Fremder	45	33

$$\chi^2 = 7.99, p < .05$$

Wie aus den letzten beiden Zeilen von Tabelle 3.8.a hervorgeht, fand in 54 % jener Vorfälle von sexuellem Mißbrauch, die den Eltern bekannt geworden waren, gar kein direkter Kontakt zwischen Täter und Opfer statt; somit ist etwa die Hälfte von leichter Art. Auffällig aber sind die Differenzen zwischen den auf die Kinder und den auf die eigene Person bezogenen Angaben, was die schweren Delikt-Formen (versuchter und vollendeter Geschlechtsverkehr) und die Täterschaft von Eltern und Verwandten angeht. Unveränderte Gegebenheiten in den zwei Generationen einmal unterstellt, läßt das verschiedene Deutungen zu. Entweder berichten die Kinder eher diejenigen Ereignisse, die von geringerer Schwere sind und Personen außerhalb der Familie betreffen, letzteres vielleicht deshalb, weil sie ahnen, daß die Anschuldigung eines Verwandten für die Eltern einen Loyalitätskonflikt heraufbeschwören muß, bei dessen Lösung sie sich vielleicht letztendlich auf die Seite der Erwachsenen schlagen. Oder ein Filterungsprozeß liegt (auch) bei den Eltern selbst vor, auf deren Angaben ja alle Daten beruhen, und diese etwa nicht gern eingestehen wollen, daß sie selbst es sind, die sich hinter den Übergriffen verbergen.

Unter allen Personen, die angaben, als Kind sexuell mißhandelt worden zu sein, waren 26 % männlichen Geschlechts; hingegen betrug deren Anteil an den wahrgenommenen Tätern 94 %. Diese Zahl deckt sich weitgehend mit den eigenen Erlebnissen der Eltern, denen zufolge in 97 % der Fälle der Täter ein Mann war - weitere Evidenz gegen die mitunter vertretene These, ein Großteil sexuellen Mißbrauchs werden von Frauen verübt, gelange jedoch nicht zur Kenntnis der Öffentlichkeit.

Frauen als Täter - Fakten und Erklärungen

Den soweit referierten Resultaten zufolge sind Mädchen häufiger als Buben Opfer sexuellen Mißbrauchs, und die Täter sind häufiger männlichen als weiblichen Geschlechts.

Obgleich durch mehrere Untersuchungen bestätigt, ist das Ausmaß der bestehenden Betroffenheits-Differenzen auch angezweifelt worden, und zwar mit Argumenten des Inhalts,

- Frauen könnten sexuellen Kontakt mit Kindern durch Tätigkeiten wie Baden und Bekleiden besser markieren,
- die Kontakte von Frauen seien von starker inzenstuöser Natur, die Kinder würden solche Ereignisse nur widerstrebend berichten, wenn und weil der Beteiligte ein Elternteil sei, von dem sie abhängen,
- Buben häufiger als Mädchen die Opfer weiblicher Täter seien, die aber weniger als die Mädchen die Viktimisierung berichten würden (nach Groth, 1979).

Mit diesen sowie weiteren Einwänden haben sich Finkelhor & Russell (1984) sehr eingehend auseinandergesetzt und zeigen können, daß die vorliegenden Befunde keine Anhaltspunkte für eine mögliche Stützung solcher Überlegungen bieten. Bei einer Auflistung aller vorliegenden Arbeiten ergab sich auf der Basis von Fall-Studien bei Buben ein mittlerer Anteil von ca. 12 % und bei Mädchen von ca. 7 % weiblichen Tätern; auf der Grundlage von Self-Reports lauteten die entsprechenden Quoten 18 % bzw. 5 % (ermittelt v.d. Verf. nach Aufsummierung der zugrundeliegenden absoluten Häufigkeiten, unter Weglassung der Gruppen homosexueller Kinder).

Wie die beiden Autoren nahelegen, greife jede Theorie zu kurz, die sexuellen Mißbrauch als Folge früher gleichsinniger Opfer- Erfahrungen konzipiere, da bei der größeren Zahl von Frauen unter den Opfern diese auch überwiegend die Täter stellen müßten. Um die größeren Anteile der Männer unter den Tätern und der Mädchen unter den Opfern zu erklären, zitieren Finkelhor & Russell (1984) u.a. die folgenden Theorien:

- 1) Männer werden dahingehend sozialisiert, Partner zu bevorzugen, die jünger, kleiner, unschuldig, verletzbar und machtlos sind. Aus diesem Grunde sind Kinder für sie sexuell attraktiver als für Frauen, deren Sozialisationsmuster komplementär dazu beschaffen ist.
- 2) Von Männern wird erwartet, daß sie in geschlechtlichen Beziehungen die Initiative übernehmen und auch Widerstände überwinden, die mitunter Anzeichen ordentlicher Erziehung und damit nicht der wahren Absichten eines weiblichen Partners sind.

- 3) Männer erscheinen auf Grund verschiedener biologischer Faktoren als promiskuitiver. Als Folge dessen ist der Bereich ihrer potentiellen Geschlechtspartner größer als derjenigen der Frauen.
- 4) Männer scheinen mehr als Frauen durch sexuelle Stimuli gleich welcher Art erregbar zu sein.
- 5) Für Männer scheinen mehr als Frauen jegliche Gefühle stärker von sexueller Natur zu sein bzw. der Ausdruck solcher Gefühle in sexueller Weise zu erfolgen.
- 6) Für das Selbstgefühl von Männern scheint die Verfügbarkeit von sexuellen Gelegenheiten wichtiger zu sein als dasjenige von Frauen; für den Fall, daß andere Alternativen blockiert sind, greifen Männer eher auf Kinder zurück.
- 7) Infolge des intensiveren Kontaktes mit den Kindern im Zuge des Erziehungsprozesses entwickeln Mütter mehr als Väter eine angemessene Fürsorglichkeit und Verantwortung für die körperliche und psychische Unversehrtheit ihrer Kinder.
- 8) Weil Frauen häufiger Opfer sexueller Angriffe sind als Männer, entwickeln sie ein differenzierteres Gespür und mehr Empathie für Verhaltensweisen, die potentiell beeinträchtigend sein mögen.

Zusammenfassend lassen sich ungeachtet der Inkonsistenzen zwischen verschiedenen Untersuchungen infolge von Unterschieden der

- Stichprobenzusammensetzung
- Art der Befragung (z.B. Interview vs. Fragebogen)
- zugrundeliegenden Definitionen von sexuellem Mißbrauch und
- Qualität der Daten (offiziell registriert/selbstberichtet)

folgende Feststellungen treffen:

- 1) Die Rate von kindlicher Sexual-Viktimisierung ist wesentlich höher, als dieses in den Official-Statistiken seinen Niederschlag findet und in der Öffentlichkeit angenommen werden mag.
- 2) Mädchen werden häufiger Opfer als Buben, und zwar einschlägigen Detailberichten zufolge (s. Tierney & Corwin, 1983, Fußnote 1) insbesondere bei intrafamiliären Delikten.
- 3) Ein bedeutsamer Anteil von sexuellem Mißbrauch ereignet sich innerhalb der Familien.

4) In ungefähr der Hälfte aller Fälle handelt es sich um sehr leichte Formen von sexuellem Mißbrauch in denen kein körperlicher Kontakt zwischen Täter und Opfer stattfindet.

4. Zur Erklärung von Mißhandlungen

4.1. Bemerkungen zur Gliederung und dem Forschungsprozeß

Die in den Tabellen von Teil 3 wiedergegebenen Daten zur Tötung, Mißhandlung, Vernachlässigung und sexuellem Mißbrauch von Kindern haben bereits erkennen lassen, daß es sich dabei offenkundig über die wahrnehmbaren Unterschiede in den jeweiligen Verhaltensabläufen hinausgehend um distinkte Kategorien handelt, wenn einige schon aus den Offizial-Statistiken ersichtbare Merkmale von Tätern und Opfern herangezogen werden. Nur wenige Untersuchungen der Literatur haben einen Simultanvergleich mehrerer Delikte gegenüber Kindern anhand einer noch feineren Rasterung von Rahmenbedingungen und Hintergrundfaktoren vorgenommen. Eine davon stammt von Martin & Walters (1982) und stützt sich auf eine Aktenanalyse von insgesamt N = 489 Fällen von vorübergehendem oder dauerndem Verlassen des Kindes (N = 65), physischer Mißhandlung (N = 139), emotionaler Mißhandlung (= psychische Schädigungen, einschließlich jener psychosozial bedingten Entwicklungsrückstände, die in der angloamerikanischen Literatur als „Non-Organic Failure to Thrive“, FTT bezeichnet werden, s. Haynes et al., 1984; N = 53), Vernachlässigung (N = 207) und sexuellen Mißbrauch (N = 25). Ein Teil der Auswertungen prüfte die Diskriminierung zwischen diesen fünf Mißhandlungs-Formen anhand einzelner „Ursachen“-Faktoren. Die Resultate sind in Tabelle 4.1. wiedergegeben.

Tabelle 4.1. Diskriminanzfunktionen für 5 Mißhandlungsformen von Eltern, Kind- und sozioökologischen Variablen (nach Martin & Walters, 1982, S. 273).

Unabhängige Variablen	Verlassen des Kindes	Körperl. Mißhandlung	Emotionale Mißhandlung	Vernachlässigung	Sexueller Mißbrauch	P
Kindvariablen						
- Emotionale psychische Probleme	.031	.060	.133	.055	.122	.001
- Intellektuelle Defizite	.046	-.011	.117	.031	.149	.169
- Geschlecht	.026	-.005	.007	.043	.237	.134
- Alter	.038	.091	.064	.076	-.005	.202
Elternvariablen						
- Vater unordentlich/-alkoholabhängig	-.018	-.046	.007	-.013	.206	.001
- Mutter unordentl./alkoholabhängig	.111	.028	.068	.069	-.079	.001
- Geschlecht des Täters	.003	.064	-.018	-.043	.159	.001
- Eltern getrennt lebend mit einem anderen Partner	.080	.110	.010	.030	.152	.003
- Beziehung blutsverwandt vs. nicht blutsverwandt	-.015	.106	.042	.020	.141	.003
- Eltern mit körperl. Problemen	.067	.024	-.081	-.057	.001	.615
- Eltern mit emotionalen/psychischen Problemen	.033	.098	.098	.056	.140	.164
- intellektuelle Defizite d. Eltern	-.027	.031	.009	.099	.102	.006
Sozioökologische Variablen						
- Eltern-Kind Konflikt	.028	.122	.042	.036	.715	.0001
- Vorübergehende finanzielle Probleme	.084	-.015	.034	.088	.103	.043
- Zu viele Kinder	.046	.029	-.037	.105	.109	.478
- Anzahl früherer Vorstrafen	.067	.074	.098	.096	.061	.040

Wie daraus zu ersehen ist, trennten 10 der 16 in die multivariaten Berechnungen aufgenommenen Variablen überzufällig zwischen den fünf Gruppen. Von den Kind-Variablen wiesen nur „emotionale, psychologische Probleme“ eine signifikante Diskriminanzfunktion auf, und zwar in dem Sinne, daß sie bei psychischer und sexueller Mißhandlung am stärksten ins Gewicht fielen. Da auch in den anderen Fällen mehrheitlich sexueller Mißbrauch die höchsten Ladungen zeigt, bedeutet das eine besonders gravierende Abgrenzung dieses Deliktes von den anderen Formen des Kindes-Mißbrauchs. Allerdings weist auch jedes der anderen Delikte in mindestens einer Variable ein höchstes Gewicht auf, so daß die Feststellung der Autoren zutrifft, wonach die verschiedenen Formen von Mißbrauch verschiedene Korrelate und antezedente Faktoren haben.

Schon früher hatte Giovannoni (1971) nach einer Literatur-Durchsicht festgestellt, daß Vernachlässigung mehr als physische Mißhandlung direkter von Armut abzuhängen scheint und weniger eng an intrapsychische und interpersonale Schwierigkeiten gebunden ist.

Insgesamt ist es deshalb kaum gerechtfertigt, Kindesmißhandlung in all ihren Erscheinungsformen etwa als eindimensionales Delikt aufzufassen.

Nachfolgend sollen deshalb (physische und psychische) Kindesmißhandlung und Unzucht mit Kindern getrennt behandelt werden. Zu Kindestötung liegt wegen der relativ kleinen Fallzahlen theoretisch und empirisch vergleichsweise wenig vor; das gleiche gilt - wohl aus Gründen der geringeren Sichtbarkeit und Schwere - für Vernachlässigung.

Theoretische Vorstellungen zur Entstehung, Beibehaltung und Löschung von Gewalttaten gegenüber Kindern werden zwar regelmäßig in einer Art von „Allaussagen“ formuliert, d.h. nicht gebunden an bestimmte Zeitabschnitte, politische, geographische oder sozioökonomische Aggregate. Aber schon die empirische Überprüfung der daraus abgeleiteten Hypothesen erfolgt notgedrungen anhand

von Materialien, die jeweils eine spezifische, häufig genug einmalige Konstellation genau dieser Faktoren darstellen. Der Stellenwert von Gewalt gegen Kinder im privaten und öffentlichen Bewußtsein variiert international recht stark und hängt vom kulturellen Milieu eines Landes ebenso ab wie von politischen, sozialen und ökonomischen Gegebenheiten; nicht nur Einstellungen zu und die Wertschätzung von Kindern spielen eine Rolle, sondern auch die Frage, ob der Einsatz von Gewalt als Mittel der sozialen Kontrolle allgemein gebilligt wird oder gar als angemessen gilt. Zudem gibt es zwischen den einzelnen Staaten z.T. gravierende Unterschiede in den gesetzlichen Definitionen von Gewalt und Mißhandlung; die Ansätze, Grundlagen und Methoden der Forschung sind keineswegs gleich - kurzum: aufgrund dieser Umstände können **allgemeine** Schlußfolgerungen, d.h. solche, die „around the world“ stimmig sind, über die Verteilung, die Ursachen und Folgen von Kindesmißhandlung allenfalls tentativ gezogen werden (Gelles & Cornell, 1983).

Diese Einsicht muß vorangestellt werden, weil ihre Implikationen den Stellenwert empirischer Einzelarbeiten ebenso relativieren wie denjenigen umfassender Literaturübersichten und deshalb stets mitbedacht werden müssen. Wenn nachfolgend gleichwohl einzelne Untersuchungen vorgestellt werden, so geschieht das in Verfolgung zweier Zielvorgaben: Zum einen soll damit **exemplarisch** dargelegt werden, wie man sich die empirische Umsetzung theoretischer Begriffe und Konstrukte vorstellt, welche Schwierigkeiten der Realisierung sowie Interpretation auftreten und wie die Ergebnisse ausfallen können. Zwar wird dabei auf eine gewisse Repräsentativität für die gesamte Forschungslandschaft geachtet, doch kann das punktuelle Herausgreifen nur weniger Arbeiten nicht die umfassende Aufbereitung von Sammeldarstellungen ersetzen, die inzwischen zahlreich vorliegen (z.B. Engfer, 1986, Spinetta & Rigler, 1972, Meier, 1985, Parke & Collmer, 1975). Die andere Zielvorgabe bestand darin, nach Möglichkeit solche empirischen Beiträge heranzuziehen, die jüngeren Datums sind und deshalb in der einschlägigen Sekundärliteratur noch nicht berücksichtigt werden konnten. Diesbezüglich ging der Anspruch also dahin, an die aktuelle Forschung heranzuführen.

4.2. Abriß der gängigen Theorien von Kindesmißhandlung

Innerhalb der Literatur lassen sich nach Maßgabe der als relevant erachteten Variablen grob drei Gruppen von Theorien unterscheiden, nämlich solche

- soziologisch-ökologischer
- psychologisch-psychopathologischer und
- sozial-situativer/interaktiver Art

In überzeichnender Vereinfachung sehen Vertreter soziologischer Ansätze die Ursachen der Gewalt gegen Kinder vor allem in der Struktur und den Wertvorstellungen der Gesellschaft bzw. - wenn die Modelle geöffnet werden auch für ökologische Faktoren - in der Beschaffenheit der familialen „Umgebung“, wie immer diese auch beschaffen (und vor allem: definiert) sei.

Psychologische Theorien zentrieren ihren Fokus auf die Person der Eltern und deren individuellen (ggf. pathologischen) Erfahrungshintergrund bzw. - wenn liberalisiert durch die Aufnahme auch sozialer Faktoren - das Gesamt an Einflußgrößen, das durch die mehr oder weniger starke Einbettung des Erziehers in verschiedene Gruppenverbände wirksam wird. (Viele Freunde oder Bekannte einer Person können auch als individuelles Merkmal aufgefaßt werden).

Die sozial-situativen/interaktiven Modelle schließlich heben vor allem auf die Rolle des Kindes bei der Ausbildung von Mißhandlung ab, dessen Interaktionen mit den Eltern und den Einfluß, der spezifischen Kontextvariablen zukommt.

Schon die Reihung der Konzepte deutet an, daß die zuerst genannten Theorien die „einfacheren“, hingegen die letzteren die „differenzierteren“ und „moderner“ sind und die Qualität der erhobenen Daten dementsprechend sukzessive ansteigt. In der Tat läßt sich unschwer vor Augen führen, daß konzeptuell und auch empirisch eine Korrelation auf dem soziologischen (Aggregate-)Niveau keinerlei Entsprechung mit einer Korrelation aufweisen muß, die unter Verwendung derselben Konstrukte (z.B. sozioökonomischer Status, Arbeitslosigkeit o.ä.) über individuelle Meßwertträger ermittelt wird (s. Amelang, 1986, S. 77-82). Häufig ist es darüberhinaus aufwendiger und teurer, individuelle anstelle kollektiver Daten zu erheben, was für eine Rangreihung im Sinne der oben angeführten spräche. Aber: Obwohl Theorien in der Regel Ausschließlichkeits- Ansprüche in dem Sinne stellen, ein Phänomen zur Gänze erklären zu können und rivalisierende Modelle deshalb entbehrlich seien, hat sich doch im hier vorliegenden Forschungsfeld zwischenzeitlich die Erkenntnis durchgesetzt, daß alle monokausalen oder nur auf wenige Faktoren gestützten Erklärungen der Komplexität des Phänomens nicht gerecht werden. Demgemäß gehen die meisten Autoren von einer multikausalen Bedingtheit aus. Puristen setzen solche Multifaktoren-Ansätze zwar gern gleich mit jeglichem Verzicht auf eine Theorie, aber diesem Vorwurf kann leicht mit empirischen Argumenten begegnet werden, wenn sich etwa Variablen als erklärungsmächtig erwiesen haben, die im Rahmen einer homogen- kohärenten Theorie vielleicht gar keinen Platz gehabt hätten.

Aus diesem Grunde räumen auch die psychologischen Theorien mehr soziologisch verwurzelten Faktoren und die situativ-interaktiven Theorien mehr psycholo-

gischen Determinanten einen gewissen Platz bei der Erklärung ein. Von daher sind die Übergänge zwischen den Theorie-Gruppen fließend und unschärfer geworden. Dies führt u.a. dazu, daß es mittlerweile als nachgerade undenkbar erscheint, eine wirklich umfassende Überprüfung „der“ Theorien von Kindesmißhandlung vornehmen zu wollen. Im weiteren und weniger bedeutend ist die Zuordnung einzelner Variablen zu einer der eingangs genannten drei Theorien nicht immer ganz eindeutig, da es durchaus von der jeweiligen Sichtweise oder auch den Rahmenbedingungen der Konstrukt-Operationalisierung abhängen mag, ob ein Faktor etwa zu den soziologischen oder psychologischen Konzepten „gehört“. Wenn im Zuge der hier vorliegenden Darstellung die „klassischen“ Theorien referiert und im Anschluß daran nach Blöcken gebündelte Variablen thematisiert werden, so geschieht dieses maßgeblich unter dem Gesichtspunkt einer Ordnungsfunktion und zunächst nicht geleitet von Überzeugungen, die den unterschiedlichen Erklärungswert beinhalten.

4.2.1. Soziologische Theorien

Hierunter fallen alle Ansätze, die ihr Hauptaugenmerk auf die gesellschaftlichen Bedingungen, Normen und Werte richten, die **ganz allgemein** Gewalt begünstigen und damit auch dem Delikt der Kindesmißhandlung als einer (von vielen anderen) Manifestationen Vorschub leisten. Dazu zählt auch die Analyse von Gewalt als legitimes Mittel zur Lösung von Konflikten.

Gegenstand detaillierender Betrachtungen sind somit die Normen und Werte innerhalb eines Gesellschaftssystems, diejenigen zwischen Sub-Systemen und zwischen verschiedenen Kulturen.

Je nach der Weite des Blickwinkels bzw. dem Umfang des herangezogenen sozioökologischen Systems spricht Belsky (1980) in Anlehnung an Bronfenbrenner (1981, S. 38ff) von Makro-, Exo- und Mikro-System sowie - als individual-typisierender Einflußgröße - der „ontogenetischen Entwicklung“; alle Faktoren seien miteinander ökologisch vermascht.

Unter dem *Makro*-System versteht er die Gesamtgesellschaft. Relevant sind hier vor allem die allgemein geteilten oder vermittelten Einstellungen gegenüber Kindern, Gewalt und körperlicher Strafe. In Ländern wie den USA müsse schon deshalb mit einer hohen Rate von Kindesmißhandlung gerechnet werden, weil dort jegliche Gewalt nicht nur relativ stark geduldet, sondern auch vergleichsweise intensiv praktiziert werde. Möglicherweise als Ausfluß einer vormals funktionalen Pionier-Gesinnung ist tatsächlich in den Vereinigten Staaten das Tragen von Waf-

fen besonders stark verbreitet; kaum anderswo finden sich so viele Revolver und Gewehre pro Haushalt wie in den USA. Unverhältnismäßig hoch ist auch die Rate von Gewaltkriminalität und die Darstellung von Gewalt in den Medien. Kaum weniger breit wird allgemein die Prügelstrafe gegenüber Kindern als Disziplinierungsmittel akzeptiert, wenn nicht gar ausgeübt, in den Schulen gleichsam institutionalisiert und legitimiert durch höchst richterliche Rechtsprechung, die eine Auseinandersetzung mit dem Argument nicht leichter macht, Kindesmißhandlung sei lediglich ein Verhalten, das von sozialen Normen nur hinsichtlich der Intensität und Angemessenheit abweiche. Schließlich mag die Einstellung gegenüber Kindern geprägt sein durch die Vorstellung, dabei handele es sich um ein Eigentums-Äquivalent mit einem gesonderten, und zwar minderen Rechtsstatus, Überzeugungen, die weit in die Vergangenheit zurückreichen und seinerzeit, wie einleitend bereits erwähnt wurde, mit besonders gravierender Gewaltausübung gegenüber Kindern einhergingen. Heutzutage müsse in dem Maße mit einer Abwertung der Rechte von Kindern und einer Geringschätzung der (vorwiegend) mütterlichen Erziehungsfunktion gerechnet werden, in dem die Befriedigung anderer Motive wie Selbstverwirklichung im Beruf, Gleichberechtigung, Streben nach öffentlicher Anerkennung durch außerfamiliäre Aktivitäten eine höhere Priorität erhalten. Wie immer die interkulturellen und intertemporären Vergleiche ausfallen: positive Einstellungen zu Gewalt, der Körperstrafe und der „me first“-haltung würden auf die nachgeordneten Meso- und Mikro-Systeme durchschlagen und Kindesmißhandlung begünstigen.

Als Meso -oder Exo -System gelten bei Belsky (1980) jene formellen oder informellen sozialen Strukturen (wie die Welt der Arbeit, die Nachbarschaft, informelle soziale Netzwerke, die Verteilung von Gütern und das Vorhandensein von Service-Institutionen), die nicht unmittelbar das betreffende Individuum umfassen, wohl aber auf solche Umgebungs- und Kontextfaktoren einwirken, die den Einzelnen und darüber dessen Entwicklung beeinflussen, begrenzen oder gar bestimmen. Bereits frühe Beobachtungen sprechen beispielsweise für eine deutliche Abhängigkeit der Kindesmißhandlung von Arbeitslosigkeit. Deren Wirkung kann vielfältig sein und von der bloß längeren Anwesenheit eines Elternteils und der sich daraus ergebenden größeren Kontakt- und Reibungsfläche über frustrierende Begleitumstände wie das Fehlen monetärer Ressourcen bis zu dem Gefühl von Machtlosigkeit infolge der Entthronung als Familienoberhaupt reichen. Im „Besitz“ eines Arbeitsplatzes mag die von der täglich verrichteten Arbeit ausgehende Unzufriedenheit mit schweren körperlichen Züchtigungen zu Hause einhergehen. Wichtige Elemente eines tragfähigen sozialen Netzwerkes stellen etwa intakte Freund- und Nachbarschafts-Verhältnisse dar; in Schwierigkeiten stehen auf diese Weise

potentielle Ansprech-Partner zur Verfügung, denen man sich anvertrauen und Rat einholen kann. Generell fungieren die Mitglieder eines solchen Verbandes als Modelle, an deren Verhalten man sich orientieren kann, die zeigen, wie bestimmte Dinge gemacht werden müssen und die den Erfolg mehr oder weniger informell auch kontrollieren. Arbeitslosigkeit und soziale Isolation sind selbst häufig abhängig von übergeordneten Ereignissen wie beispielsweise der Energiekrise Anfang der Siebziger Jahre, in deren Folge viele Leute ihren Job verloren oder zu einer hohen Mobilität gezwungen wurden und damit den Verlust ihrer angestammten Bande hinnehmen mußten.

Das *Mikro*-System ist mit der Familie selbst gleichzusetzen; d.h. der engere Rahmen, in dem sich die Mißhandlung ereignet. Kritisch sind hier nicht nur alle Variablen, die jeden der beiden Elternteile für sich beschreiben, sondern insbesondere auch diejenigen, die deren Interaktion erfassen. So konnten Burgess & Conger (1978) zeigen, daß in mißhandelnden Familien weniger interagiert wurde als in Kontroll-Familien; Mütter in den mißhandelnden Familien zeigten 40 % weniger positive (emotional-verstehende und unterstützende) Verhaltensweisen, aber 60 % mehr Drohungen und Beschwerden als Kontroll-Mütter.

Darüberhinaus ist belegt, daß Ehekonflikte in mißhandelnden Familien besonders häufig sind (z.B. Green, 1976) und aggressive Strategien, die in Streitigkeiten mit dem Partner eingesetzt werden, auch gegenüber den Kindern zur Anwendung kommen (Steinmetz, 1977), dieses insbesondere dann, wenn der Nachwuchs zu früh gekommen ist oder gänzlich unerwünscht ist (Zalba, 1971). Schließlich ist auch an die persönlichen und finanziellen Ressourcen, die Größe der Familie, die Organisation des Zusammenlebens und den verfügbaren Wohnraum zu denken, alles Variablen, die nachgewiesenermaßen mit Kindesmißhandlung in Beziehung stehen.

Nicht zuletzt sind auch Merkmale des Kindes selbst von Bedeutung, die punitives Verhalten der Eltern auslösen mögen. Etwa kommen dafür die motorische Aktivitätsrate in Betracht, die Art und Intensität des Schreiens, das Aussehen, physische oder psychische Defekte u.ä.. Das Geburtsgewicht als objektiver Indikator liegt bei mißhandelten Kindern, wie bereits unter 3.1.1. dargelegt, unter demjenigen von Kontrollkindern.

Auch hierbei werden die Verhältnisse dadurch kompliziert, daß solche und weiteren Variablen weniger statisch als mehr dynamisch und interaktiv wirksam sind, d.h. ein erstmaliger Effekt schafft einen neuen Zustand, an dem dieselben oder andere Faktoren erneut und ggf. anders ansetzen. Diesbezüglich liegt in diesem „ökologischen“ Modell durchaus schon der Grundstein für den vor allem im sozi-

al- sozial-situativen Ansatz zentralen Moment des eskalierenden Kreis-Prozesses zwischen elterlichem und kindlichem Verhalten.

Neben den so weit geschilderten mehr soziologisch-ökologischen Variablen bedarf es noch der *individuellen* Sozialisationserfahrung, um das Modell zu vervollständigen. Diese liegen beispielsweise vor in Gestalt des Umstandes, vielleicht als Kind selbst mißhandelt oder vernachlässigt worden zu sein (mehr zu diesem Aspekt unter 4.2.2.). Möglicherweise sind die Ursachen für Mißhandlungen (als Extremvariante strafenden Verhaltens) und Vernachlässigung (als Prototyp insensitiven Erziehungsgebarens) auch weniger die Folge einer Exposition von familialer Gewalt, als mehr diejenige von allgemeiner elterlicher Zurückweisung. Dem Phänomen des „*Role Reversal*“ jedenfalls scheint eine derartige Genese zugrundezuliegen: Eltern, die früher selbst zu wenig Liebe und Zuwendung erfahren haben, suchen diese nunmehr von ihren Kindern zu erhalten und reagieren in dem Maße ungehalten und aversiv gegenüber den Kindern, wie diese ihre Erwartungen enttäuschen (Steele & Pollock, 1968).

Noch allgemeiner wäre eine Kausalkette in dem Sinne, daß durch Kindheitserlebnisse eine Prädisposition dafür geschaffen oder begünstigt wird, beim Auftreten bestimmter Situationen aggressiv (d.h. mit Mißhandlung) oder uneinfühlsam (d.h. mit Vernachlässigung) zu reagieren.

In diesem Zusammenhang ist eine Untersuchung von Conger, Burgess & Barrett, (1979) einschlägig, derzufolge eigene punitive Erfahrungen in der Kindheit nur dann prädiktiv waren für Mißhandlung oder Vernachlässigung, wenn eine erhebliche Zahl von sog. kritischen Lebensereignissen hinzukam. Vor einer Replikation dieses Befundes kann ein solches Resultat nicht als unumstößliches Faktum gelten; wohl aber liefert es Hinweise darauf, daß spezifische Erfahrungen und im weiteren Persönlichkeits- und Temperamentsmerkmale mit anderen elterlichen und ökologischen Variablen in einer vermutlich nicht immer leicht durchschaubaren Weise in Wechselwirkung stehen.

Letztlich stellt die „ökologische Integration“ von Belsky (1980), die als soziologisches Modell ausführlicher wiedergegeben wurde, im wesentlichen ein Kategorien-Schema dar, das von heuristischem Wert für die Bestimmung und Ordnung von potentiellen „Ursachen“ und Auslösern ist (s. auch Garbarino & Gilliam, 1980).

Zusätzlich zu dem bereits skizzierten Fundus an Empirie wird darauf später bei der gesonderten Erörterung der einzelnen Variablen erneut zurückgekommen.

4.2.2. Psychologisch-soziale Theorien

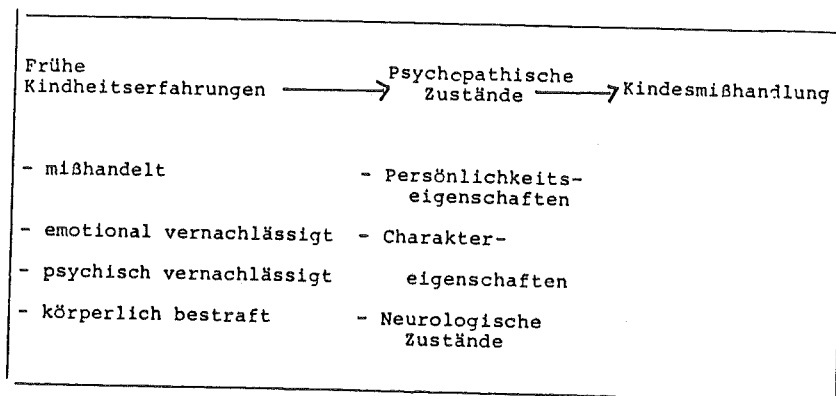
Wie bereits dargelegt, sehen psychologisch-soziale Theorien die Ursache für Kindesmißhandlungen in der Persönlichkeit des Täters und seinen spezifischen Erfahrungen. Da es sich bei der Mißhandlung und Vernachlässigung von Kindern um ein sozial mißbilligtes Geschehen handelt, versteht es sich nachgerade von selbst, daß die jeweiligen Merkmalsausprägungen oder Sozialisationsprodukte von negativer Valenz sind und vielfach Defekten gleichkommen. Von daher wird auch von **psychopathologischen** Modellen gesprochen.

Eine Variante davon (die sog. **biologistische**) begreift die Mißhandlungen als Ausfluß der devianten oder abnormen Persönlichkeit der Eltern, die mitunter als „emotional unkontrolliert“ (Bennie & Sclare, 1969) oder „aggressionsungehemmt“ (Kempe et al., 1962) oder gar als „entmenschte Eltern“, „Anlagekriminelle“ oder „intellektuell unterwertige Menschen“ (s. Zenz, 1979, S. 161) charakterisiert werden. Solche Etikettierungen sind insbesondere dann wenig hilfreich und genügen nicht den für wissenschaftliche Erklärungsversuche maßgeblichen Standards, wenn die Attribute selbst nur aus dem Tatbestand der Mißhandlung abgeleitet, nicht aber mittels eines davon (experimentell) unabhängigen Zugangs (etwa Biographie, Befragung, Urteile von Freunden o.ä.) gewonnen wurden. Soll Zirkularität der Argumentation vermieden werden, müssen persönlichkeitsrelevante Daten (etwa der Art „übersteigerte Aggressivität“, „herabgesetzte Frustrationstoleranz“ u.ä.) aus anderen Quellen, etwa mit Hilfe herkömmlicher Tests, als Prädiktoren mit dem Kriterium von Kindesmißhandlung (in der Form ja/nein), u.z. nach Möglichkeit in längsschnittlicher Abfolge, in Verbindung gebracht werden. Insoweit dabei systematische Wechselbeziehungen aufscheinen, erfährt das „Modell“ eine empirische Bestätigung. Der Umstand, daß dieser Ansatz relativ wenig Handlungsmöglichkeiten im Sinne einer Intervention eröffnet (was besonders dann augenfällig ist, wenn von „unverbesserlichem“ Tunichtgut oder „chronischem“ Alkoholiker die Rede ist), spricht nicht gegen die Möglichkeit, damit Unterschiede im Erziehungsverhalten aufzuklären.

Die andere (sog. **„klinische“**) Variante des psychologisch-psychopathologischen Modells stellt die Eltern selbst als Opfer einer mißlungenen Sozialisation dar. An die Stelle der Negativ-Attributierungen der biologistischen Variante tritt hier also Verständnis und Mitgefühl für die Eltern, die in ihrem Erziehungsverhalten die selbsterfahrenen punitiven Züchtigungen und emotionalen Vernachlässigungen reproduzieren und die Wärme und Zuwendung gegenüber dem eigenen Kind nicht aufbringen können, weil sie diese selbst nicht erfahren konnten (Steele & Pollock, 1978).

Gelles (1973) gibt dazu das folgende Diagramm (s. Abb. 4.1.) und spricht von einem elementaren linearen Modell.

Abb. 4.1. Psychopathologisches Modell der Kindesmißhandlung
(nach Gelles, 1973, S. 613)



Frühe Kindheitserfahrung, die geprägt seien von Mißhandlungen, würden psychologischen Stress erzeugen, der zu bestimmten psychopathischen Zuständen führe. Diese psychopathischen Bedingungen wiederum lösten die Mißhandlung oder Vernachlässigung aus.

Schon dieser Autor räumt in seiner Kritik ein, daß ganz offensichtlich nicht alle mißhandelnden Eltern als psychopathologisch gelten können, wie umgekehrt nicht alle psychopathischen Personen ihre Eltern mißhandeln würden, von dem Umstand ganz abgesehen, daß zunächst vorwiegend nur Fälle dokumentiert worden wären, die aus der Medizin oder Psychiatrie stammten.

Ist insofern an der „harten“ Formulierung des Modells nicht länger festzuhalten, verdienen die daraus abgeleiteten (Partial-) Hypothesen doch weiter Berücksichtigung; so wurden von verschiedenen Autoren u.a. die folgenden Persönlichkeitsmerkmale als typisch für mißhandelnde Eltern genannt:

- 1.) Rollenumkehr (s. dazu die Bemerkungen zur „ontologischen Entwicklung“ unter 4.2.1.)
- 2.) Mangelnde Empathie (Disbrow, Doerr & Caulfield, 1977)
- 3.) Überhöhte Forderungen an das Kind und rigide Erziehungseinstellungen (Steele & Pollock, 1978)
- 4.) Selbstwertprobleme und Depressionen (Schneider, Hoffmeister & Helfer, 1976).

Später wird im einzelnen auf den Beitrag dieser Prädiktoren zur Aufklärung von Mißhandlungen einzugehen sein.

4.2.3. Sozial-situationale Modelle

Das zentrale Kennzeichen dieser Gruppe von Erklärungsversuchen liegt darin, dem Kind und dessen Interaktionen mit seinen Eltern eine wichtige Rolle bei der Hervorbringung von Mißhandlung und Vernachlässigung einzuräumen. Ausgangspunkt ist dabei die tradierte Erfahrung, daß Säuglinge und Kleinkinder sich natürlich in ihrem Aussehen und Verhalten gleichermaßen intra- und interindividuell unterscheiden und ein Teil dieser individuellen Differenzen den Umgang mit bzw. die Erziehung von Kindern sichtlich erleichtert oder aber erschwert. Zu den ersteren Merkmalen mögen ein ruhiges, ausgeglichenes Temperament, Vorhersagbarkeit der Verhaltensweisen und eine gute Lernfähigkeit zählen, zu den letzteren etwa eine erhöhte Reizbarkeit, rastlose Umtriebigkeit und auch geistige oder körperliche Behinderung. Thomas & Chess (1977) haben neben dem Typus des „*leichten*“ auch den des „*schwierigen*“ Kindes eingehender beschrieben, der hier von Belang ist, weil er ganz allgemein nur schwer an die alltäglichen Routineabläufe der Nahrungsaufnahme, den Phasen von Spiel und Ruhe sowie dem Reinlichkeitsverhalten zu gewöhnen ist, der häufig schreit, leicht in Wutanfälle ausbricht und von den Eltern kaum vorhersagbar ist.

Solche Merkmale mögen für sich selbst auf lange Sicht vielleicht nur von geringer Prognosekraft für Mißhandlungen sein. Sie begründen aber frühzeitig ein qualitativ anderes Interaktionsmuster, etwa weil die Hoffnungen und Erwartungen der Eltern enttäuscht werden, sie sich zurückgewiesen oder als inkompetent erleben und im Versuch, ungeachtet dessen der Situation doch noch Herr zu werden, sie erzieherische Maßnahmen ergreifen (etwa Brüllen oder Schlagen), die die Probleme des Kindes weiter verstärken, diese wiederum rekursiv das Entwicklungsverhalten beeinflussen usw. - jeder Schritt dieses eskalierenden Kreis-Prozesses zunehmender Aggressionen schafft eine neue Ausgangsbasis, die mit dem ursprünglichen Zustand nur wenig gemeinsam haben muß (transaktionales Modell nach Sameroff, 1975).

Darin mag der Grund dafür liegen, warum frühe Interaktionsparameter ggf. von größerer Bedeutung für die Herausbildung von abweichendem Erziehungsverhalten sind als Merkmale des Kindes allein, die für sich allerdings eine Schlüssel-funktion einnehmen bei der verbreiteten Feststellung, wonach meist Eltern nur gegenüber einem (bestimmten) Kind „aus dem Ruder laufen“.

Die Eskalation von Aggressionen in der Mutter-Kind-Interaktion folgt allgemeinspsychologischen Gesetzmäßigkeiten der positiven und negativen Verstärkung. Seit den Experimenten von Tedeshi, Smith & Brown (1974) kann von einer Art „Reziprozitätsregel“ beim Austausch aversiver Verhaltensweisen ausgegangen werden, d.h. ein Opfer von Aggressionen wird dem Angreifer zum Ausgleich und zur Verhinderung ähnlicher Attacken mit etwa gleicher Münze, meist jedoch etwas höheren Wertes, „heimzahlen“. Wenn schließlich auf hohem Niveau einer der beiden Kontrahenten aufgibt, muß dieses vom Gegenüber als Bestätigung für die Richtigkeit oder Effizienz seines Verhaltens aufgefaßt werden (negative Verstärkung).

Übertragen auf den Erziehungsprozeß sind im Grunde zwei Szenarien zu unterscheiden: In dem einen Ablauf-Schema geben die Eltern an einem Punkt der Aggressions-Spirale entnervt auf. Dann ist das Kind häufig zugleich in zweierlei Weise bekräftigt worden, nämlich negativ durch den Fortfall elterlicher Aggressions-Handlungen wie Schimpfen, Schreien oder Prügel, meist zudem noch positiv, weil die Verhaltensziele des Kindes, zu deren Durchsetzung aversive Verhaltensweisen wie Quengeln, Trotz und Unfolgsamkeiten dienen sollten, nunmehr erreicht werden: Der erbetene Wunsch wird erfüllt, eine von den Eltern auferlegte Pflicht kann unterbleiben, die Mutter zeigt Zuwendung u.ä. Dadurch sind Eltern zu Opfern der sog. „Belohnungsfalle“ geworden.

Im anderen Szenario gibt das Kind auf. Dann sind die elterlichen Prügel zumindest negativ verstärkt, wenn das Kind nur die Aversionen unterläßt, in der Regel aber auch positiv, wenn sich damit zusätzliche Erziehungsziele (meist nur vorübergehend) erreichen lassen.

Ein Löschen dieser Prozesse ist deshalb in aller Regel sehr schwer, weil die Bekräftigungen nicht nach einem kontinuierlichen, sondern nur partiellem Bekräftigungs-Muster erfolgten.

Patterson (1985) spricht bei dieser Eskalation der Aggressionen von „Zwangsprozessen“. Seinen Beobachtungen an 40 „normalen“ und 170 Problemfamilien zufolge werden die Zwangsprozesse fast immer vom Problemkind initiiert, das mit seinen Wutanfällen, Schreien, Verweigerungen und körperlichen Angriffen alle Familienmitglieder tyrannisiert, seinerseits aber (bereits) relativ unempfindlich gegenüber punitiven Maßnahmen ist. Darüberhinaus ließen sich die Mütter aber auch besonders leicht in die Zwangsprozesse hineinziehen, unterschieden nicht präzise genug zwischen aversiven und prosozialen Verhaltensweisen des Kindes und waren insbesondere nicht konsistent in dem Sinne, den angekündigten Drohungen auch entsprechende Sanktionen folgen zu lassen.

Ergänzung bedarf das soweit eher „behaviorale“ Modell durch zwei Aspekte, die zum Erlebnisbereich der Akteure und ihren Kognitionen gehören: Das Fortschreiten der Zwangsprozesse führt auf seiten der Mütter zu progredienten Ohnmachtsgefühlen und dem Aufbau an Erregungspotentialen, die sich am Ende in Form von Wutausbrüchen und ungezügelter Aggression freien Lauf verschaffen. Durch die Unterlegung mit „affektiver Energie“ stehen die mütterlichen Schläge nicht mehr in angemessenem Verhältnis zum Auslöser innerhalb der Reziprozitätskette, ufern in einem Maße aus, daß zusätzlich zu den Bekräftigungs-Kontingenzen die Annahme der emotionalen Verstärker (hier im Sinne von: Amplifyern) notwendig machen.

Zum anderen scheint die Leichtigkeit der Auslösung von mütterlichen Aggressionen und deren Intensität zusätzlich gefördert zu werden durch die elterliche Wahrnehmung, daß das Auftreten von aversiven Verhaltensweisen des Kindes, deren Häufigkeit und rasche Sukzession nicht kontingent oder reaktiv zu irgendwelchen äußeren Gegebenheiten erfolgen, sondern „aus der Natur des Kindes heraus“, auf Grund dessen Eigenschaft, böswillig, aggressiv und ungehorsam zu sein, zu erklären sind.

Larrance & Twentyman (1983) konnten gar zeigen, daß mißhandelnde Mütter eine Situation wie z.B. ihr Kind habe in die Hosen gemacht, als Ausdruck der bösen Absicht des Kindes wahrnehmen, sie damit zu ärgern, während Kontroll-Mütter unter den gleichen Umständen eher von einem Versehen sprechen.

Sofern solche Attributionsmuster generalisiert werden können, müssen in den Augen der Mütter über die geschilderten Effekte hinausgehend die auf das Kind gerichteten Aggressionen auch als gerechtfertigt erscheinen, d.h. die bei einem Erzieher erwartbaren Hemmungen und Schuldgefühle werden nur geringe Ausprägungen erreichen, auch hier wieder mit der Folge einer zusätzlich erhöhten Aggressions- Intensität.

4.2.4. Kommentar

Im Zuge der vorangegangenen Darstellung ist deutlich geworden, daß die verschiedenen Theorie-Gruppen nicht wechselseitig einander ausschließen, sondern nur eine unterschiedliche Akzentsetzung vornehmen. Durch die Aufnahme der Analyse-Ebene „Ontogenetic Development“ beispielsweise trägt auch der sozio-ökologische Ansatz den differentialpsychologischen Effekten sowie der Rolle des Kindes bei der Entstehung von Mißhandlungen Rechnung. Auch innerhalb der psychologisch-psychopathologischen Konzeption kommt man nicht umhin, eine soziale Umwelt und dynamische Interaktionen als notwendige Voraussetzungen für das inkriminierte Mißhandlungsgeschehen vorzusehen. Schließlich kann auch

ein Vertreter sozial-situativer Modelle nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, daß verschiedene kulturelle Subgruppen sich in ihren Einstellungen zu Gewalt und Kindern sowie in der Rate von Mißhandlungen voneinander unterscheiden.

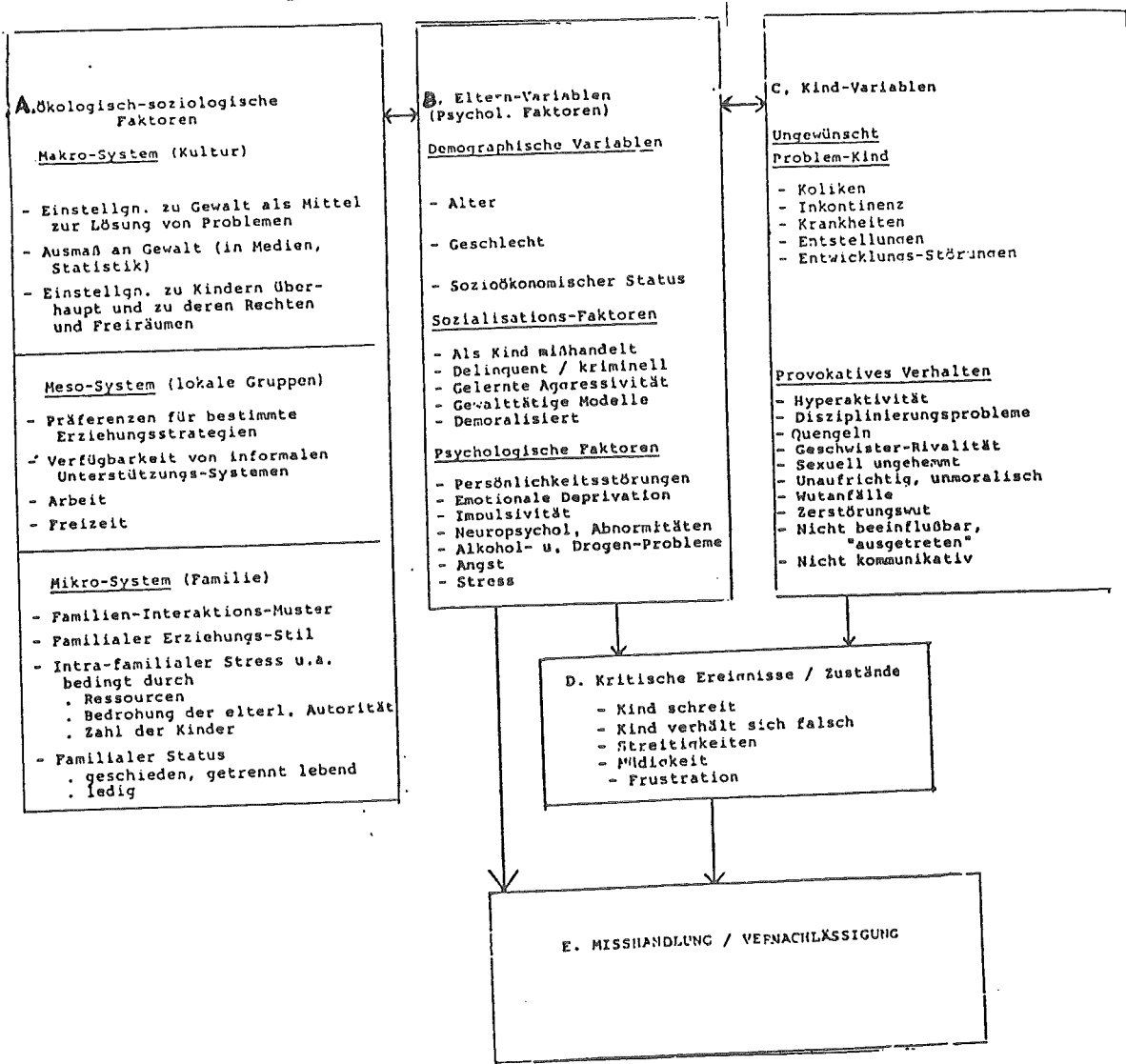
Ganz allgemein besteht eine gewisse Problematik darin, daß eine Vielzahl von Variablen sowohl auf Kollektiv- als auch auf Individual-Niveau operationalisiert werden kann. Beispielsweise ist die Rate von Arbeitslosigkeit ein aggregiertes Maß, das im intertemporären, interregionalen und interkulturellen Vergleich bedeutsame Rückschlüsse zu liefern erlaubt, aber nicht gleichgesetzt werden darf mit dem individuellen Zustand, einen Job zu haben vs. arbeitslos zu sein. Beide Maße stehen für durchaus verschiedene Aspekte und müßten demgemäß in verschiedenen Theorien-Systemen gleichermaßen aufgeführt werden. (Um Redundanzen zu vermeiden, wird in der nachfolgenden Auflistung gleichwohl jede Variable nur einmal erörtert; deren Zuordnung zur soziologischen bzw. psychologischen Gruppe bemißt sich nach der Perspektive, unter der eine Behandlung besonders häufig stattgefunden hat.)

Die daraus resultierenden Konsequenzen können nur darin bestehen, die verschiedenen Perspektiven einschließlich der darin interessierenden Variablen zu ordnen. Das ist von verschiedenen Autoren bereits getan worden (z.B. Gelles, 1973, Belsky, 1984, Parke, 1982, Meier, 1985). Ob es sich dabei sogleich auch um integrative Leistungen handelt, kann völlig offen bleiben. Entscheidend ist allein die dadurch gewährleistete Transparenz und erreichbare Vollständigkeit. Ein solches System, das teils den bisherigen Ertrag der Forschung in Gestalt der Erklärungsmächtigen Prädiktoren wiedergibt, teils heuristischen Wert für die noch vor uns liegenden Erkundungen aufweist, soll deshalb nachfolgend der Erörterung einiger empirischer Beiträge zugrundegelegt bzw. vorangestellt werden.

4.3. Sammlung („Modell“) relevanter Variablen

Als Vorlage diente das von Meier (1985) vorgestellte „Model of child abuse dynamics“, das sich auf entsprechende Vorläufer der Literatur stützt und in mehreren Positionen modifiziert und ergänzt wurde (u.a. Änderung der Zuordnung einzelner Faktoren zu den Blöcken, Zulassung von Interaktionen zwischen den Blöcken u.ä.). Das revidierte Diagramm potentieller Einflußfaktoren ist in Abb. 4.2. wiedergegeben.

Abb. 4.2. Modell relevanter Variablen



Die einzelnen Bereiche bzw. die darin aufgeführten Variablen sind bereits mehrfach Sammel- und Übersichtsdarstellungen gewürdigt worden (z.B. Parke & Collmer, 1975, Meier, 1985, Engfer, 1986), so daß es müßig wäre, das gesamte Material hier erneut ausbreiten zu wollen. Im Sinne der o.a. Zielvorgaben kann es stattdessen genügen, einzelne Studien von exemplarischem Charakter vorzustellen.

Ad A.) Ökologisch-soziologische Faktoren

Einer der Autoren, die nachhaltig den ökologischen Ansatz verfolgen, ist Garbarino (1981). In einer seiner in verschiedenen Varianten publizierten Untersuchungen analysierte er die 20 Sub-Areale eines Metropolitan County (das entspricht in etwa den Städten innerhalb eines Kreises) mit einer Einwohnerzahl zwischen 4.213 und 42.578, für die nicht nur die bekannt gewordenen Fälle von Kindesmißhandlung, sondern auch ökonomische und soziale Indikatoren vorlagen. Anhand der Kollektiv-Daten ergab sich auf der Basis von zwei ökonomischen und drei sozialen Prädiktoren (Prozentsatz von Haushalten mit jährlichem Einkommen von weniger als 8.000 und mehr als 15.000 Dollar bzw. Prozentsatz von Mütter-geleiteten Haushalten, von berufstätigen Müttern und von Neubürgern) eine Vorhersage der tatsächlichen Mißhandlungs-Raten nach dem folgenden Muster (s. Abb. 4.3.).

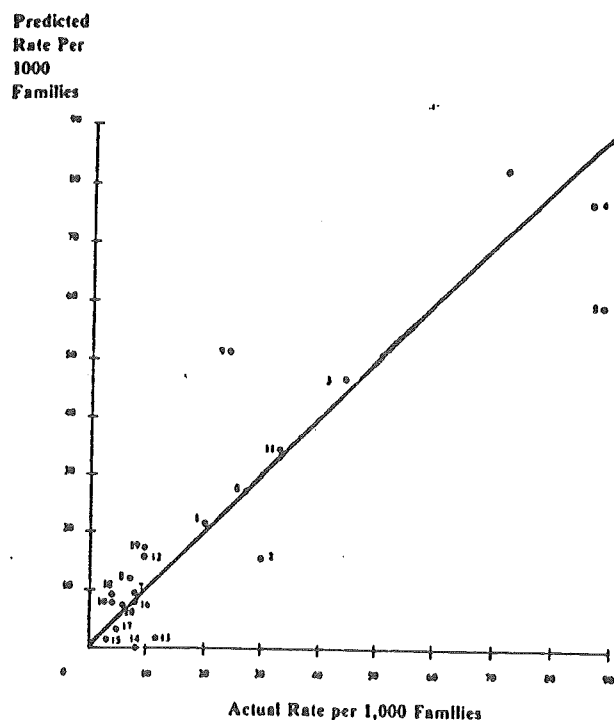


Abb. 4.3. Regressionsgerade aktueller und vorhergesagter Raten von Kindesmißhandlung (für 1000 Familien) anhand von ökonomischen und sozialen Variablen (erhoben in 20 Sub-Arealen eines Metropolitan County im Bundesstaat Nebraska 1976). (Aus Garbarino, 1981, S. 251).

Ein Vergleich der in der Abbildung von der Regressionsgeraden besonders drastisch abweichenden Einheiten 5 (Belastung unverhältnismäßig hoch) und 9 (unverhältnismäßig niedrige Belastung) ergab, daß in dem Areal 5 relativ zu 9 besonders viele Einwohner unzufrieden mit ihrer Wohnsituation waren und nach Möglichkeit wegziehen wollten. Beim Herausgreifen von Familien mit geringem und solchen mit hohem Mißhandlungsrisiko zeigte sich, daß bei den ersteren im Durchschnitt 5,3, bei den letzteren aber nur 4,1 Personen (Differenz signifikant) vorhanden waren, die sich um das Wohl des Kindes kümmern konnten (= soziales Netzwerk). In 86 % der Fälle waren die Eltern und 14 % eine andere Person anwesend, wenn das Kind aus der Schule heimkam, im Vergleich zu 25 und 62 % bei den Familien mit hohem Mißhandlungsrisiko, wo in 13 % niemand das Kind in Empfang nehmen konnte. Darüberhinaus wurde auch viel häufiger die Nachbarschaft als angemessener Platz für den Aufenthalt des Kindes angegeben.

In der Holmes-Rahe-Check-Liste für Lebens-Stress bestanden zudem hochbedeutsame Mittelwertsunterschiede (258,4 vs. 165,6) zugunsten der Familien mit niedrigem Risiko.

Hinzu kam aber auch in dieser vorwiegend ökologisch-soziologisch ausgerichteten Studie bereits ein bedeutsamer Einfluß des Kindes selbst, denn die gefährdeten Familien schätzten die Schwierigkeiten einer Erziehung wesentlich höher ein als die Kontroll-Familien (s. auch Garbarino & Gilliam, 1980).

An anderer Stelle (Garbarino & Crouter, 1978) finden sich Hinweise auf den Beitrag einzelner Prädiktoren zur Aufklärung der Kriteriums-Varianz getrennt für Mißhandlung und Vernachlässigung. Unabhängig davon, ob als Analyse-Einheit wieder die 20 Areale oder aber 93 statistische Einheiten („Census Tracts“) gewählt wurden, war Vernachlässigung stets besser mit Hilfe der verfügbaren Variablen zu erfassen ($R = .92$ und $.71$ bzw. $R = .63$ und $.57$). Hier wie dort war der mit Abstand beste Einzel-Prädiktor das Einkommen (r im Mittel aller Berechnungen um $.50$): „Being poor as bad for families“ (Garbarino & Crouter, 1978, S. 613), eine Schlußfolgerung, von der die Autoren sicher sind, daß sie auch auf der Basis *individueller* Daten Gültigkeit behält.

In der Tat hat etwa Smith (1975) in seiner Untersuchung, auf die wegen ihrer Sorgfalt und Aussagekraft noch mehrmals zurückzukommen sein wird, die Beob-

achtung gemacht, daß das **Einkommen** der Väter von $N = 134$ mißhandelnden Kindern gegenüber einer Vergleichsgruppe von $N = 53$ Kindern (Notaufnahmefälle des Birmingham Children's Hospital) deutlich niedriger lag (s. Abb. 4.4.).

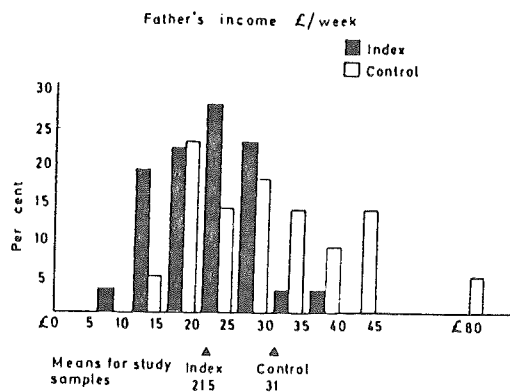


Abb. 4.4.: Vergleich des Einkommens (in £ pro Woche) zwischen Vätern mißhandelter Kinder ("Index"-Väter) und Kontrollgruppenvätern. (Aus Smith, 1975, S. 167).

Den Resultaten von Spearly & Lauderdale (1983) zufolge stehen die ökonomischen Ressourcen und die berufsbedingte Abwesenheit der Mütter mehr mit Vernachlässigung als Mißhandlung in Beziehung, während Mißhandlung in Bezirken verbreiteter war, wo ein relativ großer Prozentsatz unverheirateter Mütter allein den Erziehungsaufgaben entsprechen mußte.

Doch zurück zu Garbarino & Crouter (1978): Für jede der Analyse-Einheiten konnte auch der Prozentsatz von Fällen ermittelt werden, die aus „distanten“ Quellen stammten (Institutionen wie Hospitäler, Kliniken, Schulen, Polizei und Gerichten o.ä.) oder von „naher“ Herkunft waren (Familien-Mitgliedern, Freunden, Nachbarn u.ä.) Diese Prozentsätze wurden ebenfalls mit einigen sozioökologischen Variablen korreliert. Weil einer solchen Fragestellung anderenorts kaum jemals eingehender nachgegangen wird, sollen die dabei erhaltenen Koeffizienten hier referiert werden, und zwar wegen der größeren Zahl von Variablen für die Analyse-Ebene von 93 Census -Tracts (s. Tabelle 4.2.).

Tab. 4.2. Korrelationen einiger Hintergrundvariablen mit Kindesmißhandlung, getrennt für 2 Kategorien der Informationsquellen (nach Garbarino & Crouter, 1978, S. 611)

	"Nahe" Informationen	"Distante" Informationen
a) Einkommen weniger als \$ 8.000	$r = -.27^x$	$r = .48^{xxx}$
b) Einkommen höher als \$ 15.000	$r = .17^x$	$r = -.34^{xxx}$
c) Mittleres Einkommen	$r = .22^x$	$r = -.26^x$
d) Vaterloser Haushalt	$r = -.25^{xx}$	$r = .44^{xxx}$
e) Berufstätige Mütter	$r = -.21^x$	$r = .32^{xxx}$
f) Kinder in vaterlosen Haushalten	$r = -.25^{xx}$	$r = .43^{xxx}$
g) Seit mindestens 5 Jahren nicht mehr umgezogen	$r = -.01$	$r = .13$
h) Hochschulabschluß	$r = .24^x$	$r = -.40^{xxx}$
i) 3- und 4-jährige Erziehungsprogramme	$r = .06$	$r = -.14$
j) Gesamtzahl berichteter Mißhandlungen & Vernachlässigungen	$r = -.33^{xxx}$	$r = .33^{xxx}$
k) Rate berichteter Mißhandlungen	$r = -.25^{xx}$	$r = .23^x$
l) Rate berichteter Vernachlässigungen	$r = -.28^{xx}$	$r = .30^{xx}$
m) Stabilität der Nachbarschaft	$r = -.28^{xx}$	$r = .50^{xxx}$
n) Alle Fälle nachgewiesener Mißhandl.	$r = -.24^{xx}$	$r = .02$
o) Alle Fälle nachgewiesener Vernachlässigungen	$r = -.08$	$r = -.13$

$^x p < .05.$

$^{xx} p < .01.$

$^{xxx} p < .001.$

Die Koeffizienten sind zeilenweise nicht immer von der gleichen Höhe, weil sich die Prozentsätze von „distant“ und „nah“ wegen uneindeutiger Zuordnungen meist nicht zu 100 ergänzen.

Die allgemeine Botschaft aus der Tabelle ist: Die Herkunft von Daten selbst variiert mit sozioökologischen Variablen. In Gebieten mit ökonomischem Stress berichten mehr institutionelle Organisationen über Kindesmißhandlung, während umgekehrt in Wohnbezirken mit hohem Einkommen die Meldung eher von Familienmitgliedern, Freunden und Verwandten ausgeht. Ein solcher Unterschied ist selbst wiederum erklärungsbedürftig. Gestützt auf weitere Berechnungen (Multiple Regression der tatsächlichen Raten von Kindesmißhandlung auf die sozioökologischen Daten, getrennt für die Quelle der Daten, was keine Unterschiede ergab) und zusätzliche Informationen schließen die Autoren, daß der entlang der sozioökonomischen Schichtung erkennbare Selektionsbias der offiziellen/distanten Quellen gleichsam parallel zu demjenigen der informellen Herkunft läuft und da, wo ein „Overreporting“ der offiziellen Institutionen bei niedrigem Sozialstatus stattfindet ein „Underreporting“ der nahen Informationen vorliegt und umgekehrt, womit der Netto-Effekt gegenüber dem tatsächlichen Auftreten von Mißhandlungen gleich bliebe und die Validität der Daten hoch wäre.

Einem spezifischen Effekt des sozioökologischen Umfeldes, nämlich dem „**Crowding**“ von Personen in Haushalten ist Zuravin (1986) nachgegangen. Grundlage waren die Gegebenheiten in $N = 202$ Census Tracts in Baltimore. Die zentralen Resultate sind in nachfolgender Tabelle wiedergegeben (Tabelle 4.3.).

Tab. 4.3. Beziehung zwischen Kindesmißhandlung bzw. -vernachlässigung und Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen (1,51 und mehr Personen pro Raum) in 202 Census Tracts (nach Zuravin, 1986, S. 318)

Mißhandlungsform	R^2 (aufgeklärte Varianz durch)				Gesamt aufgeklärte Varianz (6)
	Wohndichte gesondert (1)	Sozialstruktur gesondert (2)	Wohndichte unabhängig von Sozialstruktur (3)	Sozialstruktur unabhängig von Wohndichte (4)	Gemeinsame Varianz (5)
Mißhandlung	22.2 ^a	44.9 ^a	1.8 ^b	24.5 ^a	20.4
Vernachlässigung	29.0 ^a	51.0 ^a	4.0 ^a	26.0 ^a	25.0 ^a
					46.7 ^a
					55.0 ^a
^a $p < 0.0001$.					
^b $p < 0.01$.					

Wie in den Studien von Garbarino erweist sich auch hier Vernachlässigung als jenes Delikt, das durch die verfügbaren sozioökologischen Faktoren besser aufzuklären ist als Mißhandlung. Desgleichen ist der Sozialstatus eine Hintergrund-Variable, die etwa doppelt so erklärungsmächtig ist wie die Dichte der Wohnbevölkerung. Auch bei einer Partialisierung der miteinander hoch interkorrelierenden Größen leistet jede einen unabhängigen Beitrag zur Erfassung des Kriteriums. Auf Grund dieser Resultate sieht die Autorin die Wohndichte für beide Delikte zumindest als intervenierende (Kontext-) Variable bestätigt; zwei Arbeiten in der Vergangenheit (Martin & Walters, 1982; Wolock & Horowitz, 1977;) hatten für Vernachlässigung auf *individueller* Ebene ein gleichsinniges Resultat gezeigt, wohingegen diejenigen für Mißhandlung insignifikant ausgefallen waren.

Zum einem Teil der Variablen, die Garbarino & Crouter (1978) zum **sozialen Netz** auf Aggregate-Niveau erhoben hatten, lagen in der bereits erwähnten Studie von Smith (1975) näherungsweise äquivalente Items zum individuellen Verhalten vor. Die Verteilung der Meßwerte zwischen den beiden Gruppen von Müttern ist aus Tabelle 4.4. ersichtlich.

Tab. 4.4. Indikatoren Sozialer Isolation (in Häufigkeiten und %) bei mißhandelnden ("Index"-) und Kontrollmüttern (aus Smith, 1975, S. 166)

	Index-Mütter		Kontrollmütter		p
	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%	
Seltener Kontakt zu den Eltern	57/122	(47)	12/52	(23)	< .0.01
Seltener Kontakt zu Verwandten	60/122	(49)	9/52	(17)	< .0.001
Seltener Kontakt zu Nachbarn	62/121	(51)	17/52	(33)	< .0.05
Seltener Kontakt zu Freunden	68/122	(56)	17/52	(29)	< .0.01

Ein Teil der Unterschiede in den Beziehungen zu Nachbarn und Freunden ist allerdings durch den sozioökonomischen Status bedingt. (Bemerkenswerterweise traten derartige Differenzen auf seiten der Väter nicht auf). Von denjenigen mißhandelnden („Index“-(Müttern, die angaben, ihre Eltern nur selten gesehen zu

haben, berichteten 81 % von einer insgesamt unglücklichen Kindheit im Vergleich zu 52 % bei der entsprechenden Gruppe von Kontroll-Müttern.

Welche Fragen aber auch bezüglich der Variablen sozialer Isolation offen bleiben, trotz einer unverkennbaren Konsistenz des Gesamtbildes, geht aus den Analysen von Starr (1982) hervor: In N = 87 Fällen von vermuteter oder erwiesener Mißhandlung wurden mit der Familie ausführliche Interviews geführt und deren Resultate mit denjenigen einer gleich großen Kontroll-Gruppe verglichen. Die Kinder waren maximal fünf Jahre alt und ganz überwiegend schwarzer Herkunft. Von der Vielzahl demographischer, sozialer, elterlicher und Kind-Variablen trennten zwischen Mißhandlungs- und Kontroll- Familien auf dem 1 %-Niveau nur die in Tabelle 4.5. zusammengestellten.

Tab. 4.5. Variablen mit hochsignifikanten Unterschieden zwischen der Mißhandlungs- und Kontroll-Gruppe (nach Starr, 1982, 112-124)

Variable	Mißhandlungs-Kontroll-Gruppe	
Mutter jemals ganztätig beschäftigt	53 %	74 %
Verletzende Meinungsverschiedenheiten mit dem Partner, die öfter zu Schlägen oder dem Werfen von Gegenständen führt	43 %	15 %
Zahl von Besuchen von verschiedenen Leuten	3,4	5,0
Zusammenkünfte mit Verwandten öfter als einmal die Woche	40 %	57 %
Diese Zusammenkünfte sind nicht häufig genug	40 %	21 %
Zustimmung der Mutter, daß Erziehung ein emotionales Geschehen ist (Einstellungsskala)	33,2	36,8
Allgemeiner Gesundheitszustand des Kindes (mütterliche Einschätzung, ob gut oder exzellent)	84 %	57 %
Wahrscheinlichkeit, daß das Kind-Gewicht niedrig ist infolge von Vernachlässigung	51 %	20 %
Globale Wahrscheinlichkeit von Vernachlässigung (Rating von "sehr wahrscheinlich")	49 %	30 %
Hämoglobin-Gehalt	10,67	11,52

Signifikante Unterschiede traten in noch anderen Variablen auf. Angesichts der großen Zahl der durchgeführten Unterschieds- Prüfungen ist jedoch die Wahrscheinlichkeit „zufälliger“ Signifikanzen erhöht, weshalb bei der Interpretation eine Beschränkung auf das 1 %-Niveau angeraten erscheint.

Nur zwei hinreichend eindeutige Beziehungen sind in diesem Variablen- Satz erkennbar: Zum einen betreffen die Signifikanzen in drei Fällen soziale Isolations-Variablen, nämlich Zahl besuchter Personen, Häufigkeit von Treffen mit Verwandten und Reflexionen darüber, ob diese oft genug stattfinden. Zwei dieser drei Variablen interkorrelieren positiv: Zahl von besuchten Personen mit Häufigkeit, in der die Eltern Verwandte trafen ($r = .28$) und Häufigkeit von verwandtschaftlichen Zusammenkünften mit der Feststellung, ob diese sich oft genug ereignen ($r = .30$). Das bestätigt die Resultate von Garbarino (1981), wonach mißhandelnde Familien relativ isoliert sind.

Auch Kotelchuk (1982) berichtet über Interview-Daten im gleichen Sinne, wonach seltene Besuche bei Verwandten in Diskriminanzanalysen mißhandelnde Mütter von anderen Gruppen besonders gut trennten.

Aber: die Befunde werden nicht gestützt durch signifikante Differenzen in anderen Variablen, die logisch dazugehörten (z.B. Mobilität, Gefühle von Einsamkeit u.ä.). Darüberhinaus blieben Signifikanzen aus in weiteren Isolationsvariablen wie der Verfügbarkeit von familialer und nachbarschaftlicher sozialer Unterstützung im Falle von Not oder Bedarf bei der Kinder-Erziehung. Die mißhandelnden Familien waren isolierter als die Kontroll-Gruppe, gleichwohl aber nicht ohne Freunde und soziale Unterstützung; die aufgetretenen Unterschiede geben somit graduelle Abstufungen wieder, nicht qualitative Verschiedenheiten.

Die zweite Gruppe von Signifikanzen betrifft den Gesundheitszustand des Kindes. Mißhandelte Kinder liefen besonders Gefahr, auch vernachlässigt zu werden - eine Bestätigung anderer Resultate (Steele, 1980), wonach Mißhandlung und Vernachlässigung öfter Hand in Hand gehen.

Von den restlichen Unterschieden sind zwei von hoher subjektiver Evidenz, nämlich die Streitigkeiten mit dem Partner und eine simplifizierende Sichtweise vom Erziehungsgeschehen auf seiten der mißhandelnden Mütter. Der letztere Befund legt in Zusammenhang mit der Richtung vieler weiterer, allerdings nicht zufallskritisch abgesicherter Mittelwertsdifferenzen die Schlußfolgerung einer sozialen und psychologischen Defizienz der mißhandelnden Mütter nahe; in weiten Bereichen „funktionierten“ sie weniger adäquat als die Kontroll-Personen.

Trotz dieser Unterschiede überwogen allerdings zwischen den miteinander verglichenen Personen-Gruppen die Gemeinsamkeiten. Starr (1982) wählt, um dieses zu veranschaulichen, eine Metapher, wonach frühere Forschungsteams beim Vergleich von indischen mit afrikanischen Elefanten sich entweder am Rumpf oder an den Ohren oder am Schwanz orientiert und dabei bedeutsame Unterschiede

gefunden hätten. In seiner Untersuchung nun habe eine Total-Schau stattgefunden mit der Feststellung: „Gewiß, es gibt Unterschiede, aber diese sind geringfügig, und die Tiere in beiden Gruppen sind Elefanten, die sich sehr ähnlich sind, mit einer starken Überlappung selbst in jenen Variablen, wo bedeutsame Differenzen zu beobachten waren.“ (S. 132, Übersetzung durch Verf.).

Aus dem Child Protection Team, das während der auslaufenden Fünfziger Jahre von Kempe & Steele in Denver/Colorado erstmals zusammengestellt wurde, liegt eine neuere Arbeit zur **Arbeitslosigkeit** als ätiologischer Faktor bei Mißhandlungen vor. Krugman et al. (1986) listeten alle Fälle auf und verglichen ihre Häufigkeit über die Jahre mit der Rate der Arbeitslosigkeit im Staate Colorado seit 1970. die Resultate finden sich in Abb. 4.5.

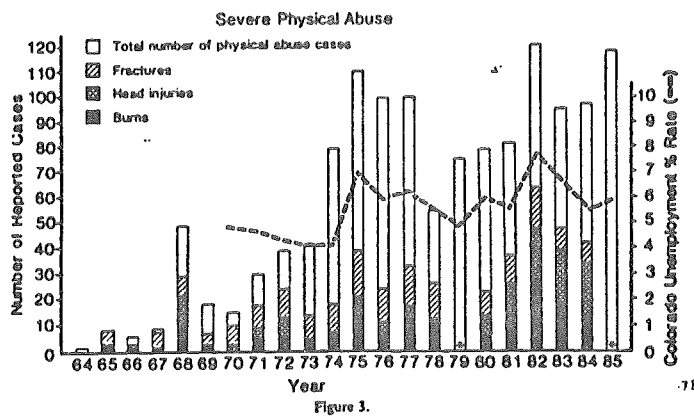


Abb. 4.5. Arbeitslosigkeit (in %) und Anzahl berichteter Fälle von Kindesmißhandlung (schwere körperliche Mißhandlung) im Bundesstaat Colorado für den Zeitraum von 1964-1985. (aus Krugman et al., 1986, S. 417).

Die Korrelation zwischen den Raten von Arbeitslosigkeit und Mißhandlung (alle Formen), wie sie aus der Ähnlichkeit der Verläufe bereits deutlich wird, beträgt numerisch $r = .66$. Die Autoren, die auf Arbeiten mit ähnlichen Resultaten verweisen, halten gleichwohl ausdrücklich fest, Arbeitslosigkeit sei keine Ursache (wohl aber ein signifikanter Faktor) für Mißhandlung, denn man könne nicht erwarten, daß Mißhandlungen verschwänden, wenn etwa Vollbeschäftigung einträte. Nur die Hälfte der mißhandelnden Personen war denn auch ohne Arbeit -

eine Zahl, die bereits Gil (1970) für den Arbeitsstand von Vätern während der 12 Monate Intervall gefunden hatte, die der Mißhandlung vorausgegangen waren.

Eine größere Zahl weiterer Untersuchungen steht ebenfalls in Einklang mit der These, wonach Arbeitslosigkeit ein bedeutsamer Faktor für Kindesmißhandlung ist (auf die möglichen Wirkungsmechanismen im einzelnen wird später eingegangen).

Ad B) Psychologische (Eltern-)Variablen

1. Soziale Isolation

Die Problematik einer Zuordnung von Variablen zum ökologischen- soziologischen bzw. dem psychologischen Bereich ist bereits thematisiert worden. Nicht nur die Qualität von Daten, also die Frage, ob diese in kollektiver oder individueller Form vorliegen, stellt eine maßgebliche Größe dar, sondern auch das Problem, welche Verursachungs-Inferenzen mehr oder minder implizit unterlegt werden.

In der vorangegangenen Darstellung waren etwa soziale Netzwerke, also Freunde und Verwandte sowie Nachbarschaften maßgeblich (um den Begriff „ursächlich“ zu vermeiden) für Kindesmißhandlung oder, in allgemeinerer Form: das deskriptive Konstrukt „Kindesmißhandlung“ wurde auf das explikative Konstrukt „Social Support“ zurückgeführt.

Nicht weniger berechtigt ist demgegenüber die Perspektive, soziale Netzwerke oder Isolation sowie Streß als abhängig von Personenvariablen aufzufassen; bei einer solchen Sichtweise wären die sozialen Beziehungen (im weiteren familiäre Interaktionen, Streß etc.) das deskriptive und die Persönlichkeit der Betroffenen das explikative Konstrukt.

Mehrere Belege sprechen für die Fruchtbarkeit einer solchen Betrachtungsweise. Sie stammen vorwiegend aus den Arbeiten von Polansky und dessen Mitarbeitern (1981, 1985). Einem zentralen Ergebnis dieser Forschungsgruppe zufolge war Einsamkeit ein bedeutsamer Faktor für Vernachlässigung. Bei näherem Hinsehen stellte sich jedoch heraus, daß eben der Umstand, allein zu sein, eher von den vernachlässigenden Eltern selbst abhängig war, als daß es sich dabei um ein Charakteristikum der sozialen Ökologie gehandelt hätte. Das Alleinsein war partiell selbst auferlegt als Teil einer im eigenen Sozialisationsprozeß gelernten Abwehrhaltung anderen psychologisch nicht zu nahe zu kommen, um emotional weniger verwundbar zu sein. Darüberhinaus fehlten den Betroffenen auch die sozialen Fertigkeiten, um am nachbarschaftlichen Austausch von Freundlichkeiten

teilhaben zu können. Aus diesem Grund wurden sie von den Personen in ihrer Umgebung als wenig kommunikabel wahrgenommen und schließlich gemieden: „Most - not all - people get what they deserve, but that does not make it any easier to bear“ (Polansky et al., 1980, S. 210).

Folgerichtig fokussierten sich die Forschungs-Interessen auf Persönlichkeitsfaktoren und deren Einfluß auf das soziale Umfeld. Nicht das Fehlen von Freunden oder Verwandten sowie Nachbarn unterschied zwischen Personen mit und ohne soziale Netzwerke, sondern das Desinteresse und die Unfähigkeit, solche Kontakte aufzubauen und zu nutzen. Vernachlässigende Eltern leiden Polansky zufolge an dem „*Apathie-Nutzlosigkeits-Syndrom*“, das ist eine starke Fixierung auf ein infantiles Entwicklungs- Stadium, aus der die folgenden Merkmale resultierten:

- 1) Die Überzeugung, daß nichts es wert ist, getan zu werden
- 2) Emotionale Erstarrung
- 3) Oberflächliche emotionale Bindungen und ausgeprägte Einsamkeit
- 4) Fehlende Kompetenz in vielen Dingen des alltäglichen Lebens
- 5) Passiv-aggressiver Wut-Ausdruck
- 6) Fehlende Bindung an positive Haltungen
- 7) Beeinträchtigter verbaler Zugang zu anderen und Defizite bei der Bewältigung von Problemen wegen des Fehlens internaler Dialoge
- 8) Ein nachgerade unheimliches Geschick, bei anderen dieselben Gefühle von Nutzlosigkeit hervorzurufen (Polansky et al., 1980, S. 39-40).

Liegt bei einer solchen Perspektive der Akzent auf den Einwirkungsmöglichkeiten des Einzelnen bei der Gestaltung seines sozialen Umfeldes, sprechen andere Beobachtungen zusätzlich für eine Moderatorfunktion bestimmter Persönlichkeitsmerkmale auf das Wirksamwerden von Social Support. So haben Lefcourt, Martin & Salem (1984) gefunden, daß internal bekräftigungsüberzeugte Personen aus sozialen Netzwerken einen größeren Nutzen zogen als solche mit eher externaler Orientierung.

In diesem Zusammenhang wird augenfällig, daß Vernachlässigung strukturell ähnliche Elemente mit geringer Kontrollüberzeugung aufweist insofern, als vernachlässigende Eltern möglicherweise erfahren haben, daß all ihre Bemühungen fruchtlos ausgehen und sie darüber die geschilderte Einstellung von „Apathy/Futility“ ausbilden.

In einer sorgfältigen Analyse der vorliegenden Untersuchungen zu Social Support und Kindesmißhandlung, bei der auch der geringe Sophistikationsgrad vieler Studien kritisiert wird (so die meist fehlende Unterscheidung zwischen Zugang zu

einer intimen und vertrauensvollen Zweier-Beziehung und Integration in ein tragendes Netzwerk sowie mangelnde Berücksichtigung der Qualität der Bande: „what about friends who take more than they give?“ (S. 49), gelangt Seagull (1987) zu dem Resumé, daß soziale Isolation als ätiologischer Faktor für Vernachlässigung gesichert scheint (sich Gleiches für Mißhandlung aber kaum sagen läßt) und hier für die Charaktermerkmale der betreffenden Personen verantwortlich sind.

2. Stress

2.1. Querschnitts-Studien

Für Stress gilt ganz Ähnliches wie für die Umgebungsvariablen: einerseits kann Stress den sozioökologischen Faktoren zugerechnet werden, von denen Auswirkungen von Personen ausgehen; andererseits ist Stress, und zwar dessen Bewältigung ebenso wie seine Provokation auch als abhängig vom individuellen Verhalten zu sehen. Dem inzwischen verbreiteten, wenngleich nicht immer glücklichen Brauch in der Literatur entsprechend wird nachfolgend Stress in einer sehr weiten Bedeutung gefaßt, unter die praktisch alles fallen kann, was zu irgendwelchen (sic!) Verhaltensweisen führen kann und mitunter gar aus dem Vorliegen von Effekten wie Kindesmißhandlung erst erschlossen wird.

Ein extremes Negativ-Beispiel dafür und zugleich prototypisch für ein unzureichendes Design mag der Bericht von Bolton & Laner (1986) über eine Gruppe von insgesamt N = 356 Mütter im Alter von 15 bis 19 Jahren sein, die wegen Mißhandlung und/oder Vernachlässigung auffällig geworden waren. Aus dem Umstand, daß den jüngeren Müttern in der Stichprobe weniger Geld zur Verfügung stand (= höherer finanzieller Stress) und sie häufiger nicht verheiratet waren, schließen die Autoren, die Probleme der jüngeren Leute hätten ihre Wurzeln in grundlegenden Überlebens- und Stabilisierungs- Notwendigkeiten - ohne die Rate von Mißhandlungen dazu auch nur in Betracht zu ziehen.

Indirekt und unscharf ist auch der Rekurs auf Stress, wenn davon im Zusammenhang mit dem *Familienstand* „ledig“ gesprochen wird. Denn jedermann kennt Personen seines Bekanntenkreises, die mit Bedacht und selbstgewählt unverheiratet bleiben wie umgekehrt zahlreiche Reibungsflächen gerade aus dem Zusammenleben mit einem Partner entstehen. Immerhin ist richtig, daß Allein-Erziehung belastender sein kann als die Betreuung durch zwei Elternteile, weil dabei alle erzieherischen Maßnahmen allein getragen und verantwortet werden müssen, was wohl im Regelfall schwerer zu Buche schlägt als die zwischen Elternteilen entstehenden Meinungsverschiedenheiten in bezug auf Kindererziehung.

In der Tat zeigt die Literatur ganz überwiegend, daß Mißhandlung und Vernachlässigung wesentlich häufiger in Familien mit einem Elternteil vorkommen (American Humane Association, 1981). In einer Befragung berichteten zudem solche

Probanden, die als Kinder von einem Elternteil betreut wurden, doppelt so häufig geschlagen worden zu sein wie diejenigen, die von zwei Eltern gemeinsam erzogen wurden (Sack, Mason & Higgins, 1985).

Neben der obigen Interpretation von Stress als Belastung durch das Erziehungsgeschehen im Falle vom ledigem Status kommt auch (zusätzlich) eine solche durch ökonomische Faktoren in Betracht, da alleinerziehende Mütter in aller Regel über weniger Einkommen verfügen als verheiratete. (In der bereits erwähnten Support- Forschung wird hingegen das Fehlen eines Partners unter sozialem Gesichtspunkt gesehen.)

Schließlich ist auch an eine Erklärung mittels Selektion zu denken: Möglicherweise mindern Schwierigkeiten im zwischenmenschlichen Bereich die Aussichten, einen Partner zu finden. Allein-Sein und Kindesmißhandlung stünden dann nicht in einer kausalen, sondern korrelativen Beziehung in dem Sinne, daß beides von der gemeinsamen Dritt-Variablen „soziales Interaktionsverhalten“ abhängt (s. Seagull, 1987, S. 44).

Eine häufig gewählte Operationalisierung von Stress besteht darin, mit Hilfe standardisierter Fragebogen nach der Zahl kritischer, also belastender Ereignisse während definierter Abschnitte der Vergangenheit zu fragen. Dafür kommen der Wechsel oder Verlust des Arbeitsplatzes oder Partners ebenso in Betracht wie Krankheiten, Umzüge, Geburten und dgl. Am meisten verbreitet sind die „Social Readjustment Rating Scale“ sowie das „Schedule of Recent Experience“ (SRE) von Holmes & Rahe (1967).

In einer Untersuchung von Gaines et al. (1978) bearbeiteten je 80 vernachlässigende, mißhandelnde und Kontroll-Mütter das SRE zusammen mit einem Stress-Fragebogen, der negativen Lebensereignissen galt, wie sie bei Ghetto-Bewohnern häufig sind (Bestrafungen, Arbeitslosigkeit, Opfer von Kriminalität u.ä.). Außerdem wurde eine Liste von Items zur Einstellung gegenüber der Erziehung von Kindern und emotionalen Bedürfnissen vorgegeben. Nur zwei von 12 Variablen überhaupt diskriminierten erfolgreich zwischen den drei Gruppen, und zwar der „Emotional Met“ und negative Lebensereignisse, wobei sich die Vernachlässigungsgruppe jeweils von den beiden anderen Gruppen unterschied. In multivariaten Analysen trug Stress sehr viel mehr zur Varianzaufklärung bei als jede der Persönlichkeits- und Einstellungs-Variablen, womit die Hypothese einer frühen Störung der Bindung zwischen Mutter und Kind keine Bestätigung fand. Insgesamt aber blieben 88 % der Kriteriums-Varianz unaufgeklärt und die Zuordnung der Eltern zu den drei Gruppen auf der Basis der signifikanten Prädiktoren geschah nur mit 15 % Präzisionsgewinn gegenüber dem Zufallsniveau. Als eine

mögliche Erklärung für dieses eher bescheidene Resultat denken die Autoren an gewisse Schwierigkeiten der Probanden beim Verstehen und Beantworten der abgestuften Fragen - ein Problemfeld, das bei Probanden aus sehr ungünstigem Milieu bei selbstadministrierten Instrumenten grundsätzlich anzutreffen ist.

Browne (1986) ist der bedeutsamen Frage nachgegangen, welchen Anteil Stress an der *Wiederholung* von Vernachlässigung und Mißhandlung hat, die der Literatur nach eine Wahrscheinlichkeit von 20 bis 50 % aufweist, (z.B. Taitz, 1980; Butterfield et al., 1979). Meßwertträger waren N = 1.874 Klienten aus mehreren Mißhandlungs-Interventions-Programmen. Die Daten wurden von Sozialarbeitern gesammelt. Die Stichprobe zur Gänze war u.a. durch die folgenden Merkmale charakterisiert, die bereits für sich etwas über die Ätiologie ganz allgemein aussagen:

- Als Kind selbst mißhandelt (18 %)
- Ehekonflikte (44 %)
- Finanzielle Probleme (49 %)
- Mental Health Probleme (30 %)

Diese Raten dürften sehr deutlich über den Gegebenheiten in der Grundgesamtheit unauffälliger Eltern liegen.

30 % der Probanden verübten schwere Mißhandlungen wiederholt (darin 20 % eine Wiederholungstat, 6 % zwei und 4 % mehr Mißhandlungen).

Die multiple Regression von Wiederholung ja/nein auf einige Prädiktoren ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Tab. 4.5. Einfluß von Stress, Familien-, Klienten- und Situationscharakteristika auf die Wiederholung von Kindesmißhandlungen und -vernachlässigungen (nach Browne, 1986, S. 295)

Variablen	Regressions- koeffizienten	Signifikanzen
Stressende Ereignisse	0.312	0.000
Sexueller Mißbrauch	0.086	0.195
Physische Vernachlässigung	0.008	0.987
Schwere der Tat	0.300	0.000
Unmündige Personen im Haushalt	0.060	0.100
Arbeitslose Erwachsene	0.011	0.624
Familienkonflikt	0.022	0.343
Einkommen	0.027	0.357

N = 1847.

Adjusted R^2 = 0.1986.

Significance of Adjusted R^2 = 0.001

Neben der Schwere der (Erst-)Tat leistet nur noch die Zahl stressender Ereignisse, die von dem Sozialarbeiter anhand einer Liste mit acht Situationen eingeschätzt wurde, einen Beitrag zur Erklärung. Der Blick in die Kreuz-Tabelle zeigt aber, daß die Richtung des Effektes erwartungswidrig ist (weniger stressende Ereignisse bei den Wiederholungs-Tätern), worauf die Autorin allerdings nicht eingeht. In Beträgen aufgeklärter Varianz ausgedrückt, trugen die stressenden Ereignisse nur 9 % (orthogonal) bei. Größenordnungsmäßig entspricht dieses recht gut den Befunden von Gaines et al. (1978).

In seinen bereits erörterten umfangreichen Interviews fand Starr (1982) überhaupt keinen Effekt von Stress.

Ein möglicher Hinweis auf die Erklärung der eben berichteten unerwarteten Resultate findet sich bereits in der Arbeit von Strauss (1980). Diese verdient schon deshalb ein besonderes Interesse, weil sie zu den wenigen Arbeiten gehört, in denen das Kriterium (= die Mißhandlung) nicht aus aktenkundig gewordenen, sondern im Interview berichteten Verhalten bestand. Anhand einer Check-Liste wurde gefragt, ob und ggf. welche von mehreren vorgegebenen Strategien beim Auftreten von Konflikten mit anderen Mitgliedern der Familie angewendet worden waren. Diese reichten von nicht-aggressiven Verhaltensweisen wie „Unterhaltung über die Angelegenheit“ über „verbale Aggressionen“ hin zu „physischen Aggressionen“. Von den letzteren zählten nur die relativ schweren Formen (wie Treten, Beißen, Schlagen, Prügel unter Verwendung eines Gegenstandes, dem Gebrauch eines Messers oder einer Pistole u.ä.) zu Mißhandlung, weil sie ein erhebliches Verletzungsrisiko beinhalten. Befragt wurden N = 1.146 Eltern beiderlei Geschlechts, die ein Kind zwischen 3 und 17 Jahren hatten. Der Zusammenhang zwischen Stress, erfaßt über eine Variante des SRE und der Rate von Kindesmißhandlung ist aus Abb. 4.6. ersichtbar.

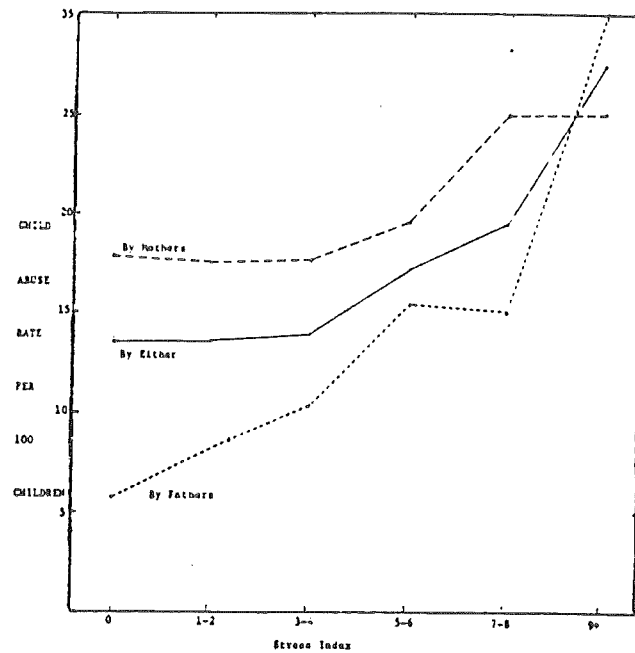
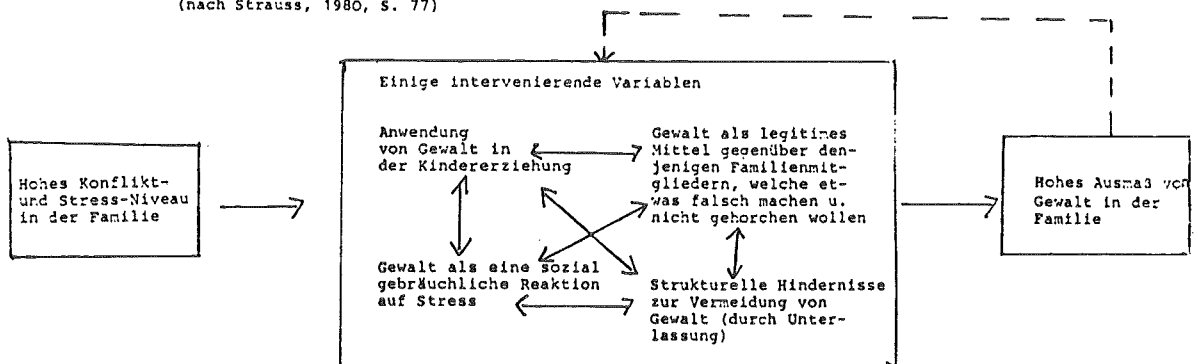


Abb. 4.6. Zusammenhang zwischen Stress und schweren Formen von Kindesmißhandlung (aus Strauss, 1980, S. 82)

Erst ab mittlerem Stress-Niveau geht eine Zunahme von erfahrenem Stress mit einem Anstieg an schweren physischen Aggressionen einher, und dieser Anstieg ist weniger steil bei den Müttern, die das höhere Ausgangs-Niveau zeigen.

Darüberhinaus ging es dem Autor darum, mehr über die Faktoren zu erfahren, die als intervenierende Variablen den Einfluß von Stress vermitteln, modulieren und moderieren. Als Rahmen-Modell diente dabei folgendes Diagramm.

Abb. 4.7. Partial^M-Modell der Beziehung zwischen Stress und familialer Gewalt (nach Strauss, 1980, S. 77)



^MStrauss bezeichnet dieses Diagramm als "partial", denn zum einen konnte eine Stichprobe intervenierender Variablen berücksichtigt werden, zum anderen fehlt im Modell eine negative Feedback-Schleife, welche für eine Mißhandlung verhindernde Prozesse stehen müßte.

Zur Überprüfung wurden auf dem Stress-Kontinuum zwei Gruppen von hoch (N = 149) bzw. niedrig gestressten (N = 196) Probanden gebildet und innerhalb jeder dieser Gruppen eine Dichotomisierung nach der Ausprägung der vermittelnden Variablen vorgenommen. Die Resultate für die hoch-gestresste Gruppe finden sich in Tabelle 4.7.

Tab. 4.7. Ausmaß von Kindesmißhandlung in Abhängigkeit von erlebtem Stress und verschiedenen intervenierenden Variablen (nach Strauss, 1980, S. 84)

Intervenierende Variablen	Ausmaß von Kindesmißhandlung (in %) bei selbsterlebtem hohem Stress in Kombination mit vs. ohne intervenierende Variablen		
	nicht vorhanden	vs.	vorhanden
<u>Eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit</u>			
- Körperliche Bestrafung durch die Mutter nach dem 12. Lebensjahr (0 vs. mehr als 4 x im Jahr)	20.8		15.6
- Körperliche Bestrafung durch den Vater nach dem 12. Lebensjahr (0 vs. mehr als 4 x im Jahr)	14.0		18.6
- Vater schlug die Mutter des/der Pbd (0 vs. 1 x im Jahr)	15.8		22.7
- Mutter schlug Vater des/der Pbd (0 vs. 1 x im Jahr)	17.1		15.4
<u>Legitimität der familialen Gewalt</u>			
- Darf man sein 12-jähriges Kind schlagen? (Volle Zustimmung vs. Ablehnung)	15.8		17.0
- Darf man seine(n) Ehepartner(in) schlagen? (Volle Zustimmung vs. Ablehnung)	13.5		23.2
<u>Zufriedenheit in der Ehe, Wichtigkeit, Gewalt</u>			
- Zufriedenheitsindex (im oberen vs. im unteren Quartil)	11.1		21.3
- Ehe für den Ehemann weniger wichtig als für die Ehefrau (hoch = vorhanden)	15.4		22.2
- Gewalt zwischen den Ehepartnern (gar nicht vs. überhaupt einmal im letzten Jahr)	16.7		21.6
<u>Sozioökonomischer Status</u>			
- Bildung (hoch vs. niedrig)	12.1		13.8
- Beschäftigung des Ehegatten ("white"-vs. "blue collar")	17.6		18.5
- Einkommen (hoch = $\geq$ 22,500; niedrig = $\geq$ 9,000)	14.3		25.0
- SES-Index für die Familie (hoch vs. niedrig)	10.0		20.0
<u>Gleichberechtigung in der Ehe</u>			
Macht-Index (vorhanden = der Ehemann sollte das Sagen haben)	8.3		19.6
Entscheidungs-Index (vorhanden = der Ehemann hat das Sagen)	13.3		15.0
<u>Soziale Integration</u>			
Teilnahme an Organisationen	16.7		25.4
Inanspruchnahme kirchlicher Einrichtungen	12.0		27.9
Verwandte leben in der näheren Umgebung	25.0		16.2

Wie ersichtlich stellt sich der Einfluß von Stress ganz unterschiedlich dar je nachdem, ob und welche vermittelnden Variablen vorhanden sind oder nicht. Das in der letzten Zeile wiedergegebene Resultat widerspricht den allgemeinen Erwartungen nur dann, wenn man von der grundsätzlich prosozialen Artung sozialer Netzwerke ausgeht. Denkbar ist aber auch, daß in einzelnen Fällen die Großeltern gerade auch Ratschläge an ihre Kinder im Sinne einer „effizienten“ Behandlung geben, die schließlich auf Mißhandlung hinauslaufen.

Generell deuten die Befunde an (die Resultate der niedrig gestressten Gruppe werden anscheinend nur deshalb nicht mitgeteilt, weil dort keine gleichsinnigen Effekte bestanden), daß Stress vor allem dann Mißhandlungen begünstigt, wenn eine Reihe von mediiierenden Faktoren vorhanden ist (= Wechselwirkung zwischen Stress und Familien- sowie Einstellungsvariablen oder, was das gleiche bedeutet, Moderatoreffekte von seiten der intervenierenden Variablen auf die Beziehung zwischen Stress und Mißhandlung).

2.2. Prospektiv-Studien

Alle soweit berichteten Resultate sind wegen des querschnittlichen Ansatzes ihrer Ermittlung in der Aussagekraft beeinträchtigt. Die Situation, mit einem Kind gravierende Erziehungsprobleme zu haben, mag das Aggressionsniveau der Mutter und auch anderer Persönlichkeitsmerkmale oder die Wahrnehmung von stressenden Ereignissen beeinflussen, deren Ausprägung dann eher in einem reaktiven und nicht so sehr ätiologischen Sinne zu interpretieren wäre. Aus diesem Grund kommt *prospektiven* Studien eine besondere Bedeutung zu. Wegen des besonderen Aufwandes, der dafür getrieben werden muß, ist deren Zahl verständlicherweise recht gering.

Zwei dieser Studien kommen aus dem Arbeitskreis von Egeland und weisen einen ähnlichen Aufbau sowie möglicherweise partiell identische Probanden auf. Da das Kriterium dem längsschnittlichen Ansatz entsprechend zu Beginn der Untersuchung noch nicht vorlag, mußte sich die Datenerhebung auf gefährdete Familien konzentrieren. Definiert wurde das Risiko durch Zugehörigkeit zu niedrigem Sozialstatus; die meisten Frauen lebten zudem von der Sozialhilfe und waren im übrigen alleinstehend. Während der Schwangerschaft bearbeiteten N = 275 Probandinnen mehrere Verfahren, die teils verschiedenen Persönlichkeitsdimensionen, teils den Erwartungen hinsichtlich des Kindes und Wahrnehmungen der Schwangerschaft galten. Kurz nach der Geburt und erneut drei Monate später besuchten Sozialarbeiter die Mütter zu Hause und beurteilten deren Sorgeverhalten dem Kind gegenüber. In 26 Fällen waren Anzeichen von Mißhandlung und

Vernachlässigung zu sichern. Dieser Gruppe von „inadäquaten“ wurde eine gleich große Stichprobe von „guten“ Müttern gegenübergestellt (Egeland & Brunnequell, 1979).

Eines der überraschenden Resultate ging dahin, daß ein Summenmaß für die Zahl stressender Ereignisse nicht zwischen den beiden Gruppen diskriminierte. Einer detaillierenden Analyse zufolge ließen sich allenfalls Probleme ausmachen, die den Umgang mit der Wohlfahrt als System und chaotische Familienverhältnisse betrafen.

Die Persönlichkeitsvariablen im engeren Sinne wie Angst/Depression, Aggression, Kontroll-Überzeugung u.ä. waren unergiebig; lediglich das vor der Entbindung gemessene Verständnis der psychologischen Komplexität des Kindes und der mütterlichen Beziehung zum Kind trug wesentlich zur Trennung der Gruppen bei. Am erklärungs mächtigsten aber war ein Faktor, der das mütterliche Geschick im Umgang mit ihrem 3 Monate alten Kind erfaßte, im weiteren ihr (gleichfalls beobachtetes) positives Emotional-Verhalten und schließlich die sozialen Reaktionen des Kindes kurz nach dessen Geburt).

In einer anderer Untersuchung (Egeland, Breitenbucher & Rosenberg, 1980) betrug die Stichprobengröße $N = 33$ und $N = 32$ „excellent“ bzw. „inadequate care group“. Die Mittelwerte des in den letzten 12 Monaten erlebten Stresses betrugen 6,03 und 10,6; damit wird zwar das 1 %-Niveau statistischer Signifikanz erreicht, doch werden die Grenzen einer Erklärung von Mißhandlung durch Stress schnell offenkundig, weil ein größerer Teil der „inadäquaten“ Mütter über keinerlei Stress berichtete. Aus diesem Grunde wurde analog zum Vorgehen bei Strauss (1980) eine Binnen-Differenzierung vorgenommen in zwei Gruppen, die zwar gleichermaßen über viele stressende Ereignisse klagten, sich jedoch im Hinblick auf das Kriterium unterschieden. Die Resultate finden sich in Tabelle 4.8.

Tab. 4.8.a. Testscores für Mütter zweier verschiedener Gruppen getrennt nach einigen Persönlichkeitsdimensionen (nach Egeland et al., 1986, S. 200).

Persönlichkeitsvariablen	Hochgestreßte "inadäquate" Mütter (N = 12)		Hochgestreßte "exzellente" Mütter (N = 38)		p
	M	s	M	s	
Aggression	9.75	3.52	7.53	3.22	.047
Abwehr	9.08	4.76	6.05	2.84	.009
Impulsivität	7.58	3.40	6.61	3.68	.42
Hilfsbereitschaft	6.17	2.76	8.42	3.88	.069
Soziale Erwünschtheit	7.92	3.06	11.16	2.22	.000
Angstlichkeit	43.83	8.62	35.18	9.63	.008
Locus of Control	5.33	2.27	5.19	2.71	.869
Mütterliche Einstellung					
Q1*	29.42	4.94	34.00	6.67	.033
Q2	36.25	7.49	39.92	6.11	.092
Q3	39.00	6.18	39.89	10.41	.780
Wunsch nach Schwangerschaft	12.58	3.96	14.18	4.02	.234
Abhängigkeit	9.50	1.24	10.03	1.60	.303
Angst vor dem Baby	16.75	3.65	15.16	3.62	.191
Angst vor sich selbst	12.41	2.78	12.84	2.66	.634
Anspannung	27.10	3.73	25.13	3.02	.098

*Q1: Angemessene vs. unangemessene Kontrolle der kindlichen Aggressionen

Q2: Ermunterung zur vs. Erschweren der sozialen Kommunikation

Q3: Annahme vs. Leugnen der emotionalen Komplexität eines Kindes

Tab. 4.8.b. Beobachtungsdaten für Mütter und Kinder zweier verschiedener Gruppen getrennt nach Fütterungs- und Spielsituationen (nach Egeland et al., 1986, S. 200)

Beobachtungssituationen	Hochgestreßte "inadäquate" Mütter (N = 12)		Hochgestreßte "exzellente" Mütter (N = 38)		p
	M	S	M	S	
"Fütterung" (3 Mon.)					
Faktor 1*	-.79	1.08	.16	.82	.002
Faktor 2	-.67	.74	.03	.84	.012
Faktor 3	-.52	.63	.10	.83	.023
"Fütterung" (6 Mon.)					
Faktor 1	-.84	.87	-.19	.86	.028
Faktor 2	-.65	.90	-.39	.86	.365
Faktor 3	-.01	.66	.48	.96	.100
"Spiel" (6 Mon.)					
Faktor 1	-.69	.87	.04	.82	.012
Faktor 2	.53	1.08	-.01	.84	.081
Faktor 3	-.48	.97	-.18	.69	.248

*Faktor 1: Mütterliches Geschick im Umgang mit ihrem Kind

Faktor 2: Mütterliches positives Emotional-Verhalten

Faktor 3: Soziale Reaktion des Kindes

Wiederum wird deutlich, daß es beim Vorliegen von hohem Stress dann eher zu einem inadäquaten Verhalten kommt, wenn außerdem andere Merkmale eine hohe Ausprägung aufweisen (z.B. Aggressionen, Abwehr, Angst) oder als nachgerade defizitär erscheinen (Sozialverhalten des Kindes). Andere Dimensionen (wie mütterliche Einstellungen und Gefühle sowie Wahrnehmungen, die Schwangerschaft betreffend) waren fast durchweg unbrauchbar.

Auch wenn solche Resultate vermutlich recht stichprobenabhängig sein dürften, manches gewiß von der Definition von Mißhandlung und der Festlegung des Trennwertes in den Prädiktoren abhängt und die verrechnungstechnische Seite weiterhin zu wünschen übrig läßt (die Wechselwirkungen wären für sich selbst nur dann inferenzstatistisch abgesichert, wenn in einer Kontrast-Gruppe mit niedrigem Stress die intervenierenden Variablen zwischen den Gruppen unterschiedlichen Kriteriumsverhaltens geringer unterscheiden), sprechen solche Befunde doch nachhaltig für eine multikausale Verursachung und das Auftreten von Interaktionseffekten, soweit Stress mit in Betracht gezogen wird.

Ein weiteres Moment, das die Generalisierungsfähigkeit dieser Feststellung möglicherweise einengt, stellt die Schwere der Mißhandlung dar. Bei Egeland et al. (1980) handelte es sich wohlgerne um einen „Risiko-Ansatz“; nur vier seiner Fälle führten schließlich zu einer offiziellen Registrierung.

Ein in dieser Hinsicht „härteres“ Kriterium lag in der Untersuchung von Altemeier et al. (1982) vor, die $N = 1.400$ schwangere Frauen befragten, als diese sich in der Klinik anmeldeten. Bis zu 48 Monate nach der Geburt wurden später die offiziellen Melderegister innerhalb des Bundesstaates Tennessee nach Mißhandlungs-Vermerken durchgeforstet. Für eine Gruppe von $N = 273$ Probanden, die auf Grund der Interview-Daten ein besonders hohes Mißhandlungsrisiko hatten erwarten lassen, ergab sich eine Quote von 5,9 %, im Unterschied zu 1,2 % bei allen restlichen Probanden ($p < 0,001$). Da die Vorhersage aber, wie üblich bei Prospektiv-Daten, mit dem Vorhersage-Intervall abnahm, konzentrierten die Autoren ihre Analysen auf jene $N = 23$ Mütter, die innerhalb von zwei Jahren nach dem Interview wegen der Mißhandlung ihres Kindes auffällig geworden waren.

Ein Teil der Resultate ist in Tabelle 4.9.a,b + c wiedergegeben.

Tab. 4.9. Vergleich zwischen mißhandelnden und nicht-mißhandelnden Müttern im Bundesstaat Tennessee bezüglich
a) der eigenen Kindheitserfahrungen
b) der Elternschaft sowie
c) der Einstellung zur eigenen Schwangerschaft
(nach Altemeier et al., S. 825f).

4.9.a. Eigene Kindheitserfahrungen

Interviewfragen	Mißhandelnde Mütter (N=23) %	Nicht-mißhandelnde Mütter (N=1377) %	p
- in einem Kinderheim gelebt	17	2	0.0001
- getrennt von der Mutter aufgewachsen	57	25	0.001
- Gefühl, daß die Eltern unzu- frieden mit den Befragten waren	52	25	0.007
- unfaire strenge Strafen erhalten	57	30	0.01
- die eigene Mutter als Vorbild abgelehnt	70	50	0.09
- sich als Kind ungeliebt gefühlt (von Mutter u./o. Vater)	39	23	0.11
- mehr als zweimal von den Eltern geschlagen	17	7	0.13
- Arztbesuch aufgrund elterlicher Schläge	9	2	0.14
- mit beiden Eltern aufgewachsen	91	76	0.14
- eine "unglückliche Kindheit" gehabt	61	45	0.19
- mißhandelt worden	43	29	0.19
- den Eltern auf die Nerven gefallen			> 0.2
- die Eltern "im Stich gelassen"			> 0.2
- negative Gefühle gegen- über dem Vater			> 0.2
- jemals von den Eltern geschlagen worden			> 0.2

4.9.b. Elternschaft

Interviewfragen	Mißhandelnde Mütter (N=23) %	Nicht-mißhandelnde Mütter (N=1377) %	p
- ein Kind durch Heimeinweisung oder vermeidbaren Tod verloren	26	2	0.0001
- Angst, sein Kind zu verletzen	50	28	0.002
- mangelnde Bereitschaft, Verhaltensweisen zu unterlassen, welche ein Kind ärgern	13	2	0.01
- ein Kind oder Erwachsenen angegriffen	26	10	0.02
- Ärgergefühle gegenüber einem schreienden Kind	17	5	0.03
- verprügeln oder mißhandeln ist die beste Erziehung	57	36	0.07
- kein Bedürfnis, ein schreiendes Baby zu trösten	57	39	0.13

4.9.c. Einstellung zur Schwangerschaft

Interviewfragen	Mißhandelnde Mütter (N=23) %	Nicht-mißhandelnde Mütter (N=1377) %	p
- Baby ungewollt (nach Bestätigung der Schwangerschaft)	26	10	0.03
- Schwangerschaft war, wenn überhaupt, primär aus egoistischen Gründen geplant	100	75	0.01
- sich seit der Schwangerschaft schlecht gelaunt, einsam oder deprimiert fühlen	30	13	0.03
- Wunsch, nicht schwanger zu sein	52	33	0.03
- "Babies" rufen negative Assoziationen hervor	48	29	0.08
- Bevorzugen einer Fütterung durch die Flasche	91	75	0.12
- einen Jungen oder ein Mädchen bevorzugen			} 0.2
- Vorbereitungen für das Baby treffen			
- Namen aussuchen			
- Abtreibung oder Adoption erwägen			
- angemessene finanzielle Ressourcen			
- bereit, Mutter zu werden			
- gegenwärtige Gefühle gegenüber dem Baby			

Wie ersichtlich, spielen die eigenen Kindheitserfahrungen eine bedeutsame Rolle. Aber in jungen Jahren selbst mißhandelt zu werden, verfehlte weit die Grenze zufallskritischer Bedeutung. Viel wichtiger war, ob die Beziehungen zu den Eltern als negativ wahrgenommen wurden. Von starker Vorhersagekraft erwies sich einmal mehr ungeplante oder gar ungewollte Schwangerschaft. Hingegen fielen (z.T. nicht in der Tabelle dokumentiert) stressende Lebensereignisse kaum ins Gewicht, ebensowenig Support bzw. Isolation, geringe Bildung oder Selbstwertgefühl und Alkohol- oder Drogen-Probleme - alles mögliche Hinweise darauf, daß bei Signifikanz eben dieser Faktoren in retrospektiven Untersuchungen teils Rationalisierungen stattgefunden haben, teils reaktive Phänomene wegen der Schwierigkeiten mit dem Kind erfaßt worden sein mögen.

Ein Teil der Befunde (zum Single-Status und dem Beschäftigungsverhältnis) sprechen für Egeland et al. (1980); im übrigen für die These, daß all jenes, was die gegenseitige Exposition von Eltern und Kindern (wohl nur: über eine kritische Schwelle hinausgehend) erhöht, auch das Mißhandlungs-Risiko verstärkt, weil dadurch der vom Kind ausgehende Stress zunimmt und die Eltern stärker nervt.

3. Weitere Persönlichkeitsmerkmale

Gemessen an den - gleichwohl immer noch kritikfähigen - Standards der zuletzt vorgestellten Längsschnitt-Studien liefert die Forschungslandschaft zum Beitrag der Persönlichkeitsmerkmale im engeren Sinne keinen guten Anblick. Verschiedene Faktoren sind maßgeblich für eine solche Bewertung. Zunächst ist ein allgemeiner Mangel an theoretischer Vorarbeit zu beklagen. Häufig werden anfallenden Probanden irgendwelche Skalen vorgelegt in der mehr impliziten Hoffnung, darunter müßten sich auch jene befinden, die die für Mißhandler „typischen“ Merkmale herausfiltern würden. Die Instrumente selbst sind oftmals ebenfalls fragwürdig. Das trifft beispielsweise auf den MMPI zu, der nach der sog. externalen Methode unter Heranziehung von distinkten Gruppen wie Hysterikern, Schizophrenen und Depressiven entwickelt wurde und deshalb streng genommen nur zur Differenzierung eben dieser Personen von „Normalen“ eingesetzt werden dürfte. Darüberhinaus fehlt es mitunter an angemessenen Kontrollgruppen, oder die durchgeführte „Parallelisierung“ ist von zweifelhaftem Wert. Das Prinzip der Kreuzvalidierung ist anscheinend völlig unbekannt. Schließlich weisen die Stichproben der Merkmalsträger meist nicht nur eine geringe Repräsentativität, sondern auch bescheidenen Umfang und ein ungünstiges Verhältnis zur Zahl eingesetzter Variablen auf. Auch die statistische Aufbereitung des Materials beinhaltet nicht selten Fehler oder verzichtet auf Informationsausschöpfung.

Ein Negativ-Beispiel, das nur wegen der häufigen Zitierung der betreffenden Arbeit in der Literatur an dieser Stelle Erwähnung finden soll, ist die Arbeit von Milner & Wimberley (1979). Eine vorläufige Liste von nicht weniger als 334 Items, formuliert zur Identifikation von Kindesmißhandlern, wurden zwei Gruppen von je $N = 19$ mißhandelnden und unauffälligen Eltern vorgelegt. Der Versuch (!) eines Matching nach verschiedenen Merkmalen war vorgenommen worden; ob es sich dabei um einen paarweisen Vergleich handelte, bleibt unklar. 37 Items trennten erfolgreich zwischen den Gruppen. Deren Faktorisierung an der Gesamtstichprobe von 38 Probanden (also einem Meßwertträger mehr als im Minimum erforderlich) lieferte vier Faktoren. Das „Kunststück“: Bei einer multiplen Korrelation der 37 (partiell vermutlich miteinander interkorrelierenden) Items gelang es tatsächlich, nicht weniger als 99 % der Kriteriumsvarianz auszuschöpfen. Man darf sicher sein, daß ein solches Resultat auch nicht entfernt seriösen Replikationsversuchen standhalten würde.

Auf einen Aspekt, der damit zusammenhängt, haben von sich aus schon zuvor Paulson et al. (1977) hingewiesen: Sie hatten die 23 Skalen des „Parent Attitude Research Instrument“ $N = 44$ mißhandelnden und $N = 70$ Kontroll-Müttern bearbeiten lassen. Drei der Skalen trennten mindestens auf dem 5 %-Niveau. Eine multivariate Simultan-Prüfung wies die Unterschiede jedoch global als nicht signifikant aus, weshalb die Autoren die (berechtigte!) Empfehlung geben, das Instrument nicht als einziges vorzugeben....

Teilweise findet sich methodische Kritik bereits in den einschlägigen Sammeldarstellungen (s. Smith, 1984, Spinetta & Rigler, 1972), wo eine insgesamt zurückhal-

tende Bilanz über den Wert persönlichkeitspsychologischer Konstrukte bei der Aufklärung von Mißhandlungsvarianz (meist in Form von „Nachhersagen“) gezogen wird. Es kann deshalb nicht der Zweck der hier gegebenen Darstellung sein, die meist nur mit mäßigem Erfolg belohnten Forschungsbemühungen allesamt erneut nachzuzeichnen; vielmehr erfolgt eine Beschränkung auf vergleichsweise theoretisch fundierte bzw. eigenständige sowie hinreichend konsistente Ansätze und Ergebnisse.

3.1. Selbstwertgefühle

Wie aus Tabelle 4.9. rememberlich ist, zeigten die Probanden in der Prospektiv-Studie von Altemeier et al. (1982) auf die Frage, ob sie sich von ihren Eltern ungeliebt fühlten, ein nur geringfügig niedrigeres Selbstwertgefühl als die Kontrollpersonen. Allerdings erfolgte hier der Rückschluß auf das Konstrukt nur indirekt und auf der Basis eines einzigen Items.

Größeren Aufschluß versprechen solche Arbeiten, in denen gesonderte Skalen zu bearbeiten waren. Evans (1980) legte je $N = 20$ mißhandelnden und als angemessen ausgewählten Kontroll-Müttern den „California Test of Personality“ vor und fand das hypothetisierte Ergebnis eines geringeren Selbstwertgefühles bei den inadäquaten Müttern bestätigt.

Das gleiche Resultat stellte sich bei Rosen & Stein (1980) unter Anwendung der Weedmanschen Selbst-Konzept-Skala ein, doch sind Mängel bei der Zusammenstellung der Kontroll-Gruppe unübersehbar.

Dasselbe gilt für die Untersuchung von Anderson & Lauderdale (1982), in der $N = 111$ mißhandelnde Eltern mit Hilfe der Tennessee Selbstkonzept-Skala getestet und deren Resultate zum einen der Normierungs-Stichprobe für das Verfahren und zum anderen einer Gruppe von $N = 363$ hospitalisierten psychiatrischen Patienten gegenübergestellt wurden. Den Resultaten zufolge lag das durchschnittliche Profil der mißhandelnden Eltern niedriger, also verschoben in Richtung auf gestörtes Selbstkonzept, und glich vor allem mehr den Werten der Patienten als denjenigen der „Normal-Personen“, was für die psychopathologische Variante der Genese von Mißhandlungen spräche und eine mehr auf lange Sicht denn auf kurzfristige Änderung ausgerichtete Intervention nahelegen würde.

Allein der Umstand der zu verschiedenen Zeiten erhobenen Daten von Mißhandlungs- und Vergleichs-Probanden erschwert jedoch eine verläßliche Deutung, von allen sonstigen Unterschieden in demographischen Variablen einmal völlig abgesehen.

An zwei leider nur sehr kleinen, aber ordentlich parallelisierten Stichproben von je N = 14 Personen fand Shorkey (1980) zwar bedeutsame Unterschiede in der „Sense of Personal Worth“-Skala des California Test of Personality, nicht aber solche in einer „Self-Esteem Scale“.

Erfahrungsgemäß haben die Probanden infolge ihrer Bildung und des sozioökonomischen Status häufig Schwierigkeiten, den Inhalt der Fragen von Tests angemessen zu verstehen und darauf adäquat zu antworten. Dadurch ist der Wert von Persönlichkeitstests in diesem Forschungsfeld allgemein infragegestellt. Ein möglicherweise grundlegender und deshalb viele Skalen beeinflussender Faktor besteht darin, daß mißhandelnde Personen (wegen ihrer Herkunft, allgemeiner Einstellung oder anderen Gründen) sich weniger am Stereotyp der sozialen Erwünschtheit orientieren als „normal-unauffällige“ Probanden. Beispielsweise findet sich bei Egeland et al. (1980) ein entsprechender Befund (s. oben Tabelle 4.8.). Umgekehrt ist auch von einem „sick but slick syndrome“ (Wright 1976) gesprochen worden, demzufolge mißhandelnde Personen zumindest bei den Items mit eindeutiger Wertigkeit die sozial erwünschte Antwort häufiger geben würden. Auch hatten die „Index“-Mütter bei Smith (1975) höhere Lügen-Werte als die Kontroll-Personen.

Im Hinblick auf diese Unwägbarkeit macht es Sinn, etwas über das Selbstkonzept auch auf anderem Wege in Erfahrung zu bringen. Oates & Forrest (1985) haben dieses per Interview getan und einer Gruppe von N = 34 Müttern mit Mißhandlungstaten in der Vergangenheit eine gut parallelisierte Kontroll-Stichprobe gegenübergestellt. Die Resultate sind in Tabelle 4.10. wiedergegeben.

Tab. 4.10. Relative Beantwortungshäufigkeiten auf Fragen zum Selbstwertgefühl und zu emotionalen Haltungen (nach Oates & Forrest, 1985, S. 90f).

Fragen - Inhalt	Mißhandelnde Mütter	Vergleichs-Gruppe	Diff.
Das Kind sollte anders werden als sie selbst oder ihr Partner (ja)	41 %	13 %	ss
Personen, mit denen persönliche oder familiäre Probleme diskutiert werden können (keine)	37 %	9 %	ss
Aufgewachsen in Heimen oder bei Verwandten	21 %	3 %	s
Negative oder indifferente Gefühle gegenüber dem Vater während der Kindheit	68 %	35 %	s
Negative oder indifferente Gefühle gegenüber dem Vater zur Zeit des Interviews	62 %	30 %	s

Das für das Selbstwertgefühl kritische Item findet sich in der ersten Zeile und spiegelt die erwarteten Effekte wider. Daneben traten weitere Unterschiede im sozialen Netzwerk und den Gefühlen gegenüber dem Vater, nicht aber in denen zur Mutter auf.

Ungeachtet gewisser Vorteile eines Interviews im Vergleich zu selbst-administrierten Tests besteht ein methodischer Schwachpunkt darin, daß hier Einstellungen und Erwartungen des Interviewers erfahrungsgemäß relativ stark durchschlagen, zumal ein Vorgehen, bei dem der Fragende die Zuordnung des Gegenübers zu einer der Kriteriums-Gruppen nicht kennt, kaum möglich sein dürfte. Insofern sind auch diese Befunde nicht ohne Vorbehalte zu werten.

Gleichwohl kann festgehalten werden, daß die Mehrzahl der vorliegenden Arbeiten für ein bei mißhandelnden Eltern etwas vermindertes Selbstwertgefühl spricht, wenngleich dafür anscheinend reaktive Prozesse auf Grund der Erziehungsschwierigkeiten mit verantwortlich zu sein scheinen.

3.2. Abhängigkeit, Frustrationstoleranz und Impulsivität

Geleitet von der Annahme, daß sich mißhandelnde Eltern hinsichtlich spezifischer Persönlichkeitscharakteristika und Einstellungen von nicht-mißhandelnden unterscheiden, legte Spinetta (1978) seinen Probanden das Michigan Screening Profile on Parenting (MSPP; Helfer et al., 1977) vor. Dieser Fragebogen erfaßt auf der Grundlage von 50 Items zum einen Einstellungen und Erwartungen in bezug auf Kindererziehung, zum anderen Persönlichkeitsvariablen (s.u.).

Die Untersuchungsstichprobe bestand aus N = 7 Frauen, welche ihre Kinder mißhandelt hatten und deshalb zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden waren (Gruppe A), N = 9 Ehefrauen, deren Männer wegen Mißhandlung einsaßen (Gruppe B) sowie N = 13 vernachlässigenden Müttern. Gemeinsam war allen drei Gruppen der eher niedrige sozioökonomische Status. Die Kontrollgruppe rekrutierte sich insgesamt aus N = 71 nicht-mißhandelnden Müttern verschiedenen SES' (15 College-Studentinnen (Gruppe C); 15 Müttern aus der Mittelschicht (Gruppe E); 41 berufstätige Mütter aus der sog. Unterschicht (Gruppe F)).

Die Faktorisierung der 50 Items an der Gesamtstichprobe lieferte folgende, für den Mißhandlungskontext als relevant erachtete Persönlichkeits- bzw. Einstellungsdimensionen:

- 1) Beziehung zu den eigenen Eltern („Eltern“)
- 2) Neigung, erregt und zornig zu werden („Kontrolle“)
- 3) Neigung zu Isolation und Einsamkeit („Anpassung“)
- 4) Überhöhte Erwartungen
gegenüber den eigenen Kindern („Erwartungen“)
- 5) Unfähigkeit die elterlichen von den kindlichen Gefühlen zu trennen („Symbiose“)
- 6) Furcht vor Bedrohung und Kontrolle von außen („Bedrohung“)

Eine anschließende Varianzanalyse ergab, daß diejenigen Probandinnen, in deren Familie ein Kind mißhandelt oder vernachlässigt worden war (Gruppen A-C) auf allen sechs Dimensionen im Durchschnitt höher scorten, als die der Kontrollgruppen (s. Tab. 4.11.).

Tab.: 4.11. Mittelwerte und Standardabweichungen der einzelnen Untersuchungsstichproben und Kontrollgruppen für das MSPP (nach Spinetta, 1978, S. 1412)

Dimensionen	(A.) Mhandelnde Mütter (N=7)		(B.) Ehefrauen mihandelnder Väter (N=9)		(C.) Vernachlässigende Mütter (N=13)		(D.) College- Studentinnen (N=15)		(E.) "Mittelschicht"- Mütter (N=15)		(F.) "Unterschicht"- Mütter (N=15)	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
1. Eltern	57.4	14.7	48.7	9.4	53.3	10.3	44.9	11.6	37.7	10.2	44.3	10.3
2. Kontrolle	25.4	9.6	22.2	7.6	22.8	7.3	17.7	4.0	14.1	3.8	16.7	4.7
3. Anpassung	31.9	8.2	26.9	5.3	25.9	4.0	22.5	4.2	19.9	3.8	22.5	4.8
4. Erwartungen	39.1	18.6	37.3	11.7	34.3	10.7	28.7	7.8	22.3	6.3	30.0	8.8
5. Symbolose	17.3	5.1	16.2	2.3	19.2	2.9	14.9	2.1	14.5	2.7	16.2	3.3
6. Bedrohung	61.3	16.5	52.6	12.9	57.4	10.8	40.7	8.7	29.3	5.7	43.9	10.5

A posteriori vorgenommene Einzelvergleiche führten besonders häufig dann in den Ausprägungen auf den einzelnen Dimensionen zu signifikanten Unterschieden, wenn man eine der ersten drei Gruppen (A, B oder C) mit Gruppe E, also den nicht-mißhandelten Mittelschicht-Müttern kontrastierte - was sich im übrigen auch zur Untermauerung der Hypothese, daß geringe finanzielle Ressourcen in einem ätiologischen Zusammenhang mit Kindesmißhandlung stehen, anführen ließe.

Wie aus Tab. 4.11. ersichtlich ist, diskriminieren jedoch auch unter Heranziehung der anderen beiden Kontrollgruppen, welche hinsichtlich ihrer finanziellen Lage mit den Mißhandlungsgruppen vergleichbar waren, immerhin drei der sechs Dimensionen zwischen den kontrastierten Gruppen überzufällig diskriminieren, namentlich „Kontrolle“ (2), „Anpassung“ (3) und „Bedrohung“ (6).

Gestützt auf das Ergebnis, daß auch die Vergleiche der nicht-mißhandelnden Ehefrauen (Gruppe B) und der vernachlässigenden Mütter (Gruppe C) mit den verschiedenen Kontrollgruppen signifikante Mittelwertsdifferenzen auf einigen Dimensionen offenlegten, schlußfolgert Spinetta, daß mit der Ausprägung auf den einzelnen Dimensionen, welche mitunter auf spezifische Persönlichkeitschwächen hinweisen, Einstellungen und Verhalten gegenüber den eigenen Kindern und deren Erziehung variieren, unabhängig davon, ob man nun seine Kinder mißhandelt, vernachlässigt oder einfach den Ehepartner passiv bei der Mißhandlung seines Kindes gewähren läßt.

Ungeachtet der methodischen Probleme - vor allem was die Stichprobengröße der Experimentalgruppen angeht - deuten in der Zusammenschau die Befunde der vorliegenden Untersuchung an, daß bestimmte Persönlichkeitsmerkmale der Eltern, wie beispielsweise die Neigung zur Isolation und Einsamkeit, im Zusammenspiel mit finanziellen Problemen eine unangemessene Behandlung der eigenen Kinder begünstigen können - wobei kritisch darauf hingewiesen sei, daß eine inferenzstatistische Absicherung der Interaktionen zwischen Schichtzugehörigkeit und Persönlichkeitsvariablen der Eltern nicht erfolgte - bzw. von vornherein aufgrund des durchgehend niedrigen sozioökonomischen Status der Index-Gruppen nicht erfolgen konnte.

Auch Kertzman (1978) verglich im Nachhinein mißhandelnde mit nicht-mißhandelnden Eltern hinsichtlich einiger, für Kindesmißhandlung offenbar maßgebende, Persönlichkeitscharakteristika. So ließ der Autor $N = 40$ wegen Kindesmißhandlung einsitzenden Personen beiderlei Geschlechts zwischen 22 und 46 Jahren und einer gut parallelisierten Kontrollgruppe (ebenfalls $N = 40$) nicht-mißhandelnder

Eltern projektive Verfahren zur Erfassung ihrer oralen Abhängigkeit (Rorschach-Test) und ihrer Frustrationstoleranz (Rosenzweig P-F) sowie zur Ermittlung ihrer Impulsivitätswerte den „Matching Familiar Figure Test“ (MFFT; Kagan et al. 1964) bearbeiten. Ferner hatte man vor der eigentlichen Versuchsdurchführung als Hintergrundvariablen Intelligenz (WAIS, nach Wechsler, 1955) und den sozio-ökonomischen Status aller Probanden erhoben.

Nach Bearbeitung des Rorschach-Tests, wurden den Probanden hintereinander der Rosenzweig-PF und MFFT vorgelegt, welche unter einer von 8 Bedingungen (die Zuordnung der Probanden erfolgte nach dem Zufallsprinzip) bearbeitet werden mußten. Die einzelnen Versuchsbedingungen ergaben sich aus der unterschiedlichen Kombination folgender verschiedener Verhaltensweisen der Versuchsleiter:

Absichtliches Frustrieren der Probanden durch Verlassen des Untersuchungsraumes (so daß eine fließende Versuchsdurchführung nicht mehr gewährleistet war) vs. Dableiben.

Anbieten versus Aussparen

- konkreter

versus

- symbolischer

Befriedigung der oralen Abhängigkeitsbedürfnisse der Probanden (operationalisiert

in Form von Darreichen von Kaffee und Snacks bzw. durch freundliches entgegenkommendes, an dem Probanden interessiertes Auftreten des Versuchsleiters).

Die kovarianzanalytische Auswertung der einzelnen Testergebnisse zeigte, daß die Hintergrundvariablen (Intelligenz und sozioökonomischer Status) nicht mit den Ausprägungen auf den Dimensionen Abhängigkeit, Frustrationstoleranz und Impulsivität in nennenswertem Ausmaß variierten, so daß erstere im Verlauf der weiteren Datenauswertung nicht mehr berücksichtigt wurden.

Gleichwohl offenbarte eine Varianzanalyse folgende signifikante Mittelwertsdifferenzen zwischen den kontrastierten Gruppen: Die wegen Kindesmißhandlung einsitzenden Probanden hatten im Vergleich zu denjenigen in der Kontrollgruppe überzufällig höhere Rorschach-Werte - was nach Kertzman für eine stärkere orale Abhängigkeit spricht.

Weitere Befunde dokumentiert Tabelle 4.12.

Tab. 2.12. Mittel- und t-Werte in den Frustrationstoleranzschemen CCR und SUNDV in Anbinderleile von 100 verschiedenen Vertriebsbedingnissen getrennt nach Mithandlungs- und Kontrollgruppe. (nach Kertzman, 1976, S. 117).

Bedingung	N	Mithandlungs-Gruppe (N=40)						Kontroll-Gruppe (N=40)					
		CCR			SUNDV			CCR			SUNDV		
		Verzögerung	ohne Verzögerung	t	p	Verzögerung	ohne Verzögerung	Verzögerung	ohne Verzögerung	t	p	Verzögerung	ohne Verzögerung
Insgesamt	20	54.750	61.400	-2.32 ^m	.025	75.400	49.500	63.150	71.150	-2.605 ^m	.01	44.750	28.350
ohne orale Bedürfnisbefriedigung	10	48.400	58.900	-2.493	.015	85.000	53.700	61.700	71.100	-1.757	.05	44.600	39.200
orale Bedürfnisbefriedigung	10	61.100	63.900	-.665	n.s.	65.800	45.300	62.600	71.200	-2.042	.035	44.900	37.300
ohne symbolische Bedürfnisbefriedigung	10	54.100	60.100	-1.424	n.s.	77.400	48.500	61.100	65.500	-1.045	n.s.	52.200	45.200
symbolische Bedürfnisbefriedigung	10	55.400	62.700	-1.734	.05	73.400	50.500	63.200	76.800	-2.754	.01	37.300	31.300

^mJe niedriger die CCR- und je höher die SUNDV-Werte, desto geringer die Frustrationstoleranz

Wie aus Tabelle 4.12. ersichtlich, zeigen alle Probanden - sofern sie der Frustrationsbedingung ausgesetzt waren - im Durchschnitt eine niedrigere Frustrationstoleranz als ihre Mitstreiter, die von einer Frustration seitens des VL verschont geblieben waren; erwartungsgemäß sind dabei die Differenzen bei den dokumentierten Frustrationstoleranz- Maßen (GCR und SUMDEV) zwischen den Bedingungen „mit“ vs. „ohne Frustration“ in der Mißhandlungsgruppe signifikant größer als in der Kontrollgruppe. Darüberhinaus unterscheiden sich die kontrastierten Gruppen hinsichtlich ihrer Reaktionen auf die Form der Befriedigung ihrer Abhängigkeitsbedürfnisse: Wurden die Probanden der Frustrationsbedingung ausgesetzt, so konnte bei den Mitgliedern der Mißhandlungsgruppe eine konkrete (orale) Bedürfnisbefriedigung ihre Frustrationstoleranz bedeutend erhöhen (in Tab. 4.12. veranschaulicht anhand höherer GCR- und niedrigerer SUMDEV-Werte), während dies die Symbolische Variante nicht vermochte. Lerntheoretisch interpretiert hat also orale Bedürfnisbefriedigung für den Durchschnitt der Mißhandlungsgruppe einen größeren Verstärkungswert als symbolische.

Im Falle der nicht-mißhandelnden Probanden ergaben sich hingegen in diesem Zusammenhang gegenläufige Reaktionen - wobei sich allerdings nur in einem Maß für die Frustrationstoleranz (nämlich SUMDEV) signifikante Unterschiede zwischen einem auf die Probanden eingehenden vs. einem sich diesen gegenüber eher neutral verhaltenden Versuchsleiter („warmth“ / „no-warmth“) ergaben (nicht aus obenstehender Tabelle ersichtlich).

Hinsichtlich der Impulskontrolle ergaben sich - entgegen Kertzman's Hypothese - keine Unterschiede zwischen den mißhandelnden und den nicht-mißhandelnden Gruppen in den verschiedenen Experimentalbedingungen; letztere hatten auch nicht für sich genommen signifikante Auswirkungen auf die Impulsivität aller Probanden. Im übrigen ergaben sich keine Geschlechtsdifferenzen in den untersuchten Variablen.

In ihrer Gesamtheit sprechen die Befunde der Kertzman-Studie allgemein eher für eine höhere orale Abhängigkeit und damit verbunden eine geringere Frustrationstoleranz derjenigen Eltern, die im Zusammenhang mit Kindesmißhandlung juristisch auffällig geworden sind im Vergleich zu nicht-mißhandelnden Eltern.

In bezug auf die Generalisierung der hier skizzierten Untersuchungsergebnisse sowie der darauf gestützten Erklärung von Kindesmißhandlung durch die o.g. elterlichen Persönlichkeitscharakteristika ist u.E. eine gewisse Vorsicht geboten. Beispielsweise wissen wir nicht, ob die höheren Ausprägungen auf der Dimension „orale Abhängigkeit“ und die geringeren Frustrationstoleranz-Werte der Mißhandlungsgruppen schon bestanden bevor die Probanden ihr abusives Verhalten

zeigten oder ob sie möglicherweise erst durch die sich aus der Kindesmißhandlung ergebenden strafrechtlichen Konsequenzen entstanden waren. Des weiteren hätte man zunächst Klarheit darüber erlangen müssen, ob die Bedürfnisäußerungen eines Kindes sowie sein allgemeines Verhalten tatsächlich von den betreffenden Eltern als frustrierend empfunden worden waren; da im Rahmen der vorliegenden Untersuchung dieser Zusammenhang empirisch nicht nachgewiesen werden konnte, verbietet es sich letztlich aufgrund der hier nachgezeichneten Befunde die geringere Frustrationstoleranz abusiver Eltern als Ursache für die Mißhandlung ihrer Kinder anzusehen.

3.3. Psychopathologische Persönlichkeitsmuster

Die psychologisch-psychopathologischen Modelle implizieren in der biologischen Variante ausgefallene, abnorme Persönlichkeitscharakteristika der mißhandelnden Eltern, in der klinischen Version eigene Opfer-Erfahrungen als Kind.

Um mit dem letzteren, weil kürzer darstellbaren, zu beginnen: Zwar zeigt die Mehrzahl der retrospektiven Untersuchungen eine bei den mißhandelnden Eltern offenkundig gegenüber der Grundgesamtheit deutlich erhöhte Rate von selbsterlittener Mißhandlung während der eigenen Kindheit (zusammenfassend Korbin, 1986). In der Prospektiv-Studie von Altemeier et al. (1982); s. oben 2.2. Tabelle 4.9. berichteten mißhandelnde Eltern zwar in 57 % der Fälle über „ungerechtfertigt schwere“ Strafen als Kind (gegenüber 30 % der Kontrollgruppe), doch waren die Unterschiede auf die direkte Frage nach Mißhandlung unerheblich.

Dieses deutet einen ganz erheblichen Einfluß der Design-Technik der Resultate an, der durch auffällige Diskrepanzen auch innerhalb ein- und derselben Studie bestätigt wird: Hunter & Kilstrom (1979) fanden unter $N = 282$ Kindern acht vernachlässigte und zwei mißhandelte. Neun dieser 10 Kinder oder 90 % hatten Eltern, die (retrospektiv) angaben, selbst Opfer von Mißhandlung gewesen zu sein (und im Vergleich zu den anderen Personen in beengten Verhältnissen aufwuchsen und durch Impulsivität gekennzeichnet waren). Aber von den $N = 49$ Müttern in der Untersuchung, die Mißhandlungen überhaupt erlebt hatten, mißhandelten (prospektiv) nur 18 % ihre eigenen Kinder.

Der Widerspruch zwischen 90 und 18 % ist offenkundig und nährt den Verdacht, daß die retrospektiv erhobenen Daten zu einer drastischen Überschätzung führen. Retrospektiv erhält man zwar die Belastung von auffällig gewordenen Eltern mit selbsterfahrener Mißhandlung. Aber ohne prospektiven Daten erfahren wir nichts über den Prozentsatz, in dem mißhandelte Kinder zu mißhandelnden Eltern heranwachsen.

Den vorliegenden Anhaltspunkten zufolge scheint nun die intergenerative Übertragung selbst erlittener Mißhandlung bei weitem nicht das Ausmaß zu erreichen, wie es sich in den retrospektiven Untersuchungen des „ersten Zugriffs“ andeutete (s. dazu auch Cicchetti & Aber, 1980).

Auch der psychopathologische Erklärungsansatz stellt sich bei näherem Hinsehen als weniger brauchbar heraus: Bei ihrer Literaturübersicht resümierten Spinetta & Rigler (1972) für die Sechziger Jahre, daß allenfalls wenige der mißhandelnden Eltern schwere psychotische Störungen aufwiesen. Smith (1984) gelangt zum gleichen Eindruck; ungeachtet einiger immer wieder berichteter Auffälligkeiten (so fand - nur namensverwandt aber nicht identisch - Smith 1975 unter den mißhandelnden Müttern 7,2 % aggressive Psychopathen und 62,4 % Persönlichkeitsstörungen milden bis mittleren Grades) insbesondere in den Skalen Hypomanie und Psychopathie des MMPI seien die Befunde keinesfalls konsistent, so daß sich ein homogenes Persönlichkeitsprofil von Mißhandlern nicht ausmachen lasse.

Eine solche Aussage ist natürlich auch einschlägig für jenen Erklärungsversuch, der Mißhandlungen auf psychotische Ausnahmezustände der sog. *Borderline*-Persönlichkeit zurückführt. Ammon (1979) zufolge ist das Borderline-Syndrom, von dem schon Knight (1953) befürchtete, es würde mehr und mehr zu einer Abfall-Eimer-Diagnose kommen, gekennzeichnet durch die Unfähigkeit, in der Beziehung zu anderen gefühlsmäßige Bindungen einzugehen und dabei die Grenzen des Ich und die eigene Identität zu bewahren; im weiteren die ständig drohende Gefahr einer Entwicklung von Ängsten des Inhalts, von einer zentralen Person des näheren Lebensraumes verlassen zu werden. Seine Wurzeln soll die Störung in Bestrafung und Zuwendungsentzug von seiten der Mutter in der frühen Kindheit haben, wodurch die symbiotische Mutter-Kind-Beziehung abrupt aufgelöst worden sei. Als Folge dessen kommt es - immer im Sinne der Theorie - zu einer Störung der Ich-Entwicklung; der davon Betroffene erscheint in Reaktion auf die schmerzliche Ablösung gefühls- und bindungsunfähig. Um seine Defizite zu kompensieren, setzt er die zwischen Hingabe und Verlust-Angst schwankende Beziehung zur Mutter gegenüber anderen Menschen fort. Zu aggressiven Eruptionen (z.B. in Form von Mißhandlungen) kommt es in sog. psychotischen Ausnahmezuständen als Folge der aktualisierten Angst, von der Bezugsperson (z.B. dem Partner), auf den sich die Beziehung richtet und der dadurch vereinnahmt wird, verlassen zu werden.

Ammon (1979) will auf Grund von Aktenanalysen in 65 von 99 dokumentierten Fällen die Diagnose des Borderline-Syndromes gestellt haben - ein Prozentsatz, der von der methodischen Fragwürdigkeit des Vorgehens einmal abgesehen, so weit

oberhalb anderweitiger Angaben in der Literatur über psychotische Tendenzen liegt (z.B. Smith, 1975: 3,2 % der Mütter, 1,1 % der Väter; Kempe & Kempe, 1978: zwischen 2 und 4 %), daß er schon deshalb kaum ernstzunehmen ist.

International dauert die Forschung zum Borderline-Syndrom aber an, vor allem in der Psychiatrie. Prodgers (1984) hat den Versuch gemacht, die in der Literatur berichteten Persönlichkeitsmerkmale den Charakteristika des Borderline-Syndroms zuzuordnen, wie sie von Grinker et al. (1968) herausgestellt worden sind. Die betreffende Kategorisierung ist von einem indikativen Nutzen, weil damit eine Brücke zwischen den primär psychodynamisch-tiefenpsychologischen Fall-Studien aus Kliniken einerseits und der nomothetischen Forschung andererseits geschlagen wird.

Tab. 4.13.1. Persönlichkeitsmerkmale mißhandelnder Eltern: Ein Vergleich mit den Charakteristika des Borderline-Syndroms nach Grinker et al., 1968 (nach Prodgers, 1984, S. 4131).

Hauptmerkmale mißhandelnder Eltern	Defizite in der emotionalen Entwicklung	Negatives Selbstbild	emotionale Isolation	Depressivität Einsamkeit	Geringe Krgerkontrolle
Persönlichkeitscharakteristika mißhandelnder Eltern	unreif abhängig frustrierte Abhängigkeitsbedürfnisse erziehungsbedürftig	geringes Selbstwertgefühl fehlendes Selbstvertrauen Gefühle eigener Unfähigkeit Überempfindlichkeit	soziale Isolation klammern an zwischenmenschliche Beziehungen fehlende Empathie fehlende emotionale Wärme Mißtrauen gegenüber anderen kein Urvertrauen	depressiv apathisch traurig, schwermütig, unglücklich Angst vor dem Alleinsein	aggressiv feindselig ärgerlich gewalttätig
Grinkers' Charakteristika des Borderline-Syndroms		geringe Selbstidentität	Eheprobleme Störungen hinsichtlich affektiver Beziehungen	Depression	Krger

Eine empirische Überprüfung der Zuordnungen im strengen Sinne ist nicht möglich, da sie gleichsam eine Grundlage der Klassifikation ist und dieser insofern vorausgeht und es auf die Beurteilung solcher Details wie Operationalisierung einer Variablen, Durchführung von Kontrollen, Adäquanz von Stichproben, Bedeutsamkeit des Resultates und dergl. mehr ankommt. Generell scheint die Qualität der Forschung im Mißhandlungsbereich eher mäßig zu sein, und es wurde nicht der Frage nachgegangen, ob die aufgeführten Zuordnungen im einzelnen überhaupt gerechtfertigt sind.

Legt man ein weniger restriktives Kriterium als „psychotische Ausnahmezustände“ an und wertet bereits Teilkomponenten wie wahrgenommene oder befürchtete Ablehnung der Mutter während ihrer Kindheit als relevant, muß man die Ergebnisse der Untersuchung von Crockenberg (1987) als einschlägig berücksichtigen: Dort erwies sich die perzipierte mütterliche Akzeptanz als signifikanter Prädiktor für punitives Verhalten, dieses jedoch nur dann, wenn die Mutter außerdem von ihrem Partner nach der Geburt nur wenig Unterstützung erfuhr, d.h. erst die Wechselwirkung mit einem weiteren Faktor, der sich anderweitig in zahlreichen Untersuchungen als bedeutsam herausgestellt hat, führte zu registrierbaren Effekten, die auch aus Common-Sense-Überlegungen hätten abgeleitet werden können. Inwieweit solche Interaktionen replizierbar sind, muß abgewartet werden.

Ein Merkmal soll in diesem Abschnitt abschließend zur Sprache kommen, das allenfalls indirekt mit Persönlichkeitseigenschaften zu tun hat und unter einer allgemeinen sozialen Devianz besser rubriziert ist: die Belastung mit individuellen **Vorstrafen**. Alle Untersuchungen, die diesbezüglich Daten erhoben haben (Creighton 1984, Caplan et al., 1984, Smith, 1975, Gil, 1970, Mende & Kirsch, 1968) konvergieren dahingehend, daß im Mittel etwa 15 % der Mütter und 35 % der Väter mißhandelter Kinder irgendwelche Vorstrafen (meist wegen Diebstahls) aufwiesen, d.h. mit den Organen der sozialen Kontrolle bereits anderweitig in Berührung gekommen waren.

Die besagten Quoten liegen natürlich ganz wesentlich über den entsprechenden Basis-Raten der *Gesamt*-Bevölkerung; wählt man als Vergleichsmaßstab freilich andere Delikte und prüft deren Belastung mit Vorstrafen, ebnen sich die Unterschiede weitgehend ein, d.h. vor diesem Hintergrund stellt sich die einfache Frage, ob anstelle der Suche nach sehr spezifischen Merkmalen wie sie hier erörtert werden, nicht eher sozial strukturelle Faktoren von hohem Allgemeinheitsgrad (wie sozioökonomischer Status, Bildung, soziale Randständigkeit u.ä.) zur Erklärung von Mißhandlungen *ebenso* genügen wie zur Erklärung anderer Normverletzungen.

Es fehlt in der kriminologischen Literatur nicht an kritischen Hinweisen dahingehend, daß die Kontrollorgane wie Polizei und Gerichte ihren Such- und Filterungsprozeß selektiv am Sozialstatus ausrichten und es Angehörigen höherer Schichten im Zweifelsfall besser gelingt, die auf Recht erkennenden Instanzen von ihrer Definition des Geschehens (z.B. als unausweichliche Folge anderer Umstände, es unbeabsichtigt und nicht für sich selbst getan zu haben etc.) zu überzeugen.

Alle aufgeführten Faktoren sind vermutlich mehr oder weniger kollinear; deshalb sind solche Aussagen von größerem Wert, die im Zuge von multivariaten Analysen die wechseltig *orthogonalen* Beiträge einzelner Variablenbereiche ausweisen. Im Hinblick auf den sozioökonomischen Status (SES) sind entsprechende Analysen außerordentlich selten (eine Ausnahme stellen Engfer & Schneewind, 1982, dar, auf die noch eingegangen wird).

Von daher muß auch offen bleiben, was nach Herauspartialisierung des SES an eigenständiger Erklärungsvarianz zugunsten einer Dimension übrig bliebe, die stets von Belang ist, wenn es um den Kontakt von Mitgliedern der Bevölkerung mit den Ermittlungs- und Kontroll-Instanzen geht: der *Intelligenz*. Bei Smith (1975) finden sich die in Abb.4.8. wiedergegebenen Verteilungen.

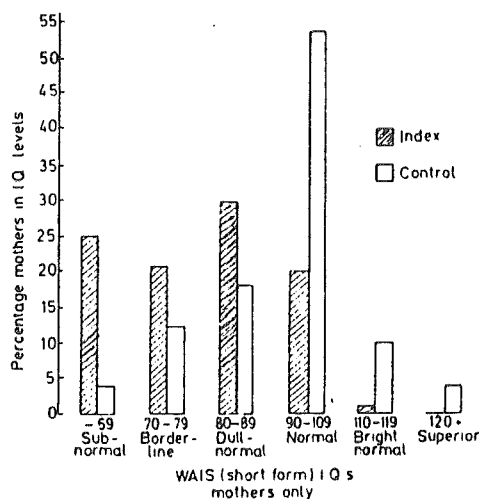


Abb. 4.8. Verteilung des IQ (WAIS) bei mißhandelnden ("Index-") und Kontrollmüttern (aus Smith, 1975, S. 155).

Für die „Index“-Väter lag der Durchschnitt des Intelligenz- Quotienten bei 92 gegenüber 102 der männlichen Kontroll-Personen. Auch Starr (1982) berichtet für seine - allerdings überwiegend schwarze und deshalb gegenüber dem Bevölke-

rungsdurchschnitt im sozioökonomischen Status benachteiligte - Stichprobe einen mit $M = 85,7$ deutlich herabgesetzten Intelligenz-Quotienten.

An einer intellektuellen Randständigkeit der offiziell registrierten Mißhandler können somit kaum Zweifel geäußert werden - nur ist diese Beobachtung für sich selbst wiederum im Sinne der obigen Ausführungen erklärungsbedürftig.

3.4. Erwartungen an das Kind

Im Mittelpunkt der von Steele & Pollock (1968,1978) in analytisch orientierten Therapien beobachteten Charakteristika mißhandelnder Mütter steht ein Merkmals-syndrom, das gekennzeichnet ist durch

- 1) Überhöhte und verfrühte mütterliche Anforderungen an das Kind.
- 2) Erwartung der Mutter, vom Kind geliebt zu werden („*Role Reversal*“ nach Morris & Gould, 1963).
- 3) Erwartung von Gehorsam, Angepaßtheit und Anerkennung der elterlichen Autorität. Um die Bravheit zu erreichen und das „Schlechte“ im Kind zu unterdrücken wählt die Mutter unverhältnismäßig strenge Disziplinierungsmaßnahmen - Mißhandlung nur als intensivierte (quantitativ übersteigerte) Form üblicher Strafen, nicht aber als etwas qualitativ Andersartiges, wie es bei den psychotischen Ausnahmezuständen gegeben sein soll.

Dieses Muster wird als Folge eigener Erfahrungen in der frühen Kindheit gesehen, während derer sich die Klienten umfassenden und hohen Ansprüchen ihrer Eltern ausgesetzt sahen, was bei deren Unerfüllbarkeit zu tiefen Unsicherheits- und verminderten Selbstwertgefühlen führte. Im Grunde reproduziert die Mutter später ihre eigenen Erfahrungen. Schreien und Unmutsäußerungen des Kindes werden als Ablehnungs-Signale gewertet; frustriert kommt es zu aggressiven Impulsen, die verstärkt durch einen Identifikationswechsel vom Kind zur punitiven Mutter und der damit verbundenen subjektiven Gewißheit, das Richtige zu tun, sich in Form von Mißhandlungen freie Bahn verschaffen.

Zur Frage, ob sich die überhöhten Anforderungen auch in Reihenuntersuchungen außerhalb psychodynamischer Ansätze finden lassen, liegen drei Untersuchungen vor:

Starr (1982) fragte die Mütter nach den Zeitpunkten, zu dem Kinder üblicherweise bestimmte Funktionen wie Essen, Sprechen, Kleiden, den Unterschied zwischen „gutem“ und „schlechtem“ Verhalten etc. ausführen können. Weder in dem Summen- noch in den zwei Sub-Scores bestanden zwischen den je N = 87 mißhandelnden und Kontroll-Müttern irgendwelche Unterschiede.

In ganz ähnlicher Weise stellten Altemeier et al. (1982) 16 Fragen nach den Entwicklungsnormen (nicht dokumentiert in Tabelle 4.9.); gleichfalls traten nur unbedeutende Abweichungen zwischen den miteinander prospektiv verglichenen Gruppen auf.

Twentyman & Plotkin (1982) stützen sich auf 20 Items der Vineland Social Maturity Scale und ließen $N = 14$ mißhandelnde und $N = 15$ vernachlässigende Mütter sowie $N = 12$ gut gematchte Kontroll-Personen einen Fragebogen bearbeiten, der sich auf die Zeitpunkte bezog, an den ein „durchschnittliches Kind“ und ihr eigenes Kind die aufgeführten entwicklungsmäßigen Meilensteine erreichen würde. Die mißhandelnden und vernachlässigenden Mütter wichen sowohl in Bezug auf das hypothetische Durchschnittskind als auch ihr eigenes Kind überzufällig von den Kontroll-Personen ab - aber nur in absoluten Einheiten; d.h., sie waren sich insgesamt etwas unsicherer. Allenfalls eine Untergruppe innerhalb der inadäquaten Mütter hegte also zu hohe Erwartungen (während ein anderer Teil umgekehrt, etwa auf Grund negativer Erfahrungen mit dem Kind, zu wenig erwartete). Ob davon jeweils das eigene und durchschnittliche Kind in etwa gleicher Weise betroffen war oder eine selektive Ausbildung der Erwartungen vorlag, muß in Ermangelung einer korrelativen Auswertung offen bleiben.

In der Zusammenschau dieser Befunde können überhöhte Erwartungen, was die Entwicklungs-Fortschritte des Kindes angeht, allenfalls einen marginalen Einfluß beim Auftreten von Mißhandlungen haben. Davon unbenommen allerdings bleiben Erwartungen in emotionaler Hinsicht, wie sie beim Konzept der Rollen-Umkehr ein Thema sind, auf völlig andere (viel schwerer zu bewerkstelligende) Weise zu erheben.

Ad C) Kindes- und Interaktionsvariablen

1. Struktur-Merkmale

Mehr und mehr Paare in der westlichen Welt entschließen sich, gar keine Kinder oder sehr wenige bzw. eines haben zu wollen. Die Gründe dafür sind sehr verschieden und haben damit zu tun, daß die Betreffenden ihr Leben in gewohnter Weise weiterführen möchten, in Bewegungsfreiheit und Konsumabsichten nicht eingeengt durch erzieherische Aufgaben. Teils mögen Unsicherheiten über ihre partnerschaftliche, berufliche und ökonomische Zukunft eine Rolle spielen. Mitunter hört man auch Bedenken, die sich auf sicherheitspolitische und nicht zuletzt ökologische Überlegungen stützen. Die Entwicklung und Einführung von kontrazeptiven Mitteln erlaubt es, solchen Wünschen vollständig Rechnung zu tragen. In Ländern wie der Volksrepublik China hat der Staat die Ein-Kind-Familie vorge-schrieben, um das Überleben der Nation als Ganzes nicht zu gefährden.

Gleichwohl bestehen einflußreiche Kreise im christlichen Abendland darauf, daß jeder so viele Kinder austragen und haben soll, wie durch Zeugungsakte (nicht

einmal notwendigerweise: eigene) angelegt werden. Die aus ungewollter Schwangerschaft resultierenden Probleme mögen im Einzelfall gravierend sein, und zwar für Eltern und für Kinder.

So registrierten Oates & Hufton (1977) in ihrer Stichprobe von $N = 24$ FTT-Kindern, daß 22 davon auf einer ungewollten Schwangerschaft beruhten. Von den $N = 66$ Fällen von Mißhandlung bei Kadushin & Martin (1981) war in 64 % die Schwangerschaft ungewollt. In dem Längsschnitt-Projekt von Egeland & Vaughn (1981) gaben 92 % von den Müttern mit späterer „nicht-optimaler Versorgung“ ihrer Kinder zu, ungewollt schwangere geworden zu sein, im Unterschied zu 71 % der mütter mit optimalen Bedingungen. In der Prospektiv-Studie von Altemeier et al. (1982) wollten 52 % der später mißhandelnden Mütter im Vergleich zu 33 % der restlichen Personen nicht schwanger sein, und nachdem sich die Schwangerschaft bestätigte, 26 % gegenüber 10 % das Kind nicht austragen (Differenzen jeweils signifikant; s. oben Tab. 4.9.)

Auch in Zusammenhang mit dem häufig jungen Lebensalter der mißhandelnden Mütter und der größeren Zahl von Kindern überhaupt in mißhandelnden Familien (Untersuchungen von Creighton, 1984, zufolge hatten mißhandelnde Familien in 50 % mehr als drei Kinder, wo der Bevölkerungsdurchschnitt diesbezüglich bei 20 % lag) kann davon ausgegangen werden, daß mißhandelte Kinder oftmals ungewollt und ungeliebt sind (s. auch Giovannoni & Becerra, 1979).

Mit solchen Feststellungen ist allerdings nicht erklärt, warum es in der Regel nur *ein* bestimmtes Kind innerhalb der Familie ist, das mißhandelt wird (Bakan, 1971; Fontana, 1971; Friedrich & Boriskin, 1976). Es liegt nahe, für genau diesen Umstand spezifische Eigenheiten des Opfers und/oder Interaktionsmerkmale verantwortlich zu machen.

Ein objektiver Indikator ist die Zeitdauer der Schwangerschaft und damit zusammenhängend das Geburtsgewicht des Säuglings. Mehrheitlich wird von mißhandelten Kindern als frühgeboren und untergewichtig gesprochen (Friedrich & Boriskin 1976, Engfer 1986). Auch Herrenkohl & Herrenkohl (1979) beobachteten bei einem Vergleich von $N = 295$ Opfern (zum Zeitpunkt des Geschehens überwiegend jünger als 6 Jahre) mit deren $N = 284$ nicht viktimisierten Geschwistern, daß die mißhandelnden Kinder häufiger Frühgeburten waren (Krankenhaus-Bericht). Eine Kontrolle des sozioökonomischen Status war angesichts des *intra*-familiären Vergleichsmaßstabes nicht notwendig. Darüberhinaus berichteten die Mütter (retrospektiv) von mißhandelten Kindern, nach der Geburt längere Zeit darauf gewartet haben zu müssen, das Kind berühren und halten zu dürfen, offenkundig, weil dieses wegen seiner unreifen Verfassung anderweitig versorgt

wurde. Anhand zweier Maße für die Trennung des Kindes von der Mutter bald nach der Geburt konnten Egeland & Vaughn (1981), prospektiv allerdings keine Unterschiede zwischen Müttern mit optimaler und nicht- optimaler Fürsorge finden.

In dieser frühen Störung der Mutter-Kind-Beziehung, in der Verunmöglichung der Ausbildung einer sofortigen festen Bindung mag der Schlüssel für das Verständnis der späteren Mißhandlung liegen. Freilich ist die Evidenz dafür nur indirekt, weil diese Beziehung selbst gar nicht erfaßt, sondern aus dem (zu dem rückwirkend gesehenen) zeitlichen Kontaktflächen nur erschlossen wurde.

Unbezweifelbar unterscheiden sich aber Frühgeborene von reifen Neugeborenen im Aussehen und Verhalten: sie sind nicht nur kleiner und leichter, sondern auch weniger responsiv auf elterliche Signale und Vorgänge in der Umwelt. Verbreitet ist die Meinung, sie seien wegen ihrer Unfertigkeit insgesamt physisch unattraktiver, um nicht zu sagen: häßlicher. Physische Attraktivität für sich selbst aber ist, wie wir aus einer Vielzahl von gesicherten Beobachtungen wissen (s. Köhler, 1984) ein Auslöser für selektives Entgegenkommen vs. Vermeiden, kurz für: differentielle Behandlung. Aus solchen strukturellen Merkmalen mögen dann Besonderheiten in Form von Wahrnehmungen und Interaktionen resultieren, an deren Ende Mißhandlungen stehen, und zwar auch ohne, daß es dafür handfester physischer Abnormitäten auf seiten des Kindes bedürfte (denn Herrenkohl & Herrenkohl, 1979, hatten anhand der Krankenhausberichte keine Häufung von Mißbildungen bei jenen Kindern gefunden, die später mißhandelt wurden).

An dem Vorliegen solcher Besonderheiten können wiederum kaum begründete Zweifel bestehen. Um mit dem Schreien zu beginnen: Frodi et al. (1978) stellten fest, daß sowohl der Gesichtsausdruck als auch das Schreien von Frühgeborenen im Vergleich zu reifen Kindern als aversiver erlebt wurde. Bei Smith (1975) war für 36 % der „Index“- , aber nur 8 % der Kontroll-Mütter das Schreien des mißhandelnden Kindes ein Problem. Bei dem letzteren Befund ist nicht klar, ob er auch nach Herauspartialisierung der sozioökonomischen Unterschiede besteht bleibt. Es erfordert aber wenig Einfühlung, um zu verstehen, daß häufiges Schreien (möglicherweise bedingt durch Koliken), das schon für Eltern stressend ist, die als souverän und kompetent gelten können, erst recht nervtötend in Familien sein muß, die noch viele weitere Probleme ihres Alltagslebens zu bewältigen haben und dafür auf Grund von Herkunft und Ausbildung nur unzureichend gerüstet sind. Falls ein solches Kind nicht zu beruhigen ist, mögen die Eltern das als Zurückweisung oder Indiz für ihre Unzulänglichkeit als Erzieher werten und das Kind ihrerseits, wenn nicht ablehnen, so doch als „schwierig“ bezeichnen.

Gerade dafür gibt es eine Fülle von Belegen: Obwohl die Stichprobe von Herrenkohl & Herrenkohl (1979) insofern etwas aus dem Rahmen fällt, als hier fast die Hälfte der Familien (46,5 %) mehr als ein viktimisiertes Kind in ihren Reihen hatten, sahen die Mütter bei den mißhandelnden Kindern doch signifikant häufiger Entwicklungs-Störungen und emotionale Probleme wie z.B. exzessives Essen oder die Verweigerung von Nahrung, Verzehr völlig ungeeigneten Materials, häufige Wutausbrüche, Schlafprobleme, Schlagen des Kopfes, Verdrießlichkeit und allgemeine Verhaltensschwierigkeiten. Diese Auffälligkeiten standen mehr mit physischer und emotionaler Mißhandlung als mit Vernachlässigung in Beziehung.

Völlig offen bleiben kann, ob diese Störungen primär durch Kindesmerkmale bedingt oder sie eine Folge enttäuschter und unberechtigter Erwartungen auf Seiten der Mütter sind und damit als „mismatch“ gelten können - bei Interaktionsprozessen ist es definitionsgemäß unstatthaft, eine univariate Betrachtung vorzunehmen. Vor allem ihre Tatsache gilt es zu konstatieren.

Auch prospektiv sind die wahrgenommen Schwierigkeiten des Kindes gesichert: Starr (1982) erfuhr bereits vor der Mißhandlung von den Müttern häufiger als in der Kontroll-Gruppe von Verstocktheit und Unregelmäßigkeit des Schlaf-Wach-Rhythmus. In der Untersuchung von Kotelchuk (1982) war ein unabhängiger Prädiktor in der Diskriminanzfunktion, die mit $r = .69$ die mißhandelten und vernachlässigten Kinder von FTT- und Unfall-Patienten trennte, die Einschätzung der Mutter, daß es sich um ein schwieriges Kind handele.

Den faktorenanalytischen Untersuchungen von Bates et al. (1979) zufolge lassen sich bei Erfassung kindlicher „Schwierigkeiten“ vier unabhängige Komponenten voneinander unterscheiden, nämlich

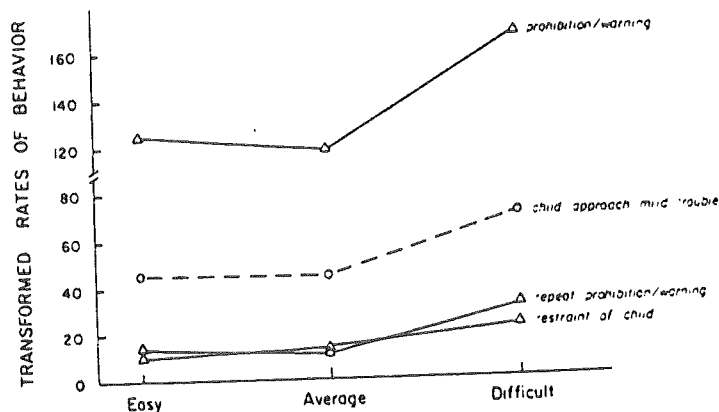
- Verdrießlich/schwierig
(schreit viel, ist wenig beruhigbar, allgemein schlechte Stimmung, schnell aufgeregt, in der Stimmung positiv beeinflussbar u.ä.)
- Unangepaßt
(Reaktion auf neue Umgebung, neue Personen, Trennung)
- Stumpf-schwerfällig („dull“)
- Unvorhersagbar
(In Bezug auf Hunger, Schlaf, Gehaltenwerden u.ä.)

Die Einschätzung der kindlichen Schwierigkeit gemäß dieser Faktoren hängt selbst von mütterlichen Variablen ab; so beurteilten extravertierte Mütter ihre Kinder eher als unproblematisch.

2. Interaktionsvariablen

In einer prospektiven Untersuchung mit drei Datenwellen und der Verwendung altersgemäßer Beurteilungsinstrumente für die Schwierigkeit des Kindes haben nun Lee & Bates (1985) eine Reihe von Beobachtungen gemacht, die die Bedeutung der frühen Einschätzung der Mütter, ein Kind sei „schwierig“, für die zukünftige Entwicklung des Interaktionsgeschehens unterstreichen. Zum einen korrelierten die Schwierigkeits-Einschätzungen, gegeben im 6. oder 13. Monat, mit der im 24. Monat auftretenden, in direkten Beobachtungen registrierten Mutter-Kind-Konflikten (die darin bestanden, daß das Kind im Begriffe war, eine leichte oder schwerere Regel zu verletzen, indem es etwa einen Gegenstand zerbrach oder dgl.). Zum anderen reagierten die Mütter der als schwierig angesehenen Kinder, wenn diese sich anschickten, Ärger zu machen („Approach mild trouble, i.e. „Child about to do trouble act, but has not yet done it“, Lee & Bates, 1985, S. 1317) in intensiverer und mehr persistenter Weise als die Mütter der unproblematischen Kinder (s. Abb. 4.9.a + b).

Abb. 4.9.a. Problematisches Verhalten von Kindern und anschließende Kontrollversuche derjenigen Mütter, welche ihr Kind als schwierig einschätzten (aus Lee & Bates, 1985, S. 1321)

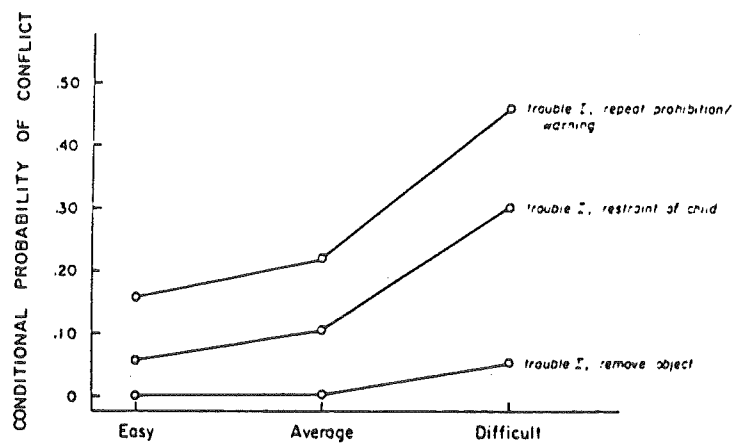


(Die kritischen mütterlichen Reaktionen wurden wie folgt transformiert: Häufigkeit / min. x 1000)

Anzahl der Mütter, welche ihr Kind als leicht, normal und schwierig einschätzten, betrug 16,78 u. 17. Bezüglich der mütterlichen Reaktionen in den 3 Gruppen ergaben sich Differenzen auf folgenden Signifikanzniveaus:

- Verbot/Warnung und leichte Verdrießlichkeit: $p \leq .05$
- Im Zaume halten des Kindes: $p \leq .01$
- Wiederholte Verbote/Warnungen: $p \leq .001$

Abb. 4.9.b. Bedingte Wahrscheinlichkeiten eines Konfliktes bei Sequenzen von kindlichem Problemverhalten und mütterlichen Kontrollversuchen (aus Lee & Bates, 1985, S. 1322)



(Zur Anzahl der Mütter in den 3 verschiedenen Gruppen siehe Abb. 9.4.a.; alle bedingten Wahrscheinlichkeiten erreichten ein Signifikanzniveau von $p < .01$)

Gleichwohl zeigten sich die schwierigen Kinder gegenüber dem mütterlichen Kontrollverhalten als resistenter, wie aus Abb. 9.4.b entnommen werden kann, wo die Ordinate „Konflikt“ gleichzusetzen ist mit Unfolgsamkeit, Ungehorsam, negativen Vokalisationen und sofortiger Wiederholung des regelwidrigen Verhaltens.

Auch wenn die Korrelationen trotz Signifikanz meist nur eine geringe Höhe erreichen und die Effekte der mütterlichen Kontrollversuche (s. Abb. 4.9.a) nicht auch die besonders intensiven (und deshalb mißhandlungsnahen) Kategorien „Physische Bestrafung“ und „Anwendung von Gewalt (z.B. Hinsetzen des Kindes)“ betrafen, sind damit doch nachgerade prototypisch einige Komponenten der Zwangsprozesse im Sinne von Patterson herausgearbeitet worden: Mütter mit ihrer Ansicht nach schwierigen Säuglingen haben mehr Probleme mit diesen im Disziplinierungsbereich. Sie greifen häufiger zu restriktiven Maßnahmen (Zwang und Entfernung) und laufen ungeachtet dessen stärker Gefahr, das Kind für dessen insistierendes Verhalten negativ zu bekräftigen (Korrelation zwischen Schwierigkeit und Nachgeben $r = .18$, signifikant).

Wie gesagt ist es, nach dem mütterliche Kontakte zum Kind stattgefunden haben, nicht mehr zu entscheiden, ob für die wahrgenommene Schwierigkeit die Mütter oder das Verhalten des Kindes für sich, sozusagen losgelöst von oder auch ohne vorherigen Kontakt, verantwortlich ist, eben weil dieses Verhalten selbst bereits die Folge eines Interaktionsprozesses darstellt.

Ebenfalls an längsschnittlich erhobenen Daten haben Belsky, Rovine & Taylor (1984) zu zeigen versucht, daß die Verdrießlichkeit und schlechte Laune von $N = 60$ Babies mehr vom mütterlichen Verhalten als vom Kind abhängen. Die dabei verwendete Methode besteht im wesentlichen aus der Ermittlung von Kreuz-Korrelationen zwischen den Zeitpunkten; wegen der leider nur seltenen Verwendung dieses Designs werden die Resultate exemplarisch in Abb. 4.10. wiedergegeben.

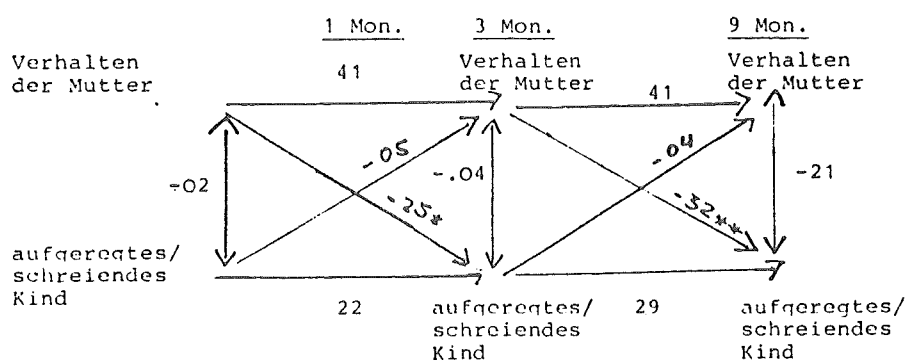


Abb. 4.10. Kreuz-Korrelationen zwischen mütterlichem Verhalten und Laune des Kindes zu 3 verschiedenen Zeitpunkten (nach Belsky et al., 1984, S. 727)

Die Kausal-Inferenz stützt sich auf die unterschiedliche Höhe der Koeffizienten zweier gekreuzter Pfeile zwischen den Zeitpunkten. Ob sich diese Resultate auf die perzipierte Schwierigkeit eines Kindes und das mütterliche Kontrollverhalten übertragen lassen, muß offen bleiben.

Konstatieren aber läßt sich soweit, daß die Schwierigkeit letztlich ein Prädiktor für Interventionsmaßnahmen und spätere Konflikte ist. Daraus *können* auf lange Sicht und eskalierend Mißhandlungen entstehen, sie *müssen* es aber nicht. Diese Versuche bilden nur modellhaft einige Prozesse von vermutlicher Relevanz ab und sind somit nicht im Sinne schlüssiger Beweise zu verstehen. Einmal etabliert, sind wechselseitig aversive Verhaltensweisen offenkundig stabil und cross-situativ recht konsistent. In einem solchen Sinne jedenfalls sind die Beobachtungen von Bousha & Twentyman (1984) zu verstehen, die drei Gruppen von je $N = 12$ Müttern (Personen ohne Auffälligkeiten und solche mit registrierter Mißhandlung bzw. Vernachlässigung) an drei aufeinanderfolgenden Tagen in ihrer gewohnten Umgebung unter dem Vorwand besuchten, sie wollten sehen, was deren Familien an einem durchschnittlichen Nachmittag täten.

Tab. 4.14. Beobachtete Häufigkeiten von Mißhandlungen, Vernachlässigungen sowie unproblematischen Mutter-Kind-Interaktionen ("Controlgroup") für einen Zeitraum von 3 Tagen (nach Bousha & Twentyman, 1984, S. 110)

Variable	Mißhandlungs- gruppe		Vernachlassi- gungsgruppe		Kontroll- gruppe		P
	M	S	M	S	M	S	
Mutter							
Soziale Interaktion	71.00 ^{a*}	10.15	29.08 ^b	14.21	163.00 ^c	41.69	.001
Initiative ergreifen	23.00 ^a	7.31	14.67 ^a	8.15	96.08 ^b	27.84	.001
Verbale Anweisungen	26.08 ^a	9.83	7.42 ^b	6.00	48.25 ^c	22.56	.001
Non-Verbale An- weisungen	1.88 ^a	2.24	1.42 ^a	1.38	7.75 ^b	2.38	.001
Verbale Gefühls- äußerungen	0.17 ^a	0.39	0.08 ^a	0.29	5.17 ^b	3.56	.001
Non-Verbale Gefühls- äußerungen	4.17 ^a	4.91	1.58 ^a	1.78	18.25 ^b	9.85	.001
Spielverhalten	3.00 ^a	4.35	2.50 ^a	2.50	27.17 ^b	18.70	.001
Körperliche Aggression	23.33 ^a	11.56	1.50 ^b	3.71	0.08 ^b	0.29	.001
Verbale Aggression	12.42 ^a	8.11	4.58 ^b	6.63	0.08 ^b	0.29	.001
Negativ gestimmt	0.08	0.29	0.00	0.00	0.08	0.29	ns
Kind							
Soziale Interaktion	56.4 ^a	18.47	27.50 ^b	15.90	111.83 ^c	39.11	.001
Initiative ergreifen	20.58 ^a	3.82	14.38 ^a	7.51	63.54 ^b	25.33	.001
Verbale Anweisungen	11.92 ^a	13.32	1.54 ^b	1.66	17.71 ^a	9.10	.01
Non-Verbale An- weisungen	4.33 ^a	3.99	0.79 ^b	1.33	6.33 ^a	3.74	.01
Verbale Gefühls- äußerungen	.00 ^a	.00	0.08 ^a	0.14	0.42 ^b	0.67	.05
Non-Verbale Gefühls- äußerungen	2.13 ^a	2.47	1.63 ^a	2.64	6.92 ^b	7.54	.05
Spielverhalten	23.79 ^a	3.60	22.54 ^a	14.42	62.33 ^b	20.25	.001
Körperliche Aggression	10.38 ^a	6.38	7.83 ^a	8.82	0.21 ^b	0.40	.01
Verbale Aggression	4.33 ^a	5.23	2.58 ^a	2.70	0.13 ^b	0.31	.05
Negativ gestimmt	11.42 ^a	5.73	2.96 ^b	4.05	1.92 ^b	4.23	.001
ungehorsam	5.88 ^a	3.18	0.71 ^b	1.25	0.58 ^b	0.67	.001

* Die Variablen mit den verschiedenen Indizes (a,b,c) unterscheiden sich auf dem 5%- Niveau.

Wie die Daten in Tabelle 4.14. ausweisen, zeigten die inadäquaten Mütter in verbalen und nichtverbalen Maßen weniger positive Verhaltensweisen als die Kontroll-Mütter. Darüberhinaus unterschieden sich die mißhandelnden von den vernachlässigenden in einer höheren Rate von verbalen und physischen Aggressionen. Auf seiten der Kinder war das Muster ganz ähnlich, wobei Vernachlässigung sowohl bei den Müttern als auch den Kindern im Vergleich zu den beiden anderen Gruppen das geringste Ausmaß an „Sozialer Interaktion“ zeigte.

Diese Resultate sind trotz der sauberen Parallelisierung der Gruppen von einer nachgerade idealtypischen Erwartungs- Konformität, so daß sich Bedenken aufdrängen, ob hier nicht das Vorwissen der jeweils beiden Beurteiler um die Zugehörigkeit der jeweiligen Familie zu einer der Gruppen, die Ergebnisse mit beeinflußt haben.

Nun behandeln die geschilderten Beiträge jeweils nur Teilaspekte des komplexen Geschehens der Mißhandlung (und/oder Vernachlässigung). Die Rekrutierung einer großen Zahl von Merkmalsträgern erfordert häufig angesichts der relativen Seltenheit von Mißhandlung und Vernachlässigung einen so erheblichen Aufwand, daß daneben die Erhebung einer dem Differenzierungsgrad des Phänomens angemessenen Heterogenität von Variablen enge Grenzen gesetzt sind. Diese überschritten zu haben, ist ein Verdienst von Schneewind et al. (1983, s. auch Engfer & Schneewind 1982). In einer beispiellosen Untersuchung erfaßten sie in 570 Familien mit je $N = 285$ Söhnen und Töchtern im Alter zwischen 8 und 14 Jahren mittels Fragebögen und individueller Interviews bei den Vätern, Müttern und je einem Kind zahlreiche Variablen, die auf Grund theoretischer Überlegungen und der Befundsituation als Prädiktoren für *harte Strafen* in Betracht kamen. Im vorliegenden Kontext sollen harte Strafen gleichsam als selbstberichtetes intensitäts-reduziertes Äquivalent zu Mißhandlungen gelten.

Sie wurden erfaßt über eine 7 Items beinhaltende Skala vergleichbar der „Conflict Tactics Scales“ von Strauss (1979). Beispiele sind etwa „das Kind anschreien“, „Ohrfeigen geben“, „den Hosenboden versohlen“, „Prügel mit einem Stock, Gürtel oder dergl.“. Zur Erhöhung der Zuverlässigkeit wurden diesbezüglich die elterlichen und kindlichen Angaben gemittelt. Bei Anwendung einer integrierten Faktoren- und Pfad-Analyse ergab sich das in Abb. 4.11. wiedergegebene Diagramm hypothetischer Kausalbeziehungen.

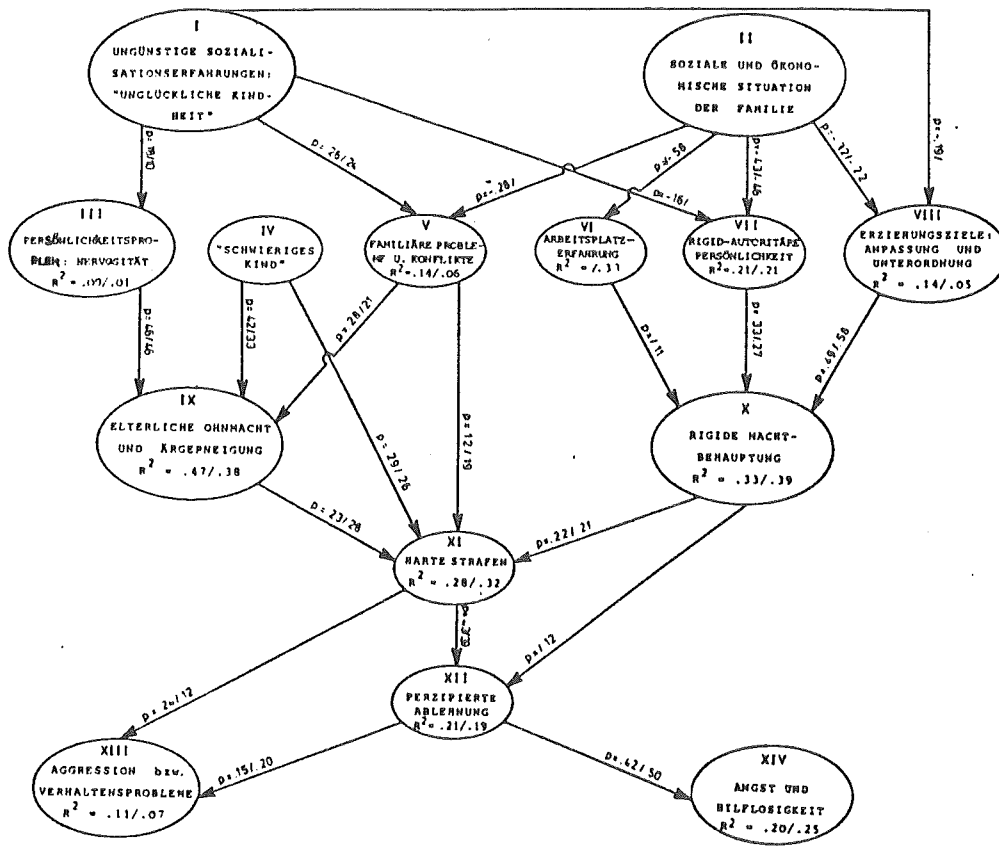


Abb. 14: Empirisches Modell der Ursachen und Konsequenzen mütterlicher/väterlicher Bestrafung

Abb. 4.11. Diagramm hypothetischer Kausalbeziehungen
(aus Schneewind et al., 1983, S. 55)

Der stärkste Direkt-Pfeil von harten Strafen ist auch hier die mütterliche Einschätzung des Kindes (insbesondere Sohnes) als „schwierig“. Diese Einschätzung, ermittelt über 53 Items, die Verhaltensstörungen und Problemen in der Schule sowie psychosomatischen Symptomen gelten, beeinflusst die Härten der Strafen zudem noch indirekt über Gefühle elterlicher Ohnmacht und Ärgerneigung, die ihrerseits in Abhängigkeit von habitueller Nervosität und unglücklicher Kindheit stehen.

Sehr deutlich tritt zudem die breit gestreute Auswirkung des Sozialstatus in Erscheinung, der auch in den anderen Studien als ein globales Maß von ebenso

diffusen wie varianzstarken Effekten immer wieder zu sichern war. Im vorliegenden Modell verläuft der Einfluß des SES hauptsächlich über Einstellungsvariablen zu den harten Strafen, während ungünstige Sozialisationserfahrungen mehr über den Strang von Persönlichkeitsdimensionen und familiäre Probleme das Ausmaß harter Strafen bedingen.

Trotz einiger Unterschiede zwischen Müttern und Vätern in bestimmten Fällen ist das Ausmaß an insgesamt aufgeklärter Varianz doch sehr ähnlich. Nur: auch bei dieser umfassenden Untersuchung bleiben ca. 70 % der Kriteriums-Unterschiede weiterhin erklärungsbedürftig. Angesichts der Vielzahl und Verschiedenheit der eingesetzten Prädiktoren sowie ihrer nachweislichen Reliabilität, im weiteren des querschnittlichen Ansatzes, der für sich eher günstige Voraussetzungen gewährleistet, ist man diesbezüglich auf Spekulationen angewiesen. Diese mögen sich auf Äußerlichkeiten des Kindes, Stress der Eltern und soziale Netzwerke richten, vor allem aber auf frühe Interaktionsprozesse und deren jeweilige Folgezustände richten, die zusätzlich hätten Berücksichtigung finden sollen.

Schon bei ihrer Literaturübersicht kamen Kadushin & Martin (1981, S. 249) zu einem Resumé, dessen Schlüssigkeit die zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse zusätzlich unterstreichen:

„The findings supported the broad general hypothesis that child abuse is almost invariably precipitated by some behavior on the part of the child which initiates a disciplinary interaction culminating in abuse. In no instance studied was the child a passive participant in an event initiated by the parent and sustained primarily, if not exclusively, by the parent. The child through his behavior is an active agent in the abuse interaction.“

4.4. Zum sexuellen Mißbrauch von Kindern

Schon die Sumerer thematisierten vor ca. 4.000 Jahren sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und kleinen Knaben oder Mädchen. Gleichwohl erfährt dieses Kapitel des Problembereiches Kindesmißhandlung erst seit Ende der 70er Jahre - wiederum initiiert durch entsprechendes Interesse in den USA - verstärkte wissenschaftliche Bearbeitung (vgl. z.B. die Bücher von K. Meiselman und Finkelhor, 1978 bzw. 1979 sowie das Sonderheft zum sexuellen Mißbrauch von Kindern der amerikanischen Zeitschrift *Child Abuse & Neglect* 1983, 7 (2)). Wurden die Schwierigkeiten einer universell stimmigen Betrachtung von Kindesmißhandlung in den vorangegangenen Abschnitten bereits aufgezeigt, so akzentuieren sich die Definitionsprobleme nachgerade im Rahmen derjenigen theoretischen Ansätze, die ihre Aufmerksamkeit auf sexuellen Mißbrauch von Kindern richten. Namentlich die Sexualnormen variieren von einer Sozietät zur anderen und je nach historischer Situation. Was in einer Kultur als „normales“ Sexualverhalten gilt, mag in einer anderen durchaus als sexuelle Abweichung aufgefaßt werden. Beispielsweise **muß** ein erwachsener Mann bei den Tonga in Südafrika gelegentlich Geschlechtsverkehr mit einer seiner Töchter haben, um Flußpferdjäger werden zu dürfen. Hierzulande würde selbiger Mann wegen sexuellen Mißbrauchs eines Kindes strafrechtlich verfolgt werden.

Darüberhinaus hätten mit aller Wahrscheinlichkeit Vertreter der verschiedensten Disziplinen (z.B. Sozialwissenschaftler, Juristen, Mediziner, Politiker) ein Interesse daran, etwas über die Bedingungen und Auswirkungen dieses „devianten“ Sexualverhaltens zu erfahren - um ggf. adäquate Interventions- und Präventionsmaßnahmen entwickeln und anwenden zu können; bei den Tonga hingegen erübrigt sich naturgemäß ein solches Bedürfnis.

Spätestens bei einer Vergegenwärtigung des Werte- und Einstellungswandels gegenüber Sexualität innerhalb eines Gesellschaftsverbandes- sowohl über der Zeit, als auch zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen oder Subkulturen - muß der Hinweis fast trivial erscheinen, daß die nachfolgend zu umreißenden Erklärungsversuche für sexuellen Mißbrauch von Kindern nicht nur am Menschenbild und jeweiligem theoretischen, sondern auch dem sozio- und ggf. subkulturellen Hintergrund eines Forschers zu relativieren sind.

In der Fachliteratur stehen die verschiedenen ätiologischen Modelle zum sexuellen Mißbrauch von Kindern eher unverbunden nebeneinander, z.T. in Ermangelung einer theoretischen Fundierung. Im einzelnen werden folgende Varianten sexuellen Mißbrauches von Kindern thematisiert:

	intrafamilial	extrafamilial
gegengeschlechtlich	Vater-Tochter-Inzest Mutter-Sohn-Inzest Geschwister-Inzest	Bekannter/Fremder/Mädchen Bekannte/Fremde-Knabe
gleichgeschlechtlich	Vater-Sohn-Inzest Mutter-Tochter-Inzest Geschwister-Inzest	Bekannter/Fremder-Knabe Bekannte/Fremde-Mädchen

Abb. 4.12. Varianten sexuellen Mißbrauchs vom Kindern

Die verschiedenen theoretischen Ansätze unterscheiden sich hinsichtlich der Bandbreite der focussierten sexuellen Vergehen. Einige behandeln speziell nur eine, andere hingegen alle der o.a. Formen des sexuellen Kindesmißbrauchs. Der Schwerpunkt liegt jedoch zumeist auf dem sexuellen Mißbrauch von Mädchen durch den leiblichen- oder Stiefvater sowie durch nicht zur Familie gehörige männliche Erwachsene; um diese spezifischen sexuellen Straftaten ist auch die Mehrheit der empirischen Untersuchungen angesiedelt, so daß sich unsere Ausführungen ebenfalls in der Hauptsache auf diesbezügliche Befunde stützen müssen.

Nichtsdestoweniger lassen sich die einzelnen Modelle - wenn auch nicht immer eindeutig - den drei theoretischen Hauptrichtungen zur Erklärung von Kindesmißhandlung zuordnen, bzw. sind z.T. identisch mit den darunter bereits abgehandelten Konzepten.

Biologistische psychopathologische Konzepte führen sexuellen Mißbrauch von Kindern auf besondere Charakteristika der Täter zurück (vgl. oben). Solchen Konzepten ist gemein, daß sie die hier in Rede stehenden Rechtsbrecher als psychisch abnorm oder krank sehen, letztere vorgeblich z.T. unter Psychosen, hirnerkrankungen, Schwachsinn oder „Altersverblödung“ (Kraft-Ebing, 1934; zit. nach Wyss 1967) leiden. Derartige Annahmen zählen jedoch eher zu den emotionsgeladenen, das vorliegende Forschungsfeld überschattenden Mythen.

Ähnliches gilt für die geradezu populäre Vorstellung des typischen psychosexuell unreifen, sadistisch veranlagten und/oder aggressiven pädophilen Rechtsbrechers, der nur dann sexuelle Befriedigung erlangt, wenn er ein wehrloses Kind psychisch und/oder physisch schädigen oder gar töten kann.

Demgegenüber ist die psychoanalytische Perspektive eher der klinischen Variante der psychologisch-psychopathologischen Modelle zuzuordnen: Hiernach habe der „echte“ Pädophile als Kind entweder eine unvergleichlich exzessive sexuelle Stimulierung (möglicherweise auch von pädophilem Charakter) als besonders positiv oder *negativ* erlebt oder einer sexuellen Triebbefriedigung gänzlich entbehren müssen, was letztlich zur Fixierung auf einer der psychosexuellen Entwicklungsstufen führen mußte; d.h., daß der Betreffende die für bestimmte Abschnitte der Kindheit typischen Befriedigungswünsche im Erwachsenenalter beibehält. Folglich identifiziere sich der echte pädophile Täter mit Kindern; sexuelle Betätigungen mit körperlich ausgereiften Partnern seien für ihn uninteressant.

Eine weitere Ursache für derartige sexuelle Vorlieben wird in spezifischen Charakteristika der Mutter des pädophilen Mannes gesehen: Diese soll besonders verführerisch gewesen sein und dadurch bei ihrem Sohn eine ständige Angst vor möglichen sexuellen Übergriffen ihrerseits ausgelöst haben, welche sich letztendlich auf alle erwachsenen Frauen übertragen habe. Soll Sexualität angstfrei erlebt werden, so müsse der mit einer solchen Mutter aufgewachsene Mann auf Kinder zurückgreifen (Glueck, 1954).

(Anm.: Ließe sich empirisch nachweisen, daß die Mütter in der Tat ihren Söhnen sexuelle „Anträge“ machten und letztere wahrhaftig Angst vor erwachsenen Frauen haben, so bedürfte es genau genommen nicht der psychoanalytischen Theorie, um diesen Sachverhalt „erklären“ zu können; denn hier sind auch einfache Konditionierungsprozesse, beispielsweise diejenige der Reizgeneralisation, denkbar. Andererseits wäre dann weiter nachzufragen, warum der Pädophile seine Angst nur auf weibliche *Erwachsene* generalisiert und nicht auf alle Personen weiblichen Geschlechts.)

Gleichwohl wird bei Berücksichtigung der empirischen Befundlage schnell offenkundig, daß die o.g. theoretischen Konzeptionen grundlegend zu kurz greifen: lediglich eine Minderheit der Straftäter hatte derartige sexuelle Traumata in der Kindheit erfahren und/oder ist als psychopathisch oder gar hirnoranisch geschädigt einzustufen (Wilson & Cox, 1983; Young, 1982; Mohr et al., 1964). Die Gruppe derjenigen, die sich sexuell an einem Kind vergreifen, ist wesentlich heterogener, als es die psychopathologischen Ansätze in Betracht ziehen.

Folgende physiologischen u./o. psychologischen Korrelate sexuell devianten Verhaltens konnten im Rahmen von empirischen Untersuchungen diagnostiziert werden:

- exzessives Bedürfnis nach Macht und Kontrolle (Howells, 1979)
- erhöhte sexuelle Erregbarkeit durch Betrachten von Kindern (Quinsey et al., 1975; Abel et al., 1981)
- Unbefriedigendes Sexualerleben mit gleichaltrigen Partnern
- Alkoholmißbrauch

Finkelhor (1987) kommt aufgrund einer Literaturdurchsicht zu dem Ergebnis, daß der prozentuale Anteil einer sexuellen Viktimisierung unter Alkoholeinfluß der Täter zwischen 19 und 70 rangiert. Allerdings bleibt in diesem Zusammenhang unklar, Ob der Alkoholgenuß tatsächlich als Ursache, nur als ein enthemmender Faktor oder aber lediglich als Entschuldigung für das jeweilige Vergehen fungiert hatte.

Insgesamt geht man also von ganz unterschiedlichen Motivationen für sexuelle Devianz (im hier behandelten Sinne) aus. Bei dem einen Täter mag lediglich die sexuelle Befriedigung im Vordergrund stehen, bei anderen mehr menschliche Nähe oder das Ausspielen der eigenen Macht und körperlichen Überlegenheit.

Infolgedessen sind diejenigen, welche ein primäres sexuelle Interesse an Kindern haben, von den „unechten“ Pädophilen abzugrenzen, die sich aufgrund von Mangel an oder Frustrationen durch erwachsene Sexualpartner schließlich Kindern - gewissermaßen als Ersatz - zuwenden. Sie stellen im übrigen die Mehrheit derjenigen dar, die wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern auffällig werden (Summit, 1985).

Will man sich nicht nur auf eher allgemein formulierte (und daher empirisch recht schwierig falsifizierbare) Hypothesen über die Ursachen für sexuellen Kindesmißbrauch beschränken, so muß weiter differenziert werden zwischen den verschiedenen Altersgruppen einerseits und dem spezifischen Verhalten im hier interessierenden Geschehen andererseits - sowohl auf seiten der Täter als auch auf seiten der Opfer. Schließlich können auch Fehlinterpretationen in der Eltern-Kind-Interaktion zu sexueller Viktimisierung führen, beispielsweise wenn ein Vater die ersten Versuche, weiblichen Charme auszuprobieren, als "Einladung" mißversteht.

Insgesamt müßte also Situationsvariablen und dispositionalen Antezedenzen einerseits, den interaktiven Komponenten im konkreten Handlungsablauf andererseits intensiviert Rechnung getragen werden. Unter dieser breiten Perspektive geben sowohl die theoretischen als auch die empirischen Zugänge ein recht unbefriedigendes Bild ab. Um die Entwicklung zum vorliegenden Problembereich zu illustrieren, soll dennoch auf die gängigsten Hypothesen eingegangen werden:

Mit der Formulierung des Ödipus- und Elektrakomplexes rückte schon Freud von einer monokausalen, täterorientierten Erklärung ab und weitete seine Überlegungen aus auf die Rolle des Opfers im Rahmen der sexuellen Viktimisierung: Jedes Kind wünsche sich in seiner Phantasie eine sexuelle Beziehung zum gegengeschlechtlichen Elternteil und ermutige daher Mutter oder Vater zuweilen zu sexuellen Handlungen. Allerdings muß aufgrund der grundsätzlichen Unmöglichkeit einer empirischen Überprüfung (vgl. Amelang, 1985²; S. 326) von weiten Teilen der Freudschen Theorie offen bleiben, in wieweit diese Annahmen zum vorliegenden Phänomenbereich tatsächlich haltbar sind.

Von einer moderneren, der viktimologischen Perspektive aus, sehen einige Fachvertreter den Beitrag des Kindes zu seiner eigenen Opferwerdung in der unzureichenden Selbstabsicherung vor möglichen sexuellen Übergriffen durch Erwachsene; beispielsweise indem ein Kind mit Erwachsenen einfach mitginge, die sexuelle Belästigung passiv über sich ergehen ließe und zudem das Vergehen für sich behielte (Z.B. De Francis, 1969; Weiss et al., 1955). Dieses Schweigen, insbesondere in Fällen von sehr intensiven sexuellen Beziehungen, ist aber wohl eher als eine Folge der Angst zu interpretieren, daß eine Mitteilung der Viktimisierung an eine dritte Person mit einer Zurückweisung durch den ja meist allzu nahestehenden Täter oder gar der Zerrüttung der Familie einhergehen könnte. Wird doch vielen vom (Stief-)Vater mißbrauchten Kindern mit derartigen Szenarien gedroht. Insofern sollte die Hypothese der kindlichen Mitschuld mit Vorsicht gehandhabt werden, völlig abgesehen davon, daß der Vorwurf der Geheimhaltung lediglich begrenzt als Bedingungsfaktor wirken kann - genauer gesagt nur dann, wenn die sexuelle Viktimisierung mehrmals stattfindet. Zudem sind Macht und Kompetenzen zwischen Täter und Opfer so ungleich verteilt, daß selten *physische* Gewaltanwendungen nötig sind, um die Einwilligung des Opfers zu sexuellen Handlungen zu erzwingen. Gleichwohl wirft dies die Frage auf, warum sich beispielsweise die Tochter auf eine inzestuöse Beziehung überhaupt einläßt.

Zu den Risiko-Faktoren zählt in diesem Zusammenhang die emotionale Vernachlässigung durch den am sexuellen Geschehen unbeteiligten Elternteil, in der Regel also der Mutter. Insbesondere wenn die Familie in sozialer Isolation lebt, mag der Täter somit die einzige Person sein, der seinem Opfer überhaupt Zuneigung und Aufmerksamkeit entgegenbringt. So können z.B. Verlassenheitsängste eines Mädchens dazu führen, daß es den spezifischen Wunsch ihres Vaters nicht verwehrt (Lustig et al., 1966; Finkelhor, 1979, S. 119).

Mit den zuletzt genannten Überlegungen hat man bereits die monokausalen Erklärungsversuche zugunsten von soziologisch-ökologischen und sozial-interaktiven Modellen hinter sich gelassen, wobei erstgenannte eher strukturellen und situativen Bedingungen, letztgenannte interaktiven Komponenten im konkreten Viktimierungsprozeß Rechnung tragen. Der Übergang zwischen den beiden theoretischen Richtungen ist jedoch fließend.

Im Rahmen der soziologisch ökologischen Theorien werden zum einen ein niedriger sozioökonomischer Status und soziale Isolation der Tatbeteiligten, zum anderen die Vorherrschaft des männlichen Geschlechtes in den betroffenen Gesellschaften verantwortlich gemacht.

So registrierten Conte & Schwerman (1987) signifikante Unterschiede zwischen 369 sexuell mißbrauchten und 318 Kontrollkindern im Alter zwischen 4 und 17 Jahren hinsichtlich einiger demographischer Variablen wie Ausbildungsgrad der Eltern, Einkommen, Anzahl der Kinder im Haushalt (durchschnittlich 2,5 bzw. 1,9 Kinder; $p = .001$) und Häufigkeit der getrennt oder in Scheidung lebenden Familien (s. Tabelle 4.15.).

Tab. 4.15. Vergleiche zwischen sexuell mißbrauchten und Kontroll-Kindern im Hinblick auf verschiedene demographische Variablen (nach Conte & Schwerman, 1987, S. 204)

Demographische Variablen	Sexuell mißbrauchte Kinder (N=369)	Kontrollgruppe (N=318)	
Ausbildungsgrad der Eltern			
- Berufsausbildung	2 %	20 %	$p = .001$
- 4 Jahre College	8 %	30 %	
- 1-3 Jahre College	32 %	34 %	
- Hochschulabschluß	38 %	15 %	
- 10-11 Jahre	13 %	1 %	
- 7-9 Jahre	7 %	-	
- weniger als 7 Jahre	1 %	-	
Jahreseinkommen der Eltern in \$			
- über 60.000	2 %	7 %	$p = .001$
- 50.000-59.000	2 %	8 %	
- 40.000-49.000	4 %	17 %	
- 30.000-39.000	15 %	19 %	
- 20.000-29.000	25 %	24 %	
- 10.000-19.000	19 %	18 %	
- weniger als 9.000	32 %	6 %	
Anzahl der Konsumenten in der Familie			
Anzahl der Kinder	2,5	1,9	$t = 6.52.p = .0001$
Eltern verheiratet/ in Partnerschaft lebend	53 %	72 %	$\chi^2 = 40.7$
Eltern getrennt lebend	16 %	4 %	$p = .001$
Eltern geschieden	23 %	16 %	
unverheiratet / mit einem Partner zusammenlebend	8 %	7 %	
Durchschnittsalter des Kindes	8,8	8,1	$t = 1.81 \text{ NS}$
Geschlecht des Kindes			
- männlich	23 %	42 %	$\chi^2 = 30.5.p = .001$
- weiblich	79 %	57 %	
Durchschnittliche Anzahl sehr stressender Ereignisse	2.0	1.2	$t = 6.72.p = .001$
Durchschnittliche Anzahl stressender Ereignisse	1.2	.7	$t = 6.03.p = .001$
Durchschnittliche negative Lebenseinstellung d. Eltern	.97	.63	$t = 4.26.p = .001$
Durchschnittliche soziale Erwünschtheits-Scores	5.4	4.8	$t = 3.97.p = .001$
Durchschnittlicher sozialer Unterstützungs-Index	8.3	9.4	$t = -6.68.p = .001$

Wie Tab.4.15. weiterhin dokumentiert, sahen sich die Eltern der mißbrauchten Kinder signifikant häufiger ($p = .001$) stressenden Ereignissen ausgesetzt (wobei diese nicht näher spezifiziert wurden) und waren im Vergleich zu den Kontroll Eltern dem Leben gegenüber negativer eingestellt (z.B.: „Normalerweise bin ich unglücklich; ich habe keine Freunde, denen ich vertrauen kann“; „Ich kann nicht gut mit Stress umgehen“; Übersetzung durch d. Verf., Conte, 1987, S. 203).

Gleichwohl werden die Grenzen der Hypothese einer Verursachung sexuellen Mißbrauchs von Kindern durch ökonomische Benachteiligung und den damit verknüpften Problemen spätestens dann offensichtlich, wenn man berücksichtigt, daß auch in Mittel- und Oberschichtsfamilien Kinder sexuell viktimisiert werden (z.B. Finkelhor, 1979; Baker & Duncan, 1985) - außer Frage steht, daß in solchen Kreisen strafbare Handlungen möglicherweise eher im Dunkeln verborgen bleiben, was sich wahrhaftig zu ihren Gunsten auf die Prävalenz- und Inzidenzraten auswirkt.

Von feministischer Seite wird der sexuelle Mißbrauch von Mädchen und Frauen als Ausdruck der patriarchalisch dominanten Strukturen einer Sozietät aufgefaßt (z.B. The Boston Women's Health Book Collective, 1988; Brownmiller, 1975). So eingängig diese Hypothese auch erscheinen mag - eine Überprüfung an der Realität muß sich jedoch aufgrund der nur sehr allgemein gehaltenen Formulierungen als geradezu schwierig erweisen. Schließlich läßt sich darüberhinaus nicht erklären, warum auch Knaben - wenn auch sehr viel seltener - sexuell mißbraucht werden (vgl. z.B. Finkelhor, 1984: In seiner Studie waren ca. 1/4 der Opfer männlichen Geschlechts).

Insgesamt als stichhaltiger erweist sich demgegenüber die Annahme der sozialen Isolation: Nicht nur mißhandelnde, sondern auch inzestuöse Familien leben gemäß dieser Hypothese in der Mehrzahl in sozialer Zurückgezogenheit. So greife man einerseits aufgrund mangelnder sexueller Kontakte außerhalb der Familie eher auf nahe Verwandte zurück; andererseits habe das kindliche Opfer - bedingt durch rare extrafamiliale Sozialkontakte - wenig Möglichkeiten, seine sexuelle Viktimisierung zunächst als solche zu erkennen; vielmehr vermittele man ihm in der endogamen Familie pädophile Werte. So bleibe der sexuelle Mißbrauch ein Familiengeheimnis, was Interventionsmaßnahmen von öffentlicher Seite her nahezu unmöglich mache. Da die Familienmitglieder wenig soziale Unterstützung und Zuwendung durch Freunde oder Bekannte erhielten, seien sie in hohem Maße von ihren Familienbanden abhängig. Sexualität werde oft als einzige Möglichkeit gesehen, die Familie zusammenzuhalten. Hier sind die Bedingungen also nicht so sehr psychopathologischer, sondern mehr soziopathologi-

scher Natur (Finkelhor, 1979). Schließlich seien sozial isolierte Familien häufig gekennzeichnet durch Zerrüttung und Desorganisation, letztere manifestiere sich beispielsweise darin, daß die Tochter die Rolle der Mutter übernehme, und zwar auch im Bereich der Sexualität. Die Wahrscheinlichkeit für einen solchen „Rollentausch“ sei dann besonders hoch, wenn die Mutter bestimmte Persönlichkeitschwächen aufweise, wie beispielsweise apathische und/oder infantile und/oder masochistische Tendenzen (Courmier et al., 1962).

Zum anderen könnten Eheprobleme dazu führen, daß sich die Mutter emotional und physisch von ihrem Partner zurückzieht. Aus der Unfähigkeit heraus, seine sexuellen Bedürfnisse außerhalb der Familie zu befriedigen, vergreife sich der Vater daher an seiner eigenen Tochter (Kaufman et al., 1954; Browning & Buatman, 1976; Tierney & Corwin, 1983).

Aus welchen Gründen auch immer von der Tochter spezifische mütterliche Rollen übernommen werden, der Mutter wird eine maßgebliche Mitschuld an inzestuösen Handlungen des Familienvaters zugeschrieben. In derartigen Rollenkonfusionen mögen auch die Gründe für das den Müttern häufig vorgeworfene Dulden oder Bagatellisieren bzw. Schweigen über inzestuöse Übergriffe ihres Ehepartners liegen. Schließlich trügen die Mütter insofern einen Teil der Verantwortung für die sexuelle Viktimisierung ihrer Tochter, als sie letztere nicht darüber aufklärten, wie man sich generell zu schützen habe (Finkelhor, 1979).

Je weniger die Mütter ihre Töchter über Sexualität und den damit verbundenen Gefahren informieren, je geringer Intensität und Qualität mütterlicher Zuwendung sind, desto höher sei das Risiko für die Tochter, in sexuelle Beziehungen mit erwachsenen Männern verwickelt zu werden. Einigen Beobachtungen zufolge variieren diese mütterlichen Variablen wiederum mit ihrem Bildungsgrad und ihrem physischen und psychischen Gesundheitszustand (Landis, 1956; Finkelhor, 1979). So fand Finkelhor (1979) in einer Stichprobe von $N = 530$ Mädchen eine doppelt so hohe Inzidenzrate bei denjenigen, deren Mütter keinen höheren Schulabschluß hatten (s. Tab. 4.16.).

Tab. 4.16. Verschiedene Indikatoren der Handlungsfähigkeit von Müttern, deren Töchter innerhalb oder außerhalb ihrer Familie sexuell mißhandelt wurden (nach Finkelhor, 1979, S. 124)

Untergruppen	Älterer Partner (extrafamilial) %	Inzest %	Vater-Tochter-Inzest %
Gesamtstichprobe ($N = 530$)	19	28	1.3
Mutter oft krank ($N = 134$)	35 ^x	34	3.0
Mutter oft betrunken ($N = 23$)	26	26	4.3
Mutter ohne höheren Schulabschluß ($N = 77$)	38 ^{xx}	52 ^{xx}	5.2

^x $p < .05$; ^{xx} $p < .001$.

Wie Tab.4.16. weiterhin zeigt, bestand in Finkelhor's Stichprobe weiterhin eine signifikante Beziehung zwischen Krankheit der Mutter und sexueller Viktimisierung der Mädchen.

Auch wenn die Augenscheinvalidität mütterlicher Bildung und Krankheit als Indikatoren für das Aufklärungs- und Beaufsichtigungsverhalten hoch sein mag, so bleibt doch offen, ob der empirisch ermittelte Zusammenhang möglicherweise durch nicht erfaßte Einflußgrößen moderiert wird, wie z.B. die Einstellung der Mutter zur Sexualität allgemein. Unter diesem Betrachtungswinkel müssen die oben ausgeführten Hypothesen eher von heuristischem Wert bleiben.

Letztendlich wird dem allgemeinen Klima in einer Familie sowie der Vollständigkeit derselben eine maßgebende ätiologische Rolle zugesprochen. De Francis (1969) fand beispielsweise in seiner Studie heraus, daß bei 60 % von 250 Fällen sexuellen Mißbrauches der leibliche Vater des Opfers nicht mehr im selben Haushalt lebte, bei 31 % waren die Mütter alleinerziehend. Von den vollständigen Familien (ausgenommen diejenigen, in denen ein Vater- oder Mutter- Ersatz vorhanden war) berichteten 39 %, sich in einem Ehekonflikt mittleren Ausmaßes, teils mit Gewaltanwendungen, zu befinden.

Auch Finkelhor (1979) konnte in seiner Studie u.a. zeigen, daß diejenigen Mädchen, deren Eltern in Ehekonflikte verstrickt waren, zu einem höheren Prozentsatz (25 %) von Erwachsenen sexuell mißbraucht worden waren. Selbiges gilt für diejenigen, die mit einem Stiefelternteil aufwuchsen. Mangelnde mütterliche Aufsicht ging hingegen lediglich mit außerfamiliären sexuellen Kontakten zwischen Erwachsenen und Minderjährigen einher. Fehlte die Mutter in der Familie, war das Vulnerabilitätsrisiko viermal so hoch (2 1/2 %), als bei Abwesenheit des Vaters. Allerdings ist hier kritisch anzumerken, daß die Variable „Abwesenheit eines Elternteils“ nicht hinreichend spezifiziert worden war, macht es doch möglicherweise auch einen Unterschied, ob die Unvollständigkeit der Familie auf den

Tod eines Ehepartners, berufliche Notwendigkeit oder Ehekonflikte zurückzuführen ist.

Insgesamt kann dennoch von einer Verknüpfung sexuellen Mißbrauches von Kindern sowohl mit Konflikten innerhalb der Familie, als auch mit Zerrüttung derselben ausgegangen werden, wobei die Abwesenheit der Mutter die schädlichsten Auswirkungen zu haben scheint (Finkelhor, 1979, S. 121). Die Art und Weise, in der diese Faktoren zu sexuellem Fehlverhalten führen können, ist zwar gedanklich, bislang jedoch nicht empirisch angegangen worden.

Wie oben schon angedeutet, dokumentieren Inzidenz- und Prävalenzraten, daß es häufig Stief- oder Adoptivtöchter sind, welche Opfer sexueller Vergehen werden (vgl. z.B. auch die Untersuchung von Gil, 1970). Zur Erklärung dieses Sachverhaltes lassen sich u.a. folgende Hypothesen anführen (denen jedoch eher eine Common-Sense-Plausibilität, als eine empirische Untermauerung zukommt):

- 1) Durch den Eintritt des „neuen“ Vaters bringe die Mutter diesem mehr Interesse als ihren Kindern entgegen, so daß letztere weniger emotionale Aufmerksamkeit erhielten, sich dadurch möglicherweise vernachlässigt fühlten und deswegen versuchten, die fehlende mütterliche Zuwendung außerhalb der Familie zu kompensieren- was wiederum ihr Vulnerabilitätsrisiko für sexuellen Mißbrauch erhöhe.
- 2) Stiefväter brächten eine Reihe von Freunden oder Bekannten mit in die Familie; letztere hätten möglicherweise weniger Hemmungen, sich an der Stief- als an der leiblichen Tochter ihres Freundes zu vergreifen.
- 3) Aufgrund der nicht vorhandenen Blutsverwandtschaft werde für den Stiefvater das Inzesttabu abgeschwächt oder unwirksam.
- 4) Da der Stiefvater nicht mit den Kindern aufgewachsen ist, müsse er sich ihnen gegenüber zunächst Autorität verschaffen. Je weniger ihm dies mittels persönlicher kognitiver Ressourcen gelingt, versuche er über die sexuelle Ausbeutung der Kinder an Kontrolle und Autorität zu gewinnen
- 5) Befunden aus der Scheidungsforschung zufolge sei bei Wiederverheiratungen die Basisrate von Personen mit psychischen Problemen wie Störungen im emotionalen Bereich, Aggressivität und Drogenabhängigkeit höher (Levinger, 1960). Zum anderen gehen Wiederverheiratungen häufig mit familiärem Stress einher (Tierney & Corwin, 1983).

Eben diese Variablen gelten wiederum als Risikofaktoren, sowohl für sexuellen Mißbrauch als auch für Mißhandlung von Kindern.

Zusammengenommen mögen derartige Umstände sexuellen Mißbrauch von Kindern begünstigen; dennoch sollte vielmehr von einem Interaktionseffekt ausgegangen werden, und zwar in dem Sinne, daß bestimmte Dispositionen von Täter und Opfer in Verknüpfung mit spezifischen strukturellen und sozial-situationalen Variablen zu pädophilen Handlungen führen können.

Einen wichtigen Schritt in diese Richtung geht das Forscherteam um Finkelhor. Letzterer (Finkelhor, 1984) stellte auf der Grundlage retrospektiver Opferbefragungen die folgende Liste von Risikofaktoren für die sexuelle Viktimisierung von Mädchen auf:

1. Anwesenheit eines Stiefvaters in der Familie
2. Abwesenheit der Mutter
3. Mangelnde emotionale Beziehung zur Mutter
4. Geringer Bildungsstand der Mutter
5. Restriktive Sexualerziehung durch die Mutter
6. Mangelnde Zuwendung durch den Vater
7. niedriger SES der Familie
8. Zwei oder weniger Freunde in der Kindheit

(Übersetzung durch d. Verf.; Finkelhor 1984, S.29).

Auf der Basis einer multiplen Regression errechnete der Autor eine Erhöhung des Vulnerabilitätsrisikos um 10-20 % mit dem Vorhandensein jedes zusätzlichen Faktors (s. Abb.4.13.).

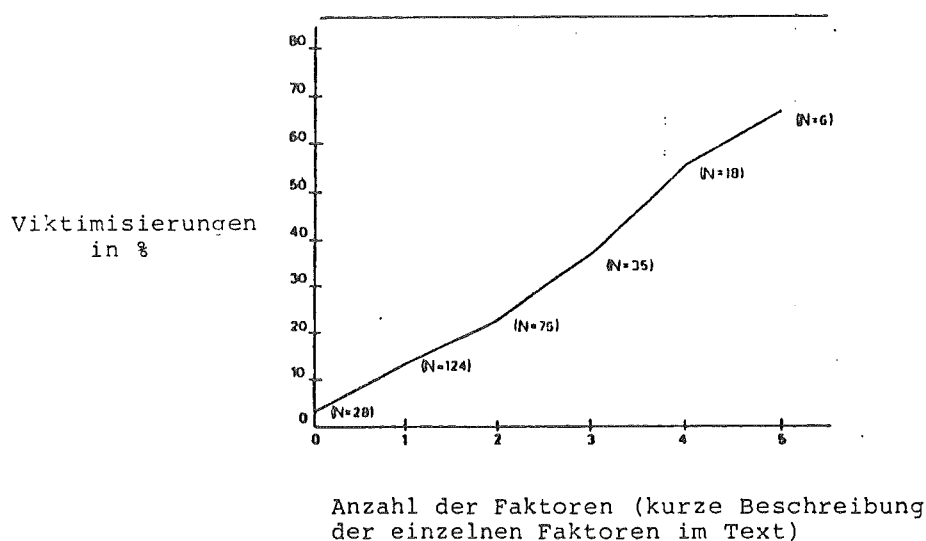


Abb. 4.13. Bedingte Wahrscheinlichkeiten für eine sexuelle Viktimisierung in Abhängigkeit von der Anzahl der vorhandenen Risikofaktoren (nach Finkelhor, 1984, S. 29).

Wie aus Abb. 4.13. ersichtlich, besteht eine lineare Beziehung zwischen Anzahl der Risikofaktoren und der Wahrscheinlichkeit, Opfer sexuellen Mißbrauchs zu werden.

Auf einem anderen Blatt steht, inwieweit diese Zusammenhänge an weiteren Untersuchungsstichproben validiert werden können und - wenn ja- ob eine unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Faktoren die Vorhersage verbessern könnte.

5. Auswirkungen von Kindesmißhandlung

*Anklagen ist in demselben Maße leichter als
verteidigen wie es leichter ist
Wunden beizubringen als zu heilen.*

(Marcus Fabius Quintilianus)

In der Mißhandlungs-Forschung herrscht nahezu Einigkeit darüber, daß nicht nur emotionale, sondern auch physische Mißhandlungen u./o. Vernachlässigungen "psychische Wunden" bei den betroffenen Kindern hinterlassen. Vergewahrtigt man sich, daß die Mißachtung der kindlichen Integrität - sei es nun in Form von emotionaler Gleichgültigkeit oder durch brutale Schläge - von einer wichtigen und meist doch geliebten Person ausgeht, so erscheint es eher als außergewöhnlich, wenn auf seiten des Mißhandlungs- Opfers keine längerfristigen, psychischen Beeinträchtigungen festzustellen sind. Gestützt werden derartige Überlegungen vor allem durch Tatsache, daß sich ein Großteil aller Mißhandlungen erstmalig gegen Kinder im Säuglings-, Kleinkind- oder Vorschulalter richtet, - also in einem Lebensabschnitt, welcher durch extreme psychische Formbarkeit gekennzeichnet ist. Auf dem Hintergrund derartiger Überlegungen einerseits und in Ermangelung spezieller theoretischer Konzepte zu den Auswirkungen andererseits gilt das Forschungsinteresse seit Ende der 70er Jahre insbesondere der kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung sowie eventuellen Verhaltensauffälligkeiten betroffener Kinder.

Auch im folgenden sollen diese Untersuchungsfelder etwas näher beleuchtet werden. In Anbetracht des oben angedeuteten Theoriedefizits müssen sich jedoch die betreffenden Ausführungen vornehmlich auf empirische Befunde stützen; hierbei soll ein kurzer Überblick anhand einiger Arbeiten neueren Datums gegeben werden. Diesem vorangestellt sei jedoch zunächst auf einige forschungstechnische Schwierigkeiten hingewiesen, welche - neben allgemeinen methodischen Problemen (zu kleine Stichproben, Fehlen parallelisierter Kontrollgruppen, post hoc Untersuchungen, etc.) - in der Mißhandlungsforschung besonders virulent erscheinen und die Untersuchungsergebnisse mehr oder weniger relativieren:

- 1) Wie in Kap. 1 näher erläutert, divergieren die Auffassungen darüber, was eigentlich genau unter Kindesmißhandlung zu verstehen ist. So ist es durchaus möglich, daß mit den Untersuchungsstichproben nur ein enger Bereich des Mißhandlungs-Spektrums abgedeckt wird. Beispielsweise werden häufig nur diejenigen Kinder in die Untersuchungen mit einbezogen, welche sich schon in klinischer Behandlung befinden, so daß nur die Auswirkung schwerer, offensichtlicher Fälle von Mißhandlung erforscht werden können. Gewalt-handlungen gegenüber Kindern, welche keine diagnostizierbaren physischen Beeinträchtigungen nach sich ziehen, bleiben nicht selten von vornherein unberücksichtigt, obwohl die Auswirkungen subtilerer Angriffe auf das Kindeswohl ebenso ernst zu nehmen sind und Interventionsmaßnahmen erfordern wie diejenigen mit hoher Sichtbarkeit. So verbietet es sich u.E., von Konsequenzen *der* Mißhandlung zu sprechen.

Im übrigen gehen konzeptuell voneinander getrennte Mißhandlungsformen (z.B. körperliche Mißhandlung und Vernachlässigung) in der Praxis miteinander einher, ohne daß dies in irgendeiner Weise in den Untersuchungen thematisiert wird. So führen etwa Rogeness et al. (1986) spezifische Verhaltensauffälligkeiten wie Tierquälerei und Brandstiftung auf seiten der untersuchten Knaben auf die Erfahrung zurück, vernachlässigt worden zu sein; völlig unberücksichtigt bleibt jedoch die Tatsache, daß ein Großteil der Probanden zusätzlich körperlich mißhandelt worden war.

- 2) Mehrere der diagnostizierten korrelativen Zusammenhänge zwischen elterlichem Erziehungsverhalten und bestimmten kindlichen Charakteristika basieren auf einem querschnittlichen Untersuchungsdesign. Die mit der Anwendung der Korrelationsrechnung verknüpften typischen Einschränkungen werden bei der Würdigung der Ergebnisse jedoch häufig außer acht gelassen, insbesondere die fehlende Aussicht, kausale Erklärungen erhalten zu können: So interpretiert man allzu oft einige Elternvariablen als antezedente Bedingungen spezifischer Aspekte der Kindpersönlichkeit, wobei eine umgekehrte Beziehung immerhin ebenso denkbar wäre; die bei malträtiierten Kindern nachgewiesenen physischen und/oder psychischen Retardierungen könnten genausogut schon vor der Mißhandlung bestanden und ihrerseits ein abusives Erziehungsverhalten der Eltern begünstigt haben (vgl. z.B. Thomas & Chess, 1977).

Schließlich gelangt man mittels eines Q-Designs immer nur zu einer Momentaufnahme aktueller Variablenausprägungen, so daß spezifische, im Rahmen der Datenerhebung unberücksichtigt gebliebene Persönlichkeitseigenschaften der Probanden die Untersuchungsergebnisse verzerren können. Beispielsweise führen Rodeheffer & Martin (1976) die von ihnen diagnostizierten Intelligenzunterschiede zwischen mißhandelten und nicht-mißhandelten Kindern z.T. auf die Hypervigilanz der erstgenannten Gruppe zurück: Aufgrund der Erfahrung, ständig mit Angriffen durch einen Erwachsenen rechnen zu müssen, verfolge das mißhandelte Kind eher, was um es herum geschieht, als sich konzentriert dem zu bearbeitenden Test zuzuwenden. In der Tat müssen unter derartigen Voraussetzungen schlechte Testergebnisse nachgerade vorprogrammiert sein (vgl. auch Egeland et al., 1983). Überdies könnten auch sogenannte „Intellektuelle Notfallreaktionen“ bei der Bearbeitung der Aufgaben wirksam werden; d.h. daß die aus geringer Selbstsicherheit und Angst vor Mißerfolg resultierende Tendenz zu vorschnellen, unüberlegten und unkontrollierten Verhaltensweisen handlungsleitend wird (vgl. Dörner et al., 1983).

- 3) Will man tatsächlich die längerfristigen Auswirkungen von Mißhandlung erforschen, so bietet es sich an, die betroffenen Kinder erst einige Jahre nach dem „Treatment“ zu untersuchen. Je größer jedoch dieser Zeitraum ist, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit eines Einflusses durch nicht kontrollierte, konfundierende Faktoren, umso problematischer ist die ausschließliche Rückführung eventueller Auffälligkeiten der untersuchten Personen auf die zurückliegende Mißhandlungsgeschichte.

Im übrigen sind die konkreten Gewalthandlungen der Eltern selbst nicht als unabhängig von deren allgemeinen Erziehungseinstellungen und -praktiken sowie der sozialen und ökonomischen Situation der betreffenden Familie zu begreifen.

In diesem Zusammenhang spricht man auch vom „Mißhandelnden Milieu“, welches sich ebenfalls nachteilig auf die psychische Entwicklung eines Kindes auswirken kann (Engfer, 1986, S. 112; Zenz, 1979, S. 228). Elmer (1977) untersuchte beispielsweise aus sozial randständigen Familien stammende Jungen und Mädchen hinsichtlich einiger kognitiver Variablen (z.B. Sprachentwicklung, Intelligenz) acht Jahre, nachdem sie infolge von Mißhandlungs- oder Unfall-Verletzungen in ein Krankenhaus eingeliefert worden waren. Überraschenderweise fand die Forscherin keine bedeutsamen Unterschiede in den Ausprägungen der kritischen Variablen zwischen mißhandelten und nicht-mißhandelten (also den „Unfall“-)Kindern, was unter anderem darauf zurückge-

führt wurde, daß die mit dem niedrigen SES und den z.T. chaotischen Familienverhältnissen einhergehenden Probleme mögliche spezifische Auswirkungen der Mißhandlung überschatteten. Gleichwohl finden konfundierende Variablen wie z.B. sozio-ökonomischer Status oder Dauer und Häufigkeit von Heimaufenthalten mißhandelter Kinder in der Forschung zu wenig Berücksichtigung (Martin & Beezley, 1977).

- 4) Ein zusätzliches methodisches Problem (besonders bei einem großen Teil der empirischen Studien älteren Datums) stellt das Versäumnis dar, Kontrollgruppen mit in die Untersuchungen aufzunehmen, geschweige denn, diese ordentlich mit den Experimentalgruppen zu parallelisieren (z.B. Elmer & Gregg, 1967; Martin, 1972; Martin & Beezley, 1977).
- 5) Als unabhängige Variablen dienen i.d.R. die verschiedenen Manifestationen von Kindesmißhandlung - operationalisiert durch das elterliche Verhalten. In den meisten Untersuchungen wird jedoch nicht darauf eingegangen, wie das mißhandelte Kind die elterlichen Angriffe auf seine Integrität wahrnimmt, interpretiert und wie es mit den konkreten Belastungen umgeht. (Mit Ausnahme der Studien von: Ney et al., 1986; Weinbach & Curtiss, 1988; Herzberger et al., 1981; hierauf wird unten noch einmal zurückzukommen sein). Gerade dies scheint aber maßgebend für die weitere psychische Entwicklung des Kindes zu sein.

Diese Aufzählung soll genügen, um zu verdeutlichen, mit welcher Zurückhaltung die Ergebnisse empirischer Untersuchungen des hier in Rede stehenden Forschungsfeldes zu handhaben sind. Wenn im verbleibenden Teil dieses Kapitels Beeinträchtigungen in der kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung wie auch immer mißhandelter Kinder in zwei getrennten Abschnitten behandelt werden, so dient dies nur zu Ordnungszwecken. Eine wechselseitige Bedingtheit soll damit keineswegs ausgeschlossen werden.

5.1. Kognitive Entwicklung mißhandelter o./o. vernachlässigter Kinder

Ein erstes Fazit sei schon an dieser Stelle vorweggenommen: Die verschiedenen elterlichen Entgleisungen gegenüber ihren Kindern wirken sich eher differentiell, je nach Alter, Geschlecht, Temperament und der allgemeinen Lebenssituation der Rezipienten aus; so läßt sich kein einheitliches und spezifisches Persönlichkeitsbild in Abhängigkeit von der erlebten Mißhandlungsform nachweisen (Martin, 1976; Zenz, 1979). Zudem können frühkindliche Belastungen durch spätere positive Erfahrungen auch ausgeglichen werden (Ulich, 1986, S. 150; Mrazek & Mrazek, 1987; Lynch & Roberts, 1982).

Älteren Studien zufolge werden ca. 25 bis 50 % der untersuchten mißhandelten Kinder als geistig schwer behindert oder retardiert eingestuft (z.B. Martin, 1972 u.1976; Buchanan & Oliver, 1977; Elmer & Gregg, 1976). Des weiteren wurden bei knapp einem Drittel der Betroffenen Gehirnschäden als Folge von Kopfverletzungen und Gedeihstörungen diagnostiziert (Lynch 1978; Martin, 1979; vgl. auch Kap.2).

Diese Zahlen sind allerdings insofern zu relativieren, als in den Anfängen der Mißhandlungsforschung lediglich die Opfer schwerster körperlicher Disziplinierungen in die Follow-Up-Untersuchungen einbezogen wurden. Darüberhinaus haben die diagnostizierten Behinderungen teilweise bereits vor den konkreten Viktimisierungen bestanden (vgl. z.B. Martin et al., 1972).

Dessenungeachtet dokumentieren auch die Befunde der neueren Untersuchungen malträtierte Kinder Beeinträchtigungen ihrer kognitiven Entwicklung, jedoch weniger häufig solche schwererer Art;- was wohl teils mit einer (im Vergleich zu den älteren Studien) "liberaleren" Rekrutierung der Stichproben, teils mit der erhöhten Sensibilität seitens der potentiellen Helfer und der damit verbunden größeren Wahrscheinlichkeit frühzeitiger Interventionsmaßnahmen zusammenhängt.

Sprache und Intelligenz

Die Entwicklung von Sprache und anderer kognitiver Fähigkeiten greift so sehr ineinander, daß es beinahe unmöglich erscheint, diese einzelnen Bereiche getrennt zu betrachten. Die Sprache eines Kindes ist nicht nur ein wichtiges Kommunikationsmedium - sie spiegelt auch die Qualität der sozialen Beziehungen insbesondere zu den engsten Bezugspersonen eines Individuums wider (Oerter & Montada, 1987; Carroll, 1960). Der Erwerb sprachlicher Kompetenzen wird maßgeblich bestimmt durch äußere, auf ein Kind einwirkende Einflüsse - ungeachtet, ob diese nun eher Physis oder Psyche desselben treffen (Blager & Martin, 1976).

So dokumentieren zahlreiche empirische Untersuchungen eine verzögerte oder gestörte Sprachentwicklung mißhandelter Kinder (z.B. Blager & Martin, 1976; Diamond & Jaudes, 1983; Kempe & Kempe, 1980; Lynch & Roberts, 1982; Johnson & Morse, 1968; Elmer & Gregg, 1967; Smith & Hanson, 1974). Weitgehend ungeklärt blieb jedoch, ob es tatsächlich in erster Linie die körperlichen Mißhandlungen sind, welche einer altersangemessenen sprachlichen Entwicklung im Wege stehen. Beispielsweise berichten Allen & Oliver (1980) von signifikant geringeren Leistungen bezüglich des aktiven und passiven Wortschatzes "nur" vernachlässigter Kinder zwischen 2 1/2 und 5 Jahren (N = 7) im Vergleich zu sorgfältig parallelisierten Kontrollkindern (N = 28) - aber eben auch im Vergleich zu körperlich mißhandelten (N = 13) und zudem zusätzlich vernachlässigten Kindern (N = 31). Zwischen den beiden letztgenannten und der Kontrollgruppe registrierten die Autoren mit Hilfe der Preschool Language Scale (Zimmerman et al., 1979) allenfalls tendenzielle Unterschiede hinsichtlich der allgemeinen verbalen Kompetenzen, wobei die körperlich mißhandelten und vernachlässigten Kinder im Durchschnitt die schlechteren Leistungen erbrachten (vgl. Tab.5.1.).

Tab. 5.1. Mittelwerte und Standardabweichungen von mißhandelten u./o. vernachlässigten bzw. Kontroll-Kindern in einem Vorschul-Sprachtest (nach Allen & Oliver, 1982, S. 304)

	Miðhandelte Kinder (N=13)	Vernachlässigte Kinder (N=7)	Miðhandelte und vernachlässigte Kinder (N=31)	Kontroll- Kinder (N=28)
Hörverstehen				
$\bar{x}$	104.3	92.6	95.2	110.4
s	13.9	20.4	18.0	12.4
Verbale Fähigkeiten				
$\bar{x}$	99.6	82.0	90.0	108.5
s	15.5	23.8	17.1	18.4

Die Hypothese, daß physisch mißhandelte Kinder hinsichtlich ihrer verbalen Ausdrucksfähigkeit am schwersten retardiert sind, konnte also bei einer differenzierten Betrachtung von Mißhandlung und Vernachlässigung also nicht bestätigt werden. Dieses überraschende Resultat ließe sich dahingehend interpretieren, daß die Vernachlässigungsgruppe die für die Sprachentwicklung so wichtige soziale Kommunikation am meisten entbehren mußten; werden Kinder hingegen in Kombination mit physischer Mißhandlung vernachlässigt, so erfahren sie immerhin, wenn auch in höchst negativer Form, eine intensivere verbale Stimulation, als die

ausschließlich vernachlässigten. Allerdings kann aus dem Vorliegen der korrelativen Zusammenhänge nicht notwendigerweise auf eine kausale Verursachung der Retardierungen in der Sprachentwicklung durch Vernachlässigung geschlossen werden - post hoc non est propter hoc! Zudem verbietet sich eine Verallgemeinerung der hier skizzierten Ergebnisse aufgrund der eingeschränkten Stichproben-Repräsentativität: handelt es sich doch nur um die allzu geringe Zahl entdeckter Fälle von Kindesmißhandlung und Vernachlässigung, im übrigen hatten die Kinder z.T. schon therapeutische Maßnahmen erfahren.

Dessenungeachtet ließen sich zur Unterstützung der Hypothese der mangelnden Stimulation durch Vernachlässigung als maßgebenden Wirkfaktor bei der Ausbildung sprachlicher Defizite die Beobachtungen an Heimkindern ohne Mißhandlungsvorgeschichte heranziehen: Diejenigen, welche schon im Säuglingsalter hospitalisiert wurden, sind in ihrer Sprachentwicklung häufig retardiert oder behindert, was eben insbesondere darauf zurückgeführt wird, daß diese Kinder einer intensiven Zuwendung und Stimulierung durch eine ihnen nahestehende Bezugsperson entbehren mußten (z.B. Brodbeck & Irwin, 1946; Goldfarb, 1943, 1945; Rauh & Ort, 1976; Grossmann, 1978).

Dahingestellt bleibt, ob die verbalen Defizite der maltratierten Kinder nicht auch Ursache für ihre unangemessene Behandlung gewesen sein mögen. Auch hier bedingen sich mit aller Wahrscheinlichkeit sowohl Kind- als auch Eltern-Charakteristika bzw. Verhaltensweisen wechselseitig: Die mangelnde Anregung und/oder Ignoranz der Eltern kann zu Verzögerungen oder Störungen der Entwicklung des Kindes führen. Das Mißlingen, altersangemessene Sprachfähigkeiten zu erwerben wiederum mag den Aufbau einer harmonischen Eltern-Kind-Beziehung erschweren, wodurch dem Kind schließlich der Möglichkeiten zur Entfaltung intellektueller und sozialer Kompetenzen versagt bleiben (Allen & Wasserman, 1985).

Um der Rolle der Dynamik in der Eltern-Kind-Beziehung für die Ausbildung sprachlicher Kompetenzen etwas näher zu beleuchten, verglichen Allen & Wasserman (1985) eine leider nur sehr kleine Stichprobe von Mutter-Kind-Paaren aus 12 mißhandelnden Familien mit einer im Hinblick auf Kindesalter (im Durchschnitt 14 Monate alt), ethnische Zugehörigkeit, sozioökonomischen Status und Wohnbezirk vergleichbaren Kontrollgruppe hinsichtlich der dyadischen sozialen Interaktionen im freien Spiel. Die Kodierung des mütterlichen Verhaltens anhand der Maternal Style Scale (Wasserman & Solomon, 1980) zeigte, daß sich die Probandinnen aus beiden Gruppen in bezug auf die Häufigkeit des gesamten, auf ihr Kind gerichteten Verhaltens nicht wesentlich voneinander unterschieden. Bei einer Differenzierung zwischen nonverbaler und verbaler Kontaktaufnahme registrierten die Autoren hingegen bei letztgenannter Interaktionsform überzufällige

($p < .05$) Häufigkeitsdifferenzen zwischen den kontrastierten Gruppen: Die mißhandelnden Mütter griffen allgemein weniger unterstützend in den Spielablauf ein, sie ermunterten im Vergleich zu den Kontrollmüttern ihre Kinder seltener mit Worten, betitelten die Spielsachen nur gelegentlich mit Namen und stellten ihren Kindern weniger Fragen zum Spiel. Insgesamt konnte man bei den Kontroll-Müttern 23 %, bei den Index-Müttern hingegen nur 12 % des gesamten Verhaltens als verbale Kontaktaufnahme klassifizieren.

Überdies gingen die Mißhandlungs-Mütter auch weniger auf die Interaktionsversuche ihrer Kinder ein ($p < .05$), teilweise ignorierten sie diese geradezu. So ließen sich auch die insgesamt selteneren Versuche der mißhandelten Kinder, mit ihren Müttern Kontakt aufzunehmen, lerntheoretisch als Löschung dieses Verhaltens interpretieren. Diese Vermutung muß jedoch vorerst eine solche bleiben, läßt sich doch aufgrund der nur einmalig erfolgten Beobachtung kaum eine Trennung zwischen Antezedenzen und Konsequenzen der einzelnen Verhaltensweisen vornehmen.

Immerhin ist in der Zusammenschau der Resultate eine interaktionsärmere Mutter-Kind-Beziehung in den untersuchten mißhandelnden Familien zu konstatieren, wodurch nicht nur das Risiko für intellektuelle Defizite, sondern auch für emotionale und soziale Probleme der betroffenen Kinder erhöht ist (Egeland et al., 1983; Baker & Cantwell, 1982).

Mitunter fand man eine enge Verknüpfung zwischen einer retardierten Sprachentwicklung und psychiatrischen Störungen, zu denen beispielsweise bei Love & Thompson (1988) Aufmerksamkeitsdefizite zählen.

Wie steht es aber nun mit der weiteren kognitiven Entwicklung der Kinder? Gehen mit den beobachteten Unterschieden im Interaktionsverhalten solche in der intellektuellen Leistungsfähigkeit der Mißhandlungsoffer einher? Ausgehend von dieser Hypothese verglichen Oates (1984, 1986) bzw. Oates et al. (1985) in ihrer Follow-up-Studie den körperlichen, intellektuellen und emotionalen Entwicklungsstand von $N = 14$ physisch vernachlässigten und $N = 39$ physisch mißhandelten Kindern mit demjenigen jeweils nach Alter, Geschlecht, SES und Ethnizität parallelisierter Kontrollkinder.

Die mißhandelten Kinder waren zum Zeitpunkt der Nachuntersuchung im Durchschnitt 8,9, die vernachlässigten 13,8 Jahre alt. Bei beiden Gruppen handelte es sich offenbar eher um Fälle schwerer Mißhandlung oder Vernachlässigung, da die Kinder 5 1/2 bzw. 12 1/2 Jahre zuvor wegen ihrer mißhandlungsbedingten starken körperlichen Verletzungen bzw. aufgrund von Gedeihstörungen (FTT) in ein australisches Krankenhaus eingeliefert worden waren.

Alle Versuchsteilnehmer hatten sich neben Körpermessungen, strukturierten Interviews (u.a. zu ihrem Selbstbild und Ehrgeiz) sowie Intelligenz-, Sprachentwicklungs- und Persönlichkeitstests zu unterziehen. Die Auswertung des umfangreichen Datenmaterials lieferte keine signifikanten Differenzen in bezug auf die körperliche Entwicklung zwischen den mißhandelten und Kontrollkindern, wohl aber erwartungsgemäß zwischen den vernachlässigten Kindern und solchen ohne eine vergleichbare Vorgeschichte: diejenigen, welche ein oder zwei Jahre hinsichtlich ihrer Größe und ihrem Gewicht unter dem Altersdurchschnitt lagen, waren in der Vernachlässigungsgruppe überrepräsentiert. Nun aber zur eigentlich hier interessierenden Fragestellung:

Sowohl die mißhandelten als auch die vernachlässigten Kinder liegen insgesamt deutlich unter dem Niveau der Kontrollgruppen, zieht man die sprachlichen Kompetenzen und Intelligenz als Kriterien heran. So lag das Lesealter - ermittelt anhand der Schonell Reading Tests (1982) - mißhandelter Kinder 14,3 Monate, dasjenige der vernachlässigten sogar 34,7 Monate hinter ihrem chronologischen Alter, wobei sich jedoch nur bei den letztgenannten eine signifikante Differenz zur Kontrollgruppe ergab.

Weiterhin variierten die Leistungen in der Verbal Language Development Scale (VLDS, Mecham, 1971) mit der Gruppenzugehörigkeit, wie dies Tab. 5.2. anhand der unterschiedlichen Durchschnittsleistungen dokumentiert.

Tab. 5.2. Mittelwerte und Standardabweichungen von vier verschiedenen Untersuchungsgruppen im Sprachentwicklungs- und im Wechsler-Intelligenztest für Kinder (nach Oates, 1986, S. 103, 167 u. 169).

Test	Mißhandlungs-Gruppe (N=38)		Kontroll-Gruppe (N=38)			Vernachlässigungsgruppe (N=14)		Kontroll-Gruppe (N=14)		
	$\bar{x}$	s	$\bar{x}$	s	p	$\bar{x}$	s	$\bar{x}$	s	p
VLDS	92	18,1	100	15,9	0.03	80	12,6	90	14,3	0.04
WISC-R										
Verbal-IQ	95	15,5	106	14,8	0.003	90	13,8	102	10,2	0.02
Handlungs-IQ	95	17,1	107	16,2	0.007	98	14,9	104	15,2	0.27
Gesamt-IQ	95	16,8	107	15,3	0.002	93	14,7	103	11,9	0.06

Der deutlich geringere Quotient von 80 in der FTT-Gruppe kann hierbei allerdings nur mit Vorbehalt zur Unterstützung der oben erwähnten Hypothese herangezogen werden, derzufolge vernachlässigte Kinder hinsichtlich der Sprachentwicklung noch benachteiligter sind als mißhandelte. Denn genau genommen ist ein

Vergleich dieser beiden Gruppen unangemessen, da sich diese in Hinsicht auf das Alter bedeutend voneinander unterscheiden. So erbringen sogar die jeweiligen Kontroll-Gruppen schon unterschiedliche Leistungen. Immerhin kann insgesamt von mehrheitlich bedeutsamen Leistungsdivergenzen in Sprach- und Lesetests der beiden Untersuchungsstichproben im Vergleich zu ihren Kontrollgruppen gesprochen werden. Diese bestehen im übrigen auch in den Intelligenzmaßen (revidierter Wechsler Intelligenztest für Kinder (WISC-R), Wechsler, 1974): So erreichten sowohl die mißhandelten als auch die vernachlässigten Kinder mit einem durchschnittlichen Verbal-IQ von 95 bzw. 90 einen signifikant geringeren Wert als die Kontrollgruppen-Kinder (vgl. Tab.5.2.).

Aus obiger Tabelle ist weiterhin ersichtlich, daß sich jedoch im Handlungs-IQ ebenso wie im Gesamttestwert nur beim Vergleich zwischen Mißhandlungs- und Kontrollgruppe signifikante Unterschiede ergeben.

Was die Differenzen zwischen den kontrastierten Gruppen im Handlungs-IQ angeht, so liegen jedoch auch andersartige Resultate vor: Beispielsweise registrierten Lynch & Roberts (1982), daß die von ihnen getesteten mißhandelten Kinder zwar hinsichtlich ihres Verbal-IQ's statistisch bedeutsam unter dem Durchschnitt ihrer Bezugsgruppe lagen, im Hinblick auf den Handlungs-IQ jedoch keine nennenswerten Differenzen aufwiesen. (vgl. auch Sandgrund et al., 1974.).

Ob sich die ermittelten Unterschiede zwischen mißhandelten und vernachlässigten Kindern zu ihren Kontrollgruppen im Verlauf der weiteren Entwicklung möglicherweise noch ausweiten oder eher verringern werden, muß aufgrund der vorliegenden Ergebnisse jedoch offen bleiben, denn einer solchen Fragestellung könnte nur ein längsschnittliches Untersuchungsdesign gerecht werden. In Ihrer prospektiven Langzeitstudie konnten Egeland et al. (1983) allerdings zu keinem der fünf Meßzeitpunkte Differenzen in der kognitiven Entwicklung zwischen mißhandelten und vernachlässigten Kindern diagnostizieren, zumindest nicht in den ersten fünf Lebensjahren der Probanden.

In Anbetracht der recht widersprüchlichen Befundlage kann nur auf eher allgemeiner Ebene resümiert werden, daß wie auch immer mißhandelte Kinder hinsichtlich ihrer intellektuellen Entwicklung deutlich hinter ihren Altersgenossen ohne Mißhandlungs-Vorgeschichte, aber mit vergleichbarem sozialen Hintergrund, zurückbleiben. Wenn überhaupt eine Binnendifferenzierung innerhalb des Mißhandlungsspektrums zu konstatieren ist, dann am ehesten dahingehend, daß die vernachlässigten Kinder in bezug auf ihre Sprachentwicklung am stärksten gefährdet sind (Allen & Oliver, 1980; Oates, 1984 und 1986; Oates et al., 1985; Rogeness et al., 1986).

5.2. Sozial-Emotionale Entwicklung

Neben den intellektuellen Differenzen zwischen den auf verschiedene Art und Weise mißhandelten Kindern und solchen ohne vergleichbare Erfahrungen lassen sich auch Entwicklungsunterschiede im Persönlichkeits- und Verhaltensbereich feststellen. Beispielsweise weisen die mißhandelten Kinder in der Oates-Studie ein reduziertes Selbstwertgefühl und geringeren beruflichen Ehrgeiz auf: 46 % der Kontroll-Kinder, aber nur 19 % der mißhandelten Kinder wollten einen Beruf mit höherem sozialem Ansehen erlernen. Auch im Umgang mit Gleichaltrigen sind die mißhandelten Kinder - den Auswertungen des Children's Personality Questionnaire (Porter & Cattell, 1979) zufolge - vorsichtiger, unterwürfiger und gehemmter als ihre Altersgenossen. So gaben auch 43 % der malträtierten Kinder an, sehr wenige Freunde zu haben. Überdies waren die vernachlässigten Kinder besonders charakterisiert durch Ich-Schwäche und emotionale Labilität. Ein niedrigeres Selbstkonzept im Vergleich zur Kontrollgruppe konnte hingegen bei ihnen nicht nachgewiesen werden. Dessenungeachtet klagten Lehrer und Mütter beider Mißhandlungsgruppen über allzu häufig auftretende Verhaltensprobleme der Knaben und Mädchen.

Fürwahr gilt die Erfahrung, im Kindesalter mißhandelt und/oder vernachlässigt worden zu sein, als eines der Hauptrisiken verschiedener psychischer Fehlentwicklungen.

So diagnostizierte man bei Mißhandlungsopfern überzufällig häufig - wie z.T. schon oben angedeutet - Minderwertigkeitsgefühle und Depressionen (z.B. Martin & Beezley, 1976; Timberlake, 1977; Barahal et al., 1981; Hjort & Ostrov, 1982; Kinard, 1980), massive Ängstlichkeit (Kempe & Kempe, 1978), unsichere Bindungsmuster (sensu Ainsworth et al., 1978; vgl. Egeland & Farber, 1984; Egeland & Sroufe, 1981; Brinich et al., 1989) sowie etliche Entwicklungsdefizite im sozialen und behavioralen Bereich wie beispielsweise starke Schüchternheit, Kontaktschwierigkeiten, Mißtrauen, Wutanfälle und Enuresis (Martin & Beezley, 1976; Herrenkohl & Herrenkohl, 1981; Lynch & Roberts, 1982; Hoffmann-Plotkin & Twentyman, 1984), psychiatrische Auffälligkeiten, z.B. Schizophrenie, Borderline-Syndrom (Rogeness et al., 1986) erhöhte Suchtgefahr (Dembo et al., 1988; Schaefer et al., 1988) und Selbstverstümmelungstendenzen (Kirmayer & Carroll, 1987) bis hin zu Selbstmordversuchen (Duncan, 1977; McIntire et al., 1977; Paulson & Stone, 1985; Rydelius, 1988).

In Einzelfallstudien wurden zudem psychosomatische Beschwerden wie Schlaflosigkeit, Migräne oder Eßstörungen gefunden (z.B. Porter et al., 1987; Kaufman, 1985).

In ihrer breit angelegten Prospektivstudie untersuchten Egeland und Mitarbeiter (Egeland & Sroufe, 1981; Egeland, Sroufe & Erickson, 1983) die möglichen Auswirkungen verschiedener Mißhandlungsformen auf die kognitive, motorische, soziale und emotionale Entwicklung der betroffenen Kinder. Letztendlich hatten sich N = 24 physisch und N = 19 psychisch mißhandelte sowie N = 19 psychisch und N = 17 physisch vernachlässigte Jungen und Mädchen jeweils im Alter von 1, 2, 4 1/2 und 5 Jahren ebenso wie N = 85 (sorgfältig parallelisierte) Kontrollkinder folgenden Verfahren zu unterziehen¹

- 1) Fremde-Situations-Test zur Bewertung der Bindungsqualität zwischen Mutter und Kind, jeweils im Alter von 1 und 1 1/2 Jahren. Hier werden durch die Klassifikation bestimmter Verhaltensmuster in Trennungssituationen drei unterschiedliche Bindungsarten bestimmt (vgl. Ainsworth et al. 1978; kurze Darstellung dieses Verfahrens z.B. in Oerter & Montada, 1987, S. 197ff). So differenziert man zwischen A, B und C-Kindern:
A-Kinder sind charakterisiert durch eine unsicher-vermeidende,
B-Kinder durch eine sichere und
C-Kinder durch eine ambivalent-unsichere Bindung an die Bezugsperson.

¹Die unterschiedlichen Mißhandlungsformen wurden auf der Grundlage mehrerer Beobachtungen der Mutter-Kind-Interaktionen während des Fütterns und Spielens im 1. Lebensjahr identifiziert (vgl. Kap. 4). Die einzelnen Gruppen lassen sich kurz wie folgt beschreiben:

1. Physische Mißhandlung (*Physical Abuse*; N = 24): Nur Kinder mit diagnostizierbaren physischen Verletzungen wurden in diese Gruppe aufgenommen.
2. Psychische Mißhandlung (*Verbal Abuse*; N = 19): Kinder dieser Gruppe waren fortwährend der Feindseligkeit ihrer Mütter in Form von verbalen Angriffen, kritisieren etc. ausgesetzt.
3. Psychische Vernachlässigung (*Psychologically Unavailable*; N = 19): Einem für die Gruppe typischen Kind wurde keinerlei emotionale Zuwendung durch die Mutter entgegengebracht. Wenn sie mit ihm interagierte, dann eher in neutraler und sachlicher Form. Hier sprechen die Autoren von einer „passiven Ablehnung“ (Übersetzung durch d. Verf.; Egeland & Sroufe, 1981, S. 82). Zudem wurden 2/3 der Kinder physisch mißhandelt.
4. Physische Vernachlässigung (*Neglect*; N = 4): versäumten es die Mütter, für das leibliche Wohl und die physische Gesundheit ihrer Babies angemessene Sorge zu tragen. Auch in dieser Gruppe wurden 13 der Kinder darüberhinaus körperlich mißhandelt.

- 2) Bayley Scales of Infant Development (BSID) zur Erfassung der kognitiven, motorischen und sozialen Entwicklung mit einem 3/4, 1 und 2 Jahren. Hiermit werden beispielsweise Objektpermanenz, Gedächtnis, Lern- und Problemlösefähigkeiten, aber auch körperliche Koordinationsfähigkeit sowie die allgemeine Aktivität, Interessen und die Tendenz zur Isolation der Kinder überprüft. Ein numerisch größerer Gesamt-Quotient reflektiert hierbei einen höheren Entwicklungsstand.
- 3) Vorgabe von Problemlöse-Aufgaben, sowohl zur Erfassung intellektueller Fähigkeiten, als auch zur Beobachtung der Kinder im Umgang mit frustrierenden Situationen. Diese (inhaltlich verschiedenen) Aufgaben wurden den ein- und zweijährigen Kindern vorgegeben. Dabei hatten die Mütter die Möglichkeit, unterstützend einzugreifen.
4. Beurteilung der sozioemotionalen Befindlichkeit und Diagnose möglicher Verhaltensauffälligkeiten anhand von Fragebögen, welche durch den jeweiligen Vorschullehrer der nunmehr 4 1/2 bis 5-Jährigen auszufüllen waren.

Die wichtigsten Resultate können an dieser Stelle nur komprimiert wiedergegeben werden, wobei in erster Linie auf die Unterschiede zwischen den Gruppen, und weniger auf die Gemeinsamkeiten eingegangen wird:

Schon mit 1 1/2 Jahren waren die physisch oder psychisch mißhandelten sowie die psychisch vernachlässigten Kinder - ungeachtet, ob die verschiedenen Mißhandlungsformen in Kombination miteinander oder isoliert erlebt worden waren - in der Gruppe der unsicher- gebundenen Kinder (A-Kinder) deutlich überrepräsentiert; darüber hinaus zeigten sie mit zwei Jahren mehr Ärger, Frustration, Widerwillen, Aggressionen und weniger Enthusiasmus oder positive Gefühle während der Bearbeitung der Problemlöse-Aufgaben im Vergleich zu ihren nicht körperlich mißhandelten Altersgenossen.

- Diejenigen Kinder, die psychisch mißhandelt oder vernachlässigt und zusätzlich körperlichen Angriffen ausgesetzt waren, erreichten erst bei der dritten Erhebung signifikant geringere Entwicklungsquotienten in den Bayley-Skalen als diejenigen, welche „nur“ unter psychischer Mißhandlung zu leiden hatten.

Darüberhinaus fielen alle mißhandelten Kinder - mit Ausnahme der nur psychisch mißhandelten, welche wegen zu geringer Gruppengröße aus der weiteren Analyse ausgeschlossen worden waren - den Lehrerurteilen zufolge durch emotionale und soziale Schwierigkeiten auf, namentlich durch solche im Umgang mit den Schulkameraden.

Ganz allgemein erbrachten die mißhandelten Kinder auch schlechtere Leistungen bei den Problemlöse-Aufgaben, wobei sich jedoch auch Unterschiede zwischen den einzelnen Mißhandlungs-Gruppen abzeichneten:

- Die physisch mißhandelten Kinder ließen sich am meisten ablenken, zeigten weniger Ausdauer und reagierten- ebenso wie die psychisch mißhandelten - widerwillig auf mütterliche Ratschläge. Letzteres gilt auch für den Vorschulbereich, d.h. Anweisungen der Lehrer wurden seltener als bei den anderen Kindern befolgt.

Wie mitunter - die Egeland-Studien (siehe Kasten) zeigen, scheinen die vernachlässigten Kinder im Hinblick auf ihre allgemeine kognitive Entwicklung am meisten gefährdet zu sein. Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang, daß eine mit Vernachlässigung einhergehende physische Mißhandlung diesen negativen

Effekt nicht notwendigerweise verstärkt, sondern - im Gegenteil - z.T. eher vermindert. Auch an dieser Stelle ließe sich mutmaßen, daß die geringe, wenn nicht gar fehlende emotionale Stimulierung vernachlässigter Kinder z.T. durch den Akt der physischen Mißhandlung - wenn auch in höchst unerwünschter Form - kompensiert wird und somit für die intellektuelle Entwicklung eines Kindes nicht schädlicher zu sein scheint, als Vernachlässigung für sich genommen.

Selbstwertgefühl

Gewiß läßt sich unschwer nachvollziehen, daß es vielen Mißhandlungsopfern erhebliche Schwierigkeiten bereitet, sich selbst als einzigartige, wertvolle Individuen anzuerkennen - wurde ihnen doch meist allzu nachhaltig stets der eigene Unwert vor Augen gehalten (vgl. besonders Altemaier et al., 1982, Herrenkohl et al., 1983). So wird angenommen, daß ein Kind auf der Grundlage der elterlichen Reaktionen einerseits sein Verhalten, andererseits aber auch sich selbst bewertet (Schneewind et al., 1983). Erfährt es nun durch die wichtigsten Bezugspersonen fortwährend Ablehnung und Herabsetzung, so ist die Wahrscheinlichkeit für die Ausbildung einer „negativen Selbsttheorie“ recht hoch (vgl. Filipp, 1979; zit. nach Schneewind, 1983, S. 184); wird diese nach den Mechanismen einer "Self-Fulfilling-Prophecy" auch außerhalb der Familie bestätigt, so sind die besten Voraussetzungen für die Entwicklung eines hochgeneralisierten negativen Selbstkonzeptes gegeben.

Kinard (1980) beispielsweise verglich im Hinblick auf ihr Selbstwertgefühl $N = 30$ körperlich mißhandelte Kinder zwischen 5 und 12 Jahren, bei welchen die letzte Mißhandlung mindestens ein Jahr zurücklag, mit einer sorgfältig parallelisierten Kontrollgruppe. Auch hier wiesen die malträtiierten Kinder ein negatives Selbstkonzept im Vergleich zur Kontrollgruppe auf, und zwar sowohl auf der Grundlage objektiver als auch projektiver Verfahren, wobei allerdings nur bei letzterem die Unterschiede statistische Bedeutsamkeit (5 %) erreichten. Die mißhandelten Kinder waren nach eigenen Angaben unglücklicher, niedergeschlagener und weniger beliebt bei Gleichaltrigen.

Nimmt man weiterhin die Unberechenbarkeit der elterlichen Gewalthandlungen hinzu - gleich ob diese sich nun in exzessiver verbaler Erniedrigung oder aber in ausufernden körperlichen Disziplinierungen äußern - so erscheint es für ein Kind, das in einem solchen Familien-Klima aufwächst geradezu überlebenswichtig (physisch und psychisch!), seine Gefühle zu verbergen und seine natürliche Neugierde zu unterdrücken, so daß es von sich aus möglichst wenig Anhaltspunkte für elterliche Mißgunst liefert. Geradezu bezeichnend ist die begriffliche

Umschreibung der bei vielen mißhandelten Kindern beobachteten Verknüpfung von unbeweglichen erstarrten Gesichtszügen und aufmerksamer Musterung der in der unmittelbaren Umgebung ablaufenden Ereignisse: „frozen watchfulness“ - erstarrte Wachsamkeit (Ounsted et al., 1975). Solch ein, in der mißhandelnden Familie wahrlich adaptives Verhalten, beeinträchtigt jedoch nachhaltig entwicklungsfördernde Interaktionen mit der dinglichen und personellen Umwelt, wie beispielsweise das Entfalten und Ausprobieren eigener Kommunikationsfähigkeiten. Somit wiederum hat das mißhandelte Kind (mitunter aufgrund seines eigenen Verhaltens) kaum eine Möglichkeit, sich selbst als jemanden wahrzunehmen, der aktiv auf seine Umgebung einwirken kann.

Locus of Control und erlernte Hilflosigkeit

Tatsächlich diagnostizierte man bei Mißhandlungsopfern verschiedenen Alters auffällig häufig die Merkmale „externaler Persönlichkeiten“ (Rotter, 1954 u. 1966); letztere sind in erster Linie dadurch charakterisiert, daß sie die Verantwortlichkeit für die Konsequenzen (Bekräftigung oder Bestrafung) des eigenen Verhaltens - nach Rotter dem „Locus of Control of Reinforcement“ (kurz: LOC) - eher in außerhalb der eigenen Person lokalisierten Größen sehen (Zufall, Glück, Pech, mächtige andere Personen); sie vertrauen daher - ganz im Gegensatz zu Personen mit einem internalen LOC - wenig darauf, bestimmte Erfahrungen und Ereignisse in ihrer Umwelt selbst beeinflussen zu können (zum Zusammenhang zwischen Kindesmißhandlung und LOC z.B.: Martin, 1981; Barahal & Martin, 1981; Slade, 1981). Wieder sind es jedoch nicht nur die Mißhandlungen selbst, welchen bei der Ausbildung eines externalen Locus of Control die maßgebende ätiologische Rolle zugeschrieben wird, sondern auch die insgesamt inkonsistenten elterlichen Erziehungspraktiken (dazu Morris & Gould, 1963; Serrano et al., 1979). So dokumentieren beispielsweise schon frühe Untersuchungen zum LOC (Davis & Phares, 1969), daß der erlebte elterliche Erziehungsstil zwischen internalen und externalen Persönlichkeiten diskriminiert - und zwar auch bei Probanden ohne Mißhandlungsvorgeschichte! Ein inkonsistenter Erziehungsstil zeichnet sich u.a. dadurch aus, daß Eltern versuchen, per Strafandrohung ein bestimmtes Kindverhalten zu erzwingen, dann jedoch diese Strafe nicht ausführen - obwohl Sohn oder Tochter sich nicht in der gewünschten Weise verhalten; andererseits sanktionieren Eltern ihre Kinder häufig aufgrund bestimmter Verhaltensweisen, welche sie jedoch selbst praktizieren, was sich spätestens dann in der geschilderten Richtung auf das kindliche Attributionsmuster auswirkt, wenn keine plausiblen Erklärungen für die Bestrafung geliefert wurden. So mag ein Kind in einer konkreten Disziplinierungssituation nicht wissen, aus welchem Grund es den elterlichen Zorn auf sich

gezogen hat. Auch Berichten von Mißhandlungsoptionen ist zu entnehmen, daß diese als Kind nie wußten, wie sie es ihren Eltern recht machen konnten, daß jene eher „je nach Laune“ handelten (z.B. Mertens, 1987). Gewiß beeinflußt die Kontrollüberzeugung nicht nur das sozial -emotionale Erleben eines Menschen, sondern wirkt sich auch in spezifischer Art und Weise auf den Leistungsbereich aus:

Slade et al. (1984) prüften anhand der Intellectual Achievement Responsibility Scale (IRAS) von Crandall et al. (1969), inwieweit sich N = 16 mißhandelte Kinder beiderlei Geschlechts zwischen 8 und 12 Jahren für intellektuellen Erfolg bzw. Mißerfolg verantwortlich fühlen, ob sie also eher external oder internal „kontrollüberzeugt“ waren.

Die IRAS umfaßte insgesamt 34 dichotome Items, wie beispielsweise:

- 1) Wenn Du in einer Klassenarbeit gut abschneidest, liegt es
 - a) an deiner guten Vorbereitung oder
 - b) an der Leichtigkeit der Aufgabe?
- 2) Wenn ein Lehrer dagegen ist, daß du in die nächste Klasse versetzt wirst, liegt es daran
 - a) daß er etwas gegen dich hat oder
 - b) daß deine Leistungen zu schlecht sind.

(Übersetzung durch d. Verf., zit. nach Crandall et al., 1965, S.95f).

Zu Vergleichszwecken bearbeitete eine nach Alter, Geschlecht und SES parallelierte Kontrollgruppe ebenfalls dieses Verfahren.

In der Tat ergaben die Auswertungen des Fragebogens, daß in der Mißhandlungsgruppe die Kinder mit einer allgemeinen externalen Kontrollüberzeugung überrepräsentiert waren (s. Tab.5.3.).

Tab. 5.3. Mittelwerte und Standardabweichungen in der IRAS bei verschiedenen Untersuchungsgruppen (nach Slade et al., 1984, S. 452)

		mißhandelt	nicht-mißhandelt	t	sehr ausdauernd	wenig ausdauernd	t
Allgemeine	$\bar{x}$	20.3	24.3	2.85 ^{***}	23.7	20.9	1.93 ^{**}
Verantwortungszuschreibung	s	4.0	3.9		4.7	3.6	
Verantwortungszuschreibung bei intell. Erfolg	$\bar{x}$	11.5	12.4	1.21	13.1	10.9	3.19 ^{***}
	s	1.9	2.5		2.0	1.8	
Verantwortungszuschreibung bei intell. Mißerfolg	$\bar{x}$	8.8	11.8	3.27 ^{***}	10.7	10.0	.64
	s	2.7	2.6		3.2	2.9	

* $p < .01$; ** $p < .005$

Wie aus Tab. 5.3. weiterhin ersichtlich, attribuierten die mißhandelten Kinder auch bei einem intellektuellen Mißerfolg überzufällig häufig external im Unterschied zu den Kontrollkindern. Bei intellektuellem Erfolg hingegen ergaben sich keine bedeutsamen Differenzen zwischen den Gruppen: Hier tendierten die meisten Kinder zu internalen Kontrollüberzeugungen.

Ein vergleichbares Ergebnis berichtete schon Martin (1981) - allerdings rekurrierte er in seiner Untersuchung nicht ausschließlich auf intellektuelle Leistungen.

Dieses, vor dem Hintergrund bisheriger Forschungsergebnisse eher untypische Attributionsmuster (allgemein wird der LOC als ein stabiles, von den Handlungskonsequenzen unabhängiges, Persönlichkeitsmerkmal aufgefaßt) interpretieren die Autoren als Strategie, mit der massiven Angst vor der drohenden elterlichen Disziplinierung bei einem Mißerfolg fertig zu werden. Interessanterweise diagnostizierte man auch bei nicht-mißhandelten Kindern mit Verhaltensproblemen wie Hyperaktivität und Aggressivität ein ebensolches Attributionsmuster (Ducette & Wolk, 1972). Inwieweit eine Dependenzbeziehung zwischen Kontrollüberzeugung und den auch bei mißhandelten Kindern beobachteten Auffälligkeiten (in welcher Richtung auch immer) besteht, muß hier jedoch offenbleiben.

Schließlich könnte man umgekehrt folgern, daß selbstperzipierte Wirkungslosigkeit (im Sinne eines externalen LOC) sich als Hemmfaktor für selbstverantwortliches Handeln in Leistungs- oder Problemsituationen erweisen müßte. Ist es nicht geradezu konsequent, in der Antizipation der eigenen Ineffektivität passiv, abwartend zu verharren? Diese Überlegung hatten auch Slade und Mitarbeiter im Rahmen der oben skizzierten Untersuchung aufgegriffen: In Anlehnung an Seligman's (1975) Theorie der erlernten Hilflosigkeit hypothetisierten sie, daß sich die mißhandelten Kinder auch in motivationaler Hinsicht bei der Bewältigung einer konkreten Leistungssituation von ihren nicht-mißhandelten Altersgenossen unterscheiden müßten. So stellten die Forscher ihre Probanden vor eine Reihe von praktischen Problemlöseaufgaben, für deren Bewältigung man Belohnungen versprach. Die Ausdauer, mit der sich ein Kind mit den Aufgaben beschäftigt, sollte hierbei die motivationale Komponente der erlernten Hilflosigkeit reflektieren.

Wahrhaftig fand man eine signifikante Beziehung zwischen Ausdauer und externaler Kontrollüberzeugung in der erwarteten Richtung: Weniger ausdauernde Kinder hatten zuvor einen Leistungserfolg eher außerhalb ihrer Person liegenden Faktoren zugeschrieben, im Unterschied zu denjenigen Probanden, welche sich länger mit den Aufgaben auseinandergesetzt hatten. Gleichwohl ergaben sich in bezug auf die Ausdauerleistung bei einem Mißerfolg im Rahmen der Problemlöseaufgaben keine bedeutsamen Differenzen hinsichtlich des Locus of Control. Gerade die jeweilige Kontrollüberzeugung war es doch nun aber, welche erfolgreich zwischen den körperlich mißhandelten und nicht-mißhandelten Kindern differenziert hatte! Die Ausdauerleistungen hingegen variierten hier nicht in überzufälliger Weise mit der Gruppenzugehörigkeit (mißhandelt vs. nicht-mißhandelt); vielmehr schien dieses Verhalten von dem Ergebnis der vorangegangenen Aufgaben sowie Geschlecht und Ethnizität der Versuchsteilnehmer abzuhängen: Das typische Kind, welches die höhere Ausdauer zeigte, hatte zuvor eine positive Rückmeldung erhalten, war weiblich und gehörte nicht einer ethnischen Minderheit an.

Ganz abgesehen von den üblichen methodischen Problemen in diesem Forschungsfeld leidet die Haltbarkeit bzw. Interpretierbarkeit der referierten Befunde unter der Fragwürdigkeit einer Parallelisierung der Gruppen nach dem sozioökonomischen Status: Der SES aller Kinder bemaß sich an demjenigen ihrer leiblichen Eltern, bei welchen jedoch 12 der 16 körperlich mißhandelten Jungen und Mädchen zum Zeitpunkt der Untersuchung schon gar nicht mehr lebten, sondern teils in Heimen, teils in Pflegefamilien aufwuchsen. Aufgrund dieser Tatsache ist nicht auszuschließen, daß diese Kinder auch eine Verbesserung des SES und ihrer gesamten Lebenssituation erfahren hatten und somit auch nicht mehr hinsichtlich dieses Kriteriums mit der Kontrollgruppe vergleichbar waren. Darüber hinaus läßt sich im nachhinein die Mißhandlungsgeschichte nicht mehr von möglichen positiven Erfahrungen trennen, welche den negativen Konsequenzen der traumatischen Erlebnisse entgegengewirkt haben könnten. Vor diesem Hintergrund ist eine Rückführung der diagnostizierten Attributionsmuster und Ausdauerleistung auf die Mißhandlungsgeschichte - wie so häufig - im Grunde genommen unzulässig.

Gleichwohl wäre eine theoretische und empirische Weiterverfolgung dieses doch sehr fruchtbaren Ansatzes wünschenswert, denn mit der Verbindung von Rotter's Konzept des LOC und der Theorie der „erlernten Hilflosigkeit“ von Seligman (1975), ließen sich möglicherweise kognitive und motivationale Wirkfaktoren zur Erklärung der bei Mißhandlungsoptionen allzu häufig diagnostizierten Passivität, Niedergeschlagenheit, Selbstwertprobleme und Depressionen heranziehen.

Aggressivität

Gemäß den Self-Reports in der Kinard-Studie (s.o.) erwiesen sich die körperlich mißhandelten Kinder als mißtrauischer und aggressiver gegenüber den Klassenkameraden. Aber nicht nur Selbst-, sondern auch Fremdeinschätzungen zufolge sind es immer wieder die mißhandelten Kinder und Jugendlichen, welche durch verbal oder körperlich aggressives Verhalten auffallen und zwar sowohl Gleichaltrigen als auch Erwachsenen gegenüber (Timberlake, 1977; George & Main, 1979; Green, 1980; Reidy, 1980; Herrenkohl & Herrenkohl, 1981; Lynch & Roberts, 1982; Egeland et al., 1983; Bousha & Twentyman, 1984; Kravic, 1987).

Werner (11 J.) schlug (...) aus geringfügigem Anlaß auf einen Jungen derb ein. Bei dem Versuch, W. zurückzuhalten, begann er zu brüllen, strampelte mit den Beinen und wälzte sich auf dem Boden herum. In der Folgezeit kam es fast täglich zu derartigen Erregungszuständen. Häufig war er schon von früh an sehr gereizt, suchte dann geradezu Konflikte mit den Kindern und stellte eine Gefahr für die Umgebung dar. So zerschlug er z.B. einen Frühstücksteller auf dem Kopf eines Jungen. Er war dabei unberechenbar; er konnte plötzlich losschlagen, wenn ihm etwas nicht paßte. (...) Bei den anderen Kindern war Werner nicht beliebt...(...). (Leferenz 1957, S.119).

Ohne an dieser Stelle einzelne Theorien zur Aggressionsgenese in ihrer Gänze diskutieren zu wollen, verdienen immerhin einige aus ihnen abgeleitete Hypothesen Erwähnung, welche mindestens für einen partiellen Einfluß der spezifischen, durch erlittene Mißhandlungen geprägten Biographie sprechen:

Auf dem Hintergrund, stets eine Verletzung der eigenen Unversehrtheit durch nahestehende Personen befürchten zu müssen, können auch neutrale oder gar wohlgemeinte Kommunikationsversuche potentieller Interaktionspartner außerhalb der Familie als offensiv, provokativ oder bedrohlich wahrgenommen werden; derartigen Fehlinterpretationen mißt man in der Aggressionsforschung wiederum eine bahnende Funktion für eine erhöhte Verteidigungsbereitschaft und die Ausbildung antisozialen und aggressiven Verhaltens bei (vgl. z.B. Toch, 1969; Herrenkohl & Herrenkohl, 1981).

Unter lerntheoretischer Perspektive kann angenommen werden, daß sich in der mißhandelnden Familie lediglich aggressives Verhalten als Problemlösestrategie durchgesetzt haben mag, welches die malträtierten Kinder schließlich auch auf außerfamiliäre Konflikte anwenden. Auch das sich hierin z.T. widerspiegelnde eingeschränkte Konfliktlösungspotential könnte die Bereitschaft für aggressive Handlungsmuster erhöhen. Darüberhinaus ist die Wahrscheinlichkeit einer Imitation des anti- sozialen Verhaltens besonders hoch, wenn selbiges am eigenen Leib und zudem als gerechtfertigt empfunden wurde (Herzberger et al., 1981). Daß ein "geschlagenes Kind" so mitunter durch sein eigenes Verhalten wiederum auf

Ablehnung und Antipathie stoßen kann, dürfte sich geradezu bei ihm verhängnisvoll auswirken: Auf diese Weise verspielt es sich die Chance dasjenige, was ihm von Haus aus an Liebe und Zuneigung versagt geblieben ist, im außerfamiliären Bereich zu kompensieren (vgl. auch obiges Beispiel).

Beispielsweise beobachteten Straker & Jakobson (1982) die soziale Interaktion von N=19 körperlich mißhandelten sowie N=38 Kontrollkindern während des freien Spielens im Untersuchungszimmer. Das Verhalten der Kinder wurde anhand verschiedener Ratingskalen kategorisiert, und zwar mit besonderem Augenmerk auf aggressives und affektives Verhalten gegenüber den Peers sowie Interesse und Qualität der Teilnahme am Spiel.

Mittels der Hauptkomponentenanalyse ließen sich zwei Faktoren, „Soziale Interaktion“ und „Feindseligkeit“, extrahieren (Straker & Jacobson, 1982, S.325). Auf Erstgenanntem luden u.a. Variablen wie „Interesse am Spiel“, „Vorstellungsvermögen“, „Konzentration“ sowie „Positive Teilnahme“; auf dem Faktor „Feindseligkeit“ „Aggressives Verhalten“, „Mangelnde Interaktionsbereitschaft“, und „Äußern negativer Emotionen“. Eine nach den zwei Gruppen getrennte Auswertung zeigte, daß lediglich der Faktor „Soziale Interaktion“ signifikant zugunsten der Kontrollkinder differenzieren konnte, auf dem Faktor „Feindseligkeit“ hingegen ergaben sich überraschenderweise nicht einmal tendenzielle Unterschiede.

Eine kausale Beziehung zwischen erlebter körperlicher Mißhandlung und aggressivem Verhalten erscheint - nicht zuletzt unter Heranziehung der verschiedenen Lerntheorien- plausibel; die Uneindeutigkeit der empirischen Befunde spricht jedoch für die Annahme einer multikausalen Verursachung der Aggressionsgenese ebenso wie für die Existenz solcher Faktoren, welche mögliche Auswirkungen von Kindesmißhandlung moderieren können.

In diesem Sinne sollte auch der Zusammenhang zwischen Kindesmißhandlung und Delinquenz weniger als eine kausale Verknüpfung aufgefaßt werden, wie dies einige empirische Befunde suggerieren könnten (vgl. z.B. Duncan & Duncan, 1971); vielmehr gilt es, das erhöhte Risiko mißhandelter Kinder für sozial abweichendes Verhalten und Delinquenz vor Augen zu führen- nicht zuletzt, um auf die gesamtgesellschaftliche Relevanz und Notwendigkeit von Interventions- und Präventionsmaßnahmen im Bereich der Kindesmißhandlung hinzuweisen.

In der neueren empirischen Forschung konnten sich in bezug darauf folgende Vorgehensweisen durchsetzen:

1. Beobachtung des Lebensweges mißhandelter Kinder mit besonderem Augenmerk auf eventuell auftretende Normabweichungen im Sinne von Kriminalität.

2. Versuch der retrospektiven Erfassung der familiären Bedingungen delinquenter Jugendlicher oder Erwachsener.

Hierbei werden allerdings die üblichen Probleme von Post-Hoc-Untersuchungen virulent, unabhängig davon, ob die Exploration durch Fragebogen oder Interview erfolgt: Die Angaben der Befragten können einerseits durch Erinnerungsdefizite, zum anderen durch subjektive, nicht notwendigerweise realitätsadäquate, Interpretationen bestimmter familiärer Zustände verzerrt sein.

Um solche methodischen Schwierigkeiten einzugrenzen, kombiniert Alfaro (1981) die beiden skizzierten Strategien, wobei er sich ausschließlich auf „harte“ Daten stützt:

Auf der Grundlage einer Analyse der Officialstatistiken von acht US-Bundesstaaten stellte der Autor fest, daß von 5136 Kindern aus 1423 Familien, welche wegen Kindesmißhandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Mißbrauchs registriert waren, nahezu 1/3 (1648) später mindestens noch einmal aufgrund von Delinquenz oder Schwererziehbarkeit als Kind oder Jugendlicher mit dem Gericht in Berührung kamen. Spiegelbildlich dazu ermittelte der Autor eine Überrepräsentation von Mißhandlungsoffern bei 1970 wegen Delinquenz oder Schwererziehbarkeit gerichtlich sanktionierten Jugendlichen in denselben Bundesstaaten: Von den 5067 behördlich registrierten Jugendlichen waren ca 14% (688) als Kinder mißhandelt oder vernachlässigt worden.

Allerdings stellen die ermittelten Prozentzahlen wohl eher eine konservative Schätzung für den Zusammenhang zwischen den hier interessierenden Problemfeldern dar, reflektieren sie doch lediglich die entdeckten Fälle von Kindesmißhandlung und Delinquenz.

Immerhin läßt sich insgesamt festhalten, daß die konstatierten, meist überzufälligen Korrelationen zwischen Kindesmißhandlung und normabweichendem Verhalten weniger einen direkten kausalen, meist aber wohl einen indirekten Zusammenhang widerspiegeln: (Eine direkte Beziehung zwischen Kindesmißhandlung und Delinquenz könnte beispielsweise vorliegen bei einigen Status - Delikten, wie etwa Weglaufen von zu Hause oder Alkoholkonsum unter 18 bzw. 21 Jahren. Diese Verhaltensweisen ließen sich durchaus als Fluchtversuche (physischer und psychischer Art) vor der elterlichen Gewalt interpretieren.

Ein eher indirekter Zusammenhang besteht z.B. dann, wenn ein Kind, um es vor weiteren Mißhandlungen zu schützen, aus seiner Familie genommen wird und in einem Heim aufwächst; der Aufenthalt in einer derartigen Institution gilt wiederum als ein Risikofaktor für die Ausbildung von Transgressionsneigungen.). So sind den beiden hier zu diskutierenden Phänomenbereichen eine Reihe von Hinter-

grundfaktoren gemein, welche zum einen in Interaktion miteinander, zum anderen im Zusammenspiel mit spezifischen Persönlichkeits- und Situationsvariablen *auch* zu Kindesmißhandlung u./o. Delinquenz führen können. Zu diesen Hintergrundfaktoren zählen beispielsweise Familiengröße, familiäre Zerrüttung, sehr junge Mütter oder auch soziale Isolation.

5.3. Auswirkungen von sexuellem Mißbrauch

Ungeachtet der eher widersprüchlichen Befundlage und der methodischen Restriktionen weisen zahlreiche Nachuntersuchungen der Opfer sexuellen Mißbrauchs auf nachhaltige, z.T. bis in das Erwachsenenalter reichende sozial-emotionale und kognitive Probleme hin, wie sie mitunter schon im Zusammenhang mit den anderen Varianten von Kindesmißhandlung diskutiert worden sind, namentlich

massive Ängstlichkeit, geringes Selbstwertgefühl, Depressionen, Schuldgefühle, erhöhte Suizidgefährdung, Drogenabhängigkeit, antisoziales Verhalten, Schulprobleme, Hyperaktivität und psychiatrische Auffälligkeiten (Jehu & Gazan, 1983; Gomes-Schwarz et al., 1985; Browne & Finkelhor, 1986; Tong et al., 1987; Bryer et al., 1987; Cohen & Mannarino, 1988; Einbender & Friedrich, 1989;).

Im Unterschied zu den Auswirkungen physischer u./o. psychischer Mißhandlung u./o. Vernachlässigung manifestieren sich die Schädigungen, die mit sexuellem Kindesmißbrauch verknüpft sind, insbesondere in psychosomatischen und sexuellen Problemen der Betroffenen. zu manifestieren.

Ganz allgemein gesehen sind die psychischen Beeinträchtigungen umso schwerwiegender, je

- mehr Gewalt vom Täter angewendet wird
- öfter die sexuellen Übergriffe auftreten
- enger Täter und Opfer zusammenleben
- weniger emotionale Unterstützung das Opfer durch ihm nahestehende Personen erhält
- demütigender formelle und informelle Reaktionen nach Bekanntwerden der Viktimisierung sind

(Meiselman, 1978; Finkelhor, 1979; Steele & Alexander, 1981; Russel, 1983 u. 1986; Bagley & Ramsey, 1986; Briere & Runtz, 1988).

Folgende psychosomatische Beschwerden fanden sich - sowohl Selbst-, als auch Fremdbereichten zufolge - überzufällig häufig bei Personen, welche als Kind sexuell mißbraucht worden sind:

Schlafstörungen, Alpträume, Konzentrationsschwierigkeiten, Appetitlosigkeit, Unterleibsschmerzen, Allergien, Asthma, Migräne sowie Angst- und Schwindelanfälle (Browne & Finkelhor, 1986; Briere, 1984; Porter, 1987; Steinhage, 1989).

Rimsza und Mitarbeiter (1988) verglichen beispielsweise anhand von Krankenhausberichten und standardisierten telefonischen Interviews N=72 weibliche Opfer sexuellen Mißbrauchs zwischen 2 und 17 Jahren mit einer sorgfältig parallelisierten Kontrollgruppe u.a. im Hinblick auf ihr körperliches Wohlbefinden.¹

Die Auswertung der Interviews und Krankenhausakten ergab, daß 67% der Untersuchungsstichprobe, aber nur 36% der Kontrollgruppe mindestens unter einer der folgenden Beschwerden litt, für welche keine organischen Ursachen diagnostiziert werden konnten:

1. Verspannungen der Skelettmuskulatur

(z.B. Brust- und Rückenschmerzen,
häufige Kopfschmerzen).

2. Schlafstörungen

3. Magen-Darm- Beschwerden

(z.B. Unterleibsschmerzen,
Verstopfung,
Appetitlosigkeit)

4. Funktionsstörungen des Geschlechtsapparates

(z.B. Schmerzen beim Wasserlassen,
Vaginalschmerzen).

(Übersetzung durch d. Verf., Rimsza et al., 1988, S.203).

Eine getrennte Betrachtung der nach Maßgabe der Viktimisierungsdauer generierten Untergruppen ergab darüberhinaus, daß mit zunehmender Länge des Mißbrauchs die Wahrscheinlichkeit abnahm, die sexuellen Übergriffe relativ unbeschadet zu überstehen (vgl. Abb. 5.1.).

¹ 61% der Untersuchungsstichprobe waren Opfer erzwungenen Geschlechtsverkehrs, 28% mußten unerwünschte Berührungen ihrer Genitalien über sich ergehen lassen, knapp 20% der Probandinnen berichteten von oro-genitalen Kontakten und 12,5% von ungewollter Sodomie.

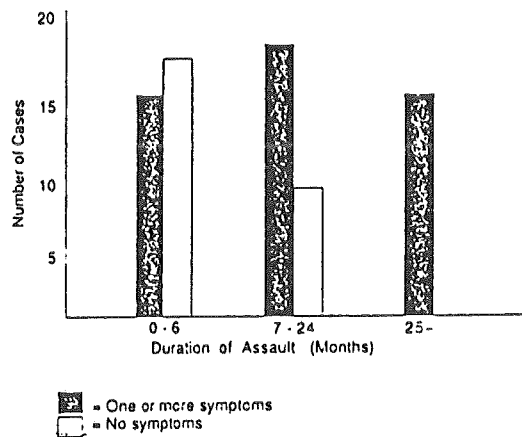


Abb. 5.1. Anzahl der Probandinnen mit körperlichen Beschwerden in Abhängigkeit von der Dauer (in Monaten) des sexuellen Mißbrauchs (aus Rimsza et al., 1988, S. 204)

Wie aus Abb. 5.1. ersichtlich, befindet sich unter denjenigen Probandinnen, welche länger als 25 Monate mißbraucht worden sind, keine einzige Person ohne somatische Beschwerden.

Zudem ließ eine nach Altersgruppen getrennt vorgenommene Datenanalyse immerhin tendenzielle Unterschiede im Hinblick auf Qualität und Quantität der berichteten psychosomatischen Störungen erkennen: Probandinnen, die die sexuellen Übergriffe bereits in den ersten sechs Lebensjahren über sich ergehen lassen mußten, litten besonders häufig unter Funktionsstörungen des Geschlechtsapparates. Mit dem Grad der verwandtschaftlichen Beziehung zwischen Tätern und Opfern waren überraschenderweise keine bedeutsamen Häufigkeitsdifferenzen im Hinblick auf die hier interessierenden Gesundheitsschädigungen verknüpft.

Allerdings bleibt im Rahmen der vorliegenden Studie einmal mehr ungeklärt, ob die z.T. per Interview erfaßte Inzidenz tatsächlich ein reliables und valides Maß für das Ausmaß der Störungen darstellt: Könnte doch die größere Zahl der berichteten somatischen Beeinträchtigungen in der Mißhandlungs-Gruppe aus einer möglichen Überrepräsentation solcher Personen herrühren, welche bereits weniger bedeutenden Körpersignalen ihre besondere Aufmerksamkeit schenken und beispielsweise leichte Bauchschmerzen schon als massive Störung empfinden; m.a.W. wäre dann die Gefahr einer Überschätzung der tatsächlichen Beschwerden recht hoch. Umgekehrt ließe sich ebenso gut mutmaßen, daß die referierten Häufigkeiten das wirkliche Ausmaß der physischen Probleme auf Seiten der Opfer unterschätzen - vorausgesetzt in der Untersuchungstichprobe befinden sich besonders viele Represser, also solche Zeitgenossen, die für sie bedrohliche Ereignisse eher verdrängen, bagatellisieren oder leugnen (vgl. z.B.

Krohne, 1974 u.1985). Des weiteren ließen sich die diagnostizierten Schäden weniger auf den sexuellen Mißbrauch an sich zurückführen, als vielmehr auf intervenierende Variablen, wie z.B. die fehlende familiäre Unterstützung der Kinder oder auch die z.T. unangemessenen Reaktionen von Personen, die an der Straftat nicht beteiligt waren (vgl. beispielsweise Fromuth, 1986).

Ähnlich gelagerte Einwände werden im Zusammenhang mit der Erforschung sexueller Probleme der an dieser Stelle interessierenden Opferpopulation diskutiert. Gleichwohl sollen die wichtigsten empirischen Resultate abschließend kurz referiert werden¹:

Die diagnostizierten Auffälligkeiten als Kind mißbrauchter Personen reichen von sexualisiertem Verhalten (z.B. exzessives Onanieren in der Öffentlichkeit) über ein geringes sexuelles Selbstwertempfinden bis hin zu Funktionsstörungen wie Frigidität, Vaginismus und Anorgasmie im Erwachsenenalter (Finkelhor, 1987; Steinhage, 1989).

So berichten beispielsweise 80% der von Courtois (1979) befragten nunmehr erwachsenen weiblichen Inzestopfer von massiven Schwierigkeiten, Sexualität genießen zu können. Darüberhinaus wollte die Mehrheit der Frauen lieber ohne einen männlichen Partner leben.

Anderen Untersuchungen zufolge hingegen erweisen sich gerade die Opfer sexuellen Mißbrauchs als besonders promiskuitiv, mitunter räumt man ihnen ein erhöhtes Risiko ein, in die Prostitution abzugleiten (James & Meyerding, 1977; Hauptman, 1975; Tsai, 1979).

Schließlich scheint die Gefahr einer Reviktimisierung für als Kind sexuell belästigte Personen besonders hoch zu sein (Russel, 1986); so geraten Erwachsene mit derartigen Opfererfahrungen oft an Partner, welche zu gewalttätigen Interaktionsformen neigen und zwar gerade im Bereich der Sexualität.

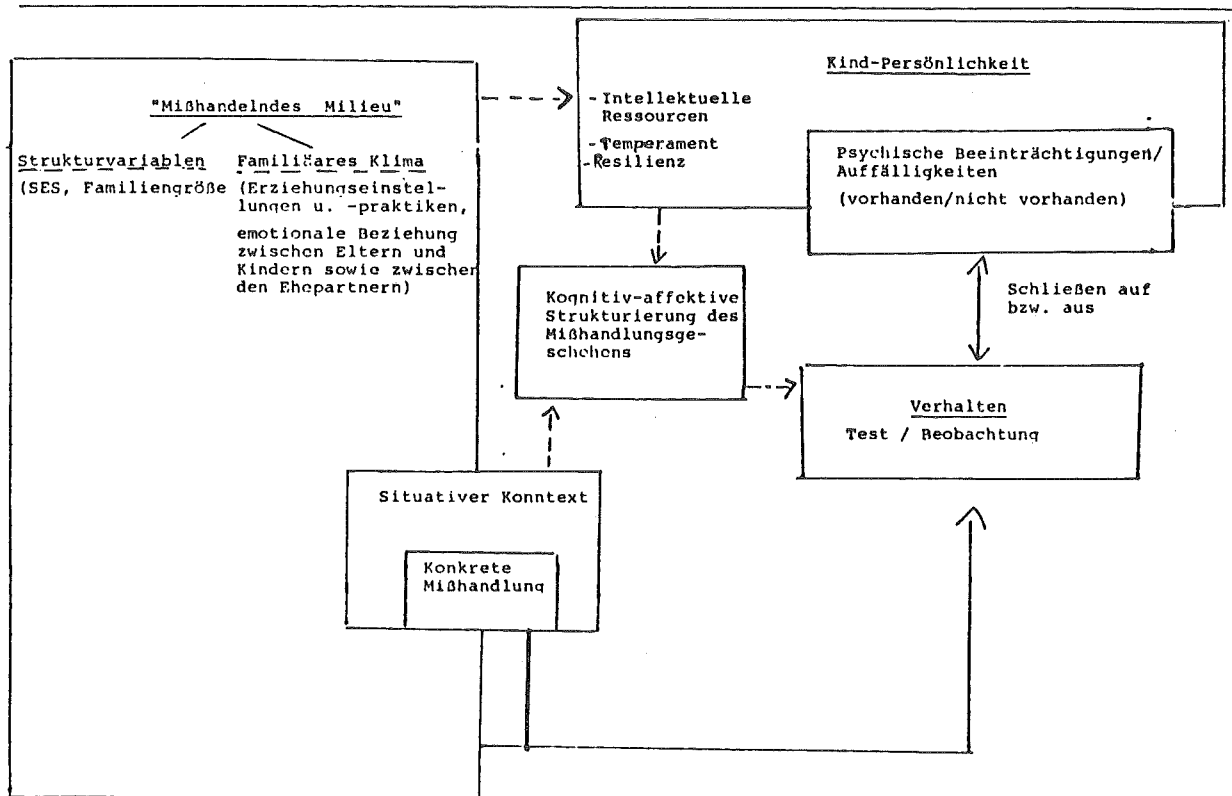
¹ Eine sehr umfassende Darstellung des vorliegenden Problembereiches liefern mitunter die Bücher von Finkelhor, 1979 und 1984 sowie der Überblicksartikel von Browne & Finkelhor, 1986.

5.4. Diskussion

Zusammengenommen dokumentieren die Nachuntersuchungen mißhandelter Kinder Beeinträchtigungen ihrer Entwicklung sowohl im Persönlichkeits-, als auch im Leistungsbereich. Der Nachweis, daß derartige Störungen als spezifische Folge der erfahrenen abusiven Vergangenheit sind, kann auch durch kontrollierte empirische Studien kaum erbracht werden, erscheint es doch als nachgerade aussichtslos, alle ätiologischen Bedingungen sowie ihre Interaktionen für die Ausbildung spezifischer Defizite systematisch zu erfassen. Immerhin ist davon auszugehen, daß sowohl die konkreten Mißhandlungserfahrungen, als auch Faktoren des ökologischen Kontextes psychische Probleme maßgeblich mitbedingen; nichtsdestoweniger sei darauf hingewiesen, daß nicht alle mißhandelten Kinder in den oben skizzierten Formen auffällig werden (Mrazek & Mrazek, 1987). Mitunter erweisen sich Kinder mit einer überdurchschnittlichen Intelligenz und einer sicheren Bindung (sensu Ainsworth et al., 1978) als besonders resilient, meistern ihre Entwicklungsaufgaben in den jeweiligen Lebensabschnitten trotz ihrer schweren Kindheit relativ souverän (vgl. z.B. Martin & Rodeheffer, 1976; Lynch & Roberts, 1982). Durch positive Erfahrungen außerhalb der Familie, wie beispielsweise gute Schulleistungen oder das Knüpfen sozialer Beziehungen zu Peers, können sie die Mißhandlungserlebnisse eher kompensieren. Je jünger allerdings die Kinder sind, desto geringer ist die Chance für derartige positive Erfahrungen.

Abschließend soll anhand eines hypothetischen Beziehungsmodells aufgezeigt werden, welche Einflußgrößen in weiteren Studien berücksichtigt werden müßten:

Abb. 5.2. Hypothetisches Beziehungsmodell zwischen Kindverhalten und verschiedenen Einflußfaktoren



Die durchgezogenen Pfeile kennzeichnen die bisher schwerpunktmäßig untersuchten Zusammenhänge, nämlich die Erfassung verschiedener Persönlichkeits- und Leistungsvariablen in Abhängigkeit der verschiedenen Mißhandlungsformen. Weitgehend unbeantwortet bleibt jedoch die Frage, wie die betroffenen Kinder mit den elterlichen Gewalthandlungen umgehen. Interpretierte man die psychischen Auffälligkeiten eines Mißhandlungsopfers ausschließlich als Folge einer abusiven Erziehung und den z.T. damit verknüpften körperlichen Verletzungen, implizierte dies -überspitzt formuliert- die Annahme eines in einem Faraday-artigen Käfig sitzenden Kindes, auf dessen Kognitionen lediglich die elterlichen Gewalthandlungen einwirken können.

Bisher weisen einige Befunde lediglich daraufhin, daß sich die betroffenen Jungen und Mädchen oft abgelehnt, ungeliebt und unerwünscht, z.T. auch „irgendwie“ schuldig fühlen, daß sie nicht selten von sich glauben, die Strafen verdient zu haben (Kinard, 1979; Ney, 1986; Herzberger et al., 1981; Kempe & Kempe, 1976 und 1978). Gerade weil die spezifischen Auswirkungen einzelner Mißhandlungsformen nur sehr vage formuliert werden können (beispielsweise erhöhte physische Aggressionsbereitschaft bei körperlich mißhandelten Kindern), müßte verstärkt der Frage nachgegangen werden, wie die betroffenen Kinder die erlittenen Angriffe auf ihre physische u./o. psychische Integrität kognitiv strukturieren, also wie sie sich selbst das abusive Verhalten ihrer Eltern erklären und welche Affekte damit einhergehen. So dürfte es doch einen Unterschied machen, ob die Mißhandlungen als Konsequenzen eigenen Fehlverhaltens aufgefaßt oder aber auf spezifische Traits von Opfer oder Täter attribuiert werden.

Literatur

- Abel, G.G. et al. (1981). Identifying dangerous child molesters. In R.B. Stuart (Ed.). *Violent Behavior*, New York: Brunner/Mazel, 116-137.
- Ainsworth, M.S., Blehar, M., Water, E., Wall, S. (1978). *Patterns of attachment: observations in the strange situation at home*. Hillsdale/New York: Erlbaum.
- Albrecht, P.A. & Lamnek, S. (1979). *Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik*. München ??
- Alfaro, J.O. (1981). Report on the Relationship between Child Abuse and Neglect and Later Socially Deviant Behavior. In R.J. Hunner & Y.E. Walker (Eds.), Kap. 15, S. 175-218.
- Allen, R.E. & Oliver, J.M. (1982). The Effects of Child Maltreatment of Language Development. *Child Abuse & Neglect*, Vol 6, 299-305.
- Allen, R.E. & Wasserman, G.A. (1985). Origins of language delay in abused infants. *Child Abuse & Neglect*, 9, 335-340.
- Altemeier, W.A. III et al. (1982). Antecedents of child abuse. *The Journal of Pediatrics*, 5, Vol. 100, S. 823-829.
- Altemeier, W.A. III., O'Connor, S., Vietze, P.M., Sandler, H.M. & Sherrod, K.B. (1982). Antecedents of child abuse. *Journal of Pediatrics*, 100, 823-829.
- Amelang, M. & Bartussek, D. (1985²). *Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Amelang, M. (1986). *Sozial abweichendes Verhalten. Entstehung - Verbreitung - Verhinderung*. Berlin-Heidelberg-New York-Tokio: Springer.
- American Humane Association (1981). *Highlights of official child neglect and abuse*. Denver, Co: American Humane Association.
- Ammon, G. (1979). *Kindesmißhandlung*. München: Kindler.
- Anderson, S. & Lauderdale, M.L. (1982). Characteristics of abusive parents: A look at self-esteem. *Child Abuse & Neglect*, 6, 285-293.
- Bagley, C. & Ramsey, R. (1986). Sexual abuse in childhood: Psychosocial outcomes and implications for social work. *Social Work in Human Sexuality*, 4, 33-48.
- Bakan, D. (1971). *Slaughter of the innocents*. San Francisco: Jossey-Bass.
- Baker, L. & Cantwell, D.P. (1982). Psychiatric disorder in children with different types of communication disorders. *Journal of Communication Disorders*, 15, 113-126.
- Baker, A.W. & Duncan, S.P. (1985). Child sexual Abuse: A Study of Prevalence in Great Britain. *Child Abuse & Neglect*, 9, 457-467.
- Barahal, R.M., Waterman, J. & Martin, H.P. (1981). The social cognitive development of abused children. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 49, 508-516.
- Bates, J.E., Freeland, C.A.B. & Lounsbury, M. (1979). Measurement of infant differences. *Child Development*, 50, 794-803.
- Belsky, J. (1980). Child Maltreatment. An Ecological Integration. *American Psychologist*, Vol. 35, 4, S. 320-335.
- Belsky, J. (1984). The Determinants of Parenting: A Process Model. *Child Development*, 55, 83-96.
- Belsky, J., Rovine, M. & Taylor, D.G. (1984). The Pennsylvania infant and family development Project, III: The origins of individual differences in infant-mother attachment: Maternal and infant contributions. *Child Development*, 55, 717-828.
- Bennie, E. & Sclare, A. (1969). The battered child syndrome. *American Journal of Psychiatry* 125 (7), 975-979.
- Berg, S.P. (1984²). *Grundriß der Rechtsmedizin*. München: Müller & Steinicke.
- Blager, F. & Martin, H.P. (1976). a.a.O. S. 83-92.
- Bolton, F.G. & Laner, R.H. (1986). Children rearing Children: A study of reportedly maltreating younger adolescents. *Journal of Family Violence*, 1, 181-196.
- Bousha, D.M. & Twentyman, C.T. (1984). Mother-Child interactional style in above, neglect, and control groups: naturalistic observations in the home. *Journal of Abnormal Psychology*, 93, 106-114.

- Bryer, J.B et al. (1987). Childhood sexual and physical abuse as factors in adult psychiatric illness. *American Journal of Psychiatry*, 144, 11, 1426-1430.
- Briere, J. & Runtz, M. (1988). Symptomatology associated with childhood sexual victimization in a nonclinical adult sample. *Child Abuse & Neglect*, 12, 51-59.
- Brodbeck, A.J. & Irwin, O.C. (1946). The speech behavior of infants without families. *Child Development*, 17, 145-156.
- Bronfenbrenner, U. (1981): Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Browne, D.H. (1986). The role of stress in the commission of subsequent acts of child abuse and neglect. *Journal of Family Violence*, 1, 289-297.
- Browne, A. & Finkelhor, D. (1986). Impact of child sexual abuse: A Review of the research. *Psychological Bulletin*, 99, 66/77.
- Browning, D. & Boatman, B. (1977). Incest: Children at risk. *American Journal of Psychiatry*, 134, 60-72.
- Brownmiller, S. (1975). Against our will: Men, women and rape. New York: Senion & Schuster.
- Brückner, P. (1982). *Zur Sozialpsychologie des Kapitalismus*. Frankfurt/M.:
- Bullard, D.M., Glaser, H.H., Hagarty, M.C. & Pivchik, E.C. (1967). Failure to thrive in the „neglected“ child. *American Journal of Orthopsychiatry*, 37 (1), 680-690.
- Butterfield, A.M., Jackson, A.M. & Nangle, D. (1979). Child abuse - A two year follow-up. *Child Abuse & Neglect*, 3, 491-496.
- Caplan, P.J., Watters, J., White, G., Parry, R. & Bates, R. (1984). Toronto multi-agency child research project: the abused and the abuser. *Child Abuse & Neglect*, 8, 343-351.
- Caffey, J. (1946). Multiple fractures of long bones in infants suffering from subdural hematoma. *American Journal of Roentgenology*, 56, 163.
- Caffey, J. (1957). Some traumatic lesions in growing bones other than fractures and dislocations; clinical and radiological fractures. *British Journal of Radiology*, 30, 225.
- Carroll, J.B. (1960). Language Development. in C.W. Harris (Hg.). *Encyclopedia of educational research*, 744-752, New York: McMillan.
- Chan, D.A., Salledo, J.R., Atkins, D.M. & Ruley, E.J. (1986). Münchhausen Syndrome by Proxy: A Review and Case Study. *Journal of Pediatric Psychology*, 11 (1), 71-80.
- Cicchetti, D. & Aber, J. (1980). Abused children abusive parents: An overstated case? *Harvard Educational Review*, 50, 244-255.
- Claassen, H. & Rauch, U. (1980). *Gewalt gegen Kinder aus sozialpädagogischer Sicht*. Köln: Pahl-Rugenstein.
- Cohen, J.A. & Mannarino, A.P. (1988). Psychological symptoms in sexually abused girls. *Child Abuse & Neglect*, 12, 571-577.
- Conger, R.D., Burgess, R.L. & Barrett, C. (1979). Child abuse to life change and perceptions of illness: some preliminary findings. *Family Coordinator*, 28, 73-78.
- Conte, J.R. & Schueman, J.R. (1987). Factors Associated with an increased impact of child sexual abuse. *Child Abuse & Neglect*, 12, 201-211.
- Crandall, V.C., Katkovsky, W. & Crandall, V.J. (1965). Children's belief in internal reinforcements in intellectual academic achievement situation. *Child Development*, 36, 91-110.
- Creighton, S. J. (1985). An epidemiological study of abused children and their families in the United Kingdom between 1977 and 1982. *Child Abuse & Neglect*, 9, 441-448.
- Crockenberg, S. (1987). Predictors and correlates of anger toward and punitive control of toddlers by adolescent mothers. *Child Development*, 58, 964-975.
- Cummings, E.M. & Cummings, J.L. (1988). A Process-oriented approach to children's coping with adults' angry behavior. *Developmental Review*, 8, 296-321.
- Courmier, B., Kennedy, M. & Saugovicz, J. (1962). Psychodynamics of father-daughter incest. *Canadian Psychiatric Association Journal*, 7, 203-217.

- Davis, W.L. & Phares, E.J. (1969). Parental antecedents of internal - external control of reinforcement. *Psychological Reports*, 34, 427-436.
- DeFrancis, V. (1969). Protecting the child victim of sex crimes committed by adults. Denver, Co.: American Humane Association.
- Dembo, R. et al. (1987). Physical Abuse, sexual victimization and illicit drug use: A structural analysis among high risk adolescents. *Journal of Adolescence*, 10, 13-34.
- DeYoung, M. (1982). The Sexual Victimization of Children. London: Jefferson.
- Diamond, L.J. & Jaudes, P. (1983). Child abuse in cerebral palsied population. *Developmental Medicine and Child Neurology*, 25, 169-174.
- Disbrow, M.A., Doerr, H. & Caulfield, C. (1972). Measuring the components of parent's potential for child abuse and neglect. *Child Abuse and Neglect*, 1, 279-296.
- Dörmann, U. (1983). Vollendete Tötungsdelikte an Kindern. *Kriminalstatistik*, 10, 476-477.
- Dörner, D., Kreuzig, H.W., Reither, F. & Stäudel, T. (1983). Lohhausen: Vom Umgang mit Unbestimmtheit und Komplexität. Bern: Huber.
- Duncan, J. (1977). The Immediate Management of Suicidal Attempts in Children and Adolescents: Psychological Aspects. *Journal of Clinical Child Psychology*, 3, 50-53.
- Dunsted, C.H., Oppenheimer, R. & Lindsay, J. (1975): The psychopathology of the families: aspects of bonding failure. In A.W. Franklin (Hg.): *Concerning child abuse*.
- Duncan, J.W. & Duncan, G.M. (1971). Murder in the family: A study of some homicidal adolescents. *American Journal of Psychiatry*, 127, 1498-1502.
- Egeland, B. & Brunnuell, D. (1979). An at-risk approach to the study of child abuse. *Journal of the American Academy of Child Psychiatry*, 18, 219-235.
- Egeland, B., Breitenbucher, M. & Rosenberg, G.D. (1980). Prospective study of the significance of life stress in the etiology of child abuse. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 48, 195-205.
- Egeland, B. & Sroufe, A. (1981). Developmental sequelae of maltreatment in Juifancy. In R. Rizley & B. Cicchetti (Eds.). *New Directions for Child development. Developmental Perspectives on Child Maltreatment*. San Francisco.
- Egeland, B. & Vaughn, B. (1981). Failure of „Bond formation“ as a cause of above, neglect, and maltreatment. *American Journal of Orthopsychiatry*, 51, 78-84.
- Egeland, Byron et al. (1983). The Developmental consequence of different patterns of maltreatment. *Child & Neglect*, 7, 459-469.
- Egeland, B., Sroufe, L.A. & Erickson, M. (1983). Developmental consequences of different patterns of maltreatment. *Child Abuse and Neglect*, 7, 459-469.
- Einbender, A.J. & Friedrich, W.N. (1989). Psychological functioning and behavior of sexually abused girls. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 57, (1), 155-157.
- Elmer, E. & Gregg, D. (1967). Developmental characteristics of abused children. *Pediatrics*, 50, 596-602.
- Elmer, E. (1977). A follow-up study of traumatized children. *Child Abuse & Neglect*, 1, 105-109.
- Engfer, A. (1982). Bedingungen und Auswirkungen harten elterlichen Strafens. Inaugural Dissertation, Universität Trier.
- Engfer, A. (1986). Kindesmißhandlung. Ursachen. Auswirkungen. Hilfen. In Remschmidt (Hg.). *Klinische Psychologie und Psychopathologie*, 39, Stuttgart: Enke.
- Engfer, A. & Schneewind, K.A. (1982). Causes and consequences of harsh parental punishment. *Child Abuse & Neglect*, 6, 129-139.
- Evans, A.L. (1980). Personality characteristics and disciplinary attitudes of child-abusing mothers. *Child Abuse & Neglect*, 4, 179-187.
- Finkelhor, D. (1979). Sexually Nielimized Children. New York: Free Press.
- Finkelhor, D. (1984). Child Sexual Abuse. London/New York: Free Press.

- Finkelhor, D. (1987). The Sexual Abuse of Children: Current Research Reviewed. *Psychiatric Annals*, 17, (4), 223-241.
- Finkelhor, D. & Russel, O. (1984). Women as Perpetrators: Review of the Evidence. In D. Finkelhor, *Child Sexual Abuse*. London/New York: Free Press.
- Finkelhor, D. & Hotaling, G.T. (1984). Sexual Abuse in the National Incidence Study of Child Abuse and Neglect: An Appraisal. *Child Abuse & Neglect*, 8, 23-33.
- Fontana, U.J. (1971). *The maltreated child*. Springfield, Ill.: Thomas.
- Friedrich, W.N. & Boriskin, J.A. (1976). The role of the child in abuse. *American Journal of Orthopsychiatry*, 40, 580-590.
- Frodi, A.M., Lamb, M.E., Leavitt, L.A. & Donovan, W.L. (1978). Fathers' and mothers' responses to infant smiles and cries. *Infant Behavior and Development*, 1, 187-198.
- Fromut, M.E. (1986). The relationship of childhood sexual abuse with later psychological and sexual adjustment in a sample of college women. *Child Abuse & Neglect*, 10, 5-15.
- Gagnon, J. (1965). Female Child Victims of Sex Offenses. *Social Problems*, 13, 176-192.
- Gaines, R., Sandgrund, A., Green, A.H. & Power, E. (1978). Etiological factors in child maltreatment: A multivariate study of abusing, neglecting, and normal mothers. *Journal of Abnormal Psychology*, 87, 531-540.
- Garbarino, J. (1981). An ecological approach to child maltreatment. In L.H. Pelton (Ed.) *The social context of child abuse and neglect*. 228-267. New York: Human Sciences Press.
- Garbarino, J. & Crouter, A. (1978). Defining the Community Context for Parent-Child relations: The correlates of child maltreatment. *Child Development*, 49, 604-616.
- Garbarino, J. & Gilliam, G. (1980). *Understanding Abusive Families*. Toronto: Lexington.
- Garbarino, J. & Vondra, J. (1982). Psychological Maltreatment: Issues and Perspectives. In R.H. Starr (Ed.) 1982. *Child Abuse Prediction*, 25-44. Cambridge, Massachusetts: Ballinger Publishing Company.
- Gelles, R.J. (1973). Child Abuse as Psychopathology: A Sociological Critique and Reformulation. *American Journal Orthopsychiatry*, 43, (4). Gelles, R.J., Cornell, C. (1983). International Perspectives on Child Abuse. *Child Abuse & Neglect*, 7, 375-386.
- Gelles, R.J. & Edfeldt, A.W. (1986). Violence towards Children in the United States and Sweden. *Child Abuse & Neglect*, 10, 501-510.
- George, C. & Main, M. (1979). Social interaction of young abused children: approach, avoidance, and aggression. *Child Development*, 50, 306-318.
- Gil, D.G. (1969). Physical Abuse of Children: Findings and Implications of a nationwide Survey. *Pediatrics* (Suppl.), 44, 857-864.
- Gil, D.G. (1970). *Violence against Children. Physical Abuse in the United States*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Giovannoni, J.M. & Biuingsley, A. (1970). Child neglect among the poor: A study of parental adequacy in families of three ethnic groups. *Child Welfare*, 49, 196-204.
- Giovannoni, J.M. & Becerra, R.M. (1979). *Defining Child Abuse*. New York: The Free Press.
- Glueck, S. & E. (1954). Zit. nach Finkelhor, 1979, a.a.O.
- Goldfarb, W. (1943). The effects of early institutional care on adolescent personality. *Journal of Experimental Education*, 12, 107-129.
- Gomes-Schwartz, B., Horowitz, J.M. & Sauzier, M. (1985). Severity of emotional distress among sexually abused preschool, school-age, and adolescent children. *Hosp Community*, 36, 503-508.
- Gordon, M. & Creighton, S.J. (1988). Natal and non-natal Fathers as sexual Abusers in the United Kingdom: A comparative Analysis. *Journal of Marriage and the Family*, 50, 99-105.

- Green, A.H. (1976). A psychodynamic approach to the study and treatment of child abusing parents. *Journal Child Psychiatry*, 15, 414-429.
- Green, A.H. (1980). Self-Destructive Behavior on Battered Children. In J.V. Cook & R.T. Bowles. *Child Abuse*. Toronto, 479-485.
- Grinker, P.R., Werble, B. & Dryke, R. (1968). *The Borderline Syndrome: A behavioral study of ego functions*. New York: Basic Books.
- Groth, . (1979). (In Finkelhor 1984).
- Haynes, G.F., Cutler, C., Gray, J. & Kempe, R.S. (1984). Hospitalized cases of non-organic failure to thrive: the scope of the problem and short-term lay health visitor intervention. *Child Abuse and Neglect*, 8, 229-242.
- Heinsen, E. (1982). Wie groß ist das Ausmaß von Gewalt gegen Kinder? Probleme mit Zählungen und Schätzungen zur Kindesmißhandlung. In M.S. Honig (Ed.). *Kindesmißhandlung*, (95-126). München: Juventa.
- Helfer, R.E. & Pollock, C.H. (1968). *The Battered Child Syndrome*. *Advances Pediat.* 15, 9-27.
- Helfer, R.E. & Kempe, C.H. (1986). *The Battered Child*. Chicago: The University of Chicago.
- Herrenkohl, E.C. & Herrenkohl, R.C. (1979). A Comparison of abused children and their nonabused siblings. *Journal of American Academy of Child Psychiatry*, 18, 260-269.
- Herrenkohl, R.C. & Herrenkohl, E.C. (1981). Some antecedents and developmental consequences of child maltreatment: In R. Rizley & D. Cicchetti (Eds.). *New directions for child development*, 11. San Francisco: Jossey Bass, S. 57-76.
- Herrenkohl, E.C. et al. (1983). Perspectives on the Intergenerational Transmission of Abuse. In B. Finkelhor et al.: *The dark side of families. Current Family Violence Research, London*, 305-316.
- Herzberger, S.D. et al. (1981). Abusive and Nonabusive Parental Treatment from the Child's Perspective. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 49, 81-90.
- Hjorth, C.W. & Ostrov, E. (1982). The self-image of physically abused adolescents. *Journal of Youth and Adolescence*, 11, 71-76.
- Hoffmann-Plotkin, D. & Twentyman, C.T. (1984). A multimodal assessment of behavioral and cognitive deficits in abused and neglected preschoolers. *Child Development*, 55, 794-802.
- Holmes, T.H. & Rahe, R.H. (1967). The social readjustment rating scale. *Journal of Psychosomatic Research*, 11, 213-218.
- Holmes, T.H. & Rahe, R.H. (1967). *Schedule of recent experience (SRE)*. Seattle, WA: University of Washington, School of Medicine.
- Howells, K. (1981). Adult sexual interest in children: Considerations relevant to theories of etiology. In M. Cook & K. Howells (Eds.): *Adult Sexual Interest in Children*. New York: Academic Press, p. 55-94.
- Hufton, I.W. & Oates, R.K. (1977). Nonorganic failure to thrive: A long-follow up. *Pediatrics*, 59, 73-77.
- Hunter, R. & Kilstrom, N. (1979). Breaking the cycle in abusive families. *American Journal of Psychiatry*, 136, 1320-1322.
- James, J. & Meyerding, J. (1977). Early sexual experiences and prostitution. *american Journal of Psychiatry*, 134, 1381-1385.
- Jehu, D. & Grazan, M. (1983). Psychosocial adjustment of women who were sexually victimized in childhood or adolescence. *Canadian Journal of Community Mental Health*, 2, 71-81.
- Johnson, B. & Morse, H.A. (1968). Injured children and their parents. *Children*, 15, 147-152.
- Kadushin, A. & Martin, J.A. (1981). *Child Abuse - An interactional event*. New York: Columbia University Press.
- Kaufman, Irving (1985). Child Abuse - Family Victimology. In *Victimology: An International Journal*, 10, No. 1-4, 62-71.
- Kaufman, J., Peck, A. & Tagivri, C. (1954). The family constellation and overt incestuous relations between father and daughter. *American Journal of Orthopsychiatry*, 24, 266-279.

- Kempe, C.H. (1971). Pediatric Implication of the battered Child Syndroms. *Archives of Diseases in Childhood*, 46, 28-37.
- Kempe, R.S. Kempe, C.H. (1978). *Child Abuse*. Cambridge/Mass.: Harvard University Press.
- Kempe, C.H., Silverman, F., Steele, B.F., Groegmuller, W. & Silver, H.K. (1962). The Battered Child Syndrome. *Journal of the American Medical Association*, 158, 539.
- Kercher, G.A. & McShane, M. (1984). The prevalence of Child Sexual Abuse Victimization in an Adult Sample of Texas Residents. *Child Abuse & Neglect*, 8, 495-501.
- Kerner, H.J. (1973). *Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung*. Erwägung zum Aussagewert der Kriminalstatistik. München: Goldmann.
- Kerner, H.J. (1986). Mehrfachtäter, Intensivtäter und Rückfälligkeit. Eine Analyse der Strukturen neuerer kriminalistisch- kriminologischer Erhebungen. In H. Göppinger & R. Vossen (Eds.). *Rückfallkriminalität. Führerscheinenzug*. (103-135). Stuttgart: Enke
- Kim, D.S. (1986). How Physicians respond to Child Maltreatment. *Health and Social Work*, 11, 95-106.
- Kinard, E.M. (1980). Emotional Development in Physically Abused Children. *American Journal of Orthopsychiatry*, 50, (4), 686-696.
- Kirmayer, L. & Carroll, J. (1987). A neurobiological hypothesis on the nature of chronic self- mutilation. *Integrative Psychiatry*, 5, (3), 212-213.
- Knight, R. (1953). Borderline states. *Bulletin of the Menninger Clinic*, 17, 1-12.
- Knight, B. (1986). The History of Child Abuse. *Forensic Science International*, 30, 135-141.
- Köhler, B. (1984). Physische Attraktivität und Persönlichkeits- Merkmale. In M. Amelang & H.J. Ahrens (Hrsg.). *Brennpunkte der Persönlichkeitsforschung*. Göttingen: Hogrefe.
- Korbin, J.E. (1986). Childhood histories of women imprisoned for fatal child maltreatment. *Child Abuse & Neglect*, 6, 285-293.
- Kotelchuk, M. (1982). Child Abuse and Neglect. Prediction and Misclassification. In R.H. Starr (Ed.). *Child Abuse Prediction*. Cambridge MA: Ballinger.
- Kraft-Ebing (1934). Zit. nach Wyss (1967), a.a.O.
- Kravic, J.N. (1987). Behavior problems and social competence of clinic- referred abused children. *Journal of Family Violence*, 2, 111-120.
- Krugman, R.D., Lenherr, M., Betz, L. & Fryer, G.E. (1986). The relationship between unemployment and physical abuse of children. *Child Abuse & Neglect*, 10, 415-418.
- Lachmann, J. (1988). Zur Verbreitung von Sexualdelikten an Kindern und Abhängigen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 71, 42-46.
- Landis, J. (1956). Experiences of 500 Children with Adult sexual Deviation. *Psychiatric Quarterly Supplement*, 91, 91-109.
- Langmade, C.J. (1983). The impact of pre- and postpubertal onset of incest experiences in adult women as measured by sex anxiety, sex guilt, sexual satisfaction and sexual behavior. *Dissertation Abstracts International*, 44, 917 B (University Microfilms No. 3592).
- Larrance, D.T. & Twentyman, C.T. (1983). Maternal attributions and child abuse. *Journal Abnorm. Psychology*, 92, 449-457.
- Lee, C.L. & Bates, J.E. (1985). Mother-Child interaction at age two years and perceived difficult temperaments. *Child Development*, 56, 1314-1325.
- Lefcourt, H.M., Martin, R.A. & Saleh, W.E. (1984). Locus of control and social support. Interactive moderators of stress. *Journal of Personality and Social Psychology*, 47, 378-389.
- Lenard, H.-G. (1988⁶): Kindesmißhandlung. In F.J. Schulte, J. Spranger (Hrsg.). *Lehrbuch der Kinderheilkunde*. Stuttgart: Fischer, 909-912.
- Levin, L. (1983). Anti-Slavery Society for the Protection of Human Rights: Child Labour Programme. *Child Abuse and Neglect*, 7, 119-123.

- Levinger, G. (1966). Sources of marital satisfaction among applicants for divorce. *American Journal of Orthopsychiatry*, 36, 804-806.
- Love, A.J. & Thompson, M.G.G. (1988). Language Disorders and Attention Deficit Disorders in Young Children Referred for Psychiatric Services: Analysis of Prevalence and a Conceptual Synthesis. *American Journal of Orthopsychiatry*, 58, (1), 52-64.
- Lustig, N. et al. (1966). Incest: a family group survival pattern. *Arch. Gen. Psychiatry*, 14, 31-40.
- Lynch, M.A. & Roberts, J. (1982). *Consequences of Child Abuse*. London: Academic Press.
- Martin, J.A. (1981). A longitudinal study of consequences of early mother-infant interaction: a microanalytic approach. *Monographs of the Society for Research in Child-Development*, 46, Serial no. 190, Chicago: University of Chicago Press.
- Martin, H.P. & Beezley, P. (1976). Personality of children. In H.P. Martin (Hg.). *The abused child. A multidisciplinary approach to developmental issues and treatment*, 105-111. Cambridge, Mass.: Ballinger.
- Martin, M. & Walter, S.J. (1982). Familial correlates of selected types of child abuse and neglect. *Journal of Marriage and Family*, 44, 267-276.
- McGehee, C. (1983). Child Abuse in the Federal Republic of Germany. *Victimology*, 6, 215-233.
- McIntire et al. (1975). Suicide in children and adolescents. *Advances in Pediatrics*, 24, 339-344.
- Mecham, M.J. (1971). Verbal Language Development Scale. Circle Pines, MN: American Guidance Service Inc. Zit. nach Oates (1986), a.a.o., S. 126.
- Meier, J.H. (1985). Definition, Dynamics and Prevalence of Assault Against Children: A Multifactorial Model.
- Meiselman, K.C. (1978). *Incest: A psychological study of causes and effects with treatment recommendations*. San Francisco: Jossey-Boss.
- Mende, U. & Kirsch, W. (1968). *Beobachtungen zum Problem der Kindesmißhandlung*. München: Deutsches Jugendinstitut
- Mertens, F. (1987²). *Ich wollte Liebe und lernte hassen!* Zürich: Diogenes.
- Miller, C.C. (1981). Primary Prevention of Child Maltreatment: Meeting a National Need. *Child Welfare*, 60, 11-23.
- Milner, J.S. & Wimberley, R.C. (1979). An inventory for the identification of child abusers. *Journal of Clinical Psychology*, 35, 95-100.
- Mohr, J.W., Turner, R.E. & Jerry, M.B. (1964). *Pedophilia and Exhibitionism*. Toronto.
- Morris, M.G. & Gould, R.W. (1963). Role reversal: a necessary concept in dealing with the battered child syndrome. *American Journal of Orthopsychiatry*, 33, 298-299.
- Mrazek, P.J.; Lynch, M.A. & Bentovim, A. (1983). Sexual Abuse of Children in the United Kingdom. *Child Abuse & Neglect*, 7, 147-153.
- National Center on Child Abuse and Neglect Study Findings: National Study of the Incidence and Severity of Child Abuse and Neglect (1981). Washington, D.C., DHHS Publications.
- Oates, R.K. (1984). Personality development after physical abuse. *Archives of Disease in Childhood*, 59, 147-150.
- Oates, R.K. (1986). *Child Abuse and Neglect: What Happens Eventually ??* New York: Brunner & Mazel.
- Oates, R.K. et al. (1985). Self-esteem of abused children. *Child Abuse & Neglect*, 9, 159-164.
- Oates, R.K. & Forrest, D.B. (1985). Self esteem and early background of abusive mothers. *Child Abuse & Neglect*, 9, 89-93.
- Oerter, R. & Montada, L. (1987²). *Entwicklungspsychologie: Ein Lehrbuch*. München; Weinheim: Psychologie-Verlags-Union.
- Ovette, J., Wolk, S. & Sovcar, E. (1972). Atypical patterns in locus of control and nonadaptive behavior. *Journal of Personality*, 40, 287-297.

- Parke, Ross, D. (1982). Theoretical Models of Child Abuse. Their Implications for Prediction, Prevention and Modification.
- Parke, R.D. & Collmer, C. (1977). Child Abuse: An Interdisciplinary Analysis. *Review of Child Development Research*, 5, 509-590.
- Patterson, G.R. (1985). Maternal rejection. Determinant or product for deviant child behavior? In W. W. Hartup & Z. Zubin (Hrsg.). *Relationships and development*. Hillsdale (N.J.): Erlbaum.
- Paulson, M. & Stone, D. (1974). Suicidal Behavior and latency-age children. *Journal of Clinical Child Psychology*, 3, 50-53.
- Paulson, M.J., Schwemer, G.T., Afifi, A.A. & Bendel, R.B. (1977). Parent attitude research instrument (PARI); clinical vs. statistical inferences in understanding abusive mothers. *Journal of Clinical Psychology*, 33, 848-854.
- Polansky, N.A., Chalmers, M.A., Williams, D.P. & Battenwieser, E.W. (1981). *Damaged parents: An anatomy of child neglect*. Chicago: University of Chicago Press.
- Polansky, N.A., Gaudin, J.M. Jr., Ammons, P.W. & Davis, K.B. (1985). The psychological ecology of the neglectful mother. *Child Abuse & Neglect*, 9, 265-275.
- Porter, J. & Morse, D.R. (1987). A psychosomatic maelstrom: A case study of a patient with multiple deleterious clinical psychophysiological manifestations. *International Journal of Psychosomatics*, 34, (1), 29-34.
- Prodgers, A. (1984). Psychopathology of the physically abusing parent: A comparison with the borderline syndrome. *Child Abuse & Neglect*, 8, 411-424.
- Quinsey, V.L. et al. (1975). Penile circumference, skin conduction, and ranking responses of child molesters and „normals“ to sexual and non-sexual visual stimuli. *Behavioral Therapy*, 6, 213-219.
- Radbill, S.X. (1978). Mißhandlung und Kindestötung in der Geschichte. In R.E. Helfer & C.H. Kempe (Eds.). *Das geschlagene Kind*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 37-65.
- Reidy, T. et al. (1980). Abused and neglected children: The cognitive, social and behavioral correlates. In G. Williams & J. Money (Eds.). *Traumatic abuse and neglect of children at home* (pp. 284-290). Baltimore : John Hopkins University.
- Rodeheffer, M.A. & Martin, H.P. (1976). Learning and Intelligence. In H.P. Martin (Hg.). *The abused Child. A multidisciplinary approach to developmental issues and treatment*, 93-104, Cambridge, Mass.: Ballinger.
- Rodeheffer, M. & Martin, H.P. (1976). Special Problems in developmental assessment of abused children. In H.P. Martin (Hg.). *The abused child. A multidisciplinary Approach to Developmental Issues and Treatments*. Cambridge, MA: Ballinger, 113-128.
- Rogeness, G.A. et al. (1986). Psychopathology in abused or neglected children. *Journal of American Academy of Child Psychiatry*, 25, 659-665.
- Rosen, B. & Stein. M.T.C. (1980). Women who abuse their children. *American Journal of Diseases of Children*, 134, 947-950.
- Rotter, J.B. (1954). Social learning and clinical Psychology. *Englewood Cliffs*, 4, Prentice Hall.
- Rotter, J.B. (1966). Generalized expectancies for internal vs. external control of reinforcement. *Psychological Monographs*, 80, (1) 609.
- Russell, D.E.H. (1983). The Incidence and Prevalence of intrafamilial and extrafamilial sexual Abuse of female Children. *Child Abuse & Neglect*, 7, 133-146.
- Russell, D.E.H. (1986). Sexual abuse in childhood: Psychological outcomes and implications for social work. *Social Work in Human Sexuality*, 4, 33-48.
- Rydelius, P.-A. (1988). The development of antisocial behavior and sudden violent death. *Acta Psychiatrica Scandinavica*, 77/4, 398-403.
- Sack, W.H., Mason, R. & Higgins, J.E. (1985). The single parent family and abusive child punishment. *American Journal of Orthopsychiatry*, 55, 252-259.
- Sameroff, A.J. & Chandler, M.J. (1975). Reproductive risk and the Continuum of Caretaking Casualty. Horowitz, F.d. (Hrsg.): *Review of Child development research*, 4, Chicago: University Press, 187-244.

- Schmitt, B.D. (1980). Battered Child Syndrome (Child Abuse & Neglect). In C.H. Kempe, H.K. Silver, D. O'Brien. *Current Pediatric Diagnosis & Treatment*.
- Schneider, C., Hoffmeister, J.K. & Helfer, R.E. (1976). A predictive screening questionnaire for potential problems in mother-child interaction. In: Helfer, R.E. & Kempe, C.H. (Eds.). *Child abuse and neglect: The family and the community*. Cambridge, Mass.: Ballinger.
- Schneider-Rosen, K. et al. (1985). Current perspectives in attachment theory: Illustrations from the study of maltreated infants. *Monographs of the Society for research in Child development*, 50, 194-210.
- Schneewind, K., Beckmann, M. & Engfer, A. (1983). *Eltern und Kinder*. Stuttgart-Kohlhammer.
- Schöch, H. (1976). Ist Kriminalität normal? Probleme und Ergebnisse der Dunkelfeldforschung. In H. Göppinger & G. Kaiser (Eds.) *Kriminologische Gegenwartsfragen*, 12, 211-228.
- Schonell, A.J. & Schonell, F.E. (1952²). Diagnostic and attainment testing. Edinburgh: Oliver & Boyd.
- Schulte, F.J. & Spranger, J. (Eds.) (1988⁶): *Lehrbuch der Kinderheilkunde*. Stuttgart: Fischer.
- Schwind, H.-D. (1983). Die Göttinger und die Bochumer Dunkelfeld- Forschung. In H.-J. Kerner, H. Kury & K. Sessar (Eds.). *Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und -Kontrolle*. Bd. 6, (1) (S. 169-198).
- Seagull, E.A.W. (1987). Social support and child maltreatment: A review of the evidence. *Child Abuse & Neglect*, 11, 41-52. Seligman, M.E.P. (1975). *Helplessness: On Depression, Development and Death*. San Francisco: Freeman.
- Senatsbericht (1977). *Bericht über die Situation mißhandelter und vernachlässigter Kinder in Berlin*. Berlin: Senator für Familie, Jugend und Sport.
- Serrano, A. et al. (1979). Ecology of abusive and nonabusive families. *Journal of the American Academy of Child Psychiatry*, 18, 167-175.
- Shorkey, C.T. (1980). Sense of personal worth, self-esteem, and anomia of child-abusing mothers and controls. *Journal of Clinical Psychology*, 36, 817-820.
- Silbert, M.H. & Pines, A.M. (1981). Sexual child abuse as an antecedent to prostitution. *Child Abuse & Neglect*, 5, 407-411.
- Slade, B.B. et al. (1984). Locus of Control, persistence, and use of contingency information in physically abused children. *Child Abuse & Neglect*, 8, 447-457.
- Smith, S.M. (1975). *The battered Child Syndrome*. London: Butterworths.
- Smith, Susan, L. (1984). Significant Research Findings in the Etiology of Child Abuse. Social Casework: *The Journal of Contemporary Social Work*, 337-346.
- Smith, S.M. & Hanson, R. (1974). 134 battered Children: a medical and psychological study. *British Medical Journal*, 3, 666-670.
- Spearly, J.L. & Lauderdale, M. (1983). Community characteristics and ethnicity in the prediction of child maltreatment rates. *Child Abuse & Neglect*, 7, 91-105.
- Spinetta, J.J. (1978). Parental Personality Factors in Child Abuse. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 46, (6), 1409-1414.
- Spinetta, J.J., Rigler, D. (1972). The child-abusing-parent: A psychological review. *Psychological Bulletin*, 4, 296-304.
- Sprau-Kuhlen, V. (1979). Antrag auf finanzielle Förderung durch die Landeshauptstadt München. In W. Sartorius (Ed.). *Wenn das Kind schon blaugeschlagen ist...* (13-22). München: Beratungsstelle für Kinderschutzarbeit.
- Statistisches Bundesamt (1988). *Statistisches Jahrbuch 1988 für die Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart und Mainz: Kohlhammer.
- Starr, R.H. Jr. (1982). A research-based approach to the prediction of child abuse. In R.H. Starr (Ed.). *Child Abuse Prediction*. Cambridge MA: Ballinger.
- Steele, B. (1980). Psychodynamic factors in child abuse. In C.H. Kempe & R.E. Helfer (Eds.). *The battered Child* (3rd ed.) Chicago: University of Chicago Press.
- Steele, B.F. Pollock, C.B. (1978). Eine psychiatrische Untersuchung von Eltern, die Säuglinge und Kleinkinder mißhandelt haben. In: Helfer, R.E. & Kempe, C.H. (Hrsg.). *Das geschlagene Kind*. Frankfurt: Suhrkamp.

- Steele, B. & Alexander, H. (1981). Longterm effects of sexual abuse in childhood. In P. Mrazek & C. Kempe (Eds.). *Sexually Abused Children and their Families*.
- Steinhage, R. (1989). Sexueller Mißbrauch an Mädchen. Ein Handbuch für Beratung und Therapie. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Steinmetz, S.K. (1977). The cycle of violence, Assertive, aggressive and abusive family interaction. New York-London: Praeger.
- Strauss, M.A. (1980). Stress and physical abuse. *Child Abuse & Neglect*, 4, 75-88.
- Strauss, M.A., Gelles, R.J. & Steinmetz, S.K. (1980). *Behind closed Doors: Violence in the American Family*. Garden City, N.Y.: Anchor/Doubleday
- Strailer, G. & Jacobson, R.S. (1981). Aggression, Emotional Maladjustment, and Empathy in the Abused Child. *Developmental Psychology*, 6, 17, 762-765.
- Summit, R. (1985). Causes, Consequences, Treatment, and Prevention of sexual Assault against children. In J.H. Meier, 1985. Kap. 2.
- Taitz, L.S. (1980). Effects on growth and development of social, psychological and environmental factors. *Child Abuse & Neglect*, 4, 55-65.
- Tedeschi, J.T., Smith, R.B. & Brown, R.C. (1974): A reinterpretation of research of aggression. *Psychological Bulletin*, 81, 540-562.
- The Boston Women's Health Book Collective (1988). *Unser Körper, Unser Leben*, 1, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Thomas, A. & Chess, S. (1977). Temperament and development. New York: Brunner-Mazel.
- Tierney, K.J. & Corwin, D.L. (1983). Exploring intrafamilial Child Sexual Abuse. A Systems Approach. In R.J. Finkelhor et al. (Eds.) *The dark side of the Families. Current Family Violence Research*. London: Sage
- Timberlake, E.M. (1977). Child abuse and externalized aggression: preventing a delinquent life style. Publication in process through the symposium on child abuse and delinquency. Seattle: *Western Federation of Human Services*.
- Timberlake, E.M. (1979). Aggression and depression among abused and non-abused children in foster care. *Children and Youth Services Review*, 1, 279-291.
- Toch, H. (1969). Violent men. Chicago: Aldine.
- Tong, L., Oates, K. & McDowell, M. (1987). Personality development following sexual abuse. *Child Abuse & Neglect*, 11, 371-383.
- Trube-Becker, Elisabeth (1982). *Gewalt gegen das Kind*. Heidelberg: Kriminalstatistik-Verlag.
- Twentyman, C.T. & Plotkin, R.C. (1982). Unrealistic Expectations of Parents who maltreat their Children: An Educational Deficit that pertains to Child Development. *Journal of Clinical Psychology*, 38, 497-502.
- U.S. Bureau of Census (1985). *Statistical Abstract of the United States: 1985*. Washington, D.C.: U.S.-Government Printing Office.
- Villmow, B. & Stephan, E. (1983). *Jugendkriminalität in einer Gemeinde*. Freiburg i.Br. Max Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bonn: Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit.
- Wasserman, G.A. & Solomon, C.R. (1980). Maternal Style Scale. Copyrighted Manuscript, New York State Psychiatric Institute, New York.
- Weiss, M. et al. (1955). A study of girl sex victims. *Psychol. Quart.*, 29, 1-27.
- Wolff, R. & Wittenhagen, U. (1980). *Kindesmißhandlung - Kinderschutz. Ein Überblick*. Bonn: Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit.
- Wolock, J. & Horowitz, B. (1977). Zit. nach Zuravin 1986.
- Taitz, L.S. (1980). Effects on growth and development of social, psychological and environmental factors. *Child Abuse & Neglect*, 4, 55-65.
- Thomas, A. & Chess, S. (1977). Temperament and development. New York: Brunner-Mazel.
- Tsai, M. et al. (1979). Childhood molestation: Variables related to differential impact of psychosexual functioning in adult women. *Journal of Abnormal Psychology*, 88, 407-417.

- Twentyman, L.T. & Plotkin, R.C. (1982). Unrealistic expectations of parents who maltreat their children. An educational deficit that pertains to child development. *Journal of Clinical Psychology*, 38, 497-502.
- Wilson, G.D. & Cox, C.N. (1983). *The Child-Lovers. A study of Paedophiles in Society*. London-Boston.
- Wright, L. (1976). The „Sick But Slick“ Syndrome as a Personality Component of Parents of Battered Children. *Journal of Clinical Psychology*, 32, 41-45.
- Wyss, R. (1967). *Unzucht mit Kindern*. Berlin-Heidelberg-New York: Springer.
- Zalba, S.R. (1977). The abused child. In: Kalmar, R. *Child Abuse: Perspectives on Diagnosis, Treatment and Prevention*. Dubuque, Iowa: Kendall/Hunt, 3-34.
- Zenz, G. (1978). Einleitung zur deutschen Ausgabe. In: Helfer, R.E. & Kempe, A.C. (Eds.). *Das geschlagene Kind*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. 17-34.
- Zenz, G. (1979). Kindesmißhandlung und Kindesrechte: Erfahrungswissen, Normstruktur und Entscheidungsrationalität. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Zigler, E. (1980). Controlling Child Abuse: Do we Have the Knowledge and/or the Will? In G. Gerbner, C.J. Ross & E. Zigler (Eds.). *Child Abuse*. New York: Oxford University Press.
- Zimmerman, I.L., Steiner, V.G. & Pond, R.E. (1979). *Preschool Language Scale Manual*. Columbus, Ohio: C.E. Merrill.
- Zuravin, S.J. (1986). Residential density and urban child maltreatment: An aggregate analysis. *Journal of Family Violence*, 1, 307-322.